

Verfassungsschutzbericht 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Verfassungsschutzbericht 2023

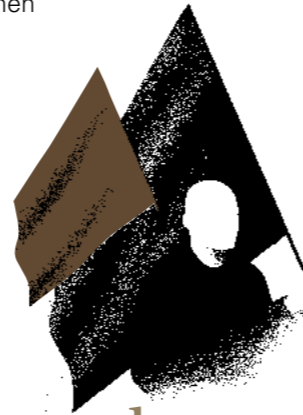
16 Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

- 1 Aufgaben des Verfassungsschutzes
- 2 Mitwirkungsaufgaben
- 3 Geheimschutz
- 4 Sabotageschutz
- 5 Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen
- 6 Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei
- 7 Methoden des Verfassungsschutzes
- 8 Gewaltbegriff im Bereich des Verfassungsschutzes
- 9 Kontrolle
- 10 Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes
- 11 Maßstab und Aufbau der Berichterstattung
- 12 Kontakt



32 Rechtsextremismus

- 1 Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Ideologie
- 3 Strukturen und Gruppierungen
- 4 Erscheinungs- und Aktionsformen



88 Reichsbürger und Selbstverwalter

- 1 Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Ideologie
- 3 Strukturen und Gruppierungen
- 4 Erscheinungs- und Aktionsformen



102 Linksextremismus

- 1 Entwicklungen im Jahr 2023
- 2 Gewaltorientierter Linksextremismus
- 3 Parteien und Organisationen
- 4 Ideologie und Begriffsbestimmungen



126 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Salafistische Strömungen
- 3 „Muslimbruderschaft“ (MB)
- 4 Türkeibezogene Organisationen
- 5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

166 Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Türkischer Rechtsextremismus
- 3 Kurdischer Extremismus
- 4 Türkischer Linksextremismus



190 Scientology- Organisation

- 1 Verfassungsfeindliches Programm
- 2 Organisationsstrukturen
- 3 Aktivitäten im Jahr 2023
- 4 Beratungsstellen

200 Spionage- und Cyberabwehr

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Russische Föderation
- 3 Volksrepublik China
- 4 Republik Türkei
- 5 Islamische Republik Iran
- 6 Nachrichtendienste sonstiger Staaten
- 7 Proliferation
- 8 Cyberspionage und Cybersabotage
- 9 Wirtschaftsschutz
- 10 Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr



Wir schützen
die Demokratie
seit 1952.



Foto: picture alliance/dpa | Marijan Murat

Vorwort

Wer Antisemitismus bekämpft, setzt sich damit auch für unsere Freiheit und unsere Demokratie ein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der menschenverachtende terroristische Angriff auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 hat uns deutlich vor Augen geführt, wie bedroht jüdisches Leben ist. Die Auswirkungen sind nicht nur in Israel, sondern auch hierzulande zu spüren. In den knapp vier Monaten seit dem Terrorangriff der Hamas bis zum Ende des Jahres 2023 wurden in Baden-Württemberg 317 antisemitisch motivierte Straftaten registriert. Das sind deutlich mehr als im gesamten Jahr 2022. Dieser starke Anstieg der antisemitisch motivierten Straftaten ist ein Alarmsignal.

In nahezu allen extremistischen Phänomenbereichen ist der Antisemitismus ein wesentlicher Bestandteil. So war und ist der Antisemitismus eines der zentralen ideologischen Narrative im Nationalsozialismus, in dessen Vorgeschichte und im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus. Auch Teile des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie diejenigen, die den Staat in verfassungsschutzrelevantem Maße in Frage stellen und delegitimieren, zeigen immer öfter ihre jüdenfeindliche Gesinnung. Und auch bei den unterschiedlichen islamistischen Ausprägungen hat der Antisemitismus nicht nur aufgrund des Nahost-Konflikts eine besondere Bedeutung. Dieser ist konstitutiv für deren Ideologie und dient als Kommunikations- und Rekrutierungsstrategie. Dabei ist der Antizionismus, also die Negierung des jüdischen Staates, eines der Kernelemente des heutigen islamistischen Antisemitismus; er geht oftmals mit einer Dämonisierung Israels einher.

Der Antisemitismus ist ein Element, das in allen diesen extremistischen Phänomenbereichen zu finden ist und gefährdet damit unsere Demokratie. Umso mehr gilt: Wer Antisemitismus bekämpft, setzt sich damit auch für unsere Freiheit und unsere Demokratie ein. Die Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg ist daher ein Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden und des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Freilich brauchen wir auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, Ihre Zivilcourage und Ihr klares Bekenntnis: Wir alle sind dem Schutz jüdischen Lebens bei uns zutiefst verpflichtet. Alle sind gefordert, eine klare, starke Haltung einzunehmen und geschlossen ihre Stimme gegen jede Form von Antisemitismus zu erheben. Wir brauchen ein Bollwerk gegen den Antisemitismus. Damit werden wir unserer besonderen historischen Verantwortung gerecht, Antisemitismus in jeder Form entschieden entgegenzutreten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz gebührt unser aller Dank für ihre Arbeit als Frühwarnsystem unserer Demokratie. Diese Frauen und Männer schützen, beobachten und informieren – für unsere Freiheit, für unsere Menschenrechte, für unsere Demokratie.

Thomas Strobl

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg



Foto: LfV Baden-Württemberg

Vorwort

Es gibt keine bessere Staatsform als die Demokratie.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr feiert unsere Verfassung ihren 75. Geburtstag. Im Mai 1949 hat der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz genehmigt. Es hat seither viele Stürme überstanden und wurde auch so manches Mal herausgefordert – nicht zuletzt durch die Schreckenstaten der „Rote Armee Fraktion“ in den 1970er-Jahren. Dennoch scheint es nicht übertrieben zu behaupten: Im Jubiläumsjahr steht unsere Demokratie so stark unter Druck wie kaum zuvor. Dazu ein paar Schlaglichter aus diesem Bericht: Im vergangenen Jahr hat das Oberlandesgericht Stuttgart zwei „Reichsbürger“ aus Baden-Württemberg jeweils wegen versuchter Tötungsdelikte zu langen Haftstrafen verurteilt. Bei Protesten der gewaltorientierten linksextremistischen Szene gegen den Landesparteitag der „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Offenburg wurden im März 2023 mehr als 50 Polizeikräfte verletzt. Und ebenfalls im vergangenen Jahr wurden in Deutschland sieben Personen verhaftet, weil sie die Terrororganisation „Islamischer Staat“ unterstützt haben – durchsucht hat die Polizei in diesem Zusammenhang auch in Baden-Württemberg. Diese Beispiele zeigen, warum ein echtes „Ranking“, aus welcher Ecke nun die größte Gefahr droht, kaum zu erstellen ist.

Nicht zu vergessen sind auch die Bedrohungen „von außen“, so zum Beispiel durch die Nachrichtendienste anderer Staaten. Russland ist mit Cyberangriffen und Spionageaktionen nicht erst seit Beginn seines Angriffskriegs auf die Ukraine sehr aktiv. Auch andere Staaten haben Behörden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg im Fokus. Speziell für Universitäten hat meine Behörde daher im vergangenen Jahr eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne gestartet, die auf die Gefahren von Wissenschaftsspionage aufmerksam macht. Insgesamt ist die Spionage- und Cyberabwehr so gefordert wie nie zuvor seit dem Ende des Kalten Krieges.

Auch der Blick über die Grenzen hinaus in die Welt muss Sorge bereiten: Der Krieg in der Ukraine dauert mittlerweile seit über zwei Jahren an und ein Ende scheint nicht in Sicht. Der Konflikt im Nahen Osten ist durch den Angriff der Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel erneut brutal eskaliert. Diese Krisen in der Welt wirken sich auch auf die Sicherheitslage bei uns aus, ganz konkret durch teils unfriedliche Demonstrationen oder durch antisemitische Straftaten, aber auch mittelbar auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Die Jahrzehnte seit 1949 haben gezeigt: Es lohnt sich, um unsere offene, pluralistische Gesellschafts- und Werteordnung zu kämpfen. Es gibt keine bessere Staatsform als die Demokratie. Nur sie wird allen Menschen, die darin leben, individuell gerecht. Nur in ihr wird die Menschenwürde gewahrt. Der 75. Geburtstag des Grundgesetzes sollte uns auf diese Werte besinnen.

Beate Bube

Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

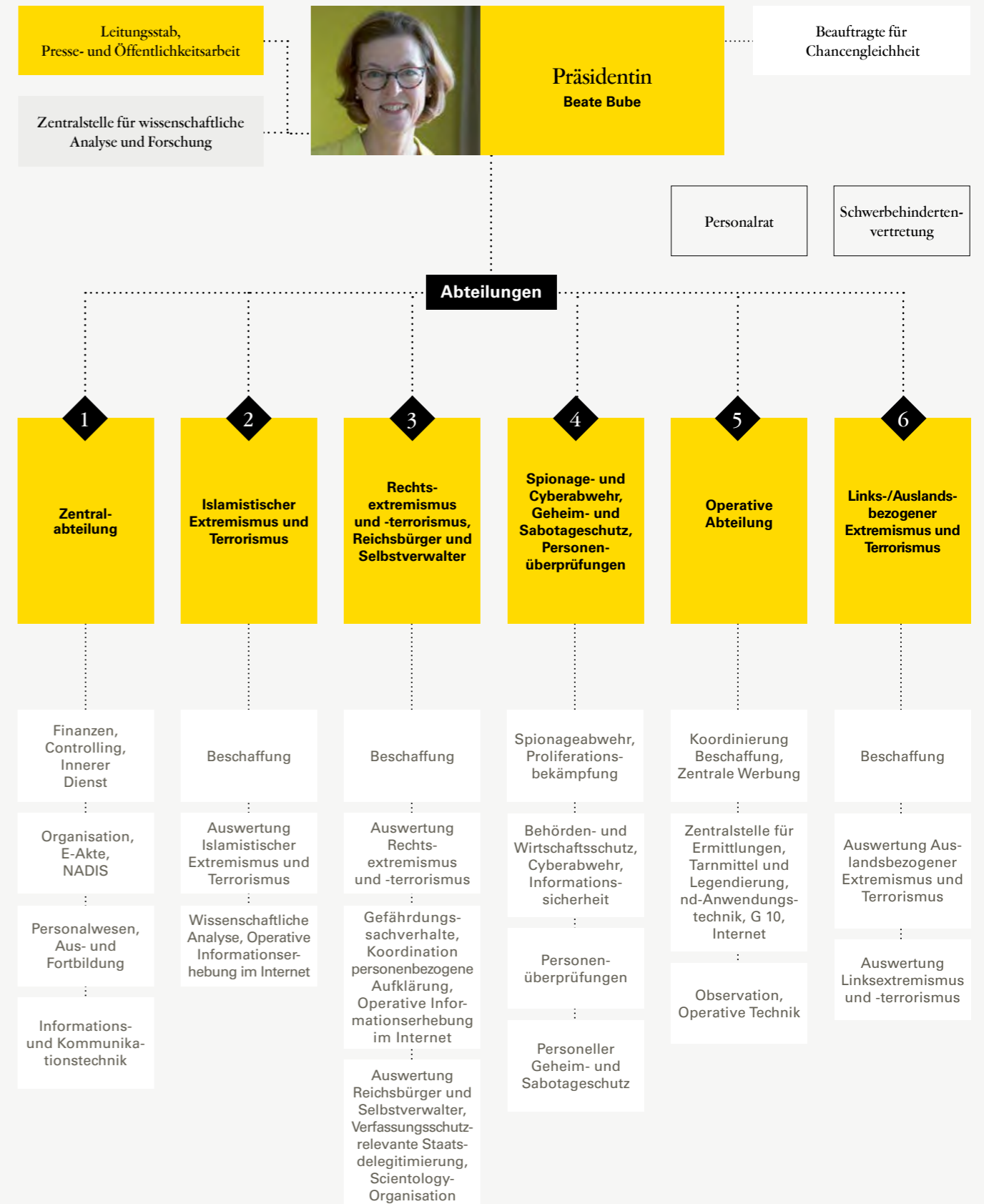


1	Aufgaben des Verfassungsschutzes	20
2	Mitwirkungsaufgaben	21
3	Geheimschutz	21
4	Sabotageschutz	22
5	Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen	23
6	Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei	25
7	Methoden des Verfassungsschutzes	26
8	Gewaltbegriff im Bereich des Verfassungsschutzes	27
9	Kontrolle	28
10	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	29
11	Maßstab und Aufbau der Berichterstattung	29
12	Kontakt	30

Der Verfassungsschutz versteht sich als Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz, LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Diese arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) hat seinen Sitz in Stuttgart und gliedert sich in sechs Abteilungen. Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Verfassungsschutz für das Jahr 2023 insgesamt 405 Personalstellen (2022: 407) zugewiesen, davon 345,5 für Beamte und 59,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen im Haushaltsplan rund 23,2 Millionen Euro (2022: 22,5 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 7 Millionen Euro (2022: 6,5 Millionen Euro) zur Verfügung.



Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) zu schützen. Die fdGO umfasst die zentralen Grundprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates. In einem Urteil aus dem Jahr 2017¹ hat das Bundesverfassungsgericht diesen Begriff umfassend beschrieben und folgende Kernelemente definiert:

 <p>Garantie der Menschenwürde</p> <p>Sie umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit (Art. 1 Abs. 1 GG).</p>	 <p>Demokratieprinzip</p> <p>Es besagt, dass alle Macht vom Volk ausgeht, also jede Bürgerin und jeder Bürger das gleiche Recht hat, am Prozess der politischen Willensbildung teilzunehmen (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).</p>	 <p>Rechtsstaatsprinzip</p> <p>Die öffentliche Gewalt ist an das Recht gebunden und wird durch unabhängige Gerichte kontrolliert. Die Anwendung physischer Gewalt gegen Einzelne darf nur durch staatliche Organe erfolgen, die an das Recht gebunden sind und der gerichtlichen Kontrolle unterliegen (Art. 20 Abs. 3 GG).</p>
--	--	--

Der Staat muss diese Kernelemente der fdGO schützen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die Rolle eines „Frühwarnsystems“, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können. Er sammelt Informationen über „verfassungsfeindliche Bestrebungen“, also Organisationen, die politisch aktiv dafür eintreten, dass einer oder mehrere Verfassungsgrundsätze beseitigt werden. Die wichtigsten Beobachtungsfelder des Verfassungsschutzes sind Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Auslandsbezogener Extremismus. Hinzu kommen das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die „Scientology-Organisation“ sowie der im Jahr 2021 begründete Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) darf nur Informationen sammeln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass bestimmte Bestrebungen die fdGO, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter gefährden. Dabei ist es keine zwingende Voraussetzung, dass die beobachtete Organisation oder Gruppierung Straftaten begeht oder begangen hat. Extremistische Einzelpersonen darf der Verfassungsschutz nur dann beobachten, wenn die relevante Verhaltensweise der Einzelperson darauf gerichtet ist, verfassungsfeindliche Ziele zu verwirklichen.

¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren (Az.: 2 BvB 1/13).

Der Verfassungsschutz ist ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte verwickelt werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Eine weitere Aufgabe des LfV ist die Spionageabwehr. Sie hat das Ziel, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Mitwirkungsaufgaben

Der Verfassungsschutz wirkt mit im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes sowie bei Verwaltungsverfahren, in denen Gesetze eine Überprüfung von Personen unter anderem durch den Verfassungsschutz vorschreiben (sogenannte Mitwirkungsaufgaben, § 3 Abs. 3 LVSG).

Geheimschutz

Das LfV übernimmt den Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Der Staat hat somit ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssachen eingestuft werden. Entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen werden vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH	VS – VERTRAULICH	GEHEIM	STRENG GEHEIM
--	-------------------------	---------------	----------------------

Das LSÜG regelt, dass ab dem Geheimhaltungsgrad **VS – VERTRAULICH** nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten dürfen, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Überprüft werden dabei die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste, krimineller oder terroristischer Vereinigungen oder verfassungsfeindlicher Organisationen zu werden, sowie die Einstellung zur fdGO.

Darüber hinaus sind Verschlussachen entsprechend den Geheimschutzvorschriften der VSA stets sicher aufzubewahren. Für die Einhaltung der Geheimschutzvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist die jeweilige Behördenleitung oder ein bestellter Geheimschutzbeauftragter zuständig.

Das LfV unterstützt die Behörden und ihre Geheimschutzbeauftragten bei ihren Aufgaben: So berät es zum Beispiel nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei der Planung und Ausführung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz). Auf diese Weise soll beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlussachen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist das LfV mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen (personeller Geheimschutz).

Je nach Sicherheitsrelevanz der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG eine Überprüfung unterschiedlicher Intensität vor. Die Maßnahmen reichen von Abfragen in polizeilichen Datenbanken über Einsichtnahmen in öffentlich sichtbare Internetseiten und soziale Netzwerke und gegebenenfalls Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bis hin zu Befragungen von Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sabotageschutz

Der Sabotageschutz dient dem Schutz lebenswichtiger und besonders gefahrenträchtiger Einrichtungen. Dabei sollen besonders sensible Bereiche innerhalb dieser Einrichtungen auch vor sogenannten „Innentätern“ geschützt werden – also vor Personen, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten und diese „von innen heraus“ schädigen möchten.

Bevor eine Person eine Zugangsbefugnis für die definierten Einrichtungen erhält, führt das LfV eine Sicherheitsüberprüfung (§ 1 Abs. 3 LSÜG) durch (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Außerdem berät es diese Einrichtungen hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen

Beantragt eine Person in Baden-Württemberg bestimmte Erlaubnisse, zum Beispiel einen Waffenschein oder eine Aufenthaltserlaubnis, wird unter anderem die Zuverlässigkeit dieser Person überprüft. Das LfV hat nach § 3 Abs. 3 LVSG den Auftrag, in solchen Verfahren mitzuwirken. Denn allein der Verfassungsschutz verfügt über das Fachwissen darüber, ob eine Person als Extremist einzustufen ist oder nicht. Die verfahrensleitende Behörde, beispielsweise also die Waffen- oder die Ausländerbehörde, ist auf dieses Wissen angewiesen. Sie entscheidet auf Grundlage der eingeholten Informationen über den Erlaubnis Antrag. Die Behörde fragt dabei, je nach Überprüfungsart, neben dem Verfassungsschutz auch andere Stellen an, so zum Beispiel die Polizei und verschiedene Registerbehörden, wie das Bundesamt für Justiz, zuständig für das Bundeszentralregister.

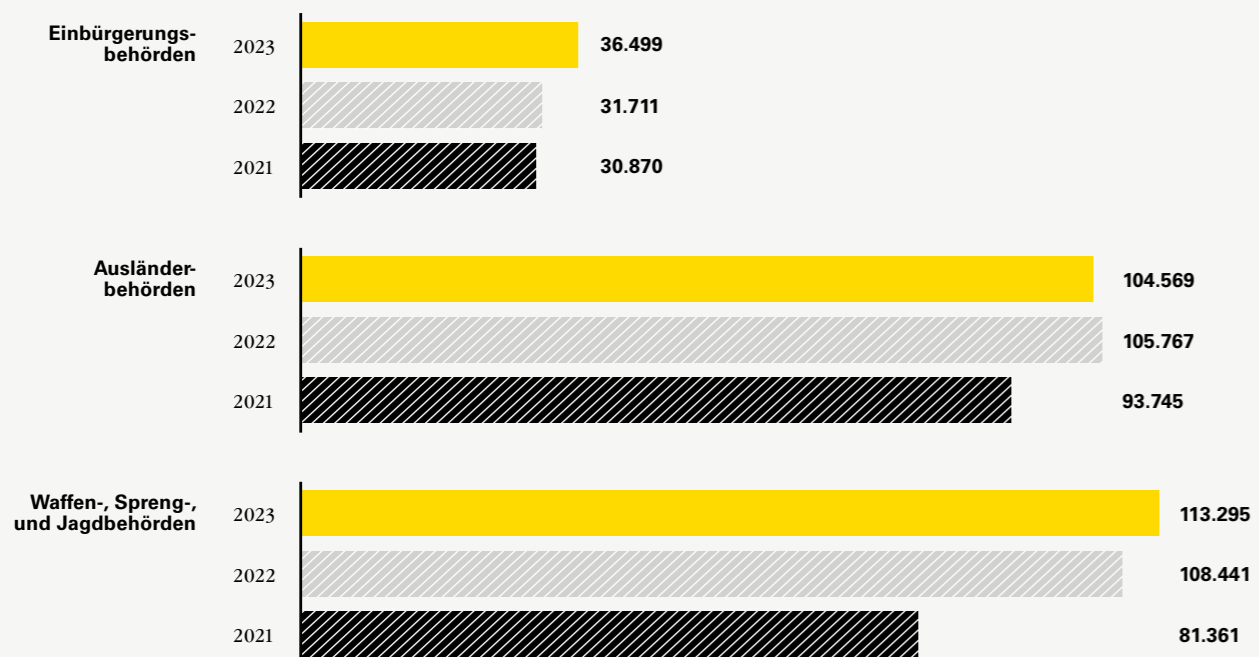
Die spezialgesetzlichen Personenüberprüfungen sind damit eine Art zentrale Kontaktstelle des Verfassungsschutzes zu den anderen Behörden im Land: Hier werden die Informationen, die das LfV sammelt, konkret in Verfahren eingebracht und damit verwertet. Die Zusammenstellung der Informationen für andere Behörden übernimmt eine Stelle innerhalb des LfV zentral für alle Phänomenbereiche. Die Mitarbeitenden dort berichten also sowohl zu Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern, Linksextremisten wie auch zu Islamisten, Personen aus dem Auslandsbezogenen Extremismus, der Scientology-Organisation oder der Spionageabwehr. Für ihre Zusammenstellung an andere Behörden erheben sie keine zusätzlichen, neuen Informationen zur betroffenen Person, sondern berichten ausschließlich auf Grundlage des bereits vorhandenen Wissens.

Besonders viele Überprüfungen werden derzeit bei Einbürgerungsbewerbern durchgeführt und bei ausländischen Personen, die für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen. Auch die Überprüfung auf waffenrechtliche Zuverlässigkeit ist ein Schwerpunkt. Beteiligt ist das LfV aber auch an Überprüfungen nach dem Jagd- und Sprengstoffrecht, an Zuverlässigkeitsüberprüfungen in den Bereichen Atom- und Luftsicherheit oder im Bewachergewerbe. In Einzelfällen werden auf Anfrage auch Beamtinnen und Beamte sowie sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst überprüft. Voraussetzung hierfür ist der Verdacht, dass die Person gegen ihre Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen haben könnte.

Bei Großveranstaltung in Baden-Württemberg, für die ein Sicherheitsbereich festgelegt wird, zum Beispiel Sportveranstaltungen, überprüft das LfV auch Personen, die Zugang zu diesem Bereich erhalten sollen (sogenannte Akkreditierungsverfahren).

Die Zahl der Anfragen in allen Überprüfungsarten ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Das gilt insbesondere im Waffenrecht: Im Jahr 2020 wurde die verpflichtende Anfrage der Waffenbehörden im Land beim LfV durch eine Gesetzesänderung eingeführt. Zudem wurde damals festgelegt, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfung spätestens alle drei Jahre wiederholt werden muss. Seit Einführung der sogenannten Regelüberprüfung im Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht hat das LfV rund 400.000 solcher Anfragen bearbeitet.

Anfragezahlen



Auch nach der Übermittlung seiner Erkenntnisse an die zuständigen Behörden bietet das LfV weitere Unterstützung für die verfahrensleitenden Stellen an, beispielsweise bei der Einordnung von extremistischen Organisationen. Müssen Erkenntnisse in einem Gerichtsverfahren bewiesen werden, unterstützt das LfV in bestimmten Fällen die verfahrensführende Behörde auch mit Zeugen oder Sachverständigen vor Gericht. Ein Schwerpunkt hierbei ist das Einbürgerungsrecht: So konnten im Jahr 2023 auch dank der Expertise des LfV die Einbürgerungen von mehreren Personen aus der islamistischen Szene verhindert werden.

Regelmäßig erreichen das LfV inzwischen auch Anfragen von Behörden, die Unterstützung bei der Frage brauchen, ob sie Personen in den öffentlichen Dienst einstellen oder diese weiterbeschäftigen können, obwohl diese Personen durch extremistische Äußerungen oder Aktivitäten auffällig geworden sind. In diesen Fällen tauscht sich das LfV mit den Anfragenden aus und teilt unter Umständen auch Erkenntnisse mit.

Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei

Aufgrund des Trennungsgebots sind Polizei und Nachrichtendienste in Deutschland strikt getrennt – sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich ihrer Aufgaben und Befugnisse. Dieser Grundsatz basiert vor allem auf den Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei während der NS-Diktatur: Bei der Verfolgung politischer Gegner hatte sie umfassende Exekutivbefugnisse und war nicht mehr an geltendes Recht gebunden.

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von jener der Polizei. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Beschäftigte des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbstständig und in eigener Zuständigkeit, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen. Das bedeutet, er muss beispielsweise nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen gesetzlich definierten Entscheidungsspielraum.

Die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von LfV und Landeskriminalamt bildet den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden unter Beachtung des Trennungsgebots. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen zu den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

Methoden des Verfassungsschutzes

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darf es Informationen auch verdeckt beschaffen und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel anwenden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauenspersonen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesen Wegen erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

All diese Möglichkeiten stehen unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.



Gewaltbegriff im Bereich des Verfassungsschutzes

In der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen spielen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit eine wichtige Rolle. Es werden nicht nur gewaltbereite und gewalttätige Extremisten, sondern auch diejenigen in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder befürworten. Diese vier Kategorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert:

Eine Person oder Gruppe ist

- ◆ **gewalttätig**, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen verübt hat oder dass sie mit Vorbereitungshandlungen begonnen hat, um solche Taten zu begehen.
- ◆ **gewaltbereit**, wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht.
- ◆ **gewaltunterstützend**, wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen.
- ◆ **gewaltbefürwortend**, wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, andere zur Gewaltanwendung zu animieren.²

² Definition des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2014, S. 20

Kontrolle

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wird von verschiedenen Stellen kontrolliert, um die Einhaltung des rechtsstaatlichen Rahmens zu gewährleisten. Innerbehördliche Kontrollen, etwa durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, haben dabei eine zentrale Funktion. Auch die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie den Rechnungshof stellen sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) sowie G 10-ähnliche Maßnahmen nach Maßgabe des LVSG auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung) ◆ Behördlicher Datenschutzbeauftragter ◆ Controlling
Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG) Regelmäßige Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Durchführung von G 10-Maßnahmen ◆ G 10-Kommission Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen
Externe behördliche Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ◆ Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ◆ Landesrechnungshof
Gerichtliche Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz
Kontrolle durch die Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bürger Anfragen, Informationen ◆ Medien Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Für den dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Es informiert neben der Regierung und dem Parlament auch die Öffentlichkeit regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referentinnen und Referenten des LfV stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Über 3.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2022 wurden im Berichtszeitraum verteilt, die digitale Version wurde mehr als 4.000-mal heruntergeladen. Darüber hinaus hat das Amt mehr als 240 Medienanfragen beantwortet.

Das Internetangebot des Landesamts für Verfassungsschutz findet sich unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de. Die Webseite bietet aktuelle Informationen zu Hintergründen und Zusammenhängen des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr sowie der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Service“/„Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre, verschiedene Informationsbroschüren und wissenschaftliche Studien abrufbar. Einige Publikationen stehen auch in gedruckter Fassung zur Verfügung.

Maßstab und Aufbau der Berichterstattung

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das LfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse oder extremistischer Einzelpersonen.

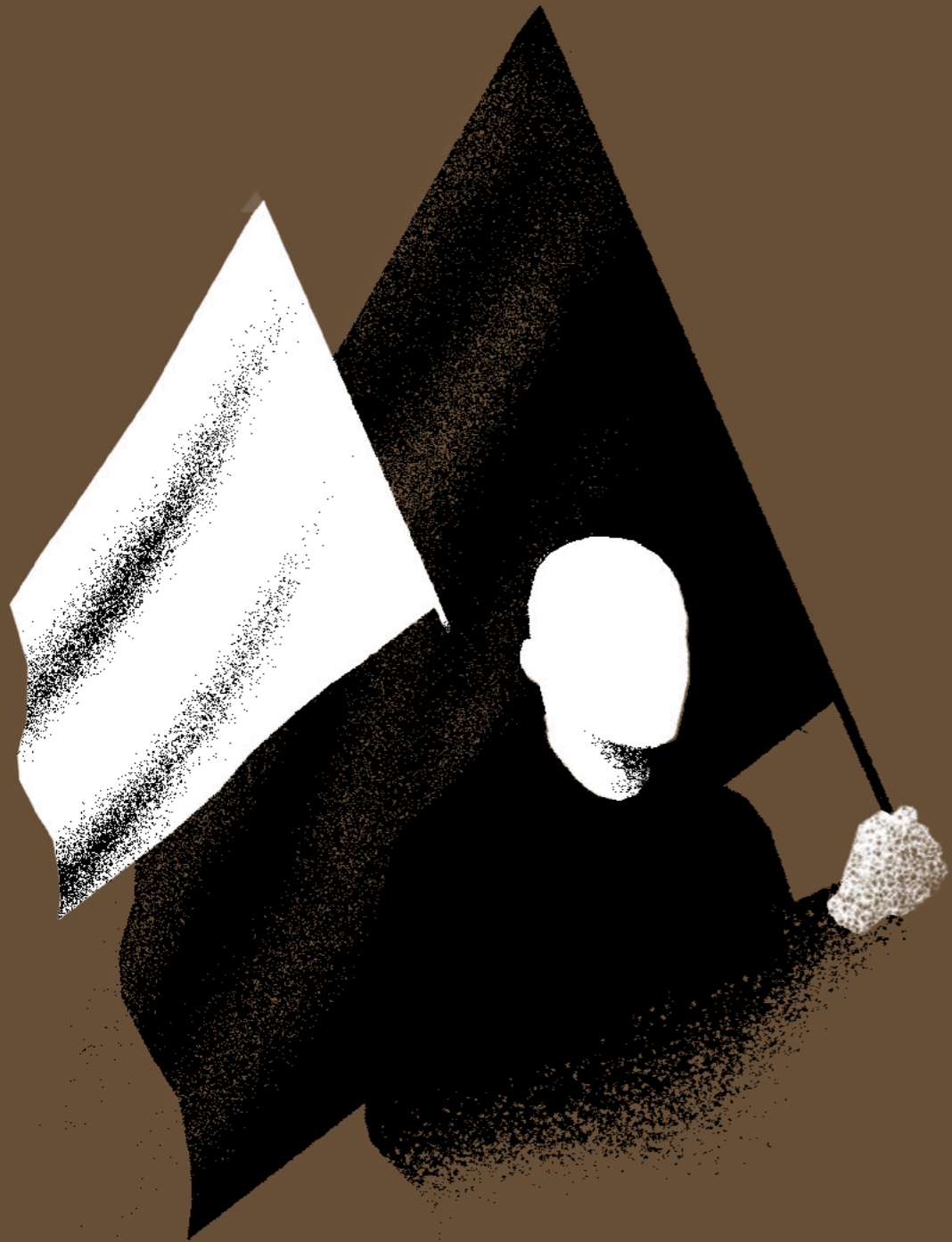
Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Bei der Erwähnung von Einzelpersonen sind die Namen lebender, aktiver Extremisten jeweils durch Schreibung in Großbuchstaben hervorgehoben. Alle anderen Personennamen erscheinen in Normalschrift.

Kontakt

<p>Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg</p>	<p>Postanschrift Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart</p>	<p>Pressestelle Telefon 0711 231-3030 Telefax 0711 231-3039 E-Mail pressestelle@im.bwl.de www.im.baden-wuerttemberg.de</p>
<p>Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg</p>	<p>Postanschrift Taubenheimstraße 85 A 70372 Stuttgart</p> <p>Postfach 500 700 70337 Stuttgart</p> <p>Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit Telefon 0711 95 44-111 Telefax 0711 95 44-444 E-Mail info@lfvbw.bwl.de presse@lfvbw.bwl.de (nur für Medienschaffende)</p> <p>www.verfassungsschutz-bw.de</p>	<p>Für Anfragen und Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, wählen Sie bitte die Telefonnummer 0711 95 44-00 oder verwenden das Kontaktformular auf der Homepage.</p> <p>Hinweise Rechts- und Links-extremismus sowie Islamistischer Extremismus Hinweise zu rechts- und links-extremistischen sowie islamistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen: www.bkms-system.net/lkabw-staatsschutz</p>
<p>Ausstiegsberatung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)</p>	<p>Die Ausstiegsberatung richtet sich an Menschen in Baden-Württemberg, die sich einer extremistischen Gruppe oder Ideologie zugehörig fühlen und sich daraus lösen möchten, sowie an deren enges soziales Umfeld.</p> <p>E-Mail ausstiegsberatung@konex.bwl.de</p> <p>www.konex-bw.de/ausstiegsberatung</p>	<p>Ausstiegsberatung Islamismus 0711 279-4555</p> <p>Ausstiegsberatung Rechtsextremismus 0711 279-4544</p> <p>Ausstiegsberatung Linksextremismus 0711 279-4566</p> <p>Ausstiegsberatung Auslandsbezogener Extremismus 0711 279-4577</p>

Rechtsextremismus



1	Entwicklungen und Tendenzen	38
	Verbote zweier rechtsextremistischer Vereinigungen Israel-Palästina-Konflikt Agitation gegen Migranten „Stolzmonat“-Kampagne Verschwimmende Grenzen zwischen „altrechtem“ und „neurechtem“ Spektrum Anstieg von Kampfsporttrainings	
2	Ideologie	42
	Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Themenfeld „Antisemitismus“	
3	Strukturen und Gruppierungen	43
	Gewaltorientierter Rechtsextremismus Rechtsextremistische Parteien Nicht parteigebundener Rechtsextremismus	
4	Erscheinungs- und Aktionsformen	72
	Rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg Internationalisierung Rechtsextremismus im Internet: Die „Attentäter-Fanszene“	

Rechtsextremisten versuchen, ihre politischen Ziele auf der Grundlage von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder totalitären Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist es, einen autoritären oder totalitären Staat zu schaffen, in dem eine ethnisch und politisch homogene Gesellschaft herrscht. Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er ist jedoch in jeder ideologischen Ausprägung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2023

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2021–2023^{1,2}

2023

2.460

Rechtsextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

800

gewaltorientierte
Rechtsextremisten



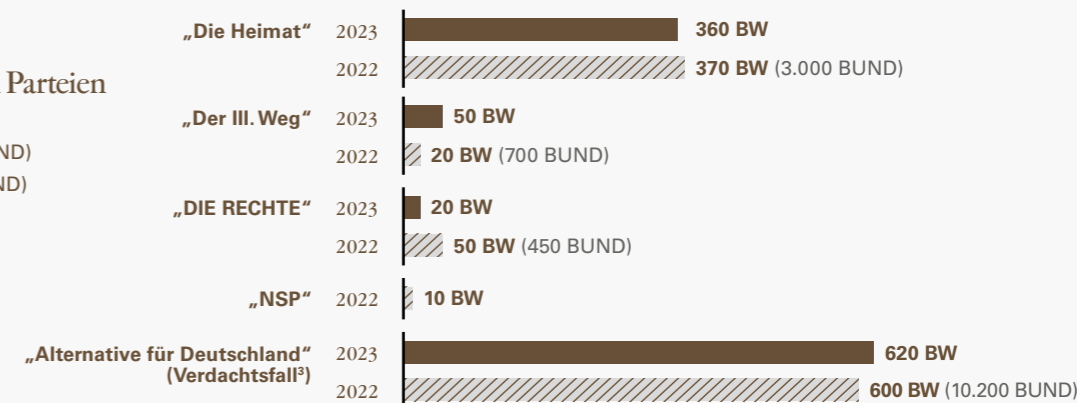
2022/ 2.460 BW (38.800 BUND) / 800 BW (14.000 BUND)
2021/ 1.970 BW (33.900 BUND) / 800 BW (13.500 BUND)

2023

1.050

Rechtsextremisten in Parteien

2022 / 450 BW (15.500 BUND)
2021 / 450 BW (11.800 BUND)



460

Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen⁴

2022 / 410 BW (8.500 BUND) 2021 / 420 BW (8.500 BUND)

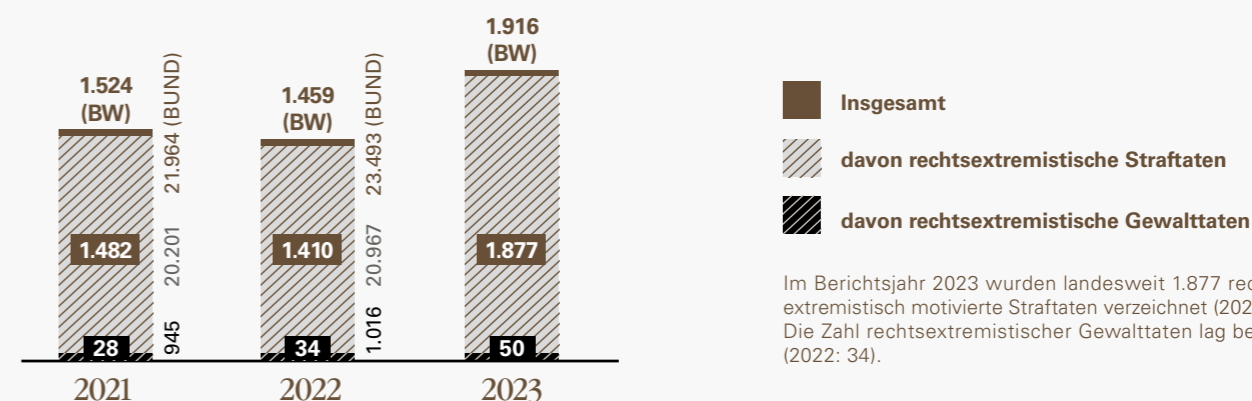
1.070

Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial⁵

2022 / 1.120 BW (16.000 BUND) 2021 / 1.000 BW (15.000 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Rechts

sowie rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2021–2023⁶



Im Berichtsjahr 2023 wurden landesweit 1.877 rechts-extremistisch motivierte Straftaten verzeichnet (2022: 1.410). Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten lag bei 50 (2022: 34).

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2023 noch nicht vor.

³ Geschätztes Personenpotenzial der extremistischen Kräfte und Teilstrukturen in der Partei AfD in Baden-Württemberg (Verdachtsfall).

⁴ Rechtsextremisten, die in Organisationsstrukturen außerhalb der Parteien aktiv sind, beispielsweise in Vereinen oder Neonazi-„Kameradschaften“.

⁵ Personen, die sich weder der ersten (Parteien) noch der zweiten (sonstige Vereinigungen) Kategorie zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

⁶ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Zu den zentralen Bestandteilen rechts-extremistischer Ideologie gehören unter anderem:

- ◆ Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische **Nationalismus**, der **Rassismus** und der **Sozialdarwinismus**, der die Evolutionstheorie Charles Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt.
- ◆ **Antisemitismus**, also Feindschaft gegenüber Juden, allein weil sie Juden sind.
- ◆ **Geschichts- und Gebietsrevisionismus**, das heißt die Verharmlosung oder Leugnung von NS-Verbrechen und die Weigerung, deutsche Gebietsverluste der Vergangenheit anzuerkennen.

Die rechts-extremistische Szene gliedert sich organisatorisch in drei Bereiche, wobei es Überschneidungen und netzwerkartige Verbindungen untereinander gibt:

- ◆ **Parteien:** Hierzu gehören unter anderem „Die Heimat“ oder „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“). Seit Juli 2022 beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg die „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Baden-Württemberg als rechtsextremistischen Verdachtsfall.
- ◆ **Parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen:** Dazu zählen beispielsweise Organisationen des nicht parteigebundenen Neonazismus oder die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD).
- ◆ **Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial:** Dies sind Personen, die sich weder Parteien noch anderen Vereinigungen zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechts-extremisten.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 19. September 2023 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat den rechtsextremistischen Verein „Hammerskins Deutschland“ einschließlich seiner regionalen Chapter und seiner Teilorganisation „Crew 38“ verboten (nicht rechtskräftig).
- ◆ Am 27. September 2023 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die rechtsextremistische Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ und alle Teilorganisationen verboten (nicht rechtskräftig). Zu den Teilorganisationen gehörten sogenannte Gefährtschaften, Gilden und Freundeskreise sowie ein Verein namens „Familienwerk“.
- ◆ Bei den neonazistischen Kleinparteien „DIE RECHTE“ und „Neue Stärke Partei“ (NSP) waren auch 2023 keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Ihnen wird daher kein eigenes Kapitel im vorliegenden Verfassungsschutzbericht gewidmet.
- ◆ Die AfD in Baden-Württemberg wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg weiterhin als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) bearbeitet.
- ◆ Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) verhandelte im Juli 2023 über einen Antrag des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung auf Feststellung, dass die Partei „Die Heimat“ (bisher: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“) aus der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen ist. Das vorliegende Verfahren war das erste dieser Art in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Am 23. Januar 2024 hat das BVerfG die Partei „Die Heimat“ für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.

1 Entwicklungen und Tendenzen

Verbote zweier rechtsextremistischer Vereinigungen

Im September 2023 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat zwei rechtsextremistische Vereinigungen verboten. Am 19. September 2023 erfolgte zunächst das Verbot des Vereins „Hammerskins Deutschland“ einschließlich seiner regionalen Chapter und seiner Teilorganisation „Crew 38“.⁷ Am 27. September 2023 erging dann das Verbot des Vereins „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung“ und seiner Teilorganisationen.⁸ Zu den Teilorganisationen gehörten sogenannte Gefährtschaften, Gilden und Freundeskreise sowie ein Verein namens „Familienwerk“. Auch in Baden-Württemberg wurden im Zuge beider Verbote mehrere Objekte von Einsatzkräften durchsucht.

Die Verbote treffen den organisierten Rechtsextremismus empfindlich. Darauf deuten bereits mehrere Selbstaufösungen rechtsextremistischer Vereinigungen hin, die kurz nach den Vereinsverboten erfolgten. So löste der stellvertretende Bundesvorsitzende von „Die Heimat“ (bis Anfang Juni 2023 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD), Thorsten HEISE, mit Wirkung zum 27. September 2023, die Gruppierungen „Arische Bruderschaft“, „Brigade 12“ und „Kameradschaft Northeim“ auf. Außerdem kam es Ende September 2023 zu Selbstaufösungen der rechtsextremistischen Gruppierungen „Division 45“, „Brothers of Honour – Chapter Deutschland“ und „Initiative Zusammenrücken in Mitteldeutschland“. Bei der „Division 45“ handelte es sich um eine im Landkreis Bautzen/Sachsen und in Niedersachsen aktive Gruppierung der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene. Die „Initiative Zusammenrücken in Mitteldeutschland“ war vor allem in Sachsen aktiv und setzte sich für rechtsextremistische Ansiedlungen in den ostdeutschen Bundesländern ein.

Diese Selbstaufösungen sind wahrscheinlich eine Reaktion auf die Verbote der genannten Vereine und die damit verbundenen Durchsuchungen. Die Gruppierungen wollten möglicherweise weiteren Verboten und Exekutivmaßnahmen vorbeugen. Für eine Entwarnung gibt es trotz der Verbote und Selbstaufösungen keinen Anlass: Rechtsextremistische Gruppierungen haben schon immer auch verdeckt agiert und können nach ihrer Auflösung weiterwirken – gegebenenfalls unter neuem Namen. Den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern kommt daher auch zukünftig eine zentrale Rolle bei der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus zu.

Israel-Palästina-Konflikt

Am 7. Oktober 2023 hat die islamistische Terrororganisation HAMAS in einem bisher beispiellos brutalen Angriff den Staat Israel überfallen und dabei über 1.200 Menschen ermordet. Die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg darauf waren uneinheitlich. Einerseits wurden potenzielle innenpolitische Folgen für die Bundesrepublik Deutschland thematisiert. Insbesondere der möglichen Zuwanderung aus dem Nahen Osten stand man feindlich gegenüber. Man befürchtete, dass Migranten aus dem arabischen Raum den Konflikt nach Deutschland tragen könnten.

Andererseits nahm die neonazistische Szene israel-feindliche Positionen ein, entsprechend ihrer antisemitischen Ideologie. Ein Beispiel für die israelfeindliche Haltung der Szene lieferte kurz nach dem HAMAS-Angriff die neonazistische Kleinpartei „Der III. Weg“. Auf ihrer Homepage veröffentlichte sie am 11. Oktober einen Beitrag mit der Überschrift „Nahost-Konflikt: Krokodilstränen im baden-württembergischen Landtag“. Darin wird kritisiert, dass während einer Debatte zum aktuellen Nahostkonflikt im Landtag von Baden-Württemberg ausschließlich der Opfer auf israelischer Seite gedacht würde, aber nicht der Opfer im Gazastreifen durch israelische Gegenangriffe. Der Staat Israel wird als „zionistisches Gebilde“ bezeichnet, was die abwertende Haltung der Partei gegenüber dem israelischen Staat zum Ausdruck bringt. Zudem werden in dem Text Verbindungen zur deutschen Asylpolitik hergestellt: „Während sonst stets die vermeintliche Unmöglichkeit von Abschiebungen krimineller Ausländer und abgelehnter Asylforderer behauptet wird, soll dies nun im Falle von Kritik an Israel und Sympathiebekundungen für palästinensische Organisationen wie der Hamas plötzlich machbar sein“, so „Der III. Weg“.

Agitation gegen Migranten

Seit Anfang 2023 war zu beobachten, dass die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg verstärkt gegen Migranten agitiert. Ursächlich hierfür war zum einen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der wie schon 2022 für einen Zustrom von schutzsuchenden Personen nach Deutschland sorgte. Zum anderen erreichten 2023 nach wie vor Flüchtlinge die Bundesrepublik Deutschland, hauptsächlich aus dem Nahen und Mittleren Osten. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit deren Unterbringung sorgten im Berichtsjahr für einen breiten öffentlichen Diskurs über den Themenkomplex „Asyl und Migration“.

Die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg hat versucht, diese Debatte für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren. Die Agitation gegen Migranten fand dabei nicht nur im Internet, sondern auch in der Realwelt statt. So kam es am 6. Mai 2023 zu einer mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Brandstiftung auf eine Asylunterkunft in Korb/Reims-Murr-Kreis.

Drei Monate zuvor, am 9. Februar 2023, hatte es im bayerischen Peutenhausen/Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eine gemeinsame Aktion der „Identitären Bewegung“ (IB) Baden-Württemberg und Bayern gegeben: Vor der örtlichen Asylunterkunft stoppten sechs Aktivisten den Durchgangsverkehr und entrollten auf der Fahrbahn ein Banner mit der Aufschrift „GEFÄHRDERTER STANDORT“. Die erste Berichterstattung über die Aktion erfolgte auf dem Instagram-Kanal „wackre_schwaben“, der der IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ (seit dem 28. Oktober 2023 „Reconquista 21“) zugeordnet werden kann.

Im Nachgang des Vorfalls in Peutenhausen fanden am 31. August 2023 auch bei IB-Aktivistinnen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg Durchsuchungsmaßnahmen statt. ¹



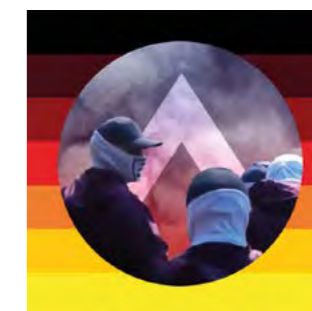
¹ Im Februar 2023 führten Aktivisten der „Identitären Bewegung“ (IB) aus Baden-Württemberg und Bayern eine gemeinsame Aktion im bayerischen Peutenhausen durch.

„Stolzmonat“-Kampagne

Anfang Juni 2023 riefen rechtskonservative und rechtsextremistische Akteure den „Stolzmonat“ aus. Dieser sollte ein Gegenentwurf zum „Pride Month“ sein, den die LGBTQIA+-Bewegung weltweit stets im Juni feiert.

Mit dem „Stolzmonat“ wollten rechtskonservative und rechtsextremistische Akteure Stimmung gegen einen in ihren Augen zu diversen Genderbegriff machen und ihren Stolz auf Deutschland zum Ausdruck bringen. So haben zahlreiche rechtsextremistische Akteure ihre Profilbilder bei X (ehemals Twitter), Facebook, Instagram und Telegram mit den Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold umrahmt. Analog zu den sieben Farben der Regenbogenfahne der LGBTQIA+-Bewegung wurden die drei Farben der Nationalflagge in sieben Abstufungen aufgeteilt.

Auch die IB in Baden-Württemberg ist unter dem Label „Stolzmonat“ aktiv gewesen. So waren die Profilbilder mehrerer Online-Profile, die der baden-württembergischen IB zuzurechnen sind, mit den deutschen Nationalfarben umrahmt. ²



² Im Juni 2023 umrahmten die „Wackren Schwaben“ ihr Profilbild bei X (ehemals Twitter) mit den deutschen Nationalfarben.

⁷ BAnz AT 19.09.2023 B1, nicht rechtskräftig.

⁸ BAnz AT 27.09.2023 B1, nicht rechtskräftig.

Die IB-Ortsgruppe „Pforzheim Revolte“ veröffentlichte zudem am 8. Juni 2023 in den sozialen Medien ein Video, das gegen die LGBTQIA+-Bewegung Stimmung machte. Beispielsweise werden in dem Video ein Flyer mit der Aufschrift „Gegen Links“ sowie ein Aufkleber mit dem Aufdruck „FCK LGBTQ“ eingeblendet; FCK steht dabei verkürzt für das Schimpfwort „Fuck“. Die IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ dagegen stellte mit ihrer Aktion zum „Stolzmonat“ den Nationalstolz in den Mittelpunkt: Am 10. Juni 2023 postete sie auf Instagram ein Bild, das den Aussichtsturm Burgholzhof in Stuttgart-Bad Cannstatt zeigt. Von der Besucherplattform weht auf der Aufnahme eine deutsche Nationalflagge. Die Aktion verband die Gruppe mit einer Challenge, also mit einem Aufruf, sich der Aktion anzuschließen: „Wir haben mit einer großen Deutschlandfahne in Stuttgart vorgelegt. Jetzt nachziehen und den #Stolzmonat ins echte Leben bringen!“ Die „Wackren Schwaben“ forderten drei andere Akteure auf, die Deutschlandflagge zu hissen. Dazu hätten diese „72 Stunden Zeit: entweder Beweisfoto oder Spende an eine patriotische Orga eurer Wahl!“.

Mit dieser Herausforderung stieß die baden-württembergische IB nicht nur bundes-, sondern auch europaweit auf Anklang unter rechtskonservativen und rechtsextremistischen Akteuren. Zu den zahlreichen Teilnehmenden an der „Stolzmonat“-Challenge der „Wackren Schwaben“ gehörte zum Beispiel Götz KUBITSCHKE, Eigentümer des „Verlag Antaios“ und Mitgründer sowie prominentester Repräsentant des „Instituts für Staatspolitik“ (IfS) in Schnellroda in Sachsen-Anhalt. Der Verlag wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall, das IfS als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet. Mit seiner Ehefrau Ellen Kositzka hielt KUBITSCHKE Ende Juni 2023 eine übergroße Deutschlandflagge aus dem Fenster des Verlagssitzes in Schnellroda, postete ein Foto davon bei X (ehemals Twitter) und nominierte drei, von ihm als „Freunde“ bezeichnete Personen für die Challenge. ³

Verschwimmende Grenzen zwischen „altrechten“ und „neurechten“ Spektrum

Lange bestand zwischen dem „altrechten“ Spektrum und der sogenannten neurechten Szene eine Trennlinie. Während die „Alte Rechte“ im Wesentlichen neonazistische Gruppierungen und Einzelpersonen umfasst, bezeichnet der Begriff „Neue Rechte“ ein informelles Netzwerk aus Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen, in dem rechtsextremistische bis rechtskonservative Kräfte zusammenwirken. Diese wollen mittels unterschiedlicher Strategien antiliberaler sowie antidemokratischer Positionen in Gesellschaft und Politik durchsetzen.

In den letzten beiden Jahren konnte in Deutschland beobachtet werden, dass die Abgrenzung zwischen dem „altrechten“ und dem „neurechten“ Spektrum verwischte und es zu einer Annäherung kam. So hat der nordrhein-westfälische Rapper „Proto NDS“, der bisher der „Neuen Rechten“ zuzuordnen war, der neonazistischen, „altrechten“ Zeitschrift „N.S. Heute“ ein Interview gegeben. Darin spricht er sich dafür aus, die Grenzen zu überwinden: „Meiner Meinung nach geht es nur gemeinsam, wir können unser Land in diesem Zustand nicht mehr getrennt retten.“⁹

Auch in Baden-Württemberg ließen sich zuletzt diese verwischenden Grenzen zwischen neonazistischer und „neurechter“ Seite beobachten. Die „Pforzheim Revolte“ beispielsweise war seit 2021 als Ortsgruppe der IB in Baden-Württemberg aktiv und hat sich dann in der ersten Hälfte des Jahres 2023 von der „neurechten“ IB abgewandt. Seit August 2023 lässt sie sich dem Umfeld der Jugendorganisationen der Parteien „Die Heimat“ sowie „Der III. Weg“ und damit dem Neonazismus zuordnen. Seitdem tritt die „Pforzheim Revolte“ auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Inferno Deutschland“ auf. Dabei handelt es sich laut dem dazugehörigen Telegram-Kanal um „ein bundesweites Netzwerk junger Deutscher, die sich das Ziel gesetzt haben, eine goldene Zukunft unserer Heimat zu erkämpfen“.

Anstieg von Kampfsporttrainings

Der Kampfsport spielt in der rechtsextremistischen Szene schon lange eine große Rolle. Er erfüllt dabei verschiedene Funktionen. Unter anderem trainieren Rechtsextremisten, um für körperliche Auseinandersetzungen und größere Gewalttaten gewappnet zu sein. Sie begründen dies mit der ständigen Gefahr körperlicher Angriffe durch gewaltorientierte Linksextremisten und durch Menschen mit Migrationshintergrund. Daneben kommt dem Kampfsport eine identitätsstiftende Funktion zu. Ähnlich wie Musikveranstaltungen sind gemeinsame Trainings oder größere Wettkämpfe ein Teil der rechtsextremistischen Erlebniskultur. Sie dienen der Unterhaltung, dem Austausch unter Gleichgesinnten sowie der regionalen und überregionalen Vernetzung.

Hinter der Begeisterung für Kampfsport steht eine Ideologie, die sich als Abgrenzung von einer angeblich völlig verweichlichten Gesellschaft des sogenannten BRD-Systems beschreiben lässt. Aus rechtsextremistischer Sicht bewegt sich die Gesellschaft in hedonistischen Auswüchsen dem sicheren Untergang entgegen. Demgegenüber wird eine mystische Pflicht propagiert, die „Volksgesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ zu stärken und einen „neuen Menschenschlag“ zu erschaffen, der stark an das in der NS-Zeit propagierte Ideal des „nordisch-germanischen Herrenmenschen“ angelehnt ist. Dieser Menschenschlag repräsentiert für Rechtsextremisten Tugenden wie Mut, Härte, Disziplin und Tapferkeit.

Zuletzt hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) einen Anstieg von Kampfsporttrainings in der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg beobachtet. Im Berichtsjahr fielen die neonazistische Kleinpartei „Der III. Weg“ und die „Identitäre Bewegung“ (IB) mit Kampfsportaktivitäten auf. Der im März 2022 gegründete „Stützpunkt Württemberg“ des „III. Weges“ bietet seit Ende 2022 die „AG Körper und Geist“ an, die sich auf Trainingseinheiten im Kampfsport spezialisiert hat. Wie es in einem Beitrag auf der Parteihomepage vom 5. März 2023 heißt, sollen die Trainings

„zur Steigerung der Wehrhaftigkeit unserer Aktivisten beitragen“. Diese Wehrhaftigkeit diene etwa dazu, sich „prügelnden Antifa-Chaoten“ entgegenzustellen. Bereits mehrfach hat „Der III. Weg“ auf seiner Homepage über die in Baden-Württemberg durchgeführten Kampfsporttrainings berichtet.

Auch bei der IB in Baden-Württemberg nimmt Kampfsport eine immer größere Rolle ein. So war beispielsweise Boxtraining ein Bestandteil des „Aktivistenwochenendes“, das die IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ (seit dem 28. Oktober 2023 „Reconquista 21“) im Frühjahr 2023 durchgeführt hat. Die Verantwortlichen schrieben anschließend auf Instagram: „Im Morgengrauen gab es einen intensiven Sportteil. Kraft- und Kampfsport standen dabei im Mittelpunkt.“ Das Kampfsporttraining während des „Aktivistenwochenendes“ dürfte nicht nur den Zweck verfolgt haben, sich für mögliche körperliche Auseinandersetzungen vor allem mit dem politischen Gegner zu wappnen, sondern sollte vermutlich auch zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls beitragen. ⁴

Von Rechtsextremisten, die Kampfsport trainieren, können unterschiedliche Gefahren sowie Herausforderungen für den Staat und die Zivilgesellschaft ausgehen. Beispielsweise können kampfsportprobierte Rechtsextremisten ihre Fähigkeiten in Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner oder der Polizei einsetzen. Zudem versuchen Rechtsextremisten mithilfe von Kampfsport neue Sympathisanten zu gewinnen und als Anhänger für die eigene Ideologie zu rekrutieren. Als Anwerbeort dienen Kampfsportveranstaltungen und gemeinsame Trainings, beispielsweise in Fitnessstudios oder auf privaten und öffentlichen Grünflächen. Durch den Kampfsport vernetzen sich Rechtsextremisten über nationale Grenzen hinweg. Ein Beispiel hierfür ist die „European Fight Night“, die im Mai 2023 in der Nähe von Budapest stattfand. Das Kampfsportevent wurde von deutschen, französischen und ungarischen Rechtsextremisten organisiert.



³ „Stolzmonat“-Kampagne (Verfassungsschutz BW)



⁴ Im Frühjahr 2023 absolvierte die IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ während ihres Aktivistenwochenendes auch ein Kampfsporttraining.

⁹ „NS. Heute“, #33 Januar/Februar 2023, „Wir können unser Land nur gemeinsam retten!“ Frida Dentiak im Gespräch mit Proto NDS; S. 45 – 47, Zitat S. 46.

2 Ideologie

Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus

„Antisemitismus“ bezeichnet die politisch, sozial, rassistisch oder religiös begründete Feindschaft gegenüber Juden. Er war und ist eine der zentralen ideologischen Kontinuitätslinien im Nationalsozialismus, in dessen Vorgeschichte und im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus. Die Bedeutung des rassistischen Antisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie ist angesichts des Holocaust am europäischen Judentum offenkundig. Heute sind Nationalsozialismus und Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft geächtet, entsprechende Äußerungen sind teils strafbewehrt. Dennoch ist Antisemitismus bis heute ein fester ideologischer Bestandteil des heterogenen deutschen Rechtsextremismus.

Wegen der gesellschaftlichen Ächtung und Tabuisierung äußern Rechtsextremisten ihre antisemitischen Überzeugungen meist nur szeneeintern offen. In der Öffentlichkeit artikulieren sie diese allenfalls in Andeutungen und Codes. Es entstehen antisemitische Texte und Bilder, die ein ideologisch gefestigter Rechtsextremist auf Anhieb versteht, ein weniger szenekundiger Mensch dagegen kaum oder gar nicht. Dieses Vorgehen soll vor allem den antisemitischen Urheber vor juristischen Konsequenzen schützen. Eine andere Taktik ist es, rechtsextremistische Propagandaaktionen provokativ vor jüdischen Einrichtungen stattfinden zu lassen – nicht zuletzt vor Synagogen. Selbst wenn bei solchen Aktionen keine eindeutig antisemitischen Äußerungen fallen, ist doch davon auszugehen, dass der Ort in feindselig-provozierender Absicht ausgewählt wurde.¹⁰

In der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ist ein erhebliches Maß an antisemitischem Fanatismus anzutreffen. Zwar gibt es derzeit keine Hinweise auf konkrete Anschlagplanungen, die mit dem Attentat in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 2019¹¹ vergleichbar wären. Grundsätzlich besteht aber das Risiko, dass Einzeltäter oder Gruppen aus einer entsprechenden Motivation heraus schwerste Gewalttaten verüben.

¹⁰ Vgl. dazu auch die eindeutig antisemitische Aktion von „DIE RECHTE“ vor der Pforzheimer Synagoge am 18. Mai 2019 während des damaligen Europawahlkampfes: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019, S. 165.

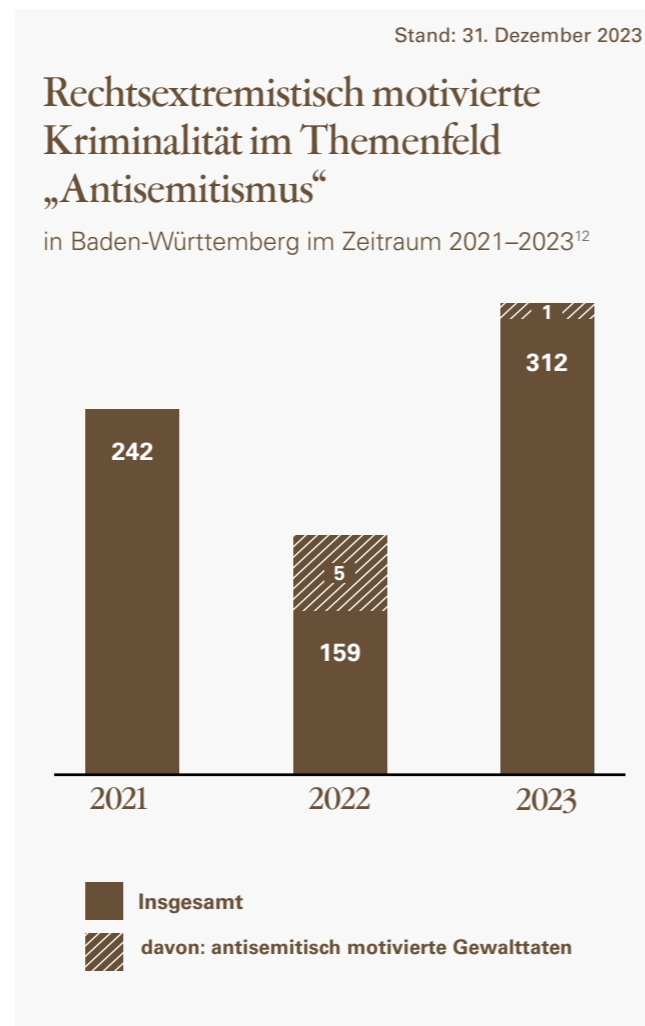
¹¹ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019, S. 144.

¹² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

3 Strukturen und Gruppierungen

Gewaltorientierter Rechtsextremismus

In Baden-Württemberg wurden 2023 insgesamt 50 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2022: 34). Das Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus darf jedoch nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden; vielmehr gilt es, die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen. Daher richtet sich der Blick seit langem auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum. Dieses umfasst nicht nur tatsächlich gewalttätige, sondern auch gewaltbereite, gewaltunterstützende sowie gewaltbefürwortende Personen und Gruppen. Hierzu zählten 2023 in Baden-Württemberg wie schon 2022 ca. 800 Personen.



Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, die dem Themenfeld „Antisemitismus“ zuzurechnen waren, lag in Baden-Württemberg 2023 bei 312 (2022: 159). Darunter war eine antisemitische Gewalttat (2022: 5).

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Es geht weiterhin eine große Gefahr für schwerste rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten von militanten Strukturen und radikalisierten Einzelpersonen oder Kleinstgruppen aus.
- ◆ Beispielhaft wird dies an der „Gruppe S.“ deutlich, die Anschläge auf Moscheen geplant hat. Damit sollte in Deutschland ein Bürgerkrieg ausgelöst werden, der wiederum einen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung provozieren sollte. Am 30. November 2023 ging der Prozess gegen die Gruppenmitglieder beziehungsweise -unterstützer vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu Ende. Zehn Angeklagte wurden zu Haftstrafen von bis zu sechs Jahren verurteilt, in einem Fall auf Bewährung. Ein Angeklagter wurde freigesprochen (nicht rechtskräftig).

Begriffsdefinition

Der Oberbegriff „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“ beschreibt das Verhältnis von Rechtsextremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise rechtsextremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder „nur“ gewaltbefürwortend eingestellt sind.¹³

2023 lag die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg wie schon 2022 bei ca. 800. Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2022 und 2023: ca. 320) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2022 und 2023: ca. 380). Diese Zuordnung und Zählung erklären sich zum einen dadurch, dass die subkulturell geprägten Rechtsextremisten seit jeher tendenziell gewaltorientiert sind. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, letztlich immer auf Gewalt hinaus. Daher zählt auch die nicht parteigebundene Neonaziszene in ihrem ganzen Umfang zum gewaltorientierten Rechtsextremismus.

Hinzu kommt ein Potenzial von ca. 100 Personen, das sich keiner der genannten Teilszenen eindeutig zuordnen lässt. Angehörige dieses Spektrums fallen häufig nur im Internet und selten in der Realwelt durch Gewaltorientierung auf. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass bei einem bedeutsamen Teil der rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter, soweit sie ermittelt werden, keine einschlägige Szenezugehörigkeit bekannt ist. Diese Tatsache ist ein Beleg dafür, dass rechtsextremistische Einstellungen auch außerhalb der organisierten Szene vorhanden und eine Triebfeder für Gewalttaten sind.

Bei der Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten handelt es sich um einen Schätz- oder Näherungswert. Er besteht aus den Rechtsextremisten, die dem Neonazismus und der subkulturellen Szene zugerechnet werden. Hinzu kommen unter anderem einzelne Mitglieder rechtsextremistischer Parteien.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten belief sich 2023 auf 50 (2019: 39; 2020: 35; 2021: 28; 2022: 34). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt lag bei 1.877 (2019: 1.549; 2020: 1.479; 2021: 1.482; 2022: 1.410).

Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unternehmen intensive Anstrengungen, um rechtsterroristischen Strukturen oder Anschlagplanungen schon im Ansatz entgegenzuwirken. Dennoch waren in den vergangenen Jahren in Deutschland wiederholt schwerwiegende rechtsextremistisch motivierte Anschläge mit Todesopfern und Verletzten zu beklagen. Ein Beispiel ist die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 in Wolfhagen/Hessen, ein weiteres der Anschlag auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 2019. Bei dieser Tat starben zwei Menschen; zwei weitere verletzte der Attentäter zu einem späteren Zeitpunkt in Landsberg/Sachsen-Anhalt schwer. Ebenso bezeichnend ist der rassistisch motivierte Mord an neun Menschen mit Migrationshintergrund vom 19. Februar 2020 in Hanau/Hessen, verübt von einem Mann, der nach der Tat seine Mutter und sich selbst tötete. Bei diesem Anschlag wurden außerdem fünf Menschen verletzt.

Radikalisierung und Strukturbildung – aktuelle Strafverfahren

- ◆ Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat einen 17-Jährigen am 10. Februar 2023 zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt (Az.: 6 StS 4/22, nicht rechtskräftig). Für Anfang Mai 2022 hatte der damals noch 16-Jährige in Essen einen Amoklauf an seiner Schule geplant. Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft ergaben einen rechtsextremistischen Hintergrund, da bei der Spurenauswertung unter anderem ein „Manifest“ auftauchte. In dem Schriftstück finden sich neben Zitaten von Adolf Hitler auch Bezüge zu dem norwegischen rechtsextremistisch motivierten Massenmörder Anders Behring Breivik. Zur Vorbereitung des Anschlags verschaffte sich der Mann unter anderem die wesentlichen Bestandteile für den Bau potenziell tödlich wirkender Sprengsätze und baute zwei funktionstüchtige Schießgeräte. Daneben verfügte er über weitere Waffen wie Messer, Macheten sowie Luftdruck- und Schreckschusspistolen. Zu dem Amoklauf kam es nicht, da der damals 16-Jährige kurz vorher verhaftet wurde.

- ◆ Das Landgericht Frankfurt am Main hat am 29. September 2023 einen ehemaligen Bundeswehrsoldaten zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, während sein Vater eine Haftstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten sowie sein Bruder eine Jugendstrafe von drei Jahren und neun Monaten erhielten. Der 23-jährige Hauptangeklagte – ein früherer Soldat, der im baden-württembergischen Pfullendorf/Landkreis Sigmaringen stationiert war – soll eine schwere staatsgefährdende Gewalttat geplant haben. Außerdem wurde er unter anderem wegen illegalen Besitzes von Kriegswaffen verurteilt. Sein Vater und sein Bruder wurden unter anderem wegen Beihilfe bei der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat für schuldig gesprochen. Der Hauptangeklagte soll aus rechtsextremistischer Motivation versucht haben, mit der Unterstützung seines Vaters und seines Bruders eine paramilitärische Kampfgruppe nach nationalsozialistischem Vorbild aufzubauen, die Anschläge gegen Migranten begehen sollte (Az.: 6160 Js 209363/21, nicht rechtskräftig). Bereits 2016 soll der ehemalige Soldat ein rassistisches Manifest zur Frage eines „Bürgerkrieges gegen den Vernichtungskrieg der Juden“ verfasst haben.

- ◆ Im November 2020 erhob der Generalbundesanwalt (GBA) vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart wegen Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Anklage gegen elf mutmaßliche Mitglieder der „Gruppe S.“ sowie gegen einen mutmaßlichen Unterstützer. Die Gruppe stand im Verdacht, Anschläge auf Moscheen geplant zu haben. Auf diese Weise sollte in Deutschland ein Bürgerkrieg ausgelöst werden, der wiederum einen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung provozieren sollte. Der Prozess begann am 13. April 2021 und endete am 30. November 2023. Zehn Angeklagte wurden zu Haftstrafen bis zu sechs Jahren verurteilt, in einem Fall auf Bewährung. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Die Angeklagten hätten ab Herbst 2019 eine terroristische Vereinigung gebildet oder unterstützt und tatsächlich einen Umsturzversuch beabsichtigt, so das Gericht. Da ein weiterer Angeklagter während des Prozesses verstorben war, fielen statt zwölf nur elf Urteile (Az.: 5 -2 StE 7/20, nicht rechtskräftig).

- ◆ Aufgrund von konkreten Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz hat der Generalbundesanwalt (GBA) im September 2019 Ermittlungen gegen Mitglieder der „Atomwaffen Division Deutschland“ (AWDD) eingeleitet. Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen insgesamt zehn Beschuldigte, unter anderem wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Die „Atomwaffendivision“ (AWD) ist in Deutschland bislang vorwiegend ein Internetphänomen, hat jedoch auch schon Flugblattaktionen durchgeführt. In ihren Verlautbarungen (Internetbeiträge, Flugblätter und E-Mails) bekennt sie sich zum historischen Nationalsozialismus, äußert sich muslimfeindlich sowie antisemitisch und gibt sich betont militant und gewaltbereit. Auch in ihrem Stammland, den USA, tritt sie unter deutscher Bezeichnung auf; dort werden AWD-Mitglieder mit mehreren Morden in Verbindung gebracht. In E-Mails der AWDD wurde hochrangigen deutschen Politikern mit Mord gedroht. Es bestehen daher tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass terroristische Anschläge ein mittelfristiges Ziel der AWDD sein könnten. Ein 21-Jähriger aus Spangenberg/Hessen wollte einen Ableger der AWD in Hessen gründen und in diesem Rahmen Sprengstoffanschläge ausüben. Dafür stellte er unter anderem unkonventionelle Sprengvorrichtungen her, die wegen der darin verbauten Stahlkugeln eine tödliche Sprengkraft gehabt hätten. Am 8. Mai 2023 wurde der Mann vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main zu drei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt (Az.: 5-2 StE 4/22 - 5a - 1/22, rechtskräftig).
- ◆ Am 15. Dezember 2023 wurde ein 19-Jähriger vom Landgericht Potsdam wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt. Er soll im Frühjahr 2021 einen Anschlag geplant haben, nachdem er sich zuvor in der Telegram-Chatgruppe „Totenwaffen“ mit Gleichgesinnten ausgetauscht hatte. Die Vorbereitungen für die Tat waren bereits so weit gediehen, dass der damals Minderjährige teilweise vier Sprengsätze auf einem verlassenen Kasernengelände explodieren ließ (Az.: 22 KLs 14/22 jug, rechtskräftig).

¹³Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“ Seite 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.

Radikalisierung von Einzelpersonen

In den vergangenen Jahren hat sich die rechtsextremistische Szene gewandelt und ist schnelllebiger geworden, was zu einem Großteil mit der Digitalisierung und der Nutzung virtueller Medien zusammenhängt. Sie bedient sich dieser Möglichkeiten, um ihre Ideologie zu verbreiten, neue Anhänger zu gewinnen oder die eigenen Sympathisanten in ihrer Meinung zu bestärken.

Die Bedeutung von Akteuren, die sich über verschiedene rechtsextremistische Strömungen hinweg bewegen und die Digitalisierung für sich zu nutzen wissen, nimmt stetig zu. Einzelpersonen bedienen sich aus der Masse rechtsextremistischer Ideologiefragmente anderer, die ihre Meinung am besten widerspiegeln – oder die ihnen am ehesten gesellschaftlich mehrheitsfähig erscheinen. Dadurch entstehen Netzwerke und Mischszenen aus Angehörigen der parteigebundenen beziehungsweise ungebundenen rechtsextremistischen Szene mit Teilen des bürgerlichen Spektrums.

Durch die stetige Vernetzung besteht die Gefahr, dass sich Einzelpersonen radikalieren. Daneben hat diese Vernetzung aber auch mittelbare Auswirkungen: So entwickeln manche Personen ein gewisses Verständnis für teils verschwörungsideologische Narrative und übernehmen sie in die eigene Argumentation. Diese oftmals klar rechtsextremistischen Aussagen sind mitunter nicht auf den ersten Blick als solche zu erkennen, obwohl sie auf einem festen völkischen und antisemitischen Fundament gründen. Ein Beispiel ist die „QAnon“-Bewegung: Sie betrachtet die Corona-Pandemie als Teil einer globalen Verschwörung zur Dezimierung der Weltbevölkerung; als Drahtzieher will sie „die Juden“ ausgemacht haben. Als Synonymbezeichnungen für die „Elite“, die angeblich hinter der Verschwörung steht, nutzen „QAnon“-Anhänger gezielt Familiennamen, die zumindest unter Antisemiten als typisch jüdisch gelten, zum Beispiel den Namen Rothschild.

Rechtsextremistische Parteien

„Die Heimat“ (bisher: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)	
	GRÜNDUNG 1964
	SITZ Berlin
	BUNDESVORSITZENDER Frank FRANZ
	LANDESVORSITZENDE Marina DJONOVIC
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 360 (2021: ca. 370) (Deutschland 2022: ca. 3.000)
PUBLIKATION „Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)	

Die Partei „Die Heimat“ blieb auch 2023 die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung, die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet wird. Ziel von „Die Heimat“ ist es letztlich, die demokratische Ordnung durch einen autoritären Nationalstaat zu ersetzen, der an einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet ist. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 (Az.: 2 BvB 1/13, rechtskräftig) und am 23. Januar 2024 (Az.: 2 BvB 1/19, rechtskräftig) bestätigt.

Rund 40 der etwa 360 baden-württembergischen Mitglieder von „Die Heimat“ gehörten im Berichtsjahr der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) an. Wie schon in den Vorjahren führten die JN auch 2023 in Baden-Württemberg keine eigenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen durch.

2023 Ereignisse und Entwicklungen	◆ Auf ihrem Bundesparteitag am 3. und 4. Juni 2023 in Riesa/Sachsen hat die NPD mit 77 Prozent der Stimmen beschlossen, sich in „Die Heimat“ umzubenennen.
	◆ Der baden-württembergische Landesverband von „Die Heimat“ beteiligte sich im Berichtsjahr an der deutschlandweiten Kampagne „Heimatschützer“.
	◆ Die Partei nahm weder an der Wahl des Hessischen Landtages noch an der Wahl zum Bayerischen Landtag am 8. Oktober 2023 teil. Dies unterstreicht ihre momentane politische Bedeutungslosigkeit.
	◆ Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) verhandelte im Juli 2023 über einen Antrag des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung auf Feststellung, dass „Die Heimat“ aus der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen ist. Das vorliegende Verfahren war das erste dieser Art in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Am 23. Januar 2024 hat das BVerfG „Die Heimat“ für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.

Ideologische Ausrichtung und Bedeutung

„Die Heimat“ ist eine dezidiert rechtsextremistische Partei; in Teilen ist sie neonazistisch ausgerichtet. Seit Jahren bemüht sie sich um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern. Der thüringische Neonazi Thorsten HEISE etwa amtierte auch 2023 als einer von drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Seit geraumer Zeit befindet sich „Die Heimat“ in einer Krise, die sich unter anderem in sinkenden Mitgliederzahlen und desaströsen Wahlergebnissen niederschlägt. 2022 hatten ihr bundesweit nur noch ca. 3.000 Personen angehört, so wenige wie noch nie in ihrer Geschichte. Angesichts dieser Krise versucht die Partei seit 2019, einen internen Reformprozess voranzutreiben. Nachdem ein Satzungsantrag des Parteivorstands, der eine Umbenennung der NPD in „Die Heimat“ forcierte, beim Bundesparteitag 2022 nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhalten hatte, stimmten 2023 in Riesa 77 Prozent der Delegierten für die Umbenennung. Wie der Parteivorstand Frank FRANZ am Rande des Parteitags sagte, soll „Die Heimat“ „eine Sammlungsbewegung für alle schaffen, die ihre Heimat behalten wollen“¹⁴.

Die Krise der Partei könnte sich noch durch den Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung für die Dauer von sechs Jahren verschärfen. Den Finanzierungsausschluss verkündete der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) am 23. Januar 2024 einstimmig. Die Voraussetzungen eines Finanzierungsausschlusses gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz lägen vor, so das BVerfG: Die Partei „Die Heimat“ missachte die freiheitliche demokratische Grundordnung und sei nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger auf deren Beseitigung ausgerichtet. Mit dem Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung geht für „Die Heimat“ auch der Wegfall der steuerlichen Begünstigung von Spenden an die Partei einher. Darüber hinaus entfällt die Befreiung von der Erbschafts-, Schenkungs- und Körperschaftssteuer, von der „Die Heimat“ bis zuletzt profitiert hat.

Trotz ihrer krisenhaften Entwicklung in den vergangenen Jahren ist „Die Heimat“ weiterhin ein bedeutender Akteur im rechtsextremistischen Parteiengefüge in Baden-Württemberg und deutschlandweit. Diese Rolle möchte die Partei zukünftig noch ausbauen, da sie für sich mehr denn je beansprucht, eine Art Netzwerkkrolle einzunehmen und als Dienstleister aufzutreten. Auf diese Weise möchte sie auch die parteiungebundene rechtsextremistische Szene einbinden und um sich sammeln.

Die immer noch große Bedeutung von „Die Heimat“ im deutschen Rechtsextremismus zeigt sich an ihrem Sammlungsanspruch, ihrer relativen Größe sowie ihren nahezu bundesweiten Strukturen. Nur der NPD-Landesverband Hamburg beschloss nach der Umbenennung der Bundespartei in „Die Heimat“, aus der Partei auszusteigen und weiterhin als „NPD Hamburg“ aufzutreten. Im Gegensatz zu den meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, wie etwa der Partei „Der III. Weg“, die nur regional agieren, hat „Die Heimat“ damit eine nahezu deutschlandweite Präsenz, auch wenn ihre Strukturen nicht überall gleich stark und aktiv sind.

Der baden-württembergische Landesverband von „Die Heimat“ ist innerhalb der Gesamtpartei hinsichtlich Mitgliederstärke, Aktivitäten oder Wahlergebnissen von untergeordneter Bedeutung. Dies schlägt sich in der Zusammensetzung des Bundesvorstands nieder: Weder der Bundesvorsitzende Frank FRANZ noch seine drei Stellvertreter kommen aus Baden-Württemberg. Die hiesige Landesvorsitzende Marina Djonovic ist aufgrund ihrer Funktion berufene Beisitzerin des Bundesvorstands. Ihr Stellvertreter Alexander NEIDLEIN, der nicht in Baden-Württemberg, sondern in Bayern wohnhaft ist, gehört als Generalsekretär dem Parteipräsidium an.

Im Jahr 2023 sank die Zahl der baden-württembergischen Mitglieder von „Die Heimat“ leicht von rund 370 (2022) auf ca. 360.

Aktivitäten

Auch im Berichtsjahr 2023 veranstaltete „Die Heimat“ in Baden-Württemberg öffentlichkeitswirksame Aktionen. Auf der Homepage und auf den Social-Media-Auftritten des Landesverbands werden beispielsweise folgende Aktionen genannt:

- ◆ Am 24. Juni 2023 fand eine Sommwendfeier des Landesverbandes von „Die Heimat“ mit ca. 50 Teilnehmenden in Nordbaden statt.
- ◆ Der Landesverband von „Die Heimat“ beteiligte sich im Oktober 2023 an der deutschlandweiten Kampagne „Heimatschützer“ Laut der Parteipublikation „Deutsche Nachrichten“ wurde diese initiiert, um sich gegen die „Migrations- und Flüchtlingspolitik“ der Bundesrepublik Deutschland zur Wehr zu setzen: Da durch „massenhafte Einwanderung“ der Untergang des deutschen Volkes und seiner Kultur drohten, müssten „alle zu Heimatschützern werden“¹⁵ Im Rahmen dieser Kampagne trat die Landesvorsitzende von „Die Heimat“, Marina Djonovic, am 28. Oktober 2023



5 Im Rahmen der deutschlandweiten Kampagne „Heimatschützer“ verteilte der Landesverband von „Die Heimat“, darunter dessen Vorsitzende Marina Djonovic, im Oktober 2023 Flugblätter. Außerdem wurden Unterstützungsunterschriften für die Teilnahme an der Europawahl 2024 gesammelt.

in Aalen/Ostalbkreis in Erscheinung. Es wurden Flyer mit der Aufschrift „Heimat schützen! – Massenzuwanderung stoppen!“ verteilt und Anwohnergespräche geführt. Nach Angaben der Partei sammelte man zudem Unterstützungsunterschriften, um an der Europawahl am 9. Juni 2024 teilnehmen zu können. Auch in Freiburg und Waiblingen/Reims-Murr-Kreis sollen Aktionen stattgefunden haben. 5

◆ In den sozialen Medien hat der Landesverband von „Die Heimat“ für den 12. November 2023 zu einem „dezentralen Heldengedenken“ aufgerufen. Dafür bot er „Aufkleber (...) für kleine Grabkerzen“ an, die bei Kriegsgräbern und Soldatendenkmälern aufgestellt werden sollten. Das „Heldengedenken“ fand dann offenbar am 19. November 2023, dem Volkstrauertag, statt. Denn im Anschluss postete die Partei mehrere Fotos von Kriegsgräbern und Soldatendenkmälern, bei denen Grabkerzen standen. Insgesamt soll in 14 baden-württembergischen Kreisen ein „Heldengedenken“ von „Die Heimat“ stattgefunden haben, darunter in den Kreisen Esslingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Karlsruhe, Lörrach und Heidenheim.

◆ Am 3. Dezember 2023 veranstaltete der Landesverband von „Die Heimat“ unter Beteiligung der Jugendorganisation seine traditionelle „Julfeier“

Strukturen in Baden-Württemberg

Im November 2023 wies die Homepage des Landesverbands von „Die Heimat“ keine Kreisverbände aus. Stattdessen unterteilt die Partei Baden-Württemberg in den sozialen Medien in einzelne Regionen, was möglicherweise für eine Loslösung von der bisherigen Einteilung in 13 Kreisverbände spricht.

Einer der bisherigen NPD-Kreisverbände hat sich der Umbenennung in „Die Heimat“ nicht angeschlossen: Der Kreisverband Rhein-Neckar hielt am 29. Dezember 2023 seine Jahreshauptversammlung ab und wählte unter dem Namen „NPD Rhein-Neckar“ einen neuen Vorstand.

Mit Daniel DEMEL stellt die ehemalige NPD weiterhin einen Stadtrat in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis. DEMEL amtiert seit dem 15. Februar 2022 als Nachrücker für den verstorbenen Marco Kister, der bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 mit 3,12 Prozent der Stimmen gewählt worden war.



Die 1969 gegründeten „Jungen Nationalisten“ (JN) sind die Jugendorganisation von „Die Heimat“. Sie behielten nach der Umbenennung der NPD in „Die Heimat“ ihren Namen. 2023 stagnierte die Zahl der baden-württembergischen JN-Mitglieder bei ca. 40. Im Oktober 2022 erfolgte während eines „Gemeinschaftstags“ der JN in einem rechtsextremistischen Szeneobjekt in Kirchberg an der Jagst-Herboldshausen/Landkreis Schwäbisch Hall eine „Stützpunktgründung Baden-Württemberg“. Im Berichtsjahr 2023 entfalteten die JN dennoch keine eigenen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Zu erwähnen ist lediglich, dass Vertreter aus Baden-Württemberg am 9. September 2023 an einem südwestdeutschen JN-Führungskräfte treffen in Frankfurt am Main teilgenommen haben sollen.

¹⁴Zit. nach Pressestelle: Parteitag stimmte mit großer Mehrheit für Weiterentwicklung der Partei, in: Deutsche Nachrichten. Nachrichten von der Heimat!, 07/23, S. 3.

¹⁵Frank Franz: Haustür zu! Grenzen dicht! Heimatschützer werden!, in: Deutsche Nachrichten. Nachrichten von der Heimat!, 10/23, S. 8.

„DER DRITTE WEG“



GRÜNDUNG 2013

SITZ Weidenthal (Rheinland-Pfalz)

BUNDESVORSITZENDER
Matthias FISCHER

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 50 (2022: ca. 20)
(Deutschland 2022: ca. 700¹⁶)

„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) ist eine neonazistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2023 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen. In Baden-Württemberg bestanden zwischen Ende 2017 und März 2022 keine offiziellen Strukturen. Im März 2022 gründete „Der III. Weg“ seinen „Stützpunkt Württemberg“ wieder, der bereits von 2015 bis 2017 bestanden hatte. Der verfassungsfeindliche Charakter der Partei ist eindeutig feststellbar; dies belegt nicht zuletzt ihre Attraktivität für (ehemalige) Mitglieder von nicht parteigebundenen neonazistischen Organisationen.

Nach eigenen Angaben wurde „Der III. Weg“ im September 2013 in Heidelberg gegründet. Trotz des Gründungsortes war die Partei in Baden-Württemberg auch 2023 relativ schwach vertreten. Am 26. März 2022 gründete die Partei einen „Stützpunkt“ im Land; zuletzt hatte ein solcher von Oktober 2015 bis November 2017 bestanden. Nicht zuletzt durch diese Neugründung konnte „Der III. Weg“ seine Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahr von rund 20 auf ca. 50 steigern.

Anfang November 2023 war die Partei von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung immer noch weit entfernt. Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite 24 regionale „Stützpunkte“ aus (Januar 2022: 20), die sich ungleichmäßig auf elf Bundesländer verteilten.

Bundesvorsitzender ist seit 2021 Matthias FISCHER aus Brandenburg. 2023 verfügte die Partei lediglich über die vier Landesverbände Bayern, Brandenburg, Sachsen und „West“, wobei es sich bei letzterem um den ehemaligen „Gebietsverband West“ handeln dürfte. Seit 2016 hatte „Der III. Weg“ seine „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammengefasst, die aber mittlerweile als solche keine Rolle mehr spielen oder ganz aufgelöst wurden. Der „Stützpunkt Württemberg“ gehört keinem „Gebietsverband“ an.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Gemessen an seiner vergleichsweise geringen Mitgliederzahl war „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg im Berichtsjahr 2023 überaus aktiv. Besonders erwähnenswert ist eine Aktion anlässlich des Christopher-Street-Days am 29. Juli 2023 in Stuttgart: Vor dessen Beginn verteilten Aktivisten von „Der III. Weg“ in der Innenstadt Flyer mit der Aufschrift „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ Nach eigenen Angaben kam es im Anschluss noch zu Flugblattverteilungen in der „Stuttgarter Südstadt“. Diese Aktivitäten in der Landeshauptstadt reihen sich in weitere Aktionen der Partei „Der III. Weg“ gegen queere Personen ein. ⁶

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die Mitgliederzahl von „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg stieg im Jahresverlauf auf rund 50 an (2022: 20).
- ◆ 2023 organisierte „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg verschiedene Infostände und verteilte Flugblätter. Vorherrschende Themen waren dabei die Agitation gegen Menschen mit Migrationshintergrund und die LGBTQIA+-Bewegung.
- ◆ Die Partei nahm weder an der Wahl des Hessischen Landtages noch an der Wahl zum Bayerischen Landtag am 8. Oktober 2023 teil und spielte somit als Wahlpartei keine Rolle. Dies unterstreicht ihre momentane politische Bedeutungslosigkeit.



⁶ Den Flyer mit der Aufschrift „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ verteilte „Der III. Weg“ 2023 an verschiedenen baden-württembergischen Orten, wie hier in Stuttgart.

¹⁶ Seit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2017 werden Vollmitglieder und Fördermitglieder zusammengefasst aufgeführt.

Eine Auswertung der Homepage-Einträge von „Der III. Weg“ ergibt weitere Beispiele für Aktivitäten und Aktionen der Partei im Land:

- ◆ Mitglieder des „Stützpunkts Württemberg“ kamen demnach „Mitte Januar“ „in Baden-Württemberg“ zu einem Kampfsporttraining zusammen. Es wurden weder ein genaues Datum noch ein genauer Ort genannt. Im Mai 2023 fand ein weiteres Kampfsporttraining in Reutlingen statt.
- ◆ In einem Internetbeitrag vom 12. Mai 2023 hieß es, „Aktivisten unserer nationalrevolutionären Bewegung“ hätten „am Samstag, 6. Mai 2023 eine Streife auf der deutschen Seite der Grenze zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz“ durchgeführt. „In den Abendstunden“ sei „ein Grenzabschnitt im Raum Konstanz bestreift“ worden. Als Anlass nannte die Partei „die katastrophale Zuwanderungs- und Asylpolitik der deutschen Bundesregierung“. Dabei sei gerade die „Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg (...) in den letzten Jahren zu einem weit offen stehenden Einfallstor für Asylforderer“ geworden.
- ◆ Einen Tag vor dem Christopher-Street-Day in Reutlingen am 10. Juni 2023 entrollten Aktivisten ein Banner mit der Aufschrift „Homo-Propaganda stoppen!“ vor der Reutlinger Stadthalle und entzündeten dazu Pyrotechnik. Zusätzlich habe man noch „tausende Flugblätter im nördlichen Stadtgebiet“ verteilt.
- ◆ „Mitte Juni“ organisierten Mitglieder des „Stützpunkts Württemberg“ mit Aktivisten des „Stützpunkts Pfalz“ ein „Waldgang-Wochenende auf der schönen schwäbischen Alb“. Es beinhaltete eine zweitägige Wanderung mit einer Übernachtung im Biwak und den Besuch des Wohnhauses von Ernst Jünger in Wilflingen/Landkreis Rottweil. Der Schriftsteller Jünger wird in Teilen der rechtsextremistischen Szene verehrt. ⁷



⁷ Rechtsextremisten erinnern an Ernst Jünger (Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus)

- ◆ In einem Beitrag vom 16. Juni 2023 hieß es, man habe am Morgen Flyer mit der Aufschrift „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ in Geislingen an der Steige/Landkreis Göppingen verteilt. Am Abend soll zudem eine Verteilaktion der gleichen Flugblätter in Esslingen aus Anlass des dortigen Christopher-Street-Days stattgefunden haben. Auch in Heilbronn sollen am 2. Juli 2023 die gleichen Flyer verteilt worden sein.
- ◆ „Der III. Weg“ berichtete am 17. Juni 2023, man habe in Altbach/Landkreis Esslingen Flyer mit der Aufschrift „Kriminelle Ausländer raus!“ verteilt. Der Anlass sei ein „Sprengstoffanschlag“ gewesen, „verübt durch einen Ausländer“.
- ◆ Gemeinsam mit Mitgliedern des „Stützpunkts München/Oberbayern“ führten Aktivisten des „Stützpunkts Württemberg“ vermutlich im Spätsommer 2023 einen „Gemeinschaftsausflug“ zu der Karstquelle „Blautopf“ in Blaubeuren/Alb-Donau-Kreis durch. Ein Datum wurde nicht genannt.
- ◆ Unter Beteiligung seiner Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) und der ehemaligen IB-Ortsgruppe „Pforzheim Revolte“ führte „Der III. Weg“ im Oktober 2023 nachts eine Banneraktion vor dem Schloss Solitude in Stuttgart durch. Auf dem Banner war „Heimatreue Jugend Süddeutschland“ zu lesen; die circa 50 anwesenden Personen schwenkten Handfackeln. Ein Video davon wurde anschließend in den sozialen Medien gepostet. Ziel solcher Aktionen ist es, Aufmerksamkeit auf die eigenen extremistischen Inhalte und Botschaften zu lenken sowie neue Mitglieder für die Partei und deren Jugendorganisation zu gewinnen.
- ◆ Daneben führte „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg 2023 mehrere Aktionen durch, die im Rahmen der 2022 begonnenen Kampagne „Die wahre Krise ist das System!“ standen. Laut Parteihomepage gab es unter anderem am 15. April 2023 einen Infostand in der Innenstadt von Singen/Landkreis Konstanz, während am 7. Mai 2023 eine Flyerverteilung in Eriskirch/Bodenseekreis stattfand.



⁸ Den Flyer mit der Aufschrift „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ verteilte „Der III. Weg“ 2023 an verschiedenen baden-württembergischen Orten.



Wie „Der III. Weg“ am 26. August 2023 auf seiner Homepage bekannt gab, möchte er zukünftig auch in weiteren Regionen und Städten Baden-Württembergs aktiv sein. Die Partei startete daher an diesem Tag die Kampagne „Der III. Weg – Aktiv auch in Baden-Württemberg“. Entsprechende Flyer verteilten „Aktivisten aus dem Stützpunkt Württemberg zeitgleich in Heilbronn-Frankenbach und in Rottenburg am Neckar“. Die Ausweitung solcher Aktionen auf andere Regionen Baden-Württembergs könnte durch den zuletzt stattgefundenen Mitgliederanstieg von 20 (2022) auf 50 (2023) beschleunigt werden. Er ermöglichte auch die Vielzahl an Aktivitäten im Jahresverlauf. ⁸

Ideologische Ausrichtung

Immer wieder gibt sich „Der III. Weg“ als entschieden rechtsextremistisch bis neonazistisch zu erkennen. In zahlreichen Äußerungen der Partei kommen ein ideologischer Fanatismus und eine unverhohlene Feindseligkeit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zum Ausdruck.

Im Berichtsjahr war bei der Partei „Der III. Weg“ eine Vielzahl queerfeindlicher Aktionen zu beobachten. Das heißt, sie agitierte gegen die Liberalisierung des öffentlichen Diskurses hinsichtlich unterschiedlicher sexueller Orientierungen sowie gleichgeschlechtlicher Partnerschafts- und Familienmodelle. Anlässlich des Christopher-Street-Days in Reutlingen am 10. Juni 2023 sprach die Partei auf ihrer Internetseite von „widersprüch-

lichen sexuellen Neigungen“ sowie „biologisch unnatürlichen Praktiken“ und verunglimpfte die Teilnehmenden als „Buntlinge“ und „kränkliche Gestalten“. Wie in einem weiteren Internetbeitrag vom 24. Mai 2023 dargelegt, sieht „Der III. Weg“ dagegen die traditionelle Kernfamilie, „bestehend aus Mann, Frau und Kindern“, als biologisch „natürlich“ und somit alternativlos an. Schließlich könnten lediglich in dieser Konstellation Kinder geboren werden. Nur so sei die „Abwendung des drohenden Volkstodes“ möglich.

Im Sinne dieses traditionellen Familienbildes hat der „Stützpunkt Württemberg“ von „Der III. Weg“ am 13. Mai 2023 Informationsstände in Metzingen/Landkreis Reutlingen und Friedrichshafen/Bodenseekreis aufgebaut. In einem Beitrag auf der Homepage der Partei vom 24. Mai 2023 heißt es dazu, Ziel sei es gewesen, „die Mutter zu ehren und gleichzeitig auf unser natürliches Bild der Familien aufmerksam zu machen“. ⁹



⁹ Ideologie „Der III. Weg“ (Verfassungsschutz BW)

Rechtsextremistische Kräfte und Teilstrukturen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall¹⁷)



GRÜNDUNG 2013
SITZ Berlin
BUNDESVORSITZENDE Alice WEIDEL und Tino CHRUPALLA
LANDESVORSITZENDE Emil SÄNZE und Markus FROHNMAIER
MITGLIEDER ¹⁸ Baden-Württemberg: ca. 5.400 (2022: ca. 3.700)

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet den Landesverband Baden-Württemberg der AfD und die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) als Verdachtsfälle. Landesweit hat die AfD ca. 5.400 (2022: ca. 3.700) und die JA etwa 170 Mitglieder (2022: ca. 160). Das extremistische Personenpotenzial innerhalb des Landesverbandes wird auf 620 (2022: 600) geschätzt.

Auch wenn sich extremistische Kräfte innerhalb der AfD BW bisher nicht mehrheitlich durchsetzen konnten, erfahren sie nennenswerte Unterstützung im Landesverband und sind zum Teil prägend für das Bild, das dieser nach außen abgibt. Die extremistischen Kräfte innerhalb der AfD sind bemüht, ihre innerparteiliche Wirkungsmacht zu stabilisieren und auszuweiten. Eine mögliche Folge ist, dass Extremisten zunehmend Führungspositionen in Vorständen und anderen Parteigremien besetzen und sich die rechtsextremistischen Einflüsse vermehrt in politisch-programmatischen Entscheidungen der Gesamtpartei niederschlagen.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Bei ihrem Landesparteitag am 4. und 5. März 2023 in Offenburg verabschiedete die AfD BW mehrere Resolutionen, die auch extremistische Positionen beinhalten.
- ◆ Am 29. Juni 2023 fand in Rottweil eine als Vortrags- und Diskussionsveranstaltung konzipierte Veranstaltung unter dem Titel „Rottweiler Dialog“ statt. Mit ihren Redebeiträgen prägten extremistische Personen der AfD maßgeblich den Charakter der Veranstaltung. Unter den Rednern war auch Björn HÖCKE, Vorsitzender der gesichert rechtsextremistischen AfD Thüringen.
- ◆ In Baden-Württemberg trat die JA im Berichtsjahr in verschiedenen Regionen in Erscheinung, beispielsweise mit Flyerverteilungen oder der Beteiligung an Demonstrationen und Vortragsveranstaltungen der AfD BW.

Einstufung des AfD-Landesverbands als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall)

Im Juli 2022 stufte das LfV den AfD-Landesverband als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) ein. Hintergrund dieser Entscheidung ist die vom Verwaltungsgericht Köln bestätigte Erhebung der Gesamtpartei der AfD zum Beobachtungsobjekt durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im März 2021 (Az.: 13 K 326/21, nicht rechtskräftig). Diese hat auch Auswirkungen auf die Arbeit des LfV: Denn der baden-württembergische AfD-Landesverband kann nicht isoliert vom Bundesverband der Partei betrachtet werden. Maßgeblich für die Erhebung der Gesamtpartei der AfD zum Verdachtsfall waren der Einfluss des formal aufgelösten „Flügels“ sowie der „Jungen Alternative“ auf die Partei. Unter anderem der dort vertretene ethnisch homogene Volksbegriff (siehe nachfolgend „Ideologie und politische Ziele“) steht im Widerspruch zu zentralen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese Anhaltspunkte kommen auch bei der Einschätzung des Landesverbands der AfD in Baden-Württemberg zum Tragen.

Gegen die Entscheidung des LfV, die AfD BW als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) zu bearbeiten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, erhob die Partei Klage (Az.: 1 K 166/23) und stellte zugleich einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Mit Beschluss vom 6. November 2023 lehnte das Verwaltungsgericht Stuttgart den Eilantrag der AfD BW ab (Az.: 1 K 167/23, nicht rechtskräftig). Nach summarischer Prüfung folgte das Gericht damit vorläufig der wertenden Gesamtbetrachtung des LfV, dass hinsichtlich des Landesverbandes sowohl zum Zeitpunkt der Aufnahme der Beobachtung am 13. Juni 2022 als auch danach tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bestehen. Diese gründen sich auf Verhaltensweisen, die darauf gerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Ausprägung der Menschenwürde im Sinne des Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes außer Geltung zu setzen. Gegen diese gerichtliche Entscheidung legte die AfD Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ein.

Im Hauptsacheverfahren ist bislang noch keine Entscheidung ergangen.

Strukturen in Baden-Württemberg

Im November 2023 wies die Homepage des baden-württembergischen AfD-Landesverbandes 37 Kreisverbände auf. Demnach ist die Partei in Baden-Württemberg flächendeckend vertreten. Den Kreisverbänden sind teilweise Ortsverbände untergeordnet. Die Organisationsstrukturen waren im Berichtsjahr jedoch unterschiedlich aktiv und öffentlich sichtbar. Seine Geschäftsstelle betreibt der baden-württembergische AfD-Landesverband in Stuttgart.

Ideologie und politische Ziele

Extremisten innerhalb der AfD BW vertreten ein ethnisches Volksverständnis, das dem staatsbürgerlichen Volksverständnis des Grundgesetzes widerspricht. Aus der Konzeption eines als ethnisch homogen definierten Volkes heraus zielen sie auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosstellung von Personen mit Migrationshintergrund ab, insbesondere von Personen muslimischen Glaubens. Dies verletzt prägende Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz).

Das derart propagierte ethnisch homogene Volk wollen Extremisten innerhalb der AfD BW vor einer vermeintlichen „Vermischung“ bewahren. „Kulturfremde Nicht-Deutsche“ gelten als nicht integrierbar. In der Konsequenz soll ihnen beispielsweise eine Bleibeperspektive verwehrt werden. Auch wenn verschleiern von „Kultur“ die Rede ist, kommt hier eine eindeutig rassistische Position zum Ausdruck. So forderte beispielsweise ein Funktionär der AfD BW am 15. September 2023 auf Facebook eine „Festung Europa“, andernfalls „ist die europäische Kultur bald Geschichte“. „Die Verwerfungen, die diese Massenmigration von Menschen aus fremden Kulturkreisen mit sich bringt, hält keine Gesellschaft aus“, so der AfD-Politiker weiter.

Von diesem homogenen Volksverständnis ausgehend, stellen die Extremisten in der AfD vielfach eine Anschlussfähigkeit an das rechtsextremistische Verschwörungsnarrativ vom „Großen Austausch“ her (siehe Abschnitt „Ideologie“ im Kapitel „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“). Explizite Verweise auf eine angeblich planmäßige Destabilisierung der Bundesrepublik durch Migration, mit der die als ethnisch deutsch definierte Bevölkerung verdrängt werden soll, fanden sich 2023 zahlreich in Verlautbarungen der AfD BW und ihrer Repräsentanten. Der AfD-Kreisverband Main-Tauber etwa verbreitete am 20. März 2023 auf Facebook einen Beitrag, in dem es heißt, es finde eine „arabisch-muslimische Landnahme“ statt. Weiter ist in dem Beitrag zu lesen: „Wir, die Deutschen, werden zur Minderheit im eigenen Land und dies in einer Geschwindigkeit, das einem schwindlig wird.“ Es werde „weiter darauf hingearbeitet, unser Volk, unsere Kultur, unsere Sprache und unsere Traditionen langsam verschwinden zu lassen“.

Daneben verbreiteten Mitglieder und Führungspersonen der baden-württembergischen AfD verschwörungsideologische Inhalte mit demokratiefeindlichen Elementen. Im Laufe des Jahres 2023 waren entsprechende Äußerungen insbesondere in Bezug auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf Energiepreise, Inflation und wirtschaftliche Entwicklung zu finden. Es wurde mehrfach angedeutet, dass die Souveränität der Bundesrepublik in Frage gestellt sei und demokratisch gewählte Volksvertreter absichtlich Entscheidungen trafen, um dem deutschen Volk systematisch zu schaden.

Aus diesen Versatzstücken lässt sich mitunter eine generelle Delegitimierung staatlichen Handelns ableiten.

¹⁷ Bei einem Verdachtsfall liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 LVSG vor. Demgegenüber haben sich bei einer gesichert extremistischen Bestrebung die tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung zur Gewissheit verdichtet.

¹⁸ Die Mitgliederzahlen entsprechen nicht dem extremistischen Personenpotenzial.

Ein Funktionär der Partei aus Baden-Württemberg verbreitete beispielsweise am 5. September 2023 über Facebook, dass Deutschland „seit 1945 von den USA und den Alliierten besetzt“ sei. Weiter heißt es, „Deutschland, Japan und die Ukraine, wie auch andere Kolonien, leben heute zu ihrem eigenen Schaden und zum Nutzen des Besetzers“. Ein anderer Funktionär der AfD BW unterstellte am 29. April 2023 wiederum auf Facebook den Mitgliedern der Bundesregierung, sie „nutzen Migration als Waffe gegen Deutschland um die Gesellschaft zu destabilisieren, so dass sie weitgehend ungestört ihre ‚große Transformation‘ vorantreiben können“.

Die Häufung von staatsdelegitimierenden Aussagen, die über eine zulässige Regierungskritik hinausgehen, zeigt Positionen auf, die das Demokratie- und in Teilen auch das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 und 3 Grundgesetz) verletzen (siehe Kapitel „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“).

Die extremistischen Positionen werden in der baden-württembergischen AfD nicht ausschließlich auf höchster Funktionärebene verbreitet. Vielmehr ist festzustellen, dass sie als verbindendes Element auf unterschiedlichen Hierarchiestufen der Partei wirken.

Aktivitäten

Vertreter der extremistischen Kräfte in der Partei wirkten 2023 maßgeblich an mehreren Veranstaltungen in Baden-Württemberg mit, wo sie ein breites Publikum für ihre Positionen fanden. Ein Beispiel war der als Vortrags- und Diskussionsveranstaltung konzipierte „Rottweiler Dialog“ am 29. Juni 2023, ausgerichtet von der AfD BW und dem AfD-Kreisverband Rottweil-Tuttlingen. Hier beteiligten sich die baden-württembergische Bundestagsabgeordnete Christina BAUM, der amtierende Co-Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete Emil SÄNZE sowie Björn HÖCKE, Vorsitzender der gesichert rechtsextremistischen AfD Thüringen.

Ein zentrales Handlungsfeld der AfD BW im Berichtsjahr waren Demonstrationen und Veranstaltungen, bei denen die Energie- und Wirtschaftskrise, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie im weiteren Verlauf des Jahres zunehmend auch das Thema Migration thematisiert wurden. Auch die extremistischen Kräfte in der Partei griffen diese Themen auf, zum Beispiel bei der Versammlung des AfD-Kreisverbandes Göppingen am 25. Februar 2023 in Göppingen. Der Titel lautete „Friedenskundgebung – ‚Gulaschkanonen statt Kampfpanzer‘“.

Extremistische Äußerungen und Positionen

Aus verschiedenen Verlautbarungen der AfD BW sowie ihrer Untergliederungen und Repräsentanten ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Positionen im Landesverband. Beispielsweise kommt in einem Facebook-Beitrag eines Funktionärs vom 1. September 2023 ein ethnisches Volksverständnis zum Ausdruck. So schrieb er, die „Regierung schafft sich ein neues Staatsvolk, in dem die ethnischen Deutschen in einer Generation in der Minderheit sein werden“. Der baden-

württembergische AfD-Funktionär schloss dabei per se aus, dass Migranten Teil des deutschen Volkes werden können.

Auch weitere Funktionäre und Abgeordnete verbreiteten im Berichtsjahr dieses Volksverständnis, etwa die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des AfD-Kreisverbandes Main-Tauber, Christina Baum. In einem Telegram-Post vom 9. November 2023 unterstellte sie Behörden wie dem Verfassungsschutz eine „völlig[e] Verdrehung und absurd[e] Umdefinition des Volksbegriffes“.

Im Zusammenhang mit einem vermeintlich politisch forcierten Verdrängungsprozess ethnischer Deutscher wird häufig die Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“ genannt (siehe Abschnitt „Ideologie“ im Kapitel „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“). Im Jahr 2023 nahmen Führungspersonen und regionale Untergliederungen des AfD-Landesverbands mehrfach Bezug auf dieses rechtsextremistische Narrativ. So unterstellte zum Beispiel Christina Baum am 9. November 2023 auf Telegram den „derzeit Herrschenden“, eine „Agenda“ gegen das deutsche Volk zu verfolgen. In Bezug auf die Montagsdemonstrationen 1989 in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) formulierte sie:

„Während die Menschen damals die Einheit des Volkes forderten, kämpfen wir heute darum, überhaupt noch existieren zu dürfen.“

In einem Facebook-Beitrag vom 3. Juni 2023 verbreitete der AfD-Kreisverband Main-Tauber einen Text von Christina BAUM, in dem es heißt:

„Das Ziel der Globalisten war und ist klar: der geplante Bevölkerungsaustausch soll so lange geleugnet und Mahner als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt werden, bis er irreversibel ist.“

Im Zusammenhang mit der Globalisierung, also der weltweiten Verflechtung von Politik, Wirtschaft, Kommunikation und Umwelt, wird in rechtsextremistischen Kreisen häufig von „Globalismus“ gesprochen. Darunter wird eine internationale Vernetzung verstanden, die die Zerstörung nationaler, politischer und kultureller Identitäten zur Folge habe. Treibende Kraft dahinter seien die „Globalisten“, eine international agierende sowie jüdisch gedachte und beschriebene Elite, die die Geschicke der Welt lenke und dabei nur ihre eigenen Interessen im Blick habe.¹⁹ Insofern

fungiert der Terminus als antisemitischer Code, der letztendlich eine angebliche „jüdische Weltverschwörung“ unterstellt. Der Begriff „Globalisten“ findet sich teils auch in Verschwörungserzählungen wie dem „Bevölkerungsaustausch“ bzw. dem „Großen Austausch“ wieder.

Weiterhin wird in der baden-württembergischen AfD häufig die Forderung nach einer umfassenden „Remigration“ formuliert. So schrieb der AfD-Ortsverband Schönbuch im Oktober 2023 in einer Mitteilung:

„Anstatt die sogenannten ‚Pull‘-Faktoren zu beenden, die Grenzen zu schließen sowie mit einer wirklichen Abschiebung, ja Remigration mehrerer hunderttausend Migranten in ihre Heimatländer zu beginnen, befließen sich alle seit Jahr und Tag in Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindevertretungen führenden Regierenden weiter des Bevölkerungswandels, der schlimmer ist als ein herbei halluzinierter menschlicher Klimawandel.“

Unter dem Schlagwort „Remigration“ wird hier die Umkehrung der Migrationsbewegungen gefordert. Dafür setzte sich auch der AfD-Kreisverband Ostalb in einer Pressemitteilung vom 17. August 2023 ein:

„Es bedarf keiner Ordnung der Migration, sondern die Schließung der Außengrenzen und eine konsequente Politik der Remigration.“

„Remigration“: Ursprünglich meinte „Remigration“ das Gegenteil von Migration, also die Rückkehr von Migranten in ihr Herkunftsland beziehungsweise an den Ausgangsort ihrer Wanderungsbewegung, weil sich der erhoffte Erfolg im neuen Land für sie nicht einstellte.

Seit einiger Zeit nutzen auch rechtskonservative bis rechtsextremistische Akteure den Begriff: Unter dem Schlagwort „Remigration“ fordern sie Zwangsrückführungen aller Menschen mit Migrationshintergrund oder zumindest der Migranten, die aus ihrer Sicht nicht integrierbar sind, wie kriminelle Personen. Derartige Zwangsrückführungen seien notwendig, da die Existenz des deutschen Volkes durch Ver-

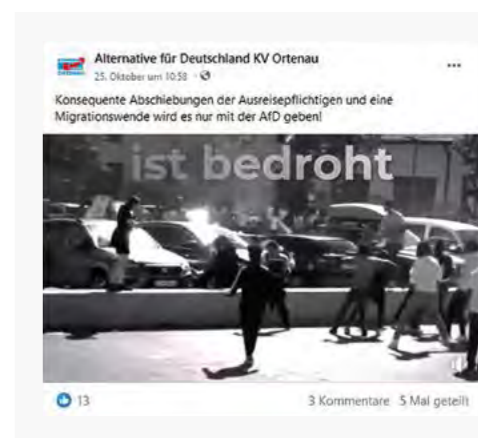
mischung mit fremden Kulturen bedroht sei. Zum deutschen Volk gehört aus dieser Sicht nur, wer bestimmte ethnische beziehungsweise kulturelle Kriterien erfüllt. „Remigration“ im Sinne zahlreicher rechtskonservativer bis rechtsextremistischer Akteure bedeutet somit letztlich eine Deportation aller oder eines Teils der in Deutschland lebenden Migranten zurück in ihr Herkunftsland.

In einem Positionspapier vom 31. Januar 2024 definiert der AfD-Bundesvorstand sein Verständnis des Begriffs und schreibt: „Remigration umfasst alle Maßnahmen und Anreize zu einer rechtsstaatlichen und gesetzeskonformen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer in ihre Heimat.“

Als Endpunkt dieses vermeintlichen Transformationsprozesses imaginierte die baden-württembergische AfD im Berichtsjahr die Zerstörung der ethnisch-kulturellen Identität des deutschen Volkes. So sagte ein Landesvorstandsmitglied auf dem Landesparteitag am 4. und 5. März 2023 in Offenburg: Die Mitglieder der Bundesregierung

„... reden nicht über die Opfer dieser Migration (...). Sie reden nicht davon, wie damit Heimat und Identität unseres Volkes zerstört wird.“

Am 25. Oktober 2023 veröffentlichten verschiedene baden-württembergische AfD-Politiker ein Video der AfD-Landtagsfraktion BW, in dem gewarnt wurde: „Unsere Heimat ist bedroht“. Das Video erweckt den Eindruck, dass Fremde – einer Invasionsflotte gleich – nach Deutschland kommen, um Gewalt auf den Straßen auszuüben und das friedliche Miteinander des deutschen Volkes zu zerstören. Am Ende heißt es: „Nur mit uns gibt es die Migrationswende“. Das Video wurde beispielsweise von Christina Baum mit den Worten kommentiert, man werde „Deutschland (...) niemals Fremden überlassen“.¹⁰



¹⁰ Am 25. Oktober 2023 veröffentlichten verschiedene baden-württembergische AfD-Politiker ein Video der AfD-Landtagsfraktion BW mit der Warnung: „Unsere Heimat ist bedroht“

¹⁹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2020/21, Köln 2022, S. 18, Anmerkung 58.

Aus der Forderung nach einer restriktiven Asyl- und Einwanderungspolitik folgt nicht automatisch eine Verletzung der Menschenwürde. Um der von der baden-württembergischen AfD prognostizierten Zerstörung der ethnisch-kulturellen Identität des deutschen Volkes Einhalt zu gebieten, sind aus Sicht ihrer Vertreter allerdings weitreichende Maßnahmen erforderlich. Diese bestehen offenbar in der systematischen Rückführung bestimmter Bevölkerungsgruppen – unabhängig von ihrer individuellen und gesetzlich geregelten Schutzbedürftigkeit und sich daraus ableitender Aufenthaltsrechte. Hiermit geht die grundsätzliche Schlechterstellung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe – in diesem Fall der Geflüchteten und Migranten – einher. Dies stellt eine Verletzung der Menschenwürde dar.

Daneben lassen sich fremdenfeindliche Positionen, insbesondere im Hinblick auf Migranten, feststellen. So thematisierte ein Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg in einem Facebook-Video vom 8. August 2023 „Gewaltausbrüch[e]“ in Freibädern. Weiter heißt es darin, die Beteiligten seien „fast immer Migranten“. In dem Text zu dem Video wird dieser Personengruppe unterstellt:

„In eben diesen Kulturkreisen sind Frauen reines Freiwild, Homosexuelle sündige Straftäter und vermeintliche schwache Menschen wie Behinderte ohne Wert und Sinn. Innerhalb dieser Kreise sucht man vergebens nach einem moralisch-ethischen Kompass, der einem verbietet, Menschen oder Gruppen anzugreifen, zu schlagen, sie auszurauben...oder noch schlimmer: sie zur Befriedigung niederster Triebe zu missbrauchen.“

Die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg bezeichnete in einem Facebook-Beitrag vom 15. Oktober 2023 Migration als einen „Tsunami an Asylfordern und Ersetzungsmigranten aus dem arabischen und afrikanischen, wohl gemerkt: nicht aufgeklärten Kulturräumen“ nach Deutschland. Als Folge „importieren wir uns nicht nur gewaltbereit Straftäter und Kulturterroristen, sondern vor allem Konflikte, die nicht die unsere sind“, so die AfD-Fraktion.

In den beiden zuvor genannten Zitaten werden Zuwanderern in pauschaler Weise Negativeigenschaften wie kulturelle Rückständigkeit und ein überproportional stark ausgeprägter Hang zu Kriminalität und Gewalt allein aufgrund ihrer Herkunft zugeschrieben. Ihnen wird damit zugleich ein minderwertiger Status zugesprochen, was einer Beeinträchtigung der Menschenwürde des Einzelnen gleichkommt. Die gleiche Argumentation lässt sich in einer Resolution erkennen, die die AfD BW auf ihrem Landesparteitag am 4. und 5. März 2023 in Offenburg verabschiedete: In der „Migrationsresolution“ werden Migranten herabgewürdigt, indem eine pauschale und undifferenzierte Verbindung zwischen der „unkontrollierte[n] Massenzuwanderung“ und einer „dramatische[n] Zunahme von schweren Verbrechen gegen Leib und Leben“ vorgenommen wird.

Häufig sind Muslime Ziel der fremdenfeindlichen Agitation, so auch in einer Rede auf einer Kundgebung des AfD-Ortsverbands Hechingen am 5. Juni 2023. Ein Redner unterstellte den im Jahr 2015 eingereisten – überwiegend muslimischen – Geflüchteten, es seien „eine Million Antisemiten ins Land“ gekommen.

Diese und ähnliche rassistische Äußerungen greifen mit islamfeindlichen Einlassungen ineinander, die Ängste vor einer angeblich drohenden Islamisierung Deutschlands und Europas schüren sollen. Die Eröffnung einer Moschee²⁰ in Esslingen kommentierte der AfD-Kreisverband Esslingen am 28. April 2023 auf Facebook in ironischer Weise mit den Worten: „Eine ISLAMISIERUNG findet NICHT statt ...“

Einige Verlautbarungen enthalten zudem antisemitische Positionen. Insbesondere verbreiten sie Verschwörungserzählungen, die behaupten, eine global agierende Finanzelite steuere politische Entscheidungsträger. Dabei knüpfen die Verfasser teilweise an bereits existierende antisemitische Verschwörungsmymen an.

In einem Facebook-Beitrag vom 8. Juni 2023 unterstellte ein Mitglied des Landesvorstands, vermeintlich existierende „globale Eliten und die deutsche Bundesregierung“ würden gemeinsam „Massenmigration, Korruption, linke Ideologie und das Elend in der Welt fördern“.

Diffamierungen und Verunglimpfungen politischer Gegner, aber auch des Staates und seiner Repräsentanten sind ebenfalls festzustellen. Sie sind geeignet, eine generelle Herabwürdigung und Verächtlichmachung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen. Der AfD-Kreisverband Main-Tauber etwa bezeichnete die Bundesregierung am 9. Mai 2023 auf Facebook als „links-grün[e], faschistisch[e] Regierung“. Der AfD-Ortsverband Esslingen wiederum verunglimpfte auf Facebook am 25. Januar 2023 den amtierenden Bundeskanzler mit einem Hitler-Vergleich: „Die letzte Person, welche deutsche Panzer gegen Russland befahl, hat sich anschließend unten im Führerbunker eine Kugel in den Kopf gejagt.“

Zu staatsdelegitimierenden Äußerungen kam es auch bei einer größeren Demonstration der AfD BW unter dem Titel „Friedensdemo“ am 22. April 2023 in Freiburg. In ihrer Rede beschrieb Christina BAUM die deutsche Politik im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine als „Agieren der deutschen Regierung als eine untergeordnete und von fremden Mächten gesteuerte Marionettentruppe“. Sie komme daher zu dem Schluss, Deutschland sei „nicht souverän“.

Auf diese Weise werden auf öffentlichen Veranstaltungen Verschwörungsnarrative wiederholt, wonach die Bundesrepublik Deutschland nicht souverän und noch heute von fremden Mächten besetzt sei. Das Bild einer von fremden Mächten gesteuerten deutschen Marionettengouvernement beinhaltet das regelmäßig wiederkehrende, antisemitische Motiv des Marionettenspieler, welcher Völker und die Geschicke der Welt aus dem Verborgenen lenke.

Verbindungen zu extremistischen Organisationen

Einige Verlautbarungen der AfD BW und ihrer Repräsentanten zeigen offene Sympathien gegenüber der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung Deutschland e. V.“²¹ (IBD). Die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg beispielsweise solidarisierte sich am 2. August 2023 auf Instagram mit einer Aktion der IBD, die sich gegen durch Migranten begangene sexuelle Übergriffe in Freibädern wandte: „Aus gutem Grund brachten deswegen letzte Woche mehrere Aktivisten (...) ein Banner auf dem Dach des Inselbades an, welches die Forderung lautstark verkündete: Remigration – Für sichere Freibäder“. Weiter verkündete die Fraktion, „eine Plakatkampagne zur hochbrisanten Lage in unseren Stuttgarter Freibädern gestartet und u. a. ein Plakat direkt an der Einfahrt zum Inselbad angebracht“ zu haben. Darauf hieß es: „Grenzen schützen – statt Freibäder“.

Der Schriftführer im Landesvorstand Reimond HOFFMANN lobte am 27. März 2023 eine fremdenfeindliche und rechtsextremistische Aktion in Düsseldorf als „Zivilcourage“. Dabei hatten rechtsextremistische Aktivisten aus dem Umfeld der IBD zwei in deutscher und arabischer Sprache verfasste Straßenschilder der „Ellerstraße“ überklebt, sodass nun einerseits der Schriftzug „KARL-MARTELL-STRASSE“ und andererseits ein Ritter auf einem Pferd mit angelegter Lanze, der drei vor ihm zu Fuß davonlaufende Personen verfolgt, zu sehen waren. In rechtsextremistischen Kreisen, insbesondere bei der IBD, beruft man sich gern auf den fränkischen Heerführer Karl Martell, der 732 n. Chr. eine große arabische Armee besiegt hat und seitdem als „Retter des christlichen Abendlandes“ gefeiert wird. Die IBD sieht sich in dieser Tradition, wie das Beispiel verdeutlicht. ²²



²² Der baden-württembergische AfD-Politiker Reimond HOFFMANN lobte in den sozialen Medien eine fremdenfeindliche Aktion aus dem Umfeld der rechtsextremistischen IBD, bei der ein in deutscher und arabischer Sprache verfasstes Straßenschild überklebt wurde.

Auf der „Friedenskundgebung“ des baden-württembergischen AfD-Landesverbands am 22. April 2023 in Freiburg initiierte die Bundestagsabgeordnete Christina BAUM eine Schweigeminute für ein inhaftiertes Mitglied der „Patriotischen Union“. Die „Reichsbürger“-Gruppierung um Heinrich XIII. Prinz REUSS²² hatte mutmaßlich einen gewaltsamen Umsturz der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet.

Am „Sommerfest“ des gesichert rechtsextremistischen „Instituts für Staatspolitik“ (IfS) in Schnellroda/Sachsen-Anhalt am 8. August 2023 beteiligten sich zwei Funktionäre der AfD BW als Redner.

²⁰ Hinter der Moschee steht der Verein „Diyanet İşleri Türk İslam Birliği“ („Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“; DİTİB). DİTİB ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

²¹ Vgl. dazu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 68.

²² Vgl. dazu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 100.

„Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall²³)



Die „Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall) ist die offizielle Jugendorganisation der AfD. Sie ist als eigenständiger Verein konstituiert und verfügt über Satzungs-, Programm-, Finanz- und Personalautonomie. In allen deutschen Bundesländern existieren JA-Landesverbände. Ihre Landesgeschäftsstelle für Baden-Württemberg befindet sich in Göppingen; daneben unterhält der Bezirksverband Südbaden eine Geschäftsstelle in Singen.

2020 hatte die JA BW ihre Mitgliederzahl mit ca. 130 angegeben. Seitdem hat sie mehrere neue Ortsgruppen gegründet, Neumitglieder hinzugewonnen und ihre 2022 erheblich verstärkte Mitgliederwerbung auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Infolgedessen liegt ihr Personenpotenzial derzeit bei geschätzt 170 Mitgliedern (2022: ca. 160). Bei der turnusmäßigen Vorstandswahl am 2. Juli 2023 wurde Severin KÖHLER als Landesvorsitzender wiedergewählt. Die JA BW ist nach dem Rücktritt von Jochen LOBSTEDT nicht mehr im Bundesvorstand der JA vertreten.

Programmatik

Verlautbarungen und Programmatik der JA auf Bundesebene sind durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt. Ein solcher verstößt gegen die Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG. Der Volksbegriff der JA kam unter anderem in ihrem Grundsatprogramm namens „Deutschlandplan“ zum Ausdruck, das im Juni 2018 verabschiedet und im Februar 2019 geändert wurde. Das Verwaltungsgericht Köln hob diesen Umstand im Urteil vom 8. März 2022 hervor, mit dem es die Klage von AfD und JA gegen die Einstufung der JA als Verdachtsfall durch das Bundesamt für Verfassungsschutz abwies (Az.: 13 K 208/20, nicht rechtskräftig). Neben anderen Anhaltspunkten führte das Gericht zur Begründung folgende Passage aus dem Plan an:

„Die Migrationspolitik, die wir fordern, setzt an die erste Stelle den kulturellen und ethnischen Erhalt des deutschen Volkes.“

Bei ihrem Bundeskongress im Oktober 2022 beschloss die JA, den „Deutschlandplan“ durch wesentlich kürzere programmatische Leitlinien unter dem Titel „Jugend, die voran geht!“ zu ersetzen. Ein Vergleich der beiden Schriften zeigt eine inhaltliche Mäßigung, die allerdings taktisch motiviert sein kann. Im neuen Programm finden sich einzelne Passagen, die auf eine beabsichtigte Schlechterstellung beziehungsweise Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund schließen lassen. So heißt es darin etwa:

„Wir sind stolz auf die deutsche Kultur, die wir als elementaren Bestand der kulturellen ‚Vielfalt in Verschiedenheit‘ in Europa beschützen und pflegen wollen. Dazu gehört, sich gegen alle Versuche zu stemmen, Deutschland zum bloßen Siedlungsgebiet und Experimentierfeld einer unkontrollierten Masseneinwanderung zu machen. Zuwanderung hat sich nach den Interessen unseres Landes zu richten. Nachdem jahrzehntelange Integrationsbemühungen gescheitert sind, sollten wir an Migranten die Erwartungshaltung einer Assimilation richten.“

Die Forderung nach einer vollständigen Assimilation an die deutsche Kultur verletzt das Recht von Migranten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und ist mit der Garantie der Menschenwürde unvereinbar. Die JA spricht dem Einzelnen seine Subjektqualität ab und verbindet seinen Achtungsanspruch mit der Forderung nach vollständiger Unterordnung unter ein Kollektiv.

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen

Im Vergleich zu 2022 haben die personellen und inhaltlichen Überschneidungen von „Identitärer Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD) und der JA in Baden-Württemberg zugenommen. Sie bewegen sich auf einem Niveau, das ungefähr mit dem Berichtsjahr 2021 vergleichbar ist.²⁴ So nahm ein Funktionär der IBD am 22. Mai 2023 an einer Diskussionsveranstaltung gemeinsam mit der JA BW im Landtag von Baden-Württemberg teil und zeigte sich auf einem Abschlussfoto der Veranstaltung.

Am 15. Juli 2023 hatte die JA BW in Stuttgart den AfD-Politiker und Dortmunder Bundestagsabgeordneten Matthias Helferich²⁵ zu ihrem „Stammtisch“ eingeladen. In den sozialen Medien postete die JA anschließend ein Foto von der Veranstaltung. Gleichzeitig tauchte in den sozialen Medien ein Foto auf, das Helferich mit Vertretern der IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ (seit dem 28. Oktober 2023 „Reconquista 21“) am selben Ort zeigte. Daher ist anzunehmen, dass die Aktivisten der IB an der JA-Veranstaltung mit Helferich teilgenommen haben.

Im Dezember 2023 zeigte sich ein Aktivist der IBD mit Mitgliedern der AfD BW und der JA BW bei einer Demonstration gegen die Corona-Schutzmaßnahmen in Karlsruhe. Ebenfalls im Dezember 2023 traten Verbindungen zwischen der IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ und der JA Bayern zutage. So bewarb „Reconquista 21“ eine von der JA Nordschwaben initiierte Demonstration gegen eine in Holzheim/Bayern geplante Flüchtlingsunterkunft. Ein Funktionär der IBD zeigte sich auf einem Gruppenfoto mit Aktivisten der JA Bayern. Im selben Monat spendete ein bayerischer JA-Funktionär, der Mitglied des Bayerischen Landtages ist, 250 Euro an „Reconquista 21“.

Struktur und Kommunikation

In Baden-Württemberg gliedert sich die JA in die vier Bezirksverbände Südbaden, Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg, denen wiederum verschiedene Ortsgruppen zugeordnet sind. Die JA BW nutzte im Berichtsjahr vor allem die sozialen Plattformen Instagram, Telegram und Facebook als Kommunikationskanäle. Auf YouTube betreibt sie das Interview-Format „Neckarwerft“, in dem Mitglieder von JA und AfD zu Wort kommen.

Seit die Beobachtung der JA BW öffentlich gemacht wurde, äußern sich ihre Untergliederungen im Internet insgesamt zurückhaltender als zuvor. Vereinzelt sind Beiträge mit verfassungsfeindlichem Inhalt zu finden. So propagierte beispielsweise der Schriftführer der JA BW in der 14. Folge des „Neckarwerft-Podcasts“ ein Volksverständnis nach dem „Abstammungsprinzip“ und bezeichnete eingebürgerte deutsche Staatsbürger als „Passdeutsche“, was ein „Deutschsein“ erster und zweiter Klasse impliziert. Hier wird eindeutig ein ethnisches Staatsbürgerverständnis vertreten. Derartige Äußerungen liefern Anhaltspunkte dafür, dass die JA BW die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für bestimmte Bevölkerungsgruppen infrage stellt.

Aktivitäten

JA-Angehörige traten in verschiedenen Regionen in Baden-Württemberg mit Flyerverteilungen, Stammtischen oder gemeinsamen Freizeitaktivitäten in Erscheinung.

Am 17. Februar 2023 richtete die JA BW gemeinsam mit dem „AfD-Kreisverband Göppingen“ einen „Neujahresempfang“ in Ebersbach/Landkreis Göppingen aus. Neben dem Landesvorsitzenden Severin KÖHLER trat auch der JA-Bundesvorsitzende Hannes GNAUCK als Redner auf. Im Jahr 2023 beteiligte sich die JA BW an mehreren Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. KÖHLER etwa wirkte als Redner an der „Friedenskundgebung: Diplomaten statt Waffen“ der AfD mit, die ebenfalls am 17. Februar 2023 in Ebersbach/Landkreis Göppingen stattfand. Auch an der „Friedensdemo“ am 8. Mai 2023 in Crailsheim/Landkreis Schwäbisch Hall beteiligte sich die JA BW. Zu den Rednern der Kundgebung gehörte auch ein Mitglied des Landesvorstands.

Im Berichtszeitraum versuchte die JA BW auch, sich international zu vernetzen: Laut einem Instagram-Posting nahm eine Delegation aus Baden-Württemberg, stellvertretend für die bundesweite „Junge Alternative für Deutschland“, an einem Treffen „patriotischer Jugendorganisationen aus ganz Europa“ in Frankreich teil. Weitere Teilnehmende an dem Treffen waren beispielsweise das „Rassemblement National de la Jeunesse“ aus Frankreich und die „Lega Giovani“ aus Italien.

²³ Siehe Fußnote 17 in diesem Kapitel.

²⁴ Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2021, S. 50.

²⁵ HELFERICH sitzt für die AfD im Deutschen Bundestag, ist aber fraktionslos.

Nicht parteigebundener Rechtsextremismus

Zu den „parteionabhängigen“ beziehungsweise „parteiongebundenen“ Strukturen und zum „weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial“ zählen konkret der subkulturell geprägte Rechtsextremismus, der nicht parteigebundene Neonazismus und die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD). Neben Vereinigungen mit unterschiedlichem Organisationsgrad gehören zu diesem Spektrum auch Einzelpersonen, die sich nicht immer eindeutig einer bestimmten rechtsextremistischen Strömung zuordnen lassen. Bisweilen suchen diese gezielt Anschluss an die bürgerliche Mitte der Gesellschaft, um dort ihre Ideologie zu verbreiten.

Außerdem behandelt dieses Kapitel die rechtsextremistische Musik, die das wichtigste Propagandamedium des nicht parteigebundenen Rechtsextremismus ist, auch außerhalb der subkulturell geprägten Szene.

- ◆ **Subkulturell geprägte Rechtsextremisten** haben typischerweise ein unkonventionelles äußeres Erscheinungsbild und sind nicht formal organisiert. Zu diesem Spektrum gehört beispielsweise die rechtsextremistische Musikszene.

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg lag 2023 wie im Jahr zuvor bei ca. 320.

- ◆ **Neonazis** bekennen sich zur Ideologie, zu Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Die meist sehr ausgeprägte Fanatisierung ihrer Angehörigen macht die neonazistische Szene zu einem wichtigen Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Die Neonazi-Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (zum Beispiel „Kameradschaften“), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in anderen rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, beispielsweise im Parteienspektrum.

2023 lag die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg bei ca. 380; dies entsprach dem Wert des Vorjahres.

- ◆ Die **„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)** ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die sich in erster Linie an junge Erwachsene richtet. Ihre islam- und fremdenfeindlichen Positionen verbreitet die IBD beispielsweise bei Banneraktionen, über die sie danach im Internet berichtet. Im Jahr 2023 gehörten ihr in Baden-Württemberg ca. 100 Personen an (2022: ca. 100).

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 19. September 2023 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat den rechtsextremistischen Verein „Hammerskins Deutschland“ einschließlich seiner regionalen Chapter „Bayern“, „Berlin“, „Brandenburg“, „Bremen“, „Franken“, „Mecklenburg“, „Pommern“, „Rheinland“, „Sachsen“, „Sarregau“, „Westfalen“, „Westwall“, „Württemberg“ und seiner Teilorganisation „Crew 38“ verboten (BAnz AT 19.09.2023 B1, nicht rechtskräftig).
- ◆ Am 27. September 2023 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die rechtsextremistische Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ und alle Teilorganisationen verboten (BAnz AT 27.09.2023 B1, nicht rechtskräftig). Zu den Teilorganisationen gehörten sogenannte Gefährtschaften, Gilden und Freundeskreise sowie ein Verein namens „Familienwerk“.
- ◆ Der Aktivitätsgrad der „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Sie trat mit Banner- und Plakataktionen sowie mit Internetbeiträgen in Erscheinung und erregte hiermit teils überregionale mediale Aufmerksamkeit.

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Subkulturen betrachten sich selbst als Gegenentwurf zur vorherrschenden Kultur, teils auch zum politischen System. Von der jeweiligen Mehrheits- oder Mainstreamkultur unterscheiden sie sich insbesondere durch den Kleidungsstil, bestimmte Musikstile oder auch durch eine politisch-ideologische Verweigerungshaltung. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten bilden wiederum eine Subkultur auch innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Von der übrigen Szene heben sie sich unter anderem durch folgende Eigenschaften ab:

- ◆ ein unkonventionelles bis antibürgerliches, zuweilen militantes äußeres Erscheinungsbild,
- ◆ die Unfähigkeit beziehungsweise den mangelnden Willen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren,
- ◆ das verbreitete Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen sowie oberflächliche, widersprüchliche und unreflektierte „Überzeugungen“,
- ◆ den sehr hohen identitätsstiftenden Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten sowie
- ◆ das im Vergleich zu anderen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus relativ niedrige, jugendliche Durchschnittsalter.

Diese Eigenschaften erinnern an die rechtsextremistische Skinheadszene, die mittlerweile zumindest in Baden-Württemberg weitgehend verschwunden ist. Fragmente der Szene sind von anderen subkulturellen Rechtsextremisten kaum noch zu unterscheiden. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2023 bei ca. 320.

Dem subkulturellen Rechtsextremismus ist die Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ zuzuordnen, die jedoch am 19. September 2023 vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verboten wurde. Von dem Verbot war auch das regionale Chapter „Württemberg“ betroffen (BAnz AT 19.09.2023 B1, nicht rechtskräftig). Die „Hammerskins Deutschland“ waren ein Ableger der 1988 in den USA gegründeten „Hammerskin Nation“. Sie propagierten ein rassistisches und zum Teil nationalsozialistisches Weltbild und sahen sich als Elite der rechtsextremistischen Skinheads. Bis zu ihrem Verbot umfasste die Gruppierung in Deutschland rund 130 Mitglieder.

Um das Verbot der „Hammerskins Deutschland“ umzusetzen, hat die baden-württembergische Polizei am 19. September 2023 auch in den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Die Maßnahmen betrafen ein Mitglied des regionalen Chapters „Württemberg“ und ein Mitglied des regionalen Chapters „Westwall“.

Nicht parteigebundener Neonazismus

Allgemeines

Neonazistische Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bekennen sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen und Führungspersonlichkeiten des historischen Nationalsozialismus. Ihr Ziel besteht letztlich darin, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen und stattdessen eine Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ zu etablieren. Der meist sehr ausgeprägte Fanatismus ihrer Angehörigen macht die neonazistische Szene zu einem wichtigen Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen teilweise fließend. Auch in Szenebereichen, die nicht gänzlich oder überwiegend neonazistisch sind, finden sich mitunter Anhänger von einschlägigem Gedankengut. Es gibt Überschneidungen des Neonazismus mit dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus sowie mit den Parteien „Die Heimat“ und „Der III. Weg“.

Die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg lag 2023 wie im Vorjahr bei ca. 380. Damit stellten sie knapp ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land.

Seit Jahrzehnten prägen Vereinsverbote und deren Folgen die Entwicklung der nicht parteigebundenen Neonaziszene. Bereits in den 1990er Jahren veränderte sich ihr Erscheinungsbild dadurch nachhaltig. Um Verbote zu unterlaufen oder zu verhindern, haben zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse nach und nach die festen Strukturen ersetzt. Heute besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen wie „Kameradschaften“, die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden.

Das gilt auch für Gruppierungen, die sich selbst als Weltanschauungsgemeinschaft präsentieren und versuchen, die von ihnen vertretenen rassistischen Argumentationsmuster in die Nähe religiöser Glaubensgrundsätze zu rücken. Ein Beispiel hierfür ist der „Bund für Gotterkenntnis“, ein Verein, der im Bundesgebiet mehrere Immobilien besitzt. Eine dieser Immobilien befindet sich in Kirchberg an der Jagst/Landkreis Schwäbisch Hall. Das Gebäude eignet sich auch aufgrund seiner Größe für mehrtägige Veranstaltungen und wird vom „Bund für Gotterkenntnis“ regelmäßig anderen rechtsextremistischen Gruppierungen überlassen.

Bis zum 27. September 2023 bestand zudem die Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“. Zusammen mit ihren Teilorganisationen²⁶ wurde sie an diesem Tag vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verboten (BAnz AT 27.09.2023 B1, nicht rechtskräftig). Die „Artgemeinschaft“ war 1951 gegründet worden und vertrat seitdem völkisch-rassistisches und antisemitisches Gedankengut. Bis zu ihrem Verbot hatte die Gruppierung bundesweit rund 150 Mitglieder.

In Baden-Württemberg wurde im Zuge des Verbotsverfahrens ein Durchsuchungsbeschluss vollstreckt. Er richtete sich unter anderem gegen den im Hohenlohekreis wohnhaften ersten Stellvertreter der „Artgemeinschaft“.

Allgemein ist die Zahl der Gruppierungen in Baden-Württemberg zurückgegangen. An ihre Stelle treten lose strukturierte Zusammenschlüsse, die sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Inzwischen gibt es im nicht parteigebundenen Neonazismus sogar das Phänomen rein internetbasierter Gruppierungen und Netzwerke. Deren Mitglieder treffen sich, wenn überhaupt, nur selten in der realen Welt.

Außerdem gingen nicht parteigebundene Neonazigruppierungen in den letzten Jahren häufiger in rechtsextremistischen Parteien auf, um im Schutz des Parteienprivilegs (Art. 21 GG) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. Ein konkretes Beispiel gab es in Baden-Württemberg zuletzt im Jahr 2022: Am 19. Mai 2022 schlossen sich die „Nationalen Sozialisten Württemberg“ (NS Württemberg) der neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ an. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch 2023 weniger als zehn fest strukturierte Neonazigruppierungen in Baden-Württemberg aktiv waren.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Schon seit Jahren ist der nicht parteigebundene Neonazismus in Baden-Württemberg von Schwäche und Isolation geprägt. Die wenigen, relativ festen Neonazi-Strukturen waren im Berichtszeitraum weitgehend inaktiv. Trotzdem kann auch von dieser Szene grundsätzlich Gewalt ausgehen. Zudem sind Neonazis innerhalb ihrer Netzwerke oft sehr aktiv und nehmen an zahlreichen Demonstrationen teil, auch außerhalb ihrer regionalen Basis. Manche Neonazigruppen beschränken sich hauptsächlich auf die Pflege einer Internetseite, über die sie ihre Aktivitäten und Agitationen verbreiten, und sind eher im virtuellen Raum präsent.

Am 13. Juli 2023 fand zum mittlerweile zehnten Mal seit 2014 der rechtsextremistische Aktionstag „Schwarze Kreuze“ statt. An dieser dezentralen, organisationsübergreifenden Aktion sind nicht nur Personen aus der nicht parteigebundenen Neonaziszene beteiligt. Wie in den Vorjahren wurden am 13. Juli 2023 schwarz angemalte Kreuze an öffentlichen Plätzen postiert, die an deutsche Opfer von „Ausländergewalt“ erinnern sollten. Verglichen mit den übrigen Bundesländern war Baden-Württemberg 2023 an relativ vielen Orten betroffen: Nach Darstellung der Verantwortlichen im Internet fanden sich Kreuze unter anderem in Aach/Landkreis Freudenstadt, Denzlingen/Landkreis

Emmendingen, Schallsingen/Landkreis Lörrach und Sehringen/Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Rechtsextremistische Musik

Musik ist eines der wichtigsten Propagandamedien der rechtsextremistischen Szene, nach innen wie nach außen. Nicht zuletzt weite Teile der subkulturell geprägten Szene lassen sich an ihrer Musik festmachen, die identitätsstiftend wirkt und den Anhängern die eigene Ideologie vermittelt. Einschlägig bekannte Gruppen aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen ausdrücken. Sie fordern darin zum Kampf gegen die bestehende Ordnung auf, greifen Repräsentanten des Staates verbal an oder verbreiten Verschwörungsmysmen.

Ein Beispiel hierfür lieferte die Skinhead-Band „Hard & Smart“ auf ihrem 2023 veröffentlichten Album „Southern Oi! Attack“. ¹² In ihrem Song „A.C.A.B.“ hetzen die Bandmitglieder gegen Polizeikräfte. Der Code „A.C.A.B.“ steht vor allem in extremistischen Kreisen für „All Cops are Bastards“ (sinngemäß: „Alle Bullen sind Schweine“). Im Lied selbst, das zu Beginn von Sirenengeheul untermalt ist, heißt es unter anderem:

„An die Gesetze halten sie sich nicht.
Sie sind der wahre Bösewicht. Brichtst du
aber eins davon, kommst du gar nicht so
leicht davon (...). Der Staat verarscht euch
genauso hier. Es ist die Wahrheit ...
verzeihe mir.“



¹² 2023 veröffentlichte die Band „Hard & Smart“ die CD „Southern Oi! Attack“.

²⁶ Dazu gehörten sogenannte Gefährtschaften, Gilden und Freundeskreise sowie ein Verein namens „Familienwerk“.

Später im Songtext werden Polizisten als „fucking wankers“ (sinngemäß: „verdammte Wichser“) verunglimpft. Erschienen ist die CD „Southern Oi! Attack“ bei einem der bekanntesten rechtsextremistischen Plattenlabels in Deutschland: „Oldschool Records“ aus Bad Grönenbach/Bayern.

Ebenfalls szenetypisch sind Texte, in denen rechtsextremistische Bands gegen Feindbilder wie Migranten, Juden, die USA, Homosexuelle oder „Linke“ hetzen. Auch hierfür lieferte „Hard & Smart“ auf „Southern Oi! Attack“ ein Beispiel. In dem Song „Rock Against Crybabies“ wird eine „Antifa Emanze“ attackiert, deren „Gesülze“ der Band „am Arsch vorbei[geht]“. Weiter heißt es: „Gender mich nicht voll, ich bin nicht tolerant“.

Um juristische Konsequenzen zu vermeiden, bedienen sich die Bands in ihren Texten immer wieder einer typischen, verklausulierten Terminologie. Für Szenemitglieder ist diese jedoch problemlos zu entschlüsseln. Bisweilen enthalten rechtsextremistische Liedtexte auch direkte oder indirekte Aufrufe zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder. Solche Beispiele belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf, schon wegen der möglichen rechtlichen Folgen. Seit Jahren entstehen stattdessen Liedtexte, die eine dumpfe, inhumane Atmosphäre von Gewaltbereitschaft, Gewaltverherrlichung, Kampfbereitschaft, Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachefantasien, Verachtung und Mitleidlosigkeit verbreiten. Häufig werden dabei die Objekte von Hass und Wut nicht einmal benannt. Ein Beispiel hierfür lieferte „Hard & Smart“ wiederum auf dem Album „Southern Oi! Attack“. Im Song „Neue Lieder, neuer Glanz!“ heißt es über die Band selbst:

„Zurück auf den Straßen, pure Eskalation. Ich bin ein stolzer Arbeitersohn. Tätowiert und kahlrasiert, so gehen wir unsern Weg. Heute gibt es nichts, was uns im Wege steht.“

Überdies liefert rechtsextremistische Musik immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile des subkulturell geprägten Spektrums zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese Bezüge nicht immer offensichtlich oder werden bewusst verschleiert. Mehr oder weniger offene Bekenntnisse zum historischen Nationalsozialismus liefert die rechtsextremistische Band „Gegenpol“, die seit 2014 regelmäßig eigene CDs und Musikstücke für Kooperations-CDs (Sampler) produziert. 2023 veröffentlichte sie ihr Album „Der letzte Akt“, auf dem sie sich als „Gegenpol“ zum herrschenden „System“ inszeniert.¹³ In mehreren Liedern finden sich nationalsozialistische Ideologieelemente und Symbolik. So wird beispielsweise in dem Lied „DDR“ beklagt, dass nach dem Zweiten Weltkrieg „Ehre und Treue [...] nun ersetzt“ worden seien – eine Anspielung auf den Wahlspruch der nationalsozialistischen „Schutzstaffel“ (SS) „Meine Ehre heißt Treue“ bzw. „Unsere Ehre heißt Treue“. Wiederkehrendes Muster im Album ist zudem der Kampf für die Verteidigung Europas gegen eine vermeintliche „fremde Invasion“.

Beim rechtsextremistischen Konzertgeschehen in Baden-Württemberg war 2023 ein Rückgang auf ohnehin schon niedrigstem Niveau zu verzeichnen: Nach lediglich einem Konzert 2020, keinem in 2021 und zwei Veranstaltungen 2022 fand im Berichtsjahr wieder nur ein Konzert statt. Dabei handelt es sich um den Auftritt der Band „Hard & Smart“ am 18. Februar 2023 in Öhringen/Hohenlohekreis.



¹³ 2023 veröffentlichte die Band „Gegenpol“ ihr Album „Der letzte Akt“.

Rechtsextremistische Bands aus Baden-Württemberg 2023

Die Konzerte spiegeln die bundesweite bis internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Musikszene wider: An Veranstaltungen in Baden-Württemberg beteiligen sich regelmäßig Bands aus anderen Bundesländern und ausländische Gruppen, während einheimische Musiker auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. So war ein Auftritt der baden-württembergischen Band „Hard & Smart“ bei einer Musikveranstaltung am 4. März 2023 in Neumünster/Schleswig-Holstein angekündigt. Dazu kam es jedoch nicht, da die Veranstaltung bereits vor Konzertbeginn von der Polizei aufgelöst wurde. Zudem war ein Auftritt von „Hard & Smart“ für den 29. April 2023 in Bautzen/Sachsen zumindest angekündigt. Konzertbesuche von deutschen Rechtsextremisten im Ausland versuchen die Sicherheitsbehörden zu verhindern.¹⁴

Zum 15. Jubiläum des rechtsextremistischen Plattenlabels „Oldschool Records“ aus Bayern beteiligten sich mit „Kommando Skin“ und „Gegenpol“ auch zwei rechtsextremistische Bands aus Baden-Württemberg sowie eine überregionale Band aus Baden-Württemberg und Bayern („Antikonform“) an der Produktion der Jubiläums-CD „15 Years Keep Rocking The System“. Diese wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht.



¹⁴ Für den 29. April 2023 war ein Auftritt von „Hard & Smart“ in Bautzen/Sachsen angekündigt.

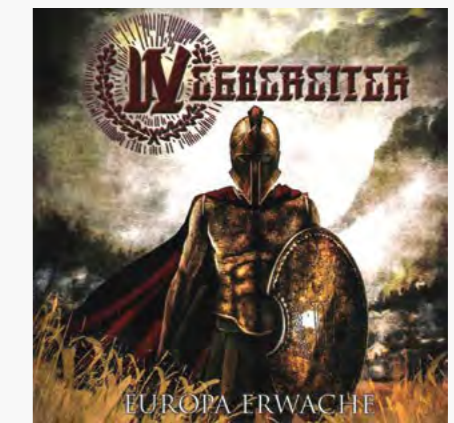
Rechtsextremistische Liederabende: Die „kleinen Brüder“ der Konzerte

Wie schon 2022 fand auch im Berichtsjahr 2023 nur ein rechtsextremistischer Liederabend in Baden-Württemberg statt.

Liederabende, auch Balladenabende genannt, sind im Vergleich zu Konzerten meist deutlich kleiner und unauffälliger. Sie entfalten deshalb kaum Außenwirkung und sind weniger anfällig für behördliche Veranstaltungsverbote sowie Störungen durch politische Gegner. Die Sänger oder Liedermacher sind häufig bereits in einschlägigen Bands aktiv, aber es gibt auch Neonazis ohne subkulturellen Hintergrund, die in der Szene erfolgreich sind. Liederabende sind oft das Rahmen- oder Begleitprogramm für andere politisch-ideologische Szeneveranstaltungen wie Vorträge, um deren Attraktivität zu erhöhen. Auch für rechtsextremistische Parteien dürften Liederabende ein Mittel sein, um neue Anhänger, Mitglieder und Wähler zu gewinnen.

Ein Beispiel für einen rechtsextremistischen Liedermacher aus Baden-Württemberg ist der „Wegbereiter“, der sich im personellen und ideologischen Umfeld der Partei „Der III. Weg“ bewegt. Im Berichtsjahr hat er ein erstes Album mit dem Titel „Europa erwache“ veröffentlicht, erschienen im „Materialvertrieb“ von „Der III. Weg“.¹⁵ In den Liedern wendet sich der „Wegbereiter“ unter anderem gegen Migration, da diese in Europa für einen „Völkerkrieg“ und letztlich für den „Volkstod“ der Deutschen Sorge und daher gestoppt werden müsse. Die Feindseligkeit gegenüber dem politischen System in Deutschland, die von der Partei „Der III. Weg“ geteilt wird, kommt in den Songs ebenfalls vor. In dem Lied „Bleibe wie Du bist“ heißt es beispielsweise bezogen auf die Bundesrepublik:

„Egal wie weit, Du folgst der Pflicht. Dass einst dieses System zerbricht! Dieses scheiß System zerbricht!“



¹⁵ 2023 veröffentlichte der Liedermacher „Wegbereiter“ die CD „Europa erwache“.

„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)



GRÜNDUNG 2014 als eingetragener Verein

SITZ Paderborn/Nordrhein-Westfalen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2022: ca. 100)
(Deutschland 2022: ca. 500)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) spricht in erster Linie junge Erwachsene an. Sie vertritt fremden- und islamfeindliche Positionen, die sie vor allem im Internet verbreitet. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach Ansicht der IBD in den vergangenen Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ des Kontinents gefährdet.

Neben Deutschland existieren auch in anderen europäischen Ländern Gruppierungen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ (IB) verstehen, zum Beispiel in Österreich. Sie arbeiten international zusammen.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- Der Aktivitätsgrad der baden-württembergischen IB-Gruppen ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Sie traten mit Banner- und Plakataktionen sowie mit Internetbeiträgen in Erscheinung und erregten hiermit teils überregional mediale Aufmerksamkeit.
- Im Mittelpunkt der durchgeführten Aktionen stand der Themenkomplex „Asyl und Migration“. Die IB greift einzelne, von Migranten verübte Übergriffe beziehungsweise Gewalttaten auf, instrumentalisiert diese und versucht so, ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu werben.
- Im Wesentlichen setzte die IB ihre bereits 2021 ausgerufene strategische Neuausrichtung fort. So trat die Organisation erneut weniger offen auf als zuvor, indem sie beispielsweise ihr Logo nicht mehr verwendete. Hintergrund sind die Verbote des IB-Symbols in Österreich vom Juli 2021 und der Partnerorganisation „Génération identitaire“ in Frankreich vom März 2021 sowie zahlreiche Sperrungen von Social-Media-Konten der IB.

Ursprünge und Struktur

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ (IB) liegen in Frankreich. Dort entstanden in den frühen 2000er Jahren die Partei „Bloc identitaire“ und ihre Jugendorganisation „Génération identitaire“, die als Vorläuferorganisationen der heutigen IB anzusehen sind.

In Deutschland trat die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Erscheinung und war spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 auch mit konkreten Aktionen als Personenzusammenschluss wahrnehmbar. In Baden-Württemberg existiert die Regionalgruppe „IB Schwaben“, die bis Ende Oktober 2023 unter der Namensbezeichnung „Wackre Schwaben“ agierte und seitdem unter dem Namen „Reconquista 21“ auftritt. Eine Untergliederung der „IB Schwaben“ in Ortsgruppen kann aktuell nicht mehr festgesellt werden.

Die seit den Gründungsjahren der IB bestehende Regionalgruppe „IB Baden“ trat als solche im Berichtszeitraum nicht mehr in Erscheinung. In ihrer Region war anfangs nur die Ortsgruppe Pforzheim unter dem Namen „Pforzheim Revolte“ aktiv. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 hat sich die „Pforzheim Revolte“ jedoch von der IB abgewandt. Seit August 2023 lässt sie sich dem Umfeld der Jugendorganisationen der Parteien „Die Heimat“ sowie „Der III. Weg“ zuordnen und tritt im Kontext des Projekts „Inferno Deutschland“ auf. Dabei handelt es sich laut dem dazugehörigen Telegram-Kanal um „ein bundesweites Netzwerk junger Deutscher, die sich das Ziel gesetzt haben, eine goldene Zukunft unserer Heimat zu erkämpfen“.

Über einen offiziellen Sitz verfügt die IB landesweit nicht. Die IB in Baden-Württemberg betreibt aber den „Schwäbischen Kulturverein e. V.“ mit Sitz in Konstanz. Der Tarnverein dient dazu, Räumlichkeiten anzumieten und Spenden einzunehmen, ohne dass der IB-Hintergrund ersichtlich wird. Außerdem ist die „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!) mit Sitz in Rottweil der IB zuzurechnen. Diese betreibt nach eigenen Angaben Hilfsprojekte im Ausland.

Ideologie

Die IB bekennt sich zum Konzept des „Ethnopluralismus“. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker beziehungsweise Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch Vermischung bedroht sind. Jedes Volk solle deshalb ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Dementsprechend fordert die IB unter dem Schlagwort „Remigration“ (siehe Abschnitt „Extremistische Äußerungen und Positionen“ im Kapitel „Rechtsextremistische Kräfte und Teilstrukturen der Partei ‚Alternative für Deutschland‘“) die Umkehrung der Migrationsbewegungen. Zuweilen bedient sie sich dabei einer martialischen Kriegsrhetorik. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Be-

völkerungsteile stehen im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes, etwa zur Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz) und zur Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 3 Grundgesetz).

Die IB bewertet die aktuelle Zuwanderungssituation als Teil einer Verschwörung der Medien, Parteien und Eliten. Diese verfolgten laut IB das Ziel, die angestammten Völker Europas durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit die traditionelle europäische Kultur zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht die IB von einem „Bevölkerungsaustausch“ oder „Großen Austausch“, der geplant und systematisch durchgeführt werde. Gemäß diesem Denkmuster folgen demokratische Politiker nicht ihrem Gewissen oder einem Wählerauftrag, sondern wirken als Helfershelfer nicht näher definierter Mächte skrupellos daran mit, das eigene Staatsvolk abzuschaffen.

Im November 2023 hat sich die baden-württembergische IB offenbar intensiv mit der Frage einer Machtübernahme „von rechts“ und mit deren ideologischem Hintergrund beschäftigt. Anlass war eine Lesung des Österreicher Martin SELLNER in Nürtingen/Landkreis Esslingen. SELLNER gilt als Kopf der IB im deutschsprachigen Raum. Er las aus seinem Buch „Regime Change von rechts. Eine strategische Skizze“. Wie SELLNER anschließend in einem online veröffentlichten Video bekanntgab, sollen bei der Veranstaltung sechzig Personen anwesend gewesen sein. Es habe sich um „die größte Veranstaltung“ während seiner Lesereise gehandelt. In seinem Buch zeichnet SELLNER nach, wie ein Systemumsturz gelingen könnte.

Aktivitäten

Ihre Ideologie verbreitet die IB vorwiegend durch Banner- oder Plakataktionen und eine anschließende Berichterstattung im Internet. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass die Aktivisten auf Bundesebene gut vernetzt sind und „identitäre“ Gruppierungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern international zusammenarbeiten. Ein Beispiel hierfür ist die im Oktober 2023 initiierte Plattform „Action Radar Europe“, die „identitäre“ Aktionen in Europa vorstellen und Aktivisten vernetzen soll. Im November 2023 war der „Action Radar Europe“ bei Instagram, Telegram und X (ehemals Twitter) aktiv. Zum Start des Projekts kamen Aktivisten „identitärer“ Gruppierungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern im Oktober 2023 in Brüssel zusammen. Aus dem deutschsprachigen Raum war unter anderem die baden-württembergische IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ (seit dem 28. Oktober 2023 „Reconquista 21“) in der belgischen Hauptstadt vertreten.

Seit mehreren Jahren schon hat die IB in Deutschland keine öffentlichkeitswirksame Großveranstaltung mehr durchgeführt. Dafür organisierte sie mehrere gruppeninterne Treffen. In Baden-Württemberg kam die IB 2023 zu einem „Aktivistenwochenende“ zusammen (2022: 2). Neben ideologischen Schulungen nehmen bei diesem Veranstaltungsformat auch (Kampf-)Sporteinheiten großen Raum ein.

Kurzzeitige Rückkehr zu X (ehemals Twitter)

Die IB hat im digitalen Raum an Reichweite verloren, nachdem Plattformbetreiber wie Facebook, YouTube, Instagram und X (ehemals Twitter) ab 2018 begannen, Online-Nutzerprofile der IB in großer Zahl zu löschen. Seither versucht sie, auf andere Kanäle auszuweichen, konnte ihre frühere Reichweite aber nicht zurückerlangen. Die Übernahme des US-Konzerns Twitter durch den Unternehmer Elon Musk im Oktober 2022 brachte eine Kehrtwende mit sich: Da unter Musk Beiträge mit problematischem Inhalt wieder leichter veröffentlicht werden können, sind zahlreiche IB-Akteure – auch aus Baden-Württemberg – auf die im Juli 2023 in X umbenannte Social-Media-Plattform zurückgekehrt. Dort können sie ihre Botschaften nun wieder ohne größere Einschränkungen verbreiten und für Aktionen werben. Noch deutet allerdings nichts darauf hin, dass X alsbald Telegram als beliebteste Plattform in der IB-Szene ablösen wird. Im Gegenteil: Zum Ende des Jahres 2023 war zu beobachten, dass X gegen rechtsextremistische Akteure vorgeht. Beispielsweise wurden die Accounts „Wackre_Schwaben“ und „Schwaben_junge“, die der IB in Baden-Württemberg zuzuordnen sind, gelöscht. Unter anderem Namen tauchten die Akteure zwar schnell wieder bei X auf. Doch noch ist offen, ob die Rückkehr der IB zu X wirklich von Dauer ist. ¹⁶



¹⁶ Die IB auf X (ehemals Twitter) (Verfassungsschutz BW)

Intransparentes Auftreten

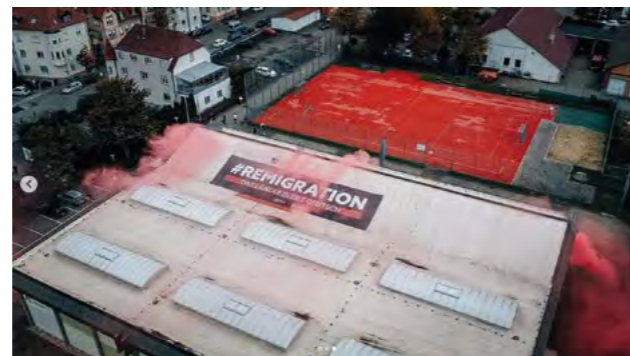
Gleichzeitig verfolgte die IB ihre im Sommer 2021 ausgegebene Devise weiter, künftig intransparenter aufzutreten. Über Aktivitäten berichtet sie weiterhin auf ihren „Aktionsblogs“. Außerdem erstellte sie mehrere Online-Profile, die nicht auf den ersten Blick als „IB-Profile“ erkennbar waren. So verantwortete die IB in Baden-Württemberg auch im Jahr 2023 verschiedene Profile in den sozialen Medien, beispielsweise unter den Bezeichnungen „festung.ulm2.0“, „zollernjugendaktiv“ und „wackre_schwaben“.

Die Instagram-Seite „wackre_schwaben“ wurde am 26. Oktober 2023 in „reconquista_21“ umbenannt, die IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ am 27. Oktober 2023 in „Reconquista 21“. Neben „Remigration“ stellt „Reconquista“ ein Schlagwort dar, das für die IB charakteristisch ist und ihre migranten- sowie islamfeindliche Haltung zum Ausdruck bringt. Die Zahl 21 steht für das 21. Jahrhundert. Laut einem Instagram-Posting vom 27. Oktober 2023 sieht die IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ in diesem 21. Jahrhundert „eine letzte Chance“, sich gegen Migration zur Wehr zu setzen.

„Reconquista“: Der Begriff der „Reconquista“ beschreibt ursprünglich die Rückeroberung der iberischen Halbinsel von den muslimischen Mauren. Im 8. Jahrhundert nach Christus landeten muslimische Truppen bei Gibraltar und eroberten schnell weite Teile der iberischen Halbinsel. 722 begannen christliche Machthaber mit der Wiedereroberung der Gebiete, die heute als „Reconquista“ bezeichnet wird. Die muslimische Vorherrschaft wurde langsam zurückgedrängt und endete 1492, als auch das letzte Emirat kapitulierte. Spanien war damit wieder eine souveräne Nation.

Die IBD nutzt den Begriff der „Reconquista“, um eine Parallele von der Gegenwart zum Mittelalter zu ziehen: Die angestammte Bevölkerung in Europa sei durch außereuropäische Zuwanderer aus fremden, insbesondere muslimisch geprägten Kulturen bedroht. Wenn deren Einflüsse auf Lebensweise, Sprache, Religion etc. nicht zurückgedrängt würden, seien die europäische Kultur und Identität dem Untergang geweiht. Infolgedessen fordert die IBD die „Remigration“ aller Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland leben, und damit die „Reconquista“ des Landes. Das Wort „Reconquista“ verwendet die IBD aber auch zur Beschreibung ihrer politischen Strategie. Es bezeichnet dabei die Eroberung der Deutungshoheit im politischen und gesellschaftlichen Diskurs zur Erlangung tatsächlicher politischer Macht, um auf diese Weise die eigene Ideologie durchsetzen zu können. Statt von „Reconquista“ spricht die IBD hier auch von „Metapolitik“: Sie möchte die ideologische Hegemonie (z. B. in kulturellen Fragen) in Deutschland erlangen und auf diese Weise politische Änderungen erreichen.

Bereits am Tag der Umbenennung der Instagram-Seite führte „Reconquista 21“ in Albstadt/Zollernalbkreis eine Banneraktion durch: Im Stadtteil Ebingen protestierten sie gegen die Nutzung der Kreissporthalle als Flüchtlingsunterkunft. Sie rollten ein Banner mit der Aufschrift „#Remigration. Das Ländle bleibt deutsch“ auf dem Dach der Halle aus. ¹⁷



¹⁷ Auf dem Dach der Kreissporthalle in Albstadt/Zollernalbkreis entfalten Aktivisten der IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ am 26. Oktober 2023 ein Banner gegen Migration.



¹⁸ Bild vom „Aktivistenwochenende“ der „IB Schwaben“ im Frühjahr 2023, bei dem die Mitglieder einheitliche T-Shirts trugen.



¹⁹ Im Juli 2023 führte die „IB Schwaben“ eine Banneraktion in Stuttgart-Untertürkheim durch.

Im Zuge des immer intransparenteren Auftretens veränderte die IB im Jahr 2023 ihren Online-Auftritt grundlegend: Während auf der bisherigen Homepage die Farben Gelb und Schwarz sowie der griechische Buchstabe Lambda, das Symbol der IB, dominiert haben, ist die neue Homepage in Weiß und Blau gestaltet. Das Lambda-Zeichen – jetzt in Blau – ist nur noch am Rand abgebildet.

Bei Aktionen in der Öffentlichkeit tritt die IB seit Herbst 2021 mit weißen Schlauchschals auf. Auf Bildern, die im Internet veröffentlicht werden, sind die Gesichter der Aktivisten darüber hinaus zum größten Teil unkenntlich gemacht. Anders als in den Jahren zuvor kleiden sich die Mitglieder der „IB Schwaben“ bei Aktionen nicht mehr unbedingt einheitlich. Bei internen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem „Aktivistenwochenende“, tragen sie aber einheitliche T-Shirts. ¹⁸

Einzelne Aktionen in Baden-Württemberg

Am 26. Februar 2023 kam es zu einer Banneraktion der „IB Schwaben“ in Lörrach, die überregionale Aufmerksamkeit erregte. Hierbei hissten mehrere Aktivisten der Gruppe ein Banner mit der Aufschrift „#WIR HABEN PLATZ – ABER NICHT FÜR DEUTSCHE“ an der Tür der Geschäftsstelle des Kreisverbands Lörrach der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“. Außerdem wurde die Fensterfront mit mehreren Plakaten mit den Aufschriften „#WIR HABEN PLATZ“ und „#DEUTSCHE RAUS!“ beklebt. Hintergrund der Aktion war die seitens der Stadtverwaltung geplante Umsiedlung von vierzig Mietern der Wölblinstraße, um in den bestehenden Gebäuden Geflüchtete unterzubringen.

Nachdem am 11. Mai 2023 im Mercedes-Benz-Werk in Sindelfingen/Landkreis Böblingen ein türkischer Mitarbeiter zwei Wochen später eine Banneraktion vor dem Werk durchführte, führte die „IB Schwaben“ knapp zwei Wochen später eine Banneraktion vor dem Werk durch. Mit der Aufschrift „Remigration statt Mord am Fließband“ forderte sie die Rückführung von Migranten in ihre Herkunftsländer. In dem Text, den die „IB Schwaben“ zu der Aktion in den sozialen Medien veröffentlichte, behauptete sie, dass durch den „Großen Austausch“ Konflikte zwischen Migranten zunehmend in Deutschland ausgetragen würden.

Eine ähnliche Forderung stellte die „IB Schwaben“ auch in den Mittelpunkt ihrer Banneraktion am 23. Juli 2023: Im Stuttgarter „Inselbad“ forderte sie die „Remigration für sichere Freibäder“, nachdem mehrmals über sexuelle Übergriffe durch Menschen mit Migrationshintergrund berichtet worden war, die dort stattgefunden hatten. ¹⁹

Am 14. Oktober 2023 kam es außerdem in Ulm zu einer Banneraktion, die auf die vermeintlich tägliche Gewalt illegaler Migranten aufmerksam machen sollte. Hintergrund der Aktion war der Todestag der 12-jährigen Pariserin Lola D., die 2022 mutmaßlich durch eine illegal in Frankreich lebende Person auf brutale Art getötet worden war.

Anders als 2022 war für das Berichtsjahr 2023 keine Beteiligung der baden-württembergischen IB an Demonstrationen im Bundesland festzustellen. Sie beteiligte sich aber an der sogenannten Remigrationsdemo am 29. Juli 2023 in Wien. Zu dieser hatten „identitäre“ Aktivisten aus Österreich europaweit mobilisiert, um ein Zeichen gegen Einwanderung und für die Rückkehr aller Migranten in ihre Herkunftsländer zu setzen.

Fazit

Die Positionen der IB zielen unter anderem darauf ab, in der deutschen Bevölkerung islamfeindliche und fremdenfeindliche Positionen zu etablieren. Ebenso sollen sie das Vertrauen in das politische System der Bundesrepublik und in seine Vertreter erschüttern. Mit modernen Medien und neuen Schlagworten, die sich zum Teil nicht unmittelbar dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IB auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder neonazistischen Organisationen aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr war 2023 die IB in Baden-Württemberg wieder aktiver, teilweise erregte sie überregional mediale Aufmerksamkeit. Damit ging einher, dass die Mitgliederzahl der IB in Baden-Württemberg zumindest stabil blieb. Angesichts eines aktuell breiten öffentlichen Diskurses über den Themenkomplex „Asyl und Migration“ ist anzunehmen, dass die baden-württembergischen IB-Aktivisten auch zukünftig auf das Thema „Remigration“ setzen werden.

4 Erscheinungs- und Aktionsformen

Rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen.

2023 waren in Baden-Württemberg insgesamt zwei rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen. Im Vorjahr waren es noch vier gewesen. Die Abnahme dürfte damit zu erklären sein, dass baden-württembergische Rechtsextremisten 2023 auf andere Aktionsformen setzten, um für ihre Inhalte und um Mitglieder zu werben, wie Infostände, Flyerverteilungen und Banneraktionen. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich 2023 im unteren zweistelligen Bereich und damit in einer für baden-württembergische Verhältnisse üblichen Größenordnung.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich immer wieder an Szenedemonstrationen in anderen Bundesländern, sogar in größerer Entfernung. So war zu beobachten, dass eine sehr niedrige zweistellige Personenzahl aus Baden-Württemberg am 11. Februar 2023 am rechtsextremistischen „Gedenkmarsch“ in Dresden teilgenommen hat. Bietet sich die Gelegenheit, wird auch die nationale Grenze überschritten, um an einer Demonstration teilzunehmen: So waren Aktivisten der baden-württembergischen „Identitären Bewegung“ (IB) am 29. Juli 2023 an der „Remigrationsdemo“ in Wien beteiligt.

Internationalisierung

Im deutschen Rechtsextremismus war lange ein weitgehend auf die eigene Ethnie fokussierter Nationalismus beziehungsweise Rassismus vorherrschend. Seit einigen Jahren ist an dessen Stelle ein Rassismus getreten, der alle „Weißen“ in den Blick nimmt und zur eigenen „In-group“ zählt, unabhängig von Land oder Kontinent.

Infolgedessen pflegen deutsche Rechtsextremisten mittlerweile Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Ländern, die sie noch vor einigen Jahren als „rassisch minderwertig“ oder als „Feindstaaten“ wahrgenommen haben, etwa in bestimmten slawischen Staaten. Auch diese betrachten sie heute als „Weiße“ und damit als „Rassegenossen“, denen man durchaus mit Solidarität begegnen könne. Sie nutzen diese Kontakte unter anderem bei der Ausrichtung von Konzerten oder Demonstrationen im jeweiligen Land. Einige der Länder gelten bei deutschen Rechtsextremisten mittlerweile auch als gut geeignet für Schießtrainings. Ebenso dienen ausländische Gesinnungsgenossen als Vorbilder und Inspiration, auch wenn dies im Einzelfall nicht immer konkret nachweisbar ist:

- ◆ Der Anschlag in Halle (Saale) 2019 wurde offensichtlich in Anlehnung an ein Attentat in Christchurch/Neuseeland geplant und durchgeführt. Dort hatte ein australischer Staatsbürger am 15. März 2019 zwei Moscheen angegriffen, 51 Menschen getötet und zahlreiche Anwesende verletzt.
- ◆ Ebenso fällt auf, dass knapp ein Jahr vor dem Anschlag von Halle (Saale) ein Angriff auf eine Synagoge in Pittsburgh/USA stattgefunden hatte. Dort hatte ein US-amerikanischer Rechtsextremist am 27. Oktober 2018 aus offenkundig antisemitischen Motiven während des Sabbatgottesdienstes elf Menschen erschossen und sechs verwundet.
- ◆ Ein weiterer rechtsextremistisch motivierter, von anderen solchen Taten mindestens in der Vorgehensweise inspirierter Mehrfachmord ereignete sich am 14. Mai 2022 in den USA: Ein 18-jähriger US-Amerikaner erschoss in Buffalo aus rassistischen Motiven zehn Menschen und verletzte drei weitere schwer. Er hatte eigens einen ca. 200 Kilometer von seinem Heimatort entfernten Supermarkt in einem mehrheitlich von Afroamerikanern bewohnten Viertel der Stadt aufgesucht; elf seiner 13 Opfer gehörten dieser Bevölkerungsgruppe an. Der Täter streamte seine Tat via Helmkamera im Internet. Dort hatte er zuvor auch ein umfangreiches „Manifest“ veröffentlicht. Darin rechtfertigte er seine Tat mit typisch rechtsextremistisch-ideologischen Begründungen und bezog sich positiv unter anderem auf den Anschlag von Halle (Saale). Umgekehrt besteht die Gefahr, dass der Anschlag von Buffalo wiederum andere potenzielle Täter inspiriert – auch in Deutschland.

Angesichts solcher Entwicklungen greift ein Blick nur auf den deutschen Rechtsextremismus und -terrorismus zu kurz: Anschläge und Vorgehensweisen von Rechtsextremisten im Ausland können deutsche Rechtsextremisten schon morgen nachahmen. Wo nationale Grenzen fast keine Rolle mehr spielen, sind Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos. Ein Anschlag ähnlich denen von Hanau, Halle (Saale), Pittsburgh oder Buffalo ist auch in Baden-Württemberg nicht auszuschließen. Eine intensive nationale wie internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden ist deshalb unabdingbar. So steht auch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) in ständigem Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden, beispielsweise über das 2011 geschaffene „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ).

Rechtsextremismus im Internet: Die „Attentäter-Fanszene“

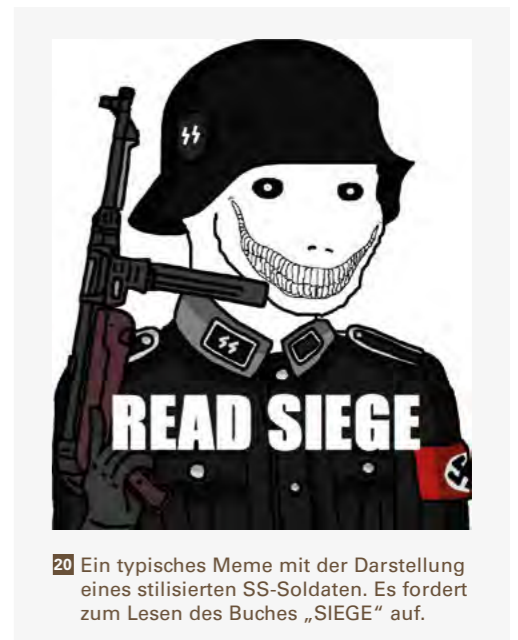
Rechtsextremistische Aktivitäten von großer Brisanz hat das LfV auch im Jahr 2023 in hoher Anzahl im Internet beobachtet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die sogenannte Attentäter-Fanszene.²⁷ Diese hat sich im aktuellen Berichtszeitraum deutlich verstärkt. Insbesondere jüngst bekannt gewordene Radikalisierungen haben diese Szene noch stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt.

Bei der „Attentäter-Fanszene“ (oft auch: „Terrorgram-Szene“²⁸) handelt es sich um ein neuartiges Phänomen des Rechtsextremismus. Kleine, dezentral vernetzte und gewaltorientierte Online-Gruppierungen bilden eine Subkultur im digitalen Raum. Ausschlaggebend für die ideologische Prägung der Szene sind die sogenannte SIEGE-Culture sowie der „Akzelerationismus“.

Der ideologische Unterbau: „SIEGE-Culture“ und „Akzelerationismus“

Der Begriff der „SIEGE-Culture“ hat seinen Ausgangspunkt in den Ideen des US-amerikanischen Rechtsextremisten James Mason. Diese wurden im Jahr 1993 als Buch zusammengefasst und unter dem Titel „SIEGE“²⁹ publiziert. Masons Vorstellung eines gewaltbereiten, führerlosen Widerstands gegen die demokratische Mehrheitsgesellschaft fand ab dem Jahr 2015 ein neues Publikum: Aus dem Umfeld der neonazistischen „Atomwaffendivision“ (AWD) wurde im Internet mit dem Satz „read SIEGE!“³⁰ zur Lektüre aufgerufen. Ab diesem Zeitpunkt erlangten Masons Ideen eine Art „Kultstatus“ in gewaltbereiten, rechtsextremistischen Internet-Gruppierungen, welcher sich auch in einschlägigen Memes³¹ der Szene erkennen lässt.²⁰

In Internet-Subkulturen wurde diese Denkweise durch die Idee des rechtsextremistischen „Akzelerationismus“ ergänzt. „Akzelerationismus“ ist die Übersetzung des englischen Wortes „accelerationism“³². Rechtsextremisten haben den Begriff seit wenigen Jahren für ihre Zwecke adaptiert, um eine Strategie für extremistische Handlungen zu beschreiben: Die pluralistische Mehrheitsgesellschaft soll durch ihre Konflikte zerstört werden. Rechtsextremisten glauben, dass sie die Widersprüchlichkeiten in der Gesellschaft zum Beispiel durch Gewalttaten eskalieren und einen revolutionären Umsturz nach ihren Vorstellungen erreichen können.



²⁰ Ein typisches Meme mit der Darstellung eines stilisierten SS-Soldaten. Es fordert zum Lesen des Buches „SIEGE“ auf.

²⁷ Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2022, S. 39 f.

²⁸ Kofferwort aus „Terrorismus“ und „Instagram“.

²⁹ Siege (engl.): Belagerung.

³⁰ „read SIEGE!“ (engl.): „lies/lest SIEGE!“

³¹ Internet-Kulturphänomen, meist in Form von Bildscherzen.

³² Vom Englischen „to accelerate“ dt. „beschleunigen“.



HIGH SCORES		
RANK	SCORE	NAME
#1	77	BREIVIK
#2	32	CHO
#3	27	LANZA
#4	12	HOLMES
#5	8	HARRIS
#6	5	KLEBOLD

21 Meme zum Anschlag von Anders Breivik in Utøya/Norwegen im Jahr 2011. Es nimmt auf eine bekannte Videospieleihe Bezug.

22 Ein im Internet verbreiteter „Highscore“, der eine Rangliste von Attentätern und Amokläufern anhand deren Opferzahlen zeigt.

Kombiniert bilden die beiden ideologischen Strömungen „SIEGE“ und „Akzelerationismus“ den gedanklichen und ästhetischen Unterbau für die „Attentäter-Fanszene“. In dieser Online-Subkultur werden die rechtsextremistischen Attentäter der 2010er Jahre glorifiziert. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den rechtsextremistischen Attentätern Anders Behring Breivik und Brenton Tarrant. Eine der frühesten Formen der Glorifizierung rechtsextremistischer Attentäter kann hierbei in den Online-Reaktionen auf das Attentat von Anders Behring Breivik in Utøya/Norwegen gesehen werden. Bereits kurz nach der Tat im Jahr 2011 fand eine intensive Auseinandersetzung mit dieser in entsprechenden Foren und Plattformen statt, maßgeblich auf dem Imageboard³³ „4chan“ und dessen Unterforen „/b/- random“ und „/pol/- politically incorrect“. Breivik wurde hierbei Vorlage für eine Reihe von Memes, die seine Gewalttat humoristisch verharmlosten, glorifizierten und seine Opfer verhöhnten. ²¹

Bereits vor dem Attentat von Utøya kann eine Faszination für Attentäter und Amoktäter in der Imageboard-Subkultur festgestellt werden. So kursierte auf „4chan“ ebenfalls eine Art Punktetabelle von Attentätern und Amoktätern der 2000er Jahre, in welcher diese anhand ihrer Taten „bewertet“ wurden. Die Art der Darstellung erinnert hierbei bewusst an die von Videospieleihen. ²²

Die Kombination aus der Verehrung von rechtsextremistischen Attentätern und der „Gamification“³⁴ von Gewalttaten fand im Jahr 2019 ihren Höhepunkt. Am 15. März 2019 tötete der Rechtsterrorist Brenton Tarrant in Christchurch/Neuseeland 51 Menschen und verletzte 50 weitere. Tarrant filmte die Tat über seine Helmkamera und übertrug den Livestream auf Facebook. Zuvor hatte

er ein Manifest auf einem Ableger von „4chan“ veröffentlicht. Darin bezieht sich Tarrant implizit auf die Ideologien des „Akzelerationismus“ und der „SIEGE-Culture“ und drückt seine Bewunderung für mehrere rechtsextremistische Attentäter der 2010er Jahre aus.

Noch im selben Jahr wie das Attentat von Christchurch folgte in Deutschland die Nachahmungstat des Rechtsextremisten Stephan BALLIET in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt, welche beinahe identische Bezüge und ideologische Merkmale aufwies. Auch BALLIET veröffentlichte ein entsprechendes Manifest im Internet und streamte seine Tat live auf der Plattform „Twitch“. Nach diesen beiden rechtsextremistischen Anschlüssen kann von einer neuen Dimension der „Attentäter-Fanszene“ gesprochen werden.

Struktur der „Attentäter-Fanszene“

Die „Attentäter-Fanszene“ ist ein Netzwerk aus dezentralen Kleingruppen, in denen es regelmäßig zu Neugründungen und Abspaltungen kommt. Diese Kleingruppen sind eher lockere Zusammenschlüsse als tatsächliche Organisationen. Einzelne Mitglieder sind locker in diese informellen Netzwerke eingebunden und es ist üblich, Mitglied in mehreren Gruppen innerhalb der Szene zu sein. Anknüpfungspunkte sind die gemeinsame Ästhetik und die Ideologie. Es fällt auf, dass die „Attentäter-Fanszene“ stark international ausgerichtet ist. Die Kommunikation findet hauptsächlich auf Englisch statt, auch in Gruppen mit vielen deutschen Mitgliedern. Die Gruppenzugehörigkeit wird über die vermeintlich überlegene „weiße Rasse“ definiert.

Für die Kommunikation werden hauptsächlich Messenger-Dienste wie Telegram oder die ursprünglich

aus der Gaming-Szene stammende Plattform Discord genutzt. Beide ermöglichen es den Nutzern, geschlossene, digitale Räume aufzubauen. Viele Gruppen in der Szene haben unterschiedlich anspruchsvolle Hürden für neue Mitglieder eingerichtet. Beispielsweise sollen potenzielle Neuzugänge ein Bild mit nackter Haut, meist der Hand, einstellen, um die Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ zu beweisen. Andere Gruppen führen ein kurzes Interview, in welchem die Bewerber zum Beispiel Fragen zu ihrer politischen Ausrichtung, Herkunft und ihres religiösen Hintergrunds beantworten müssen. Dies soll verhindern, dass staatliche Akteure, Journalisten und politische Gegner, aber auch ideologiefremde Rechtsextremisten Zugang zu den Gruppen erhalten.

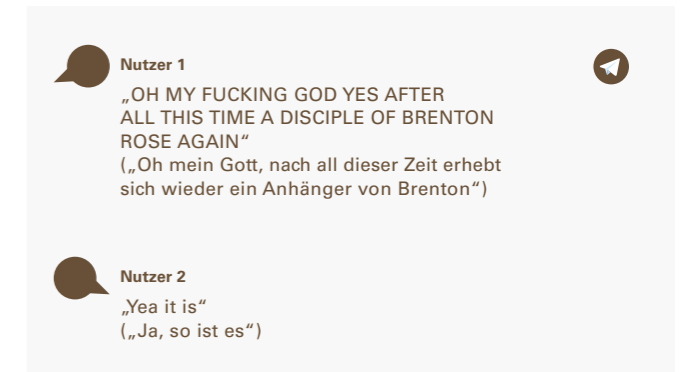
Der Umgangston innerhalb der Gruppen der Szene ist praktisch durchgehend enthemmt und verroht: Gängig ist die Verbreitung von rechtsextremistischem Propagandamaterial, eine derbe Ausdrucksweise und gegenseitige Beleidigungen der Mitglieder. Sämtliche Gruppen der „Attentäter-Fanszene“ befürworten Gewalttaten und rufen dazu auf. Kommuniziert wird dabei in szeneeigener, codierter Sprache, zu der auch einschlägige Memes gehören. Nuancen sind für Außenstehende, abgesehen von beleidigenden und extremistischen Inhalten, oft schwer verständlich, für Angehörige der Subkultur jedoch einfach nachzuvollziehen. Hierbei zeigen sich eindeutige Parallelen zur Subkultur der Imageboards, in welcher ein vergleichbares Gesprächsklima herrscht. Besonders auffällig ist das Teilen von unzensurierten Bildern und Videos mit äußerst brutalen Gewaltdarstellungen. Videoaufnahmen von Attentaten wie in Christchurch 2019 oder Buffalo/USA 2022 werden in den Gruppen häufig und wiederholt geteilt. Außerdem sind Videos von Straßengewalt und Hinrichtungen aus dem islamistischen Milieu zu finden. Deshalb ist es besonders besorgniserregend, dass die Mehrheit der Protagonisten der „Attentäter-Fanszene“ Minderjährige sind – was auch die nachfolgenden Fallbeispiele aus Baden-Württemberg belegen.

Aktuelle Fälle aus Baden-Württemberg

Für das Berichtsjahr 2023 wurden dem LfV zwei Fälle bekannt, die als exemplarisch für das Phänomen der „Attentäter-Fanszene“ gesehen werden können.

Zu Beginn des Jahres konnte das LfV einen Nutzer des Messenger-Dienstes Telegram feststellen, der ideologisch in der „Attentäter-Fanszene“ zu verorten ist. In verschiedenen einschlägigen Chatgruppen äußerte er sich offen rassistisch sowie antisemitisch und bezeichnete Attentäter wie Brenton Tarrant als „Heilige“, welche es zu verehren gelte. Dies ist ein häufig wiederkehrendes Narrativ der Szene. ²³

Der Nutzer äußerte mehrfach Gewaltfantasien gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Homosexuellen und Frauen. Ebenfalls konnte bei ihm ein ausgeprägtes Interesse an Waffen und Sprengstoffen festgestellt werden. Mehrfach äußerte er abstrakte Ideen zu einer möglichen Gewalttat und zur Beschaffung der dazu notwendigen Mittel. Einem ausländischen Gesprächspartner erklärte er, dass er aufgrund seines jungen Alters im Falle einer Gewalttat nur eingeschränkte strafrechtliche Konsequenzen zu befürchten habe.



23 Chat aus einer einschlägigen Telegram-Gruppe. Reaktionen auf den Anschlag in Buffalo/USA. Der Attentäter wird als „Anhänger“ von Brenton Tarrant gefeiert.

³³ Imageboards sind ursprünglich unpolitische, alternative elektronische Kommunikationsplattformen. Sie ermöglichen den allgemeinen Austausch und die öffentliche Kommentierung von Bildern zu bestimmten Themen.

³⁴ Auch: „Spielfizierung“, das Übertragen von Elementen aus (Video-)Spielen in das reale Leben.

Schließlich wurde der Nutzer als minderjährige, männliche Person identifiziert, die bei ihren Eltern in Baden-Württemberg wohnt. Der Sachverhalt wurde zur weiteren Bearbeitung und Gefahrenabwehr an die Strafverfolgungsbehörden übergeben. Diese führten Durchsuchungsmaßnahmen und eine Gefährderansprache beim Betroffenen durch. Außerdem wurde ein Strafverfahren wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) eingeleitet.

Im Sommer 2023 geriet erneut eine in Baden-Württemberg wohnhafte Person aus dem Umfeld der „Attentäter-Fanszene“ in den Fokus des LfV. Identifiziert wurde ein Nutzer, der in verschiedenen rechtsextremistischen WhatsApp- und Telegram-Gruppen sehr aktiv war und dort fremdenfeindliche und rassistische Inhalte verbreitete. Zudem brüstete er sich vor anderen Szenemitgliedern mit bereits begangenen Straftaten und kündigte weitere an. Darüber hinaus war der Nutzer in diversen Gruppen nicht nur Mitglied, sondern auch Administrator und schien innerhalb der digitalen Subkultur bestens vernetzt zu sein.

Auffällig bei den verbreiteten Inhalten waren besonders die Gewaltfantasien gegenüber Muslimen und Juden. Der Nutzer selbst stellte sich in die Tradition mittelalterlicher Kreuzritter und rief in mehreren Gruppen zu Straftaten gegen muslimische Einrichtungen auf. Auch dieser Sachverhalt wurde für weitere Maßnahmen an die Strafverfolgungsbehörden übergeben. Es fanden ebenfalls eine Durchsuchungsmaßnahme sowie eine Gefährderansprache statt. Die Entscheidung im daraufhin eingeleiteten Strafverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB), wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) sowie wegen Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB) steht noch aus (Az.: ST/1226179/2023). ²⁴

Charakteristisch für die beiden Fälle ist, dass die Protagonisten sehr jung sind. Trotzdem weisen sie bereits eine enorme Gewaltaffinität und entsprechende Umsetzungsfantasien auf. In beiden Fällen ließ sich von den getätigten Aussagen und geteilten Inhalten ein abstraktes Gefahrenpotenzial ableiten. Obwohl beide Personen unterschiedliche Ausprägungen des Phänomens aufweisen, lassen sie sich klar in der „Attentäter-Fanszene“ verorten. Besonders auffällig ist hierbei, dass das jeweilige Elternhaus keinen erkennbaren Effekt auf die Radikalisierung des Jugendlichen zu haben scheint. Es ist davon auszugehen, dass die beiden Personen sich aufgrund ihrer hohen Internetaffinität und aus eigenem Willen in die Subkultur der „Attentäter-Fanszene“ eingefunden hatten. Dort radikalisierten sie sich selbst weiter.

Ihre Anhänger sind wie erwähnt in der Regel nur lose in die „Attentäter-Fanszene“ eingebettet. Es ist aber der eindeutige Trend erkennbar, sich gegenseitig zu immer extremeren Aussagen und Positionen zu ermutigen. Viele Sympathisanten der Szene haben kein gefestigtes rechts-extremistisches Weltbild. Der flexible ideologische Unterbau und frühere Attentäter als klare „Vorbilder“ schaffen eine Umgebung, in der junge, orientierungslose Menschen leicht Fuß fassen können. Der enthemmte Umgangston und die brachiale Gewaltästhetik der Szene ermöglichen es ihnen dann, ihre radikalisierte Selbstdarstellung auszudrücken und sich als Teil einer Bewegung zu fühlen.

Nutzer 1

„Bald wird die Reichskristallnacht ausgerufen. In dieser Nacht werden viele Moscheen brennen, in einer Nacht werden Moscheen auf der ganzen Welt brennen.“

Baut euch Molotows und brennt die Moschee nieder, kauft euch Spray Dosen und sprüht auf die Moschee drauf Al Salibiyoun oder Kreuzritter, Kreuzritter Division

Und dann auf die Moschee sprühen, Al Salibiyoun, Crusader oder Crusader Division

Alles bedeutet dasselbe“

²⁴ Der Nutzer ruft in einer Telegram-Gruppe zu Anschlägen auf Moscheen auf. Er bezieht sich auf die Novemberpogrome im Jahr 1938 sowie auf die Kreuzzüge.

Verfassungsschutz- relevante Delegitimierung des Staates

1	Entwicklungen und Tendenzen	82
2	Ideologie	83
3	Strukturen und Gruppierungen „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ „Evangelische Freikirche Riedlingen“ Initiative „Querdenken 711“ und ihre baden- württembergischen Ableger	84
4	Erscheinungs- und Aktionsformen	87



Personen und Gruppierungen aus dem Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ agitieren auf verfassungsfremde Weise gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates. Ihr Ziel ist es, das Vertrauen in gewählte Politiker und das staatliche System insgesamt zu erschüttern. Dadurch gefährden sie bewusst die Funktionsfähigkeit des Staates. Die Akteure des Phänomenbereichs gehen dabei weit über legitime Kritik hinaus, indem sie insbesondere

- ◆ zu Gewalt bis hin zu Mord gegen staatliche Repräsentanten aufrufen,
- ◆ einen (gewaltsamen) Systemumsturz planen oder
- ◆ Sabotage- und Blockadeaktionen gegen wichtige (staatliche) Infrastruktur durchführen, um dem Staat zu schaden.

Die Anhänger der Szene eint eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit. Diese stammt vor allem aus den extremistischen Verschwörungserzählungen, die im Phänomenbereich verbreitet sind – ebenso wie Antisemitismus. Zunehmend bilden sich Mischideologien, in denen auch rechtsextremistisches Gedankengut oder typische Argumente und Ansichten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ enthalten sind.

Bei etwa zwanzig Prozent der „Delegitimierer“ geht das Landesamt für Verfassungsschutz von einer Gewaltorientierung¹ aus. Dieser Teil der Milieuanhänger befürwortet Gewalt als Mittel zur Erreichung ihrer politischen Ziele.

¹ Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, Seite 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufter Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.

Anhänger in Baden-Württemberg

im Zeitraum 2021–2023²



2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Überwiegend von Einzelpersonen der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ ging 2023 erneut eine erhebliche Diffamierung und Bedrohung von Politikern demokratischer Parteien aus, die hauptsächlich über soziale Netzwerke stattfand. Insbesondere Angehörige der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ fungieren als Feindbilder der Szene.
- ◆ Vielfach konnten in sozialen Netzwerken auch gewaltbezogene Äußerungen gegen Politiker der Bundesregierung festgestellt werden. Dazu zählten Gewaltfantasien wie Regierungsmitglieder zu „hängen“ oder zu „vergasen“. Die Vertreter der Bundesregierung wurden dabei als „Drecks-Regierung“ oder „Kriegstreibende Missgeburten“ diffamiert. Auch „Waffengewalt“ als Mittel des „aktiven Widerstands“ wird in sozialen Medien kommuniziert.
- ◆ Am 10. Oktober 2023 fanden Durchsuchungen in sechs Bundesländern, darunter auch in Baden-Württemberg, in Verbindung mit der Gruppe „Vereinte Patrioten“ statt. Die Vereinigung hatte mutmaßlich geplant, einen bundesweiten Stromausfall zu verursachen, den Bundesgesundheitsminister zu entführen und den Sturz des demokratischen Systems herbeizuführen.

² Die Zahlenangaben sind geschätzt.

1 Entwicklungen und Tendenzen

Nach der Rücknahme der staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen verloren zuvor zentrale Akteure der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ wie die „Querdenken“-Initiativen, aber auch die Protestbewegung generell, zunehmend an Bedeutung. Versuche, andere gesellschaftlich relevante Themen zu besetzen, waren bislang nicht erfolgreich.

Das Landesamt für Verfassungsschutz stellt eine zunehmende Vermischung christlich-fundamentalistischer Ansichten mit extremistischen Narrativen fest. Neben der „Evangelischen Freikirche Riedlingen“ (EFK), die bereits im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 aufgeführt wurde, fiel nun eine weitere Gruppierung ähnlicher Ausprägung auf, die „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ (BKZW). Kennzeichnend für diese Gruppierungen ist der Versuch, extremistisches Gedankengut (beispielsweise Staatsfeindlichkeit, Antisemitismus oder Homophobie) auf einer religiösen Ebene zu legitimieren.

Diese Erscheinungsformen unterstreichen den äußerst heterogenen Charakter des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Nach wie vor muss damit gerechnet werden, dass gesellschaftliche Krisen von „Delegitimierungs“-Akteuren instrumentalisiert werden, um Stimmung gegen den Staat und bestimmte gesellschaftliche Gruppen zu machen. Sie versuchen, Menschen auf ihre Seite zu ziehen, indem sie über extremistische Verschwörungsideologien Angst verbreiten und vermeintlich Schuldige benennen, gegen die sich die Anhänger dann zur Wehr setzen sollen.

2 Ideologie

Einzelpersonen und Gruppierungen aus dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ vertreten kein ideologisch einheitliches Weltbild, das sich eindeutig von anderen extremistischen Anschauungen abgrenzen lässt. Sie eint ihre verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger der Bundesrepublik. Szeneakteure machen Politiker und ihre Entscheidungen verächtlich, um das Vertrauen in die Demokratie zu erschüttern und damit letztlich dem Staat zu schaden, den sie ablehnen. Hierdurch kann die Akzeptanz für staatliches Handeln untergraben und die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigt werden. Einige Akteure befürworten Gewalt, etwa in Bezug auf die Forderung nach Absetzung, Inhaftierung oder gar Tötung von Politikern.

Die Delegitimierung des Staates wird häufig durch extremistische Verschwörungsideologien begleitet, untermauert oder verstärkt. Dem in diesen Erzählungen enthaltenen Antisemitismus kommt so auch in diesem Phänomenbereich eine hohe Bedeutung zu. Aus Sicht von „Delegitimierern“ und anderen Verschwörungsgläubigen sind im Kern oftmals Juden für nahezu jedes Unheil auf der Welt verantwortlich.³

Neben dem Antisemitismus finden sich im Milieu der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zahlreiche weitere extremistische Versatzstücke, insbesondere Ansichten aus dem Rechtsextremismus sowie von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. So ziehen zum Beispiel auch „Delegitimierer“ manchmal das für „Reichsbürger“ typische Argument heran, beim Grundgesetz handele es sich nicht um eine gültige Verfassung.

Im Phänomenbereich kommen häufig Relativierungen des Nationalsozialismus sowie des Holocaust vor. Demokratisch legitimierte Politiker und ihre Entscheidungen werden mit Nationalsozialisten des „Dritten Reichs“ und deren Verbrechen gleichgesetzt. Es handelt sich dabei um eine zentrale Kommunikationsstrategie in der Szene, um die eigene vermeintliche Opferrolle zu verdeutlichen beziehungsweise zu überhöhen und gleichzeitig das Feindbild, also den Staat, maximal verächtlich zu machen. Die Relativierung des Nationalsozialismus ist dabei wohl nicht zwingend das vorrangige Ziel entsprechender Vergleiche. Dennoch werden auf diese Weise antisemitische Denk- und Deutungsmuster reproduziert. Beispielhaft für diese Kommunikationsstrategie steht eine Bildunterschrift unter einem Beitrag eines Nutzers aus Baden-Württemberg vom 26. März 2023 auf Facebook. Darin heißt es: „Die Grünen, Ihre Sekten „FÜHRER“, Anhänger und Wähler sind 100 mal schlimmer als die von 1933-1945! Diktatorisch peitschen Sie Ihre Doktrin und Ihre Ideologie durch!“

Das verbindende Element innerhalb der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ ist eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit, die in letzter Konsequenz auch den Einsatz von Gewalt legitimieren kann.

Circa zwanzig Prozent der bekannten Akteure des Phänomenbereichs sind nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz als gewaltorientiert einzustufen. Zahlreiche Milieuanhänger befürworten Gewalt, um ihre politischen Ziele zu erreichen, wenngleich sie in der Regel nicht selbst zur Tat schreiten. Ein Facebook-Beitrag vom 25. Mai 2023 illustriert diese Haltung: Der Verfasser verunglimpft darin Robert Habeck in seinem Posting mithilfe einer Verschwörungserzählung, aus der sich Gewalthandlungen ableiten lassen: „Habeck ist die Hure von Klaus Schwab- Abschmieren den Verräter und dann Vergasen“. Auf diese Weise verbreiten sich extremistisch durchgezogene Verschwörungsideologien, die Gewalt als Mittel der Wahl als gerechtfertigt erscheinen lassen. Besonders bei labilen Personen kann das einen Radikalisierungsprozess bis hin zur Gewaltanwendung auslösen oder erheblich beschleunigen.

³Siehe auch „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“ im Kapitel „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

3 Strukturen und Gruppierungen

Neben zahlreichen Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in klar abgrenzbare Organisationen eingebunden oder in deren ideologischem Umfeld aktiv sind, bestehen umfangreiche Strukturen der Szene vor allem online über Messengerdienste.

Der wesentliche Teil des Austausches findet bereits seit Beginn der Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen über den Messengerdienst Telegram statt. Die damals aufgebauten hohen Reichweiten diverser Kommunikations-Kanäle werden noch immer genutzt, um extremistische Narrative, Verschwörungserzählungen und Desinformationen zu verbreiten. In den Kanälen wird versucht, aktuelle politische Themen zu besetzen und damit zur Verbreitung der extremistischen Positionen beizutragen. Dies war beispielsweise im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu beobachten. Aber auch zu den Themen Inflation, Heizungsgesetz oder der Lage in Nahost konnten Versuche der Instrumentalisierung festgestellt werden, wenngleich diese erfolglos blieben. So besteht weiterhin die Gefahr, dass sich bislang nichtextremistische Personen radikalisieren oder sich schon vorhandene extremistische Einstellungen verfestigen.

„Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“



Das Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet die „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ (BKZW) seit Mai 2023 als Beobachtungsobjekt im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Hauptverantwortlicher der BKZW ist der in Arizona/USA ansässige Anselm URBAN.

Auf ihrer Webseite beschreibt sich die BKZW als „altmodische, fundamentale Baptistengemeinde“. Sie orientiert sich an der „FaithfulWord Baptist Church“, einer fundamentalistischen Baptistengemeinde mit Sitz in Arizona/USA. Die BKZW hat ihre Räumlichkeiten in Pforzheim und ist hauptsächlich dort aktiv. Es werden regelmäßig Predigten abgehalten und anschließend im Internet zur Verfügung gestellt. Die Predigten finden dabei entweder vor Ort oder per Videoübertragung aus Arizona statt. Außerdem werden in Pforzheim Missionierungsveranstaltungen durchgeführt, die die BKZW „Seelengewinnen“ nennt.

Der ideologische Fokus der BKZW liegt auf der massiven Abwertung von Homosexuellen, die unverhohlen in öffentlich frei zugänglichen Reden gepredigt wird.

So werden in Teilen der Predigten gewaltbefürwortende Aussagen getroffen, die sich hauptsächlich gegen die Menschenwürde richten. Die häufig drastische Ausdrucksweise der Prediger unterstreicht die Härte der Inhalte. So äußerte sich einer der Hauptverantwortlichen in einer Predigt vom 11. Juni 2023, nachdem er über Homosexuelle als „verworfenen Menschen“ gesprochen hatte, folgendermaßen:

„Die [homosexuellen Menschen] haben den Tod verdient, sie sollten eigentlich vom Staat irgendwie vernichtet werden.“

In der Predigt vom 17. Juni 2023 äußerte sich Anselm URBAN wie folgt:

„An alle Schwuchteln da draußen, falls jemand das sieht. Traut euch bitte nicht heraus, bitte schließt euch ein zuhause und verhungert, bis ihr sterbt.“

Bereits am 4. März 2023 offenbarte URBAN in einer Predigt sein Verständnis von der Aufgabe des Staates:

„Wir kämpfen natürlich einen geistlichen Kampf, keinen fleischlichen Kampf. Wir nehmen nicht das Gesetz in unsere eigene Hand. Die Regierung ist natürlich dafür verantwortlich, diese Übeltäter mit dem Tode zu bestrafen, wie z.B. auch Homos.“

Zudem lehnt die BKZW demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung grundsätzlich ab. Diese Ablehnung machte URBAN bereits im Mai 2022 in seinem Podcast unter dem Titel „Demokratie ist dumm und unbiblich“ sehr deutlich. Er betont, die freiheitliche demokratische Grundordnung sei eine „dumme Idee“. Weiter erklärte er, dass die Demokratie „kein biblisches System“ sei. Er lehnt insbesondere ab, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, sich politisch einzubringen, denn „wenn die Mehrheit das Sagen hat, dann haben Ungläubige das Sagen“. Der demokratische Staat basiere nicht auf der Wahrheit, sondern auf Lügen. Mit diesen Positionen stellt die Ideologie der BKZW die Entscheidungen demokratisch legitimierter Personen infrage und delegitimiert staatliches Handeln. Neben der demokratiefeindlichen Grundhaltung und der menschenfeindlichen Abwertung von Homosexuellen sind in Teilen der Predigten auch antisemitische und verschwörungsideologische Elemente enthalten.

Gegen die Hauptverantwortlichen der BKZW wurden bereits mehrere Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet; unter anderem durch die Staatsanwaltschaft Karlsruhe. So griff URBAN in einer Predigt vom 17. Juni 2023 unter anderem den Oberbürgermeister und den Ersten Bürgermeister der Stadt Pforzheim sowie die evangelische Dekanin des Kirchenbezirkes Pforzheim mit den Worten „Schwuchteln“, „Vieh“, „Flachpfeifen“, „Fahr doch zur Hölle“, „gib dir die Kugel“ verbal an.

„Evangelische Freikirche Riedlingen“

Seit Mai 2022 beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ (EFK) im Landkreis Biberach als extremistische Bestrebung. Der dortige zeitweise Hauptverantwortliche Jakob TSCHARNTKE verbreitet – offline wie online – politische Inhalte und Positionen, die das Vertrauen in demokratische Entscheidungsprozesse sowie staatliche Repräsentanten und Institutionen in verfassungsfeindlicher Weise untergraben. Der Prediger gibt extremistische Verschwörungsideologien wieder und zieht Vergleiche zum Nationalsozialismus. Außerdem macht er Politiker verächtlich und dämonisiert sie teilweise durch eine Vermischung mit religiösen Botschaften.

In den Predigten der EFK werden gezielt christlich-fundamentalistische Ansichten mit der Ablehnung des Staates und demokratisch legitimierter Entscheidungen vermischt. Die hohe Reichweite birgt die Gefahr, dass zuvor nichtextremistisch eingestellte Kirchenmitglieder und Anhänger radikalisiert werden.

Während lange Zeit hauptsächlich die Corona-Maßnahmen Thema der zahlreichen Predigten waren, erweiterte sich zwischenzeitlich der Themenkatalog. So beschäftigt sich TSCHARNTKE auch mit der Klimapolitik der Bundesregierung und dem Krieg in der Ukraine. Hierbei übernimmt er Narrative prorussischer Desinformationskampagnen. Die von ihm betriebene Hetze setzt sich hierbei in ähnlicher Sprache wie zu Zeiten der Corona-Schutzmaßnahmen fort. Auch das Thema „Abtreibungen“ ist Gegenstand seiner Predigten. So führte er unter der Überschrift „Die Gräueltaten der Abtreibungen“ in einem Gottesdienst vom 18. Juni 2023 unter anderem aus:

„[...] Wenn man zurückdenkt an die Zeiten des Nationalsozialismus, des Stalin und so weiter, kann man Zahlen vergleichen, kann man sich ungefähr vergleichen. 60 Millionen Abtreibungen pro Jahr weltweit. Und unsere Politiker schweigen. Mord am ungeborenen Leben wird zum Menschenrecht erklärt.“

Abtreibungen sind in Teilen der christlich-fundamentalistischen Ausprägung der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ immer wieder Thema. Häufig wird dem Staat hier Mord oder – wie in diesem Fall – Untätigkeit oder Unterstützung dieser Morde unterstellt.

Derzeit findet in der EFK ein Richtungsstreit statt, der sich auf die zukünftige inhaltliche Ausrichtung des Vereins auswirken könnte. So gibt es eine Gruppe innerhalb der EFK, die die politischen Ansichten von TSCHARNTKE nicht teilt und diesem die Freikirche nicht überlassen will.

Der „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (BEFG) in Deutschland hat sich bereits 2015 aufgrund pauschalisierender und herabwürdigender Äußerungen über Flüchtlinge von Jakob TSCHARNTKE distanziert. Der Prediger repräsentiere keine der Freikirchen in Deutschland, hieß es vom BEFG. Seit Ende 2018 ist die EFK kein Teil des Freikirchen-Bundes mehr.

Initiative „Querdenken 711“ und ihre baden-württembergischen Ableger



Auch im Verlauf des Jahres 2023 nahm die Bedeutung von „Querdenken“ in Baden-Württemberg weiter ab. Einzelne Initiativen und Akteure sind zwar weiterhin aktiv, die Mehrheit der „Spaziergänge“ werden jedoch von Einzelpersonen außerhalb der klar abgrenzbaren „Querdenken“-Initiativen organisiert. Sie rufen allerdings vereinzelt weiterhin über den Messengerdienst Telegram zur Teilnahme an den Protestformaten auf.

Sympathisanten und Anhänger des „Querdenken 711“ Gründers Michael BALLWEG versammelten sich während seiner Haft regelmäßig vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart, um für seine Freilassung zu demonstrieren. In diesem Kontext veröffentlichte Dr. Bodo SCHIFFMANN im Januar 2023 ein Video, in dem er den Präsidenten des Amtsgerichts Stuttgart unter anderem als „Verbrecher“ bezeichnete. Die Inhaftierung BALLWEGs am 29. Juni 2022 wegen des Verdachts des Betrugs und der Geldwäsche wird in der Szene als politisch motiviert bewertet.

Im April 2023 wurde BALLWEG aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Anklage der Stuttgarter Staatsanwaltschaft gegen BALLWEG wurde in einem der drei Anklagepunkte (Geldwäsche) durch das Landgericht Stuttgart mangels hinreichenden Tatverdachts zwischenzeitlich verworfen. Zwei Anklagen wegen Steuerhinterziehung und versuchten Betrugs wurden zugelassen.

4 Erscheinungs- und Aktionsformen

Überwiegend ausgehend von Einzelpersonen der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ war 2023 erneut – hauptsächlich über soziale Netzwerke – eine erhebliche Diffamierung von Politikern demokratischer Parteien festzustellen.

Im Berichtsjahr wurde über verschiedene soziale Netzwerke eine Grafik verbreitet, auf der ein grüner Reichsadler zu sehen ist mit den Schriftzügen „Grünes Reich“ sowie „DER NAZI VON HEUTE IST NICHT BRAUN, SONDERN GRÜN !!!“ und „SEIN HOLOCAUST IST DER MORD AM EIGENEN VOLK“. Das Beispiel zeigt, dass insbesondere Angehörige der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ als Feindbilder der Szene fungieren. Die Partei wird in der Szene in besonderem Maße als bevormundend und als diktatorische Kraft verstanden. Durch die Gleichsetzungen einer demokratischen Partei mit dem NS-Regime werden die Verbrechen des „Dritten Reichs“ verharmlost. Dies gilt auch für die millionenfache Ermordung von Juden während der NS-Diktatur, die in der benannten Grafik über einen angeblich heutzutage stattfindenden „Holocaust am eigenen Volk“ explizit angesprochen wird. ¹

Mehrfach wurde auch von Einzelpersonen aus Baden-Württemberg ein fiktives Film-Plakat mit folgender Aufschrift im Internet geteilt: „IHR PLAN: EIN LAND ZU DESTABILISIEREN, DAS VOLK ZU SPALTEN UND IN DEN UNTERGANG ZU ZERREN.“ Damit wird führenden Politikern der Bundesrepublik unter anderem vorgeworfen, Mischenschaften zum Nachteil der Bundesrepublik und der Bevölkerung zu planen. Im Hintergrund sind zahlreiche aufeinanderliegende Bargeldscheine abgebildet sowie Heizkörper, Windräder und Corona-Virus-Symbole. Das Plakat trägt den Untertitel „Die Lügner 2.0“.

Die szenenübliche Diffamierung findet in Teilen auch in Form gewaltbezogener Äußerungen statt. So postete im Mai 2023 ein Nutzer aus Baden-Württemberg auf Facebook unter ein Video mit dem Bundesgesundheitsminister: „...diese Drecks-Regierung gehört einfach nur weg!!! Wenn’s nach mir gehen würde, alle am Regierungsgebäude aufknüpfen und als Abschreckung für neu aufkommende Spinner als Mahnmal hängen lassen!!!“ Ein weiterer Nutzer postete, ebenso im Mai, auf Facebook: „Steckt diese Ampelregierung und alle Kriegstreibenden Missgeburten in die Gaskammer und Vergast diese Dreckfresser“.

Ebenfalls im Mai 2023 postete ein Nutzer aus Baden-Württemberg auf Facebook: „[...] Es ist an der Zeit für einen aktiven Widerstand inklusive Waffen-



¹ Grafik „Grünes Reich“

gewalt gegen diese Regierung Scholz Baerbock Habeck müssen weg mit allen Mitteln inklusive Waffengewalt“.

Am 10. Oktober 2023 fanden Durchsuchungen in sechs Bundesländern in Verbindung mit der Gruppe „Vereinte Patrioten“ statt, darunter auch in Baden-Württemberg. Die Vereinigung hatte mutmaßlich geplant, einen langanhaltenden, bundesweiten Stromausfall zu verursachen, Personen des öffentlichen Lebens zu entführen, darunter den Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach, und somit letztendlich den Sturz des demokratischen Systems herbeizuführen. In Zusammenhang mit dem Sachverhalt findet bereits seit 17. Mai 2023 ein Prozess mit fünf Angeklagten vor dem Oberlandesgericht Koblenz statt. Der Generalbundesanwalt wirft den Angeklagten die Gründung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor.

Am 10. Dezember 2023 fand in Karlsruhe eine Demonstration unter dem Motto „Verbrechen gegen die Menschheit“ statt, an der etwa 6.000 Personen teilnahmen, darunter auch extremistische Akteure und Multiplikatoren, die dem Landesamt für Verfassungsschutz bereits im Zusammenhang mit dem Corona-Protestgeschehen bekannt geworden sind. Hier wurde im Sinne einer „Corona-Aufarbeitung“ gefordert, Strafverfahren unter anderem gegen Politiker einzuleiten, die sich während der Pandemie für staatliche Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Impfpflicht, eingesetzt hatten. Bereits zu den Hochzeiten der Corona-Pandemie wurden staatliche Repräsentanten, Ärzte und andere Personengruppen, die die Schutzmaßnahmen einleiteten oder unterstützten, als „Verbrecher“ diskreditiert. Da es den Akteuren bislang nicht gelungen ist, andere tagespolitische Themen erfolgreich zu besetzen, liegt dieser Rückbezug auf die Corona-Thematik nahe. Dennoch blieb diese Demonstration hinsichtlich ihrer Teilnehmerzahl bisher eine Ausnahme in Baden-Württemberg.

Reichsbürger und Selbstverwalter

1	Entwicklungen und Tendenzen	92
2	Ideologie Verschwörungsmythen und Antisemitismus Feindbilder Verhältnis zur Gewalt	93
3	Strukturen und Gruppierungen „Königreich Deutschland“ „Indigenes Volk Germaniten“ „wenea“ „Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“ Sonstige Gruppierungen	96
4	Erscheinungs- und Aktionsformen	100



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems. Sie sprechen Politikern und anderen Staatsbediensteten die Legitimation ab und verstoßen dementsprechend immer wieder gegen geltende Gesetze. Zur Begründung ziehen sie überwiegend pseudojuristische, aber auch weltanschauliche oder religiöse Argumente heran. Der überwiegende Teil des Milieus pflegt den Verschwörungsmythos¹, nach dem die politische Elite die vermeintliche Wahrheit unterdrücke, um ihre Macht zu erhalten. Ebenso ist die Sichtweise weit verbreitet, bei der Bundesrepublik handele es sich lediglich um ein Wirtschaftskonstrukt – von Milieuangehörigen häufig als „BRD-GmbH“ bezeichnet.

Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden teilweise auch rechtsextremistische Einstellungen vertreten. Dazu gehören Antisemitismus, Rassismus, generelle Fremdenfeindlichkeit sowie Geschichts- und Gebietsrevisionismus. Die ideologische Schnittmenge ergibt sich insbesondere aus verschiedenen extremistisch durchzogenen Verschwörungsideologien, denen Teile beider Phänomenbereiche anhängen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz stuft etwa zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als gewaltorientiert² ein. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Eskalationen durch Milieuangehörige, die sich von staatlichen Maßnahmen existenziell bedroht sehen.

Das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist äußerst heterogen; die Anhänger sind überwiegend nicht in Gruppierungen organisiert, die sich strukturell klar abgrenzen lassen. Hauptsächlich handelt es sich um Einzelpersonen, die sich in ihren Argumenten und Aktivitäten jedoch oftmals gegenseitig beeinflussen oder zumindest aneinander orientieren. Zuletzt ist der Anteil derer, die in Gruppierungen aktiv sind, durchaus gestiegen.

In Baden-Württemberg waren 2023 vor allem „Selbstverwalter“-Organisationen verstärkt aktiv. Hierbei sind insbesondere die umfangreichen Aktivitäten des „Königreich Deutschland“ (KRD) sowie des „Indigenen Volk Germaniten“ (IVG) hervorzuheben.

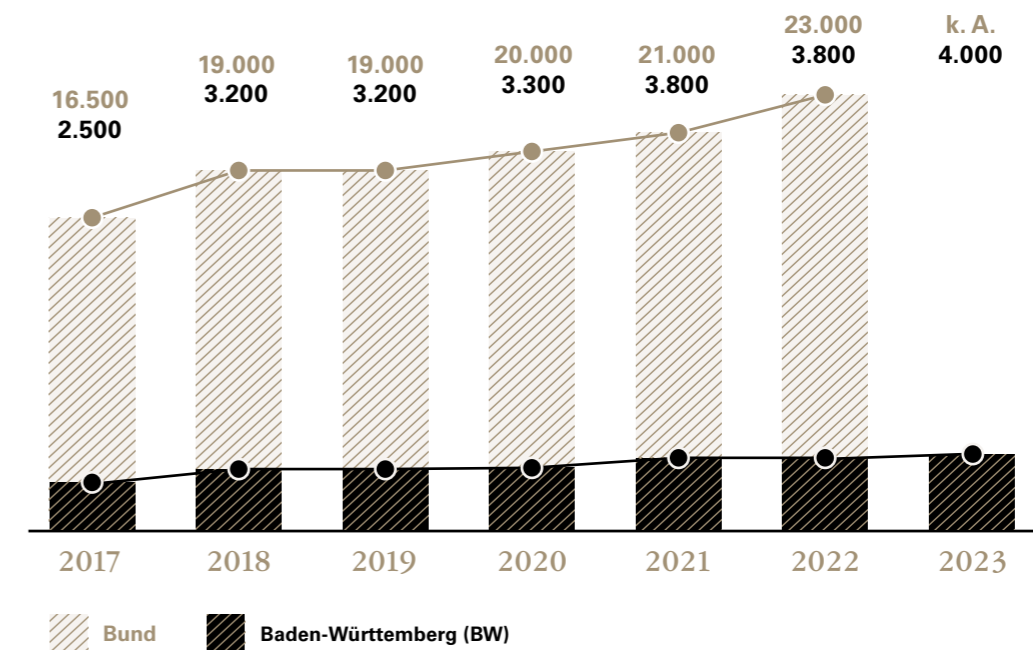
¹ Verschwörungsmithen sind Erzählungen, deren Gegenstand die angebliche Verschwörung einer kleinen, im Geheimen agierenden Personengruppe ist. Die Bezeichnungen Verschwörungsmithos, Verschwörungstheorie und Verschwörungserzählung werden synonym verwendet. Der Begriff Verschwörungsideologie beschreibt hingegen eine ganze Weltanschauung, in der eine Vielzahl von Sachverhalten zur Verschwörung erklärt wird.

² Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“ Seite 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufer Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.

Personenpotenzial „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Stand: 31. Dezember 2023

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2017–2023^{3,4}



2023

Ereignisse und Entwicklungen

- Bei einer Durchsuchungsmaßnahme in Zusammenhang mit einem bereits 2022 enttarnten „Reichsbürger“-Netzwerk kam es am 22. März 2023 in Reutlingen zu einer Schussabgabe durch einen „Reichsbürger“. Ein SEK-Beamter wurde hierbei am Arm verletzt.
- Der „Reichsbürger“, der am 7. Februar 2022 in Efringen-Kirchen/Kreis Lörrach einen Polizeibeamten während einer Verkehrskontrolle mit seinem Pkw schwer verletzte, wurde am 24. März 2023 vom Oberlandesgericht Stuttgart unter anderem wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt.
- Am 15. November 2023 wurde der „Reichsbürger“, der am 20. April 2022 in Boxberg/Main-Tauber-Kreis das Feuer auf mehrere Einsatzkräfte des SEK eröffnete, verurteilt.
- Wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise mitgliederschaftlichen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung ließ die Generalstaatsanwaltschaft München am 23. November 2023 bundesweite Objekte von Personen durchsuchen, die dem „Reichsbürger“-Milieu angehören. Durchsucht wurden auch zehn Objekte in Baden-Württemberg.

³ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2023 noch nicht vor.

1 Entwicklungen und Tendenzen

Neben dem generellen Anstieg des Gesamtpersonenpotenzials von 3.800 auf 4.000 Personen fiel im Berichtsjahr insbesondere der höhere Frauenanteil im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Land auf. Lag der Anteil bislang bei etwas weniger als einem Drittel aller Milieuangehörigen, lässt sich nun im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg von ca. neun Prozent auf 38 Prozent feststellen. Sowohl der Anstieg des Gesamtpersonenpotenzials als auch des Frauenanteils dürfte maßgeblich auf die Zeit der Corona-Proteste zurückzuführen sein.

Bei einem Teil der Protestbewegung wurden Radikalisierungsprozesse festgestellt, die noch immer andauern. Solche Prozesse wurden nicht nur in Richtung des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, sondern auch in die Szene der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ oder in den Bereich Rechtsextremismus beobachtet. Die Grenzen zwischen den Phänomenbereichen werden zunehmend durchlässiger, alle drei stellen mögliche Auffangbecken für politisch frustrierte, sich radikalierende Einzelpersonen dar. Verstärkt entstehen Mischszenen, die auch die demokratische Mitte erreichen und beeinflussen. So werden beispielsweise „Reichsbürger“-/„Selbstverwalter“-Ansichten mit jenen der antisemitischen und staatsfeindlichen „QAnon“-Erzählung angereichert. Auch rechtsextremistische Verschwörungserzählungen wie die eines geplanten „Großen Austauschs“ finden in verschiedenen Phänomenbereichen gleichermaßen Anklang (siehe dazu auch Abschnitt „Ideologie“ im Kapitel „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“). Der Hang zum Glauben an Verschwörungsideologien im Allgemeinen besteht unabhängig von der spezifischen ideologischen Ausrichtung. Die verschiedenen Erzählungen lassen sich zum Teil leicht kombinieren und erweitern.

Inbesondere das Milieu der „Selbstverwalter“ hat im Berichtsjahr bezüglich Mitgliederzahlen und Aktivitäten spürbar an Bedeutung gewonnen. Die Gruppierungen „Königreich Deutschland“ und „Indigenes Volk Germaniten“ bauen ihre Parallelstrukturen weiter aus und zeigen – trotz staatlicher Gegenmaßnahmen – ihre Ablehnung der Rechtsordnung der Bundesrepublik.

Gewerbe- und steuerrechtliche Vorschriften oder die Schulpflicht werden im Milieu mindestens ignoriert, wenn nicht sogar aktiv umgangen. Zugleich wird verstärkt versucht, die Finanzkraft und Mitgliederstärke zu erhöhen.

2 Ideologie

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems. Zugleich erkennen sie die Legitimation von Politikern und anderen Staatsbediensteten nicht an.

Zur Begründung greifen sie häufig auf pseudojuristische Argumente zurück. „Reichsbürger“ fühlen sich vielfach dazu berufen, das aus ihrer Sicht fortbestehende, aber handlungsunfähige Deutsche Reich als Staatsform zu reaktivieren. Daneben kursieren im Milieu auch Scheinargumente wie die angebliche Ungültigkeit des Grundgesetzes sowie aller politischen Ämter und Wahlen seit der deutschen Wiedervereinigung.

Beispielhaft können Ausführungen auf der Internetseite des „Ewigen Bundes“⁵ angeführt werden, die einige der in weiten Teilen des „Reichsbürger“-Milieus anzutreffenden Argumente behandeln. So werden zur selbst gestellten Frage „Was wissen wir bis jetzt?“ folgende Aspekte aufgeführt:

„1. Die Bundesrepublik erfüllt nicht die Kriterien eines Staates.

2. Reichsgesetze sind in Kraft und das Deutsche Reich ist nicht untergegangen.

3. Wenn wir vom Deutschen Reich reden, ist immer das Kaiserreich mit der Verfassung von 1871 gemeint. [...]“

„Selbstverwalter“ vertreten häufig auch weltanschauliche oder religiöse Ansätze, die über historische oder juristische Begründungsversuche hinausgehen. Damit begründen sie ihr vermeintliches Recht zur Ausrufung eigener Fantasiestaaten beziehungsweise Rechtssysteme. Sie sind ideologisch nicht an die deutsche Geschichte gebunden, daher handelt es sich anders als bei „Reichsbürgern“ bei „Selbstverwaltern“ um ein weltweites Phänomen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eint die grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates und seiner Repräsentanten, die sie häufig als Vertreter einer „BRD-GmbH“ verunglimpfen.

⁵ Der „Ewige Bund“ ist eine von zahlreichen Bezeichnungen, die von der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ genutzt werden.

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweis-papiere“ her, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und weisen unter anderem mithilfe von Fahnen, Schildern oder Absperrbändern eigene „Staatsgebiete“ aus. Dort erklären sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für ungültig und wollen eigene Rechtsvorstellungen umsetzen.

Teile des Milieus vertreten zudem rechtsextremistische Positionen in unterschiedlicher Ausprägung, darunter rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Sichtweisen; auch geschichts- und gebietsrevisionistische Einstellungen sind unter „Reichsbürgern“ weit verbreitet. So beharren beispielsweise zahlreiche Akteure des Milieus darauf, dass Deutschland nach wie vor in den geografischen Grenzen des historischen Deutschen Reichs bestehe und die Gesetze aus dieser Zeit, inklusive der damaligen (Reichs-)Verfassung, weiterhin gültig seien. Das Grundgesetz wird entweder als ungültig zurückgewiesen oder im eigenen Interesse ausgelegt. In Anträgen auf den im Milieu durchaus beliebten sogenannten gelben Staatsangehörigkeitsausweis berufen sich „Reichsbürger“ beispielsweise unter anderem auf Artikel 116 des Grundgesetzes, obwohl sie eigentlich der Ansicht sind, dass die Gesetze des Deutschen Reichs weiterhin gültig sind.

Revisionismus: Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Extremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn Extremisten die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste verweigern, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

Oft bezeichnen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Bundesrepublik als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren Bürger nur „Personal“ seien. Mit einer solchen Umdeutung staatlicher Stellen oder Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation ab, bestehende Gesetze sowie Verordnungen durchzusetzen und neue Normen zu erlassen. Entsprechend ablehnend treten sie gegenüber Behörden und deren Vertretern auf: Sie nutzen nahezu jede Konfrontation mit öffentlichen Stellen, um ihre Ansichten zu verbreiten – und sich damit in ihrem Selbstverständnis oder ihrer pseudojuristischen Expertise zu bestätigen. Mitarbeiter staatlicher Stellen werden von ihnen entweder als Feindbilder betrachtet oder für uninformiert gehalten. Ihnen wird somit wahlweise die Legitimation zur Durchführung hoheitlicher Maßnahmen oder die grundsätzliche fachliche Kompetenz abgesprochen. Letzteres wird insbesondere durch den massenhaften Versand von teilweise aus dem Internet zusammengetragenen Ausführungen an Behördenmitarbeiter deutlich. Diese Schreiben sollen die Mitarbeiter über die angeblich tatsächliche juristische Situation „aufklären“ und sie dazu bringen, auf eigene Maßnahmen zu verzichten.

Verschwörungsmythen und Antisemitismus

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werfen Politikern und Repräsentanten des Staates vor, die aus ihrer Sicht „tatsächlichen“ Rechtsverhältnisse in Deutschland bewusst zu verschweigen, um ihre Machtpositionen zu erhalten. Folglich basiert ihre ideologische Grundlage auf einem Verschwörungsmythos.

Die Milieuanhänger sehen äußerst abwegige Auslegungen und Verkürzungen juristischer und historischer Sachverhalte als Tatsachen an. Das macht sie sehr anfällig für andere Verschwörungsmythen und -ideologien, die ebenso vereinfachte Weltbilder zeichnen. Dies zeigte sich unter anderem während der Corona-Pandemie: Teile des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus glauben an Verschwörungserzählungen rund um das Coronavirus sowie angeblich verschwörerische Hintergrundmächte, die die Pandemie zur Umgestaltung der Gesellschaft genutzt, erfunden oder sogar vorsätzlich herbeigeführt hätten.

Gleichzeitig übernehmen Milieugehörige in ihr Weltbild oftmals den Antisemitismus, den die meisten Verschwörungsideologien beinhalten oder der ihnen sogar strukturell zu Grunde liegt. Juden gelten dabei als eine im Hintergrund planvoll agierende „Elite“ und als verantwortlich für verschiedene – gegenwärtige oder zukünftige – Unheilszenarien. Häufig erfolgt ihre Benennung codiert, beispielsweise als „Hochfinanz“ oder „Finanzeliten“. Auch Anspielungen auf die jüdische Bankiersfamilie Rothschild oder den jüdischen Milliardär George Soros deuten auf eine antisemitische Einstellung hin.

Feindbilder

Feindbilder von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind in erster Linie Menschen, die aus ihrer Sicht verantwortlich für die vermeintlich fehlerhaften Herrschafts- und Rechtsverhältnisse sind. Wie in jeder Verschwörungsideologie gehören hierzu Mächte, die im Hintergrund agieren, aber auch politisch direkt Verantwortliche wie Regierungsvertreter und andere Politiker. Zur unmittelbaren Konfrontation kommt es jedoch mit den direkt erreichbaren Repräsentanten des Staates: mit Vertretern von Polizei und Justiz, Finanzämtern und anderen Behörden, die gegenüber „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ staatliche Ansprüche und Maßnahmen durchsetzen müssen. Gegen sie „wehren“ sich Milieugehörige mit pseudojuristischen Argumentationen, Drohungen oder sogar körperlicher Gewalt.

Ein weiteres Feindbild sind etablierte Medien, etwa der öffentlich-rechtliche Rundfunk oder Zeitungsverlage. Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden diese als „Mainstream-Medien“ bezeichnet, analog zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Aus Sicht der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterstützen diese Medien staatliche Repräsentanten statt sie zu kritisieren. Sie nutzen deshalb „alternative“ Nachrichtoportale. Teilweise betreiben Milieugehörige auch eigene Internetseiten und Kanäle, in denen Verschwörungserzählungen verbreitet werden. So werden in einem der Telegram-Kanäle der „Selbstverwalter“-Gruppierung „wenea“ beispielsweise Artikel über Wetter-Manipulation oder die Leugnung des Klimawandels geteilt.

Verhältnis zur Gewalt

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) stuft schätzungsweise zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg als gewaltorientiert ein. Als gewaltorientiert gelten die Befürwortung oder Unterstützung von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung sowie Gewaltbereitschaft und konkrete Gewalttätigkeit.

Unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist Gewalt kein grundsätzlich verbindendes Element. Dennoch beinhalten die meisten ideologischen Ausprägungen im Milieu eine Legitimation zum Verstoß gegen die Normen der Bundesrepublik allgemein und im Besonderen auch zur Gewaltanwendung. In den Augen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ handelt der Staat willkürlich und „rechtswidrig“. Daraus leiten sie das Recht beziehungsweise die Pflicht ab, sich gegen diesen zu „wehren“.

Bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist eine Gewaltanwendung grundsätzlich einzukalkulieren – überwiegend als Reaktion auf staatliche Eingriffe beziehungsweise Maßnahmen, die als bedrohlich oder gar existenziell wahrgenommen werden. Letzteres umfasst auch den Entzug von legalen und illegalen Waffen. Behördenvertreter sollten bei entsprechenden Maßnahmen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ daher im Vorfeld Kontakt zur Polizei aufnehmen.

Langfristige Planungen von Gewalttaten sind unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ eher selten. Eine prominente Ausnahme war das im Dezember 2022 offengelegte „Reichsbürger“-Netzwerk um Prinz REUSS, dem der Generalbundesanwalt Planungen für einen gewaltsamen Systemumsturz vorwirft. Ähnlich wie im Rechtsextremismus erwarten Teile des Milieus einen „Tag X“, auf den man sich vorbereiten oder den man gar aktiv unterstützen müsse. Solche Vorstellungen können das Gewaltpotenzial deutlich erhöhen: Milieugehörige tendieren dazu, sich im Zuge der Vorbereitung auf entsprechende Szenarien mit Schusswaffen oder anderen geeigneten Gegenständen auszustatten, um sich zu „verteidigen“, den Umsturz zu begleiten oder diesen – im äußersten Fall – sogar selbst herbeizuführen.

3 Strukturen und Gruppierungen

Das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht überwiegend aus Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in klar abgrenzbare Organisationen eingebunden sind, sich jedoch oftmals gegenseitig beeinflussen oder zumindest aneinander orientieren.

Etwa 20 bis 25 Prozent des Milieus sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Baden-Württemberg in Personenzusammenschlüssen organisiert. Im Berichtszeitraum konnten die „Selbstverwalter“-Gruppierungen „Königreich Deutschland“ (KRD) und „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG), die bislang bereits mitgliederstark waren, eine noch größere Anhängerschaft gewinnen.

Wegen häufiger Konkurrenzsituationen und ideologischer Differenzen der Organisationen kommt es oft zu Abspaltungen und Neugründungen. Einige der heute noch aktiven Gruppierungen existieren allerdings bereits seit über zehn Jahren. Insbesondere Organisationen, die den „Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, sind im Berichtszeitraum deutlich aktiver gewesen, so zum Beispiel das KRD. Dies lässt sich möglicherweise zumindest teilweise damit erklären, dass viele (potenzielle) Mitglieder nach einer Neuorientierung suchen und glauben, einen gesellschaftlichen oder individuellen Neuanfang (mit)gestalten zu können.

„Königreich Deutschland“



Auch im Jahr 2023 zeigte sich die zwischenzeitlich bedeutendste Gruppierung des „Selbstverwalter“-Milieus in Baden-Württemberg, das „Königreich Deutschland“ (KRD), äußerst aktiv darin, ihr „Staatsgebiet“ weiter auszubauen. Nachdem sie bereits im Jahr 2022 zwei große Immobilien in Sachsen erworben hatte, kaufte die Organisation in diesem Jahr für mutmaßlich über fünf Millionen Euro nun noch das „Kanzleilehngut Halsbrücke“ (ebenfalls Sachsen). Bislang ist in Baden-Württemberg noch kein erfolgreicher Immobilienerwerb durch die Gruppierung bekannt geworden.

Die Anhängerschaft organisiert sich in Regionalgruppen, unter anderem im Raum Stuttgart, Heilbronn/Schwäbisch-Hall, Ulm, Freiburg/Südbaden und Bodensee. Erneut fanden auch 2023 zahlreiche Vortragsveranstaltungen statt; beispielsweise gab es am 14. Januar in der Heilbronner Innenstadt eine von „Gegenprotesten“ begleitete Vortragsveranstaltung von Sebastian MÜLLER. Dieser trat am 5. März 2023 als Bürgermeisterkandidat in Neudenau/Kreis Heilbronn an, erhielt aber weniger als zwei Prozent der Stimmen. Er bezeichnet sich als „lizenzierten Vortragsredner“ des KRD und wohnt im Kreis Schwäbisch Hall. Der Vortrag „Gemeinwohl-Strukturen Königreich Deutschland“ fand in einem Teeladen in Heilbronn statt. Das dortige Ordnungsamt hat dem Ladengeschäft zwischenzeitlich den Betrieb untersagt.

Über ganz Baden-Württemberg verteilt, bekennen sich zahlreiche kleinere und mittelständische Unternehmen, vom Malerbetrieb bis zum Bestattungsunternehmen, offen dazu, „Betriebe im KRD“ zu sein. Aushängen vor Ort oder dem jeweiligen Impressum der Firmeninternetseite ist zu entnehmen, dass jeder Kunde des Unternehmens „für die Dauer der Geschäftsbeziehung temporäres Mitglied des KRD“ werde. Nach dem Anschluss an das KRD sollen angeblich Pflichten zur Entrichtung von Steuern entfallen, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Ebenso sind reduzierte Sozialabgaben vorgesehen, die an das KRD gezahlt werden sollen. Die Geschäfte im KRD seien – anders als in der Bundesrepublik – steuerfrei. Es würden „keine Umsatzsteuern, keine Gewerbesteuern und keine Einkommensteuern erhoben“, heißt es auf der Homepage.

Wahrheitswidrig wird behauptet, das KRD biete die Möglichkeit, „sich völlig legal außerhalb des BRD-Systems eine Existenzgrundlage“ aufzubauen. Aktuell sind in Baden-Württemberg rund 20 Betriebe bekannt, von denen einige auch auf dem KRD-Onlinemarktplatz „KadaRi“ („Kauf das Richtige“) aktiv sind und ihre Dienstleistungen anbieten.

Auch die Tatsache, dass sich im Jahr 2023 wiederholt KRD-Mitglieder wie selbstverständlich mit ihrer „KRD-Identitätskarte“ statt des Personalausweises auswiesen, macht deutlich, dass die Anhänger der Gruppierung davon ausgehen, sich in einem eigenen, unabhängigen Rechtskreis zu bewegen, in dem die Normen der Bundesrepublik keine Gültigkeit besitzen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) geht derzeit von einer dreistelligen Zahl an Unterstützern in Baden-Württemberg aus, eine große Telegram-Gruppe des KRD aus Baden-Württemberg allein zählt bereits über 400 Mitglieder.

„Indigenes Volk Germaniten“



Die Angehörigen der „Selbstverwalter“-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) berufen sich auf die Grenzen Deutschlands von 1937. Ihnen stünden angebliche „Indigenenrechte“ zu, die jedoch von öffentlichen Stellen nicht anerkannt werden. Diese „Indigenenrechte“ stünden ihrer Meinung nach über den in Deutschland geltenden Gesetzen und Verordnungen, deren Anwendung die Gruppierung als Diskriminierung oder Verleumdung wahrnimmt. Anhänger des IVG berufen sich immer wieder auf ihren vermeintlichen „Sonderstatus“, um staatliche Maßnahmen wie beispielsweise Pfändungen als „unrechtmäßige Handlungen“ im Sinne eines „Eingriffs in einen gesonderten Rechtskreis“ abzuwehren.

Das IVG besteht bereits seit etwa zehn Jahren und begann seine Aktivitäten insbesondere mit dem massenhaften Versand milieutypischer Schreiben an Behörden, in denen die Gruppierung über ihre „Indigenenrechte“ informierte und die angebliche Unrechtmäßigkeit staatlicher Maßnahmen bemängelte.

Ziel des IVG ist es in erster Linie, neue „Angehörige“ anzuwerben. Die Aktivitäten sind breit gefächert. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise in zahlreichen Fällen festgestellt, dass IVG-Mitglieder Angaben, Grundstücke, Häuser, Fahrzeuge und andere Gegenstände an Führungspersonen des IVG zu übertragen. Nach Einschätzung des LfV soll auf diese Weise versucht werden, staatliche Maßnahmen wie Zwangsversteigerungen und -vollstreckungen zu umgehen. Weiterhin wurden dem LfV mehrere Fälle bekannt, in denen das IVG in Baden-Württemberg Behörden, darunter auch Schulämter, darüber informierte, Kinder von Gruppenmitgliedern von der Schule abzumelden und in die eigene Bildungsohne zu übernehmen. Die Kinder würden so ihr Recht auf „indigene, germanitische Bildung“ wahrnehmen, die ihren „speziellen Bedürfnissen“ Rechnung trage und der „Revitalisierung indigen-kultureller Lebensweise“ diene.

Im Berichtszeitraum stieg die Mitgliederzahl des IVG, nicht nur in Baden-Württemberg, stark an. Das LfV geht derzeit von einer Mitgliederanzahl von ca. 120 Personen in Baden-Württemberg aus.

„wenea“ (ehemals Schwestergruppierung der „Verfassunggebenden Versammlung“)



Die „Selbstverwalter“-Gruppierung „wenea“, die aus der „Verfassunggebenden Versammlung“ hervorging, baut unter dem Deckmantel einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft eine fantasiestaatliche Parallelstruktur auf, die einen Gegenentwurf zu den Staatsstrukturen der Bundesrepublik darstellen soll.

Hierzu gehören unter anderem eine eigene „Akademie“, eine Bank mit eigener Währung, ein Gesundheits- und Justizwesen, ein Handelsportal sowie die Gründung von bislang rund 40 „Gemeinden“ in Baden-Württemberg. Diese werden durch Mitglieder der Gruppierung ausgerufen, nach aktuellem Kenntnisstand stecken hinter den „Gemeinden“ aber keine eigenen Gebiete oder Immobilien.

Einem Manifest auf der Internetseite der Gruppierung zufolge seien ausschließlich die Rechtsgrundlagen des „Überpositiven Rechts“ (Naturrecht) anzuerkennen. Vorschriften seien grundsätzlich nichtig, sofern einem „Wesen juristische Rechte auferlegt werden sollen, die gegen die Grundsätze und Regeln der Nation [wenea] gerichtet sind“. Die Bundesrepublik steht auf der untersten von vier Stufen der weltanschaulichen, pseudojuristischen Hierarchie von „wenea“. Es wird dazu aufgerufen, diesen „unteren Rechtskreis“, der auch als „Seerecht“ bezeichnet wird, zu verlassen. Die Gruppierung sieht sich den Gesetzen der Bundesrepublik nicht unterworfen, so wird – wie auch in anderen extremistischen Milieus – beispielsweise das Infektionsschutzgesetz abgelehnt. ¹

Die „Verfassunggebende Versammlung“ wurde laut eigenen Angaben Ende 2022 stillgelegt und ist damit organisatorisch vollständig in „wenea“ übergegangen, auch wenn nach wie vor einzelne Schreiben von Mitgliedern bekannt werden, die auf die „Verfassunggebende Versammlung“ verweisen.

Das LfV geht von ca. 200 Mitgliedern in Baden-Württemberg aus.



¹ Die Darstellung einer umgedrehten Pyramide vom Telegram-Kanal „wenea – Wissen und Weisheit“ setzt die Bundesrepublik Deutschland auf die unterste Stufe einer weltanschaulichen, pseudojuristischen Hierarchie.

„Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“



Die „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ beziehungsweise „Preußisches Institut“ nimmt ideologisch Bezug auf das historische Deutsche Reich. Sie orientiert sich am „Ewigen Bund“, einem Zusammenschluss deutscher Gliedstaaten zu Zeiten des Kaiserreichs, und tritt auch unter dieser Bezeichnung auf. Anhänger der Organisation erachten die Reichsverfassung von 1871 als „das höchste Gesetz der Deutschen“ und bedienen übliche Argumente aus dem „Reichsbürger“-Milieu: Sie behaupten, dass die Bundesrepublik nicht souverän sei, und erkennen den Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 nicht als Friedensvertrag an. Rechtmäßiges Staatsoberhaupt ist nach ihrer Auffassung Georg Friedrich Prinz von Preußen, ein Nachfahre des letzten deutschen Kaisers.

Ziel der Gruppierung ist die „Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit“ des 1918 untergegangenen deutschen Kaiserreichs sowie die Beendigung des angeblich seit 1914 andauernden Kriegs- und Belagerungszustands.

Hierfür hat sie den „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) ausgerufen, für den es ebenfalls ein gleichnamiges historisches Vorbild aus den Zeiten des Ersten Weltkriegs gibt: Mit dem „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ von 1916 sollten Kriegsmobilisierungen unterstützt werden. Laut Beschreibung von „Bismarcks Erben“ dient der VHD als „zivile Ergänzung zur Wehrpflicht“, in der sich möglichst viele Menschen engagieren sollen, um das ideologische Ziel der Gruppierung zu erreichen.

Der VHD ist stark hierarchisch gegliedert, in „Armeekorpsbezirke“ unterteilt und in ganz Deutschland aktiv. Seine Mitglieder tauschen sich sowohl online als auch bei regionalen Zusammenkünften aus. Auch 2023 fanden wieder diverse Treffen statt, darunter zwei „Hilfsdiensttreffen“ im Oktober in den Regionen Rastatt und Ulm.

Das LfV geht derzeit von einer Mitgliederzahl von ca. 60-80 Personen in Baden-Württemberg aus.

Sonstige Gruppierungen

In Baden-Württemberg und deutschlandweit sind zahlreiche weitere „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen aktiv. Hierzu gehören beispielsweise das „Internationale Zentrum für Menschenrecht“, das unter anderem auch die Bezeichnungen „Amt für Menschenrecht“ oder „Gerichtshof der Menschen“ benutzt, die „Keltisch-druidische Glaubensgemeinschaft“ oder der „Albert-Schweitzer-Kreis“.

4 Erscheinungs- und Aktionsformen

Unterschiedliche Vorfälle zeigten auch 2023, dass bei Anhängern des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nach wie vor mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft zu rechnen ist. Im Berichtsjahr gingen die Strafverfolgungsbehörden konsequent gegen Akteure des Milieus vor. In mehreren Strafverfahren wurden erhebliche Freiheitsstrafen verhängt. Daneben verschickten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch 2023 – teils äußerst umfangreiche – Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen. Zudem verunglimpften und bedrohten sie erneut Amtsträger und nutzten dabei die für „Reichsbürger“ typischen Argumente.

◆ Die Durchsuchungen und Ermittlungen in Zusammenhang mit einem „Reichsbürger“-Netzwerk um Prinz REUSS vom 7. Dezember 2022 (vgl.: Verfassungsschutzbericht 2022, Seite 90) zogen zusätzliche Verfahren nach sich: Im Verlauf des Jahres 2023 wurden weitere relevante Personen identifiziert. Bei Durchsuchungsmaßnahmen wurden verfahrensrelevante Gegenstände wie beispielsweise Mobiltelefone, Laptops, erlaubnispflichtige Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände beschlagnahmt. Weitere Personen aus Baden-Württemberg wurden wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen. Bei einer Durchsuchung am 22. März 2023 in Reutlingen schoss ein „Reichsbürger“ auf einen SEK-Beamten, der hierbei am Arm verletzt wurde.

◆ Der „Reichsbürger“, der am 7. Februar 2022 in Efringen-Kirchen/Kreis Lörrach einen Polizeibeamten während einer Verkehrskontrolle mit seinem Pkw schwer verletzte, wurde am 24. März 2023 vom Oberlandesgericht Stuttgart unter anderem wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt (Az.: 2 – 2 StE 15/22 – Oberlandesgericht Stuttgart, rechtskräftig). Auch aus dem Gefängnis heraus verschickt er weiterhin „Reichsbürger“-typische Schreiben.

◆ Am 15. November 2023 wurde der „Reichsbürger“, der am 20. April 2022 in Boxberg/Main-Tauber-Kreis das Feuer auf mehrere Einsatzkräfte des SEK eröffnete (vgl.: Verfassungsschutzbericht 2022, Seite 90), verurteilt. Das Oberlandesgericht Stuttgart verhängte gegen ihn eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren und sechs Monaten unter anderem wegen mehrfachen versuchten Mordes und illegalen Waffenbesitzes (Az.: 7 – 2 StE 17/22 – Oberlandesgericht Stuttgart, nicht rechtskräftig). Zudem behielt sich der Senat die spätere Verhängung einer Sicherungsverwahrung vor und machte diese abhängig von

der weiteren Entwicklung des „Reichsbürgers“ in Bezug auf seine staatsfeindlichen Ansichten.

◆ Wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung ließ die Generalstaatsanwaltschaft München am 23. November 2023 bundesweit Objekte von Personen durchsuchen, die dem „Reichsbürger“-Milieu angehören. Ihnen wird vorgeworfen, unter anderem mittels Beleidigungen, Nötigungen und Todesdrohungen massiv gegen staatliche Einrichtungen vorgegangen zu sein. Durchsucht wurden auch zehn Objekte in Baden-Württemberg. Bei den Maßnahmen wurden unter anderem elektronische Datenträger und eine Schreckschusswaffe sichergestellt.

◆ Bei einer Großrazzia gegen das „Königreich Deutschland“ am 29. November 2023 in mehreren Bundesländern wurden sechs Kilogramm Gold sowie Bargeld in Höhe von 35.000 Euro beschlagnahmt. Veranlasst hatte die Aktion die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebes von Bank- und Versicherungsgeschäften.

◆ Am 11. Dezember 2023 hat der Generalbundesanwalt Anklage gegen die „Reichsbürger“-Vereinigung um Prinz REUSS erhoben, die vor drei verschiedenen Oberlandesgerichten verhandelt werden soll. Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart sind neun deutsche Staatsangehörige unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sowie versuchten Mordes angeklagt. Zwei weitere Anklagen gegen weitere 18 Mitglieder oder Unterstützer der Vereinigung wurden vor den Oberlandesgerichten Frankfurt am Main und München erhoben. Eine Entscheidung, ob die Anklagen vor den Gerichten zugelassen werden, steht derzeit noch aus.

Linksextremismus



1	Entwicklungen im Jahr 2023	107
	„Antifaschismus“ bleibt Schwerpunkt linksextremistischer Agitation Staatliche Strafverfolgung ruft vielfältige Solidaritätsaktionen der Szene hervor	
2	Gewaltorientierter Linksextremismus	109
	Aktionen im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg Verfahren zu „Stuttgarter Krawallnacht“ und Netzwerk „Antifa Ost“: Massive Szene-Reaktionen Weitere Schlaglichter	
3	Parteien und Organisationen	116
	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) „Linksjugend [‘solid]“ der Partei Die Linke „Rote Hilfe e.V.“ (RH)	
4	Ideologie und Begriffsbestimmungen	124

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Der Weg dorthin ist für sie mit der Idee einer Revolution verbunden.

Das Feld linksextremistischer Akteure lässt sich grob einteilen in einen partei- beziehungsweise organisationspolitischen Bereich und in Akteure aus der Subkultur. Die wichtigsten Parteien und Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH). Dem subkulturellen Bereich werden autonome Gruppen zugeordnet, für die Gewalt oftmals ein zulässiges Mittel ist, um ihre Ziele zu erreichen.

Linksextremistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2023

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2021–2023^{1,2}

2023

2.650

Linksextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

880

gewaltorientierte
Linksextremisten

2022

2.690 BW (34.700 BUND) / 870 BW (10.300 BUND)

2021

2.790 BW (34.300 BUND) / 860 BW (9.600 BUND)



2023

2.440

Parteigebundene und
sonstige Linksextremisten

Davon:

350 DKP
430 MLPD

2022 2.400 BW (k. A. Bund)

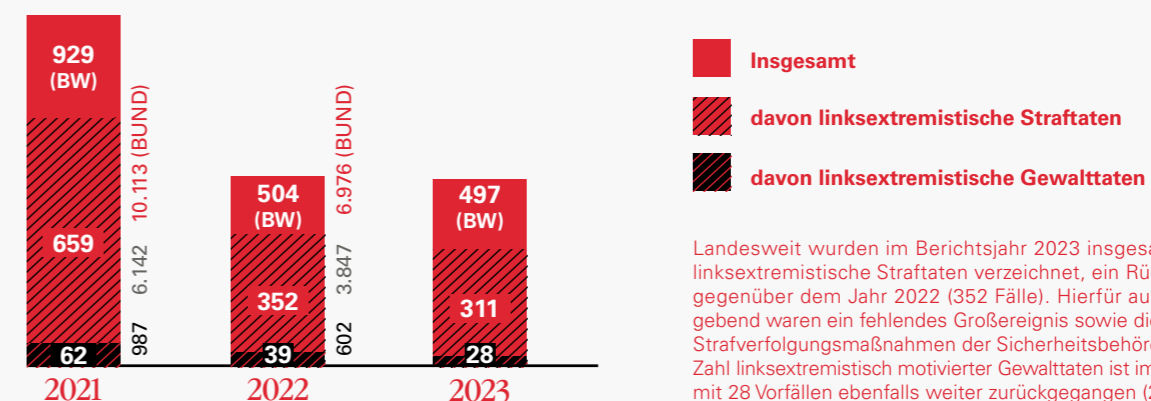
2021 2.400 BW (k. A. Bund)

2022 DKP 400 BW (2.850 BUND) / MLPD 450 BW (2.800 BUND)

2021 DKP 450 BW (2.850 BUND) / MLPD 450 BW (2.800 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Links“

davon linksextremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2021–2023³



Landesweit wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 311 linksextremistische Straftaten verzeichnet, ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 (352 Fälle). Hierfür ausschlaggebend waren ein fehlendes Großereignis sowie die aktuellen Strafverfolgungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden. Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist im Jahr 2023 mit 28 Vorfällen ebenfalls weiter zurückgegangen (2022: 39).

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2023 noch nicht vor.

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Die wichtigsten Aktionsfelder von Linksextremisten in Baden-Württemberg waren 2023:

- ◆ **„Antifaschismus“:** Der Begriff existiert in einer demokratischen Lesart, ist jedoch auch extremistisch besetzt. Linksextremisten bezeichnen damit die Ablehnung des Rechtsextremismus, aber auch ihre grundsätzliche Ablehnung von Parlamentarismus und des demokratischen Verfassungsstaates.
- ◆ **„Antimilitarismus“:** Der „Antimilitarismus“ ergibt sich für Linksextremisten aus ihren ideologischen Grundlagen. Dazu zählt unter anderem die marxistisch-leninistische Imperialismustheorie, wonach die kapitalistische Ausrichtung Staaten dazu zwingt, ständige Profitmaximierung anzustreben. Hierfür seien immer neue Rohstoff- und Absatzmärkte nötig, die sich kapitalistische Ökonomien durch stetige Erweiterung ihres Herrschaftsbereichs und letztlich durch staatliche Gewalt und Kriege aneignen müssten. Die Bundeswehr gilt Linksextremisten dabei als staatliches Instrument zur Durchsetzung imperialistischer Politik.
- ◆ **„Antirepression“:** Mit dem Begriff „Repression“ bezeichnen Linksextremisten die staatliche Beobachtung und Strafverfolgung linksextremistischer Aktionen. Damit suggerieren sie ein staatliches Handeln, das durch Willkür und Machtmissbrauch gekennzeichnet ist. Die verschiedenen Formen ihrer Ablehnung und Gegenwehr fassen sie unter „Antirepression“ zusammen.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Im Berichtsjahr 2023 war das Aktionsfeld „Antifaschismus“ der Schwerpunkt linksextremistischer Agitation.
- ◆ Die Bedeutung des Handlungsfelds „Antirepression“ wuchs, da der Staat Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung bei Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund verstärkte.
- ◆ Das internationale Konfliktgeschehen und die damit verbundenen Entscheidungen hinsichtlich der sicherheitspolitischen Ausrichtung Deutschlands beeinflussten das linksextremistische Agieren.

1 Entwicklungen im Jahr 2023

„Antifaschismus“ bleibt Schwerpunkt links-extremistischer Agitation

Wie bereits in den vergangenen Jahren war das Aktionsfeld „Antifaschismus“ auch im Berichtsjahr 2023 der Schwerpunkt der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg. Es kam zu einer Vielzahl an Aktionen, Kundgebungen und Protestveranstaltungen, die sich allesamt gegen vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten beziehungsweise einen gesellschaftlichen „Rechtsruck“ richteten. Beispielhaft sei hier die Mobilisierung und Teilnahme von mehreren linksextremistischen Gruppierungen an den Gegenprotesten zur jährlichen rechtsextremistischen „Fackelmahnwache“ in Pforzheim erwähnt. Diese fand am 23. Februar 2023 statt. Unter den Unterstützern des Aktionsaufrufs fanden sich unter anderem das „Offene Antifaschistische Treffen Frei-

burg“ (OAT FR), das „Offene Antifaschistische Treffen Pforzheim“ (OAT PF), das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS) sowie das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ (OAT VS). Die Mobilisierung erfolgte über verschiedene linksextremistische Kanäle und wurde auch gruppenübergreifend als Bündnis unter dem Namen „...nicht lange fackeln!“ vorangetrieben. In einem am 28. Februar 2023 auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ veröffentlichten Nachbericht wurde die Veranstaltung, bei der es keine besonderen Vorkommnisse gab, als Erfolg gewertet. Schließlich sei es trotz polizeilicher Auflagen gelungen, sich in „Sichtweite [...] zu positionieren“ und die Veranstaltung mit Parolen „entsprechend zu stören“. Wie auf dem Bild zu sehen, demonstrierten einige Teilnehmer schwarz verumumt und zündeten Pyrotechnik. Auf Bannern war beispielsweise „Kampf den Faschisten. Antifa in die Offensive“ zu lesen. ¹



¹ Protest gegen die rechtsextremistische „Fackelmahnwache“ am 23. Februar 2023 in Pforzheim, an der sich auch weite Teile der linksextremistischen Szene Baden-Württembergs beteiligt hatten.

Insgesamt fokussierte sich das linksextremistische Spektrum bei seinen Aktivitäten wie im Vorjahr vorwiegend auf Veranstaltungen und Mitglieder der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Unter dem Motto „Konsequent antifaschistisch“ rief etwa das OAT FR zusammen mit „Gemeinsam Kämpfen! Kommunistische Gruppe Freiburg“ (Gemeinsam FR) via Instagram zur Beteiligung an Protesten gegen AfD-Veranstaltungen am 11. Juni 2023 in Lörrach und am 4. November 2023 in Steinen/Kreis Lörrach auf. Während der Gegenprotest in Lörrach ohne weitere Vorkommnisse verlief, griff die Polizei in Steinen aufgrund einer Blockadeaktion durch Gegendemonstranten ein. Es wurden mehrere Platzverweise ausgesprochen und in wenigen Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem bewarb beispielsweise das „Offene Antifaschistische Treffen Karlsruhe“ (OAT KA) mit dem Slogan „Keinen Tisch der AfD“ über seinen Instagram-Account die Beteiligung an Protesten gegen AfD-Veranstaltungen am 28. Juni und 29. September 2023 in einer Karlsruher Gaststätte. Laut eigenen Angaben in entsprechenden Nachberichten auf Instagram vom 30. Juni beziehungsweise 29. September 2023 gelang es dem OAT KA hierbei, jeweils um die 100 Teilnehmer zu Gegenprotesten zu mobilisieren.

In diesem Kontext gerieten auch Lokalitäten, die als Treffpunkte für AfD-Veranstaltung dienten, in den Blick von Linksextremisten. So kam es beispielsweise in der Nacht vom 4. auf den 5. April 2023 zu einem Farbangriff auf ein Restaurant im Rems-Murr-Kreis, bei dem auch der Innenraum durch Buttersäure beschädigt wurde. Ähnliches geschah in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 2023 an einer Gaststätte in Mannheim, die mit Farbe und Steinen angegriffen wurde. Zu beiden Vorfällen gab es am 5. April beziehungsweise am 9. Mai 2023 über die linksextremistische Internetplattform „de.indymedia.org“ anonyme Bekenner schreiben, in denen auf die Nutzung der Räumlichkeiten durch die AfD hingewiesen wurde. Weitere öffentlichkeitswirksame Ereignisse mit AfD-Bezug waren die Geschehnisse rund um den AfD-Landesparteitag in Offenburg (siehe Abschnitt „Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg“).

Staatliche Strafverfolgung ruft vielfältige Solidaritätsaktionen der Szene hervor

Wie im Vorjahr kam es 2023 in Baden-Württemberg erneut zu mehreren Strafverfahren gegen Linksextremisten und vereinzelt auch zu Verurteilungen (siehe Abschnitt „Verfahren zu ‚Stuttgarter Krawallnacht‘ und Netzwerk ‚Antifa Ost‘: Massive Szene-Reaktionen“). Im Fokus standen insbesondere gewalttätige Übergriffe auf vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten, die von der linksextremistischen Szene überwiegend als Aktionen eines „militanten Antifaschismus“ bezeichnet werden. Wenn gleich es im linksextremistischen Spektrum üblich ist, dass staatliche Strafverfolgungsmaßnahmen oftmals Reaktionen in der Szene auslösen, etwa in Form von spontanen Kundgebungen oder Farbangriffen auf Behördengebäude, waren die Reaktionen im Berichtsjahr 2023 außergewöhnlich häufig und intensiv.

Die auffälligsten Szenereaktionen ereigneten sich nach den jeweiligen Verurteilungen im Verfahren um die Beteiligung von Linksextremisten an der Stuttgarter „Krawallnacht“, bei der es in der Nacht zum 21. Juni 2020 zu massiven Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt kam, sowie nach einer Urteilsverkündung in Sachsen. Dort waren in einem Prozess mit bundesweiter Wahrnehmung rund um das sogenannte Netzwerk „Antifa Ost“ mehrjährige Haftstrafen verhängt worden (siehe Abschnitt „Verfahren zu ‚Stuttgarter Krawallnacht‘ und Netzwerk ‚Antifa Ost‘: Massive Szene-Reaktionen“).

2 Gewaltorientierter Linksextremismus

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht überwiegend von autonomen Gruppen aus. Gewalt wird dabei meist als notwendiges Mittel dargestellt, um sich gegen „repressive“ beziehungsweise „faschistische“ Strukturen zur Wehr zu setzen. Zu den typischen Straf- und Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Bereits seit Jahren sind dabei eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Militanz festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch unmittelbar gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Darüber hinaus sind staatliche Institutionen gefährdet, insbesondere Justiz, Polizei und Bundeswehr, aber auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros.⁴

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ kam es zu mehreren Farbattacken auf die Bundeswehr.
- ◆ Der Protest gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg war für die linksextremistische Szene in mehrerer Hinsicht ein bedeutsames Ereignis.
- ◆ Die Verurteilung von Linksextremisten im Stuttgarter „Krawallnachts-“ und Netzwerk „Antifa Ost“-Verfahren führte zu außergewöhnlichen Szene-Reaktionen.

⁴Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, Seite 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufer Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.



2 Mit roter Farbe besprühtes Werbeplakat der Bundeswehr in Karlsruhe, auf dem der Schriftzug „No War But Classwar“ sowie ein „Hammer und Sichel“-Zeichen angebracht wurden.



3 Aufruf des linksextremistischen Bündnisses „Offensive gegen Aufrüstung“ zur Beteiligung am „Antikriegstag“ 2023.



4 Linksextremistische Beteiligung am Antikriegstag (Verfassungsschutz BW)

Aktionen im Handlungsfeld „Antimilitarismus“

Wie bereits im vergangenen Berichtsjahr beeinflusste das internationale Konfliktgeschehen auch im Jahr 2023 linksextremistische Aktivitäten. Allerdings hat die konkrete Bezugnahme auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Berichtsjahr deutlich abgenommen und hat sich die linksextremistische Szene nur im geringen Maße am Protestgeschehen rund um den Nahostkonflikt beteiligt. Dennoch nutzte diese im Jahr 2023 mehrere Gelegenheiten, um im Aktionsfeld „Antimilitarismus“ sichtbar zu werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf Aktionen, die sich auf die Neuausrichtung der deutschen Sicherheits- und Rüstungspolitik bezogen und oftmals die deutschen Streitkräfte zum Ziel hatten. So wurden auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ beispielsweise am 4. und am 16. Mai 2023 anonyme Bekenner schreiben zu Farb-angriffen auf Werbeplakate der Bundeswehr in Stuttgart und Karlsruhe veröffentlicht. In beiden Städten waren zuvor mehrere Plakate mit roter Farbe unkenntlich gemacht worden. 2

Außerdem bot der „Antikriegstag“ am 1. September 2023 der Szene eine passende Gelegenheit, öffentlichkeitswirksam aufzutreten. Eine entsprechende Mobilisierung erfolgte über verschiedene linksextremistische Kanäle und wurde maßgeblich durch das linksextremistische Bündnis „Offensive gegen Aufrüstung“ vorangetrieben, das Plakatvorlagen und Sharepics zur Verfügung stellte. 3

Am 1. September 2023 kam es an den Toren eines baden-württembergischen Rüstungsunternehmens auch zu einer Sachbeschädigung. Außerdem nahm eine Reihe linksextremistischer Gruppierungen an diesem Tag in mehreren Städten Baden-Württembergs an zivilgesellschaftlich organisierten Kundgebungen teil. Im Raum Stuttgart trat beispielsweise unter anderem die gewaltorientierte linksextremistische Gruppierung „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisation“ (OTKM) aus Stuttgart in Erscheinung. Neben der Inszenierung eines „Antikriegstheaters“ durch Laiendarsteller des OTKM bei einer Kundgebung in Stuttgart war die Gruppierung auch an einer „kämpferischen Demonstration“ in Fellbach beteiligt. 4



5 Instagram-Posting des OTKM Stuttgart vom 18. Juni 2023 zu Störaktionen am „Tag der Bundeswehr“ in Bruchsal.

Das OTKM aus Stuttgart war im Berichtsjahr 2023 bereits vor dem „Antikriegstag“ bei einer Vielzahl von Aktionen im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ in Erscheinung getreten. Insbesondere die Bundeswehr war wiederholt ein Angriffsziel. So mobilisierte die Gruppe beispielsweise zu Gegenprotesten anlässlich des „Tags der Bundeswehr“ am 17. Juni 2023 in Bruchsal. Dabei gelang es OTKM-Angehörigen, auf das Kasernengelände vorzudringen, mit Parolen auf sich aufmerksam zu machen und auf einen dort ausgestellten Leopard-2-Panzer zu klettern. Vor Ort präsentierten sie ein Transparent mit der Aufschrift „Aufrüstung stoppen. Gegen den deutschen Imperialismus“. 5



6 Aufruf der Kampagne „#OG23. Den Widerstand nicht abreißen lassen“ für die Beteiligung an den Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg.



7 Demonstrationsszene während der Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg am 4. März 2023, bei der Polizeikräfte und Demonstranten aneinandergerieten.

Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg

Ein für die gewaltorientierte linksextremistische Szene Baden-Württembergs aus mehrerer Hinsicht bedeutsames Ereignis im Berichtsjahr 2023 war der AfD-Landesparteitag in Offenburg am 4. und 5. März 2023. Bereits im Vorfeld war zivilgesellschaftlich breit gegen die Veranstaltung mobilisiert worden, bei der die Partei unter anderem ihr zehnjähriges Bestehen feierte. Auch aus dem linksextremistischen Spektrum waren umfangreiche Mobilisierungsmaßnahmen für entsprechende Gegenproteste zu beobachten.

Bei diesen übernahm der erst 2022 neugegründete linksextremistische Zusammenschluss „Antifaschistische Aktion Süd“ (Antifa Süd)⁵ eine führende Rolle, indem er erstmals überregional koordinierend auftrat und die Gegenproteste durch eine eigens initiierte Kampagne mit dem Motto „#OG 23. Den Widerstand nicht abreißen lassen“ maßgeblich bewarb. Hierzu wurde eigens online eine Kampagnenseite geschaltet, über die Mobilisierungsmaterial wie beispielsweise Sharepics heruntergeladen werden konnte. Die überregionale Mobilisierungsabsicht zeigte sich dabei auch an der Tatsache, dass der Kampagnenaufruf in französischer Sprache auf der Homepage verfügbar war. Kernstück der Kampagne war ein für den 4. März 2023 ausgerufenen Aktionstag. An diesem wurde zur Beteiligung an drei zivilgesellschaftlich organisierten Protestveranstaltungen aufgerufen. Außerdem mobilisierte die

Antifa Süd zu einer selbst initiierten „antifaschistischen Bündnisdemonstration“ am Nachmittag, an der sich nach Szeneangaben bis zu 700 Personen beteiligten. Während die zivilgesellschaftlich organisierten Proteste friedlich verliefen, traten die Teilnehmer bei der kampagneneigenen Demonstration auffallend gewaltbereit auf: Sie warfen Farbbeutel und entzündeten Pyrotechnik und Vermummungsmaterial. Außerdem setzten gewaltbereite Demonstrationsteilnehmer gezielt einen Feuerlöscher gegen Polizeibeamte ein. Insgesamt wurden dabei 53 Polizisten verletzt. Die Polizei reagierte ihrerseits mit Schlagstöcken und Pfefferspray, außerdem hielt sie über 400 Personen fest und nahm deren Personalien auf. Es wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren eingeleitet, unter anderem wegen schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Die erste Verurteilung erfolgte am 16. November 2023 (Az.: 1Cs 510 Js 28385/23). **6 7 8**



8 Proteste gegen den AfD-Landesparteitag (Verfassungsschutz BW)

⁵Vgl. zur Neugründung der Antifa Süd: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2022; S. 102.

Verfahren zu „Stuttgarter Krawallnacht“ und Netzwerk „Antifa Ost“: Massive Szenereaktionen

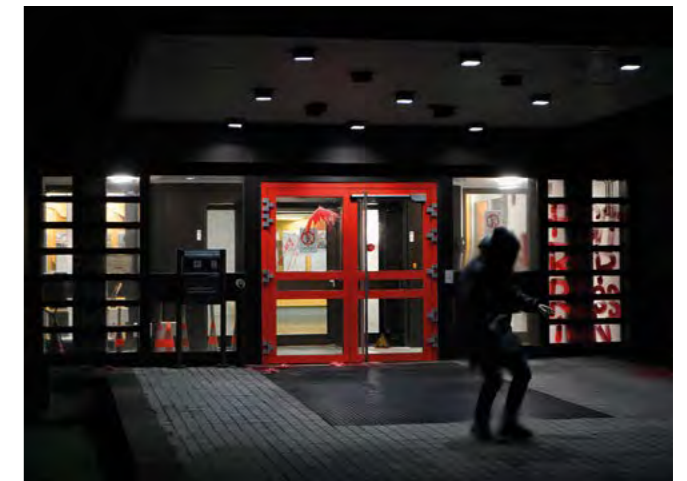
Im Berichtsjahr 2023 endete das Stuttgarter „Krawallnacht“-Verfahren für zwei von drei angeklagten Linksextremisten. Neben einer am 17. Januar 2023 vom Stuttgarter Amtsgericht verhängten Bewährungsstrafe von einem Jahr und acht Monaten (Az.: 203 Ls 4 Js 70329/21 jug.) wurde mit Ende des Berufungsverfahrens auch ein erstinstanzliches Urteil aus dem Vorjahr, welches eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten gegen einen weiteren Angeklagten vorsieht, am 16. Februar 2023 rechtskräftig (Az.: 202 Ls 4 Js 11379/21 jug.)⁶: Gegen das den dritten Linksextremisten betreffende Urteil, das eine Haftstrafe von drei Jahren und zwei Monaten vorsieht, wurde Revision eingelegt (Az.: 105 Ls 4 Js 70327/21, nicht rechtskräftig).

Das Strafverfahren zur „Krawallnacht“ wurde von der linksextremistischen Szene, unter anderem durch die ursprünglich initiierte Solidaritätskampagne „Krawallnacht – weil’s uns angeht!“ fortlaufend begleitet. Diese rief am Abend des 29. Oktober 2023, dem letzten Verhandlungstag im Berufungsverfahren, zu einer Kundgebung auf. Hierbei trat unter anderem der Verein „Rote Hilfe e. V.“ (siehe Abschnitt „Rote Hilfe e. V. (RH)“) mit einem Redebeitrag auf. Außerdem wurde die im Prozess vom Angeklagten abgegebene Erklärung verlesen. In dieser rechtfertigt er die Geschehnisse der „Krawallnacht“ und ordnet sie als „Kämpfe“ gegen das „kapitalistische System“ ein, bei denen er sich als „Kommunist“ in seiner „Solidarität mit allen Unterdrückten dieses Systems“ angesprochen fühle. Außerdem wünscht er „viel Erfolg und Glück allen Untergetauchten“. Die letzte Botschaft bezieht sich auch auf eine weitere im Zusammenhang mit der Krawallnacht angeklagte Person.

Diese machte über einen Beitrag auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ am 4. Mai 2023 publik, dass sie „geschlossen“ habe, „nicht in den Knast zu gehen“ und stattdessen unterzutauchen. Damit entzog sich die angeklagte Person einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten. Begründet wird dies in dem Beitrag unter anderem damit, dass „Kommunist:innen [...] sich nicht freiwillig der Klassenjustiz aus[liefen]. [...] Nicht wenn es Alternativen gibt, wie sie besser, lebendiger, dynamischer Teil des revolutionären Prozesses sein können als hinter hohen Mauern“. Die Absicht weiterhin straffällig zu bleiben und sich „revolutionär“ gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland stellen zu wollen, wird in dem Beitrag sehr deutlich. Unter anderem durch die Aussage: „Erst dort, wo es zu einer Konfrontation mit dem Staat und kapitalistischer Herrschaft kommt, zeigt und bestätigt sich ein revolutionärer Charakter wirklich. Genau deshalb muss revolutionäre Politik einem staatlichen, einem bürgerlichen Rahmen immer verlassen“. **9**



9 Linksextremist abgetaucht (Verfassungsschutz BW)



10 Szenebild zum LKA-Farbangriff in der Nacht vom 6. auf den 7. November 2023, das mit einem „de.indymedia.org“-Beitrag am 8. November 2023 veröffentlicht wurde.

Neben dem außergewöhnlichen Schritt unterzutauchen, riefen die Verurteilungen eine Reihe weiterer Szenereaktionen hervor. So wurde etwa das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Stuttgart in der Nacht vom 6. auf den 7. November 2023 zum Ziel eines Farbangriffs. Dabei warfen bislang unbekannte Täter Farbbeutel auf den Eingangsbereich und brachten die Parole „Fight Repression“ mit einem „Hammer und Sichel“-Zeichen in roter Sprühfarbe an. Laut eines entsprechenden Bekennerschreibens, das am 8. November 2023 über die linksextremistische Internetplattform „de.indymedia.org“ veröffentlicht wurde, sollte durch die Aktion „Solidarität mit den Verurteilten“ im „Krawallnachtverfahren“ gezeigt werden. Man wolle sich von der „Repression nicht einschüchtern und nicht abhalten“ lassen: „Jedem Bullenangriff, jedem Urteil, jeder Gesetzesverschärfung und jeder neuen Form der Repression setzen wir unsere Solidarität kämpferisch entgegen“. **10**

⁶Vgl. für allgemeine Informationen zum Prozessauftakt im vorangegangenen Jahr: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2022, S. 110.

Linksextremistische Szene reagiert auf Urteilspruch im Netzwerk „Antifa Ost“-Prozess

Am 31. Mai 2023 verkündete das Oberlandesgericht Dresden das Urteil gegen das Netzwerk „Antifa Ost“. Die vier Angeklagten erhielten mehrjährige Haftstrafen unterschiedlichen Ausmaßes, da es das Gericht als erwiesen ansah, dass sie zwischen 2018 und 2020 an mehreren Überfällen und gewaltsamen Angriffen auf vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten in Sachsen und Thüringen beteiligt waren. Das Verfahren wurde wegen der auffällig brutalen Vorgehensweise der Angreifer und einer umstrittenen Indizienlage bundesweit wahrgenommen und auch von der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg aufmerksam verfolgt. Insbesondere die Tatsache, dass in diesem Verfahren eine Verurteilung nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) erfolgt ist und nach einem der Angeklagten aufgrund seines Untertauchens seit dem 25. September 2023 öffentlich gefahndet wird, war Auslöser diverser Resonanzstrafaten des linksextremistischen Spektrums, so auch in Baden-Württemberg.

Bereits vor der Urteilsverkündung mobilisierten Linksextremisten bundesweit für eine Großdemonstration am „Tag X“ in Leipzig. Diese fand am 3. Juni 2023 statt, dem Samstag nach der Urteilsverkündung. Sie wurde in Baden-Württemberg unter anderem vom gewaltorientierten linksextremistischen Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK) über deren Homepage und am 30. Mai 2023 via „de.indymedia.org“ beworben. Bei der Demonstration stellte die Polizei schließlich 90 Personen aus Baden-Württemberg fest.

In Baden-Württemberg selbst initiierte die linksextremistische Szene vielerorts zusätzlich spontane Kundgebungen. Hierzu wurde ebenfalls insbesondere über die jeweiligen Instagram-Accounts der einzelnen Gruppen mobilisiert. So rief beispielsweise das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS) bereits für den Abend der Urteilsverkündung zu einer Kundgebung in Stuttgart auf; ebenso die anlässlich des Stuttgarter „Wasenprozesses“ entstandene Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“⁷. An der störungsfrei verlaufenen Veranstaltung am 31. Mai 2023 beteiligten sich etwa 150 Personen. ¹¹

Neben Spontandemonstrationen kam es zu einer ganzen Reihe weiterer Solidaritätsbekundungen für die verurteilten Linksextremisten aus dem Netzwerk „Antifa Ost“-Verfahren. So etwa in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2023 durch einen Farbangriff auf das Landgericht Karlsruhe. Am 2. Juni 2023 wurde ein Bekenner schreiben über die linksextremistische Internetplattform „de.indymedia.org“ veröffentlicht. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 2023 ereignete sich in Backnang ebenfalls ein Farbangriff auf das dortige Amtsgericht. Auch diese Tat wurde über einen Beitrag auf „de.indymedia.org“ vom 13. Juni 2023 unter anderem mit dem Netzwerk „Antifa Ost“-Verfahren erklärt. In Freiburg im Breisgau kam es am 31. Juli 2023 zu einem versuchten Brandanschlag auf ein Fahrzeug eines AfD-Mitglieds. Das

Bekenners schreiben dazu erschien am 3. August 2023 auf „de.indymedia.org“. Es enthielt persönliche Daten zu der betroffenen Person und mit der Überschrift „Solidarischen Grüße an die Betroffenen des Antifa Ost Verfahren!“ einen eindeutigen Bezug.

Die Antifa Süd rief ebenfalls zur Beteiligung an spontanen Kundgebungen vor Ort sowie zur Teilnahme an der Leipziger Großdemonstration auf. Am 31. Mai 2023 veröffentlichte sie unter anderem über die eigene Internetplattform „antifa-info.net“ eine eigens verfasste Solidaritätserklärung unter dem Titel „Nicht kriminell, sondern notwendig. Uneingeschränkte Solidarität mit den im Netzwerk ‚Antifa Ost‘-Verfahren verurteilten Antifaschist:innen“. Darin rechtfertigt die Antifa Süd ein gewaltsames Vorgehen gegen „Nazis“. Sie wirft den Behörden vor, mit dem Urteilspruch im „Antifa-Ost“-Verfahren „gezielt“ gegen eine „militante Ebene des antifaschistischen Kampfes“ vorzugehen, obwohl diese und ein „jahrzehntelang gewachsenes Bewusstsein für die Notwendigkeit militanter Aktionen“ ein „breit getragener Konsens“ seien – auch von Teilen der Zivilgesellschaft. Schließlich würde „niemand [...] für ein paar verletzte Nazis Tränen“ vergießen.

Auch im Kontext der ab Ende September 2023 laufenden Öffentlichkeitsfahndung kam es zu mehreren Solidaritätsbekundungen. So veröffentlichte die Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“ auf ihrer Homepage eine Stellungnahme „Gegen die Jagd auf Antifaschist:innen – Solidarität mit den untergetauchten Antifas“. Darin werden gewalttätige Übergriffe auf vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten ebenfalls gerechtfertigt, da „jede Form des Antifaschismus richtig und bitter notwendig“ sei. Angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen brauche es einen Antifaschismus, der „sich nicht an den bürgerlichen Rahmen hält“. Daneben bewies die Antifa Süd in diesem Zusammenhang ihren koordinierenden Charakter hinsichtlich einer linksextremistischen Organisation. So wurde am 10. Oktober 2023 über „antifa-info.net“ eine überregional unterzeichnete Solidaritätserklärung veröffentlicht, die in den folgenden Tagen über viele linksextremistische Internetseiten verbreitet und anhand eines Sharepics beworben wurde. Unter dem Motto „Ungebrochen solidarisch“ mahnen in diesem Statement ursprünglich 23 „antifaschistische Gruppen und Strukturen“, von denen zum damaligen Zeitpunkt neun aus Baden-Württemberg stammten, solidarisches Verhalten innerhalb der Szene an. Dies sei von zentraler Bedeutung, um als „Bewegung“ nicht „gespalten“ zu werden. Die Erklärung endet mit der Aufforderung an die Szene: „Setz sichtbare Zeichen der Solidarität“. ¹²

Ein anonym eingesendetes Bekenner schreiben, welches am 29. September 2023 über „antifa-info.net“ veröffentlicht wurde, bestätigte, dass einem ähnlichen Appell aus Sachsen bereits Folge geleistet wurde: In der Nacht vom 27. auf den 28. September beschädigten Unbekannte in Stuttgart mehrere Plakate der Öffentlichkeitsfahndung bis zur Unkenntlichkeit.



¹¹ Aufruf zur Teilnahme an Protesten in Reaktion auf das Urteil im Netzwerk „Antifa Ost“-Verfahren auf dem Stuttgarter Marienplatz; veröffentlicht am 15. Mai 2023 über die Homepage der Solidaritätskampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“



¹² Sharepic, mit dem eine überregional unterzeichnete Solidaritätserklärung beworben wurde, veröffentlicht am 10. Oktober 2023 auf verschiedenen linksextremistischen Internetseiten.



¹³ Foto des Farbangriffs auf das GRÜNEN-Parteibüro von Ministerin Petra Olschowski MdL in der Nacht auf den 8. Februar 2023.

Weitere Schlaglichter

Häufung von Protestaktionen gegen die Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“

Zu Beginn des Berichtsjahres 2023 rückte die Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vermehrt in den Fokus der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg. Aufgrund der Regierungsbeteiligung im Bund und damit einhergehender Entscheidungen bezüglich der Sicherheits- und Klimapolitik, wie etwa Waffenlieferungen an die Ukraine oder auch die Räumung des von Klimaaktivisten besetzten Dorfes Lützerath im Januar 2023, wurde den GRÜNEN der „Verrat“ von Idealen vorgeworfen und die Partei Ziel mehrerer Stör- und Farbaktionen.

So fand in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ein Farbangriff auf das „Grüne Büro“ in Karlsruhe (Geschäftsstelle des Kreisverbandes) statt. Neben Farbschmierereien wurde auch der Schriftzug „Lützi lebt!“ angebracht. In einem Bekenner schreiben vom 28. Januar 2023 auf „de.indymedia.org“ wird die Tat damit begründet, dass die Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ „hörig [...] dem Kapital gegenüber“ sei. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich auch in Stuttgart-Bad Cannstatt, wo es in der Nacht auf den 8. Februar 2023 zu einem Farbangriff auf das GRÜNEN-Parteibüro von Petra Olschowski (MdL und Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst) kam. Dabei wurden die Scheiben des Büros mit einem gelben Kreuz, als symbolisches Zeichen gegen die Räumung Lützeraths, und einem in Rot gehaltenen Symbol aus Hammer und Sichel besprüht. Laut eines dazugehörigen „de.indymedia.org“-Eintrags vom 8. Februar 2023 sei die Partei „maßgeblich verantwortlich“ für die Räumung Lützeraths, da die Verhandlungen mit RWE von Ministern der grünen Partei geführt worden seien. Weitere Protestaktionen in diesem Kontext waren in Donaueschingen, Freiburg im Breisgau und Mannheim zu beobachten. Anlässlich des Bundesparteitags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am letzten Novemberwochenende 2023 kam es

ebenfalls zu vereinzelt Protestaktionen. So etwa entzündeten Unbekannte nachts Pyrotechnik vor einem Hotel in Karlsruhe, in dem Parteimitglieder übernachteten. In einem am 26. November 2023 dazu veröffentlichten Bekenner schreiben auf „de.indymedia.org“ heißt es dazu: „Wie könnt ihr nachts noch schlafen?“. Laut des Schreibens sollte mit der Aktion und dem Verweis auf Waffenlieferungen in Kriegsgebiete gezeigt werden, wie es sich anfühlt, aus dem Schlaf zu schrecken, weil es „vor dem Haus knallt“. ¹³

Vorkommnisse rund um den 1. Mai

Wie jedes Jahr mobilisierte auch die linksextremistische Szene zur Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Demonstrationen zum 1. Mai. Wie in den Vorjahren war das gewaltorientierte linksextremistische Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK) besonders präsent. Das Demonstrationsgeschehen verlief trotz einer linksextremistischen Beteiligung in den meisten Städten Baden-Württembergs überwiegend friedlich; etwa in Karlsruhe, Tübingen und Villingen-Schwenningen. In Stuttgart kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, bei denen mehrere Teilnehmer festgenommen wurden. Außerdem wurde am Abend des 1. Mai 2023 von zwei bislang unbekannt Tätern in Stuttgart ein Streifenwagen in Brand gesetzt, wobei ein Sachschaden von mehreren zehntausend Euro entstand. ¹⁴



¹⁴ Linksextremistische Demonstrationen zum 1. Mai (Verfassungsschutz BW)

⁷Vgl. zu dieser Kampagne: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2021, S. 94ff. Im „Wasenprozess“ hatte das Stuttgarter Landgericht zwei Linksextremisten für einen körperlichen Angriff am Rande einer „Querdenken“-Demonstration am 16. Mai 2020 zu Haftstrafen verurteilt.

3 Parteien und Organisationen

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



GRÜNDUNG 1968

SITZ Essen

VORSITZ Patrik KÖBELE (Bundesverband)
Björn BLACH (Bezirksorganisation Baden-Württemberg)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 350 (2022: 400)
(Deutschland 2022: 2.850)

PUBLIKATION Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ); wöchentlich

Die DKP ist die älteste kommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer Gründung 1968 und bis zum Zerfall des Ostblocks Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seit dieser Zeit ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung.

Die Partei ist bundesweit in Landesverbände untergliedert. Der Landesverband Baden-Württemberg besteht aus Kreisorganisationen in Freiburg, Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und in der Region Oberschwaben/Bodensee.

Der Jugendverband der DKP ist die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ). In Baden-Württemberg gibt es Ortsgruppen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und Ulm.

2023
Ereignisse und Entwicklungen

- Die DKP trat im Berichtsjahr 2023 überwiegend im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ öffentlich in Erscheinung.
- Die SDAJ betrieb im Berichtsjahr 2023 erneut Anwerbeversuche an Schulen.

Die DKP trat im Berichtsjahr 2023 überwiegend im Aktionsfeld „Antimilitarismus“ in Erscheinung, wobei sie sich thematisch hauptsächlich den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten widmete. Die DKP lehnt das kapitalistische Wirtschaftssystem ab und sieht sich im Kampf gegen den Imperialismus und eine damit verbundene Ausbeutung. Diese Einstellung prägte im Berichtsjahr 2023 die Agitation der Partei und ihre Sichtweise, dass die Verantwortung für den Nahostkonflikt auch bei der deutschen Bundesregierung zu sehen sei. Laut einer DKP-Pressemitteilung dazu, die unter anderem von der Karlsruher Ortsgruppe der Partei am 10. Oktober 2023 via Instagram geteilt wurde, trete die deutsche Bundesregierung als „imperialistischer Unterstützer“ auf.

Im Hinblick auf die Situation in der Ukraine blieb die DKP bei ihrer nach Ausbruch des Krieges bezogenen Positionierung, dass die „Kriegspolitik“ von allen Seiten zu stoppen sei und deutsches Steuergeld statt in eine militärische Aufrüstung in höhere Löhne investiert werden solle. Eine Äußerung der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 24. Januar 2023 im Europarat, bei der sie einem britischen Politiker entgegnete „wir kämpfen einen Krieg gegen Russland und nicht gegeneinander“ interpretierte die DKP-Parteispitze als

Kriegserklärung Deutschlands gegenüber Russland und stellte einen Strafantrag, in dem die Außenministerin des „Friedensverrats“ beschuldigt wurde (§ 80a StGB). Begleitend dazu wurde eine Online-Petition unter dem Slogan „Baerbock muss weg!“ initiiert, die Ende Januar 2023 auch von den DKP-Ortsgruppen Mannheim und Karlsruhe über ihren jeweiligen Instagram-Account beworben wurde. ¹⁵

Auch die Jugendorganisation der DKP, die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), trat im Berichtsjahr 2023 immer wieder öffentlich in Erscheinung. So zum Beispiel mit Flugblattaktionen beziehungsweise dem Veranstalten von Informationsständen in der unmittelbaren Nähe von Schulen. Beispielhaft kann hier die SDAJ-Ortsgruppe Stuttgart genannt werden, die am 8. März 2023 an einer Schule im Raum Stuttgart für Veranstaltungen anlässlich des Weltfrauentags mobilisierte und zum Schuljahresbeginn am 11. September 2023 an einer anderen Schule im Raum Stuttgart mit Informationsmaterial auftrat. Hierbei wurden unter anderem anstehende SDAJ-Veranstaltungen beworben.



¹⁵ Sharepic zur Beteiligung an der Online-Petition „Baerbock muss weg!“, welches via Instagram von den DKP-Ortsgruppen Mannheim und Karlsruhe geteilt wurde.

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)



GRÜNDUNG 1982

SITZ Gelsenkirchen

VORSITZ
Gabi FECHTNER (Bundesverband)
Julia SCHELLER (MLPD Baden-Württemberg)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 430 (2022: 450)
(Deutschland 2022: ca. 2.800)

PUBLIKATION unter anderem Magazin „Rote Fahne“ (zweiwöchentlich), Internetportal „rf-news“

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen links-extremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die Forderung nach einer hohen Einsatzbereitschaft der Mitglieder sowie eine für ihre Größe vergleichsweise gute finanzielle Situation. Die MLPD tritt heute häufiger öffentlich in Erscheinung als früher und versucht, in das demokratische Spektrum hineinzuwirken. Meist zeigt sich allerdings, dass sie dort und selbst in der restlichen linksextremistischen Szene auf entschiedene Ablehnung stößt aufgrund ihres intoleranten, theoretisch starren und auf Dominanz ausgerichteten Verhaltens.

Die MLPD ist bundesweit in sieben Landesverbände untergliedert. Der Landesverband Baden-Württemberg besteht aus über 20 Ortsgruppen, beispielsweise in Göppingen, Mannheim und Stuttgart/Sindelfingen.

Die MLPD trat im Berichtsjahr 2023 häufig im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ in Erscheinung, so zum Beispiel im Kontext des Demonstrationsgeschehens rund um den Israel-Palästina-Konflikt. Hier nahmen Parteimitglieder an mehreren pro-palästinensischen Kundgebungen teil, zu deren Teilnahme sie auch im Vorfeld aufgerufen hatten. Außerdem verbreiteten sie Stellungnahmen der Parteiführung zum Nahostkonflikt. Etwa durch die Verteilung von Flugblättern mit einer Erklärung des Zentralkomitees, unter anderem so geschehen am 14. Oktober 2023 am Stuttgarter Ostendplatz. Darin ruft die MLPD unter anderem zur Solidarität „mit dem palästinensischen Befreiungskampf auf antifaschistischer Grundlage“ auf. Auch die Beteiligung an Montagsdemonstrationen behielt die MLPD im Berichtsjahr 2023 bei und brachte sich so immer wieder an mehreren Orten in Baden-Württemberg ein. So rief die MLPD beispielsweise über die Homepage ihrer Publikation „Rote Fahne“ zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen am 7. August 2023 in Stuttgart und am 2. Oktober 2023 in Balingen auf.

Außerdem bemühte sich die MLPD auch in Baden-Württemberg immer wieder durch verschiedene Veranstaltungen darum, externen Interessierten durch entsprechende Informationsangebote einen Zugang zu den eigenen ideologischen Grundlagen zu verschaffen. Die MLPD-Ortsgruppe Esslingen bewarb etwa über ihren Instagram-Account am 8. Oktober 2023 eine „Open-air-Diskussion“, bei der am 14. Oktober 2023 der Sozialismus als „Ausweg aus Krieg, Inflation und Umweltkatastrophe“ vorgestellt werden sollte. Die Veranstaltung verlief ohne Zwischenfälle. Daneben wurden spezielle Nachwuchsangebote beworben. So fand beispielsweise am 21. August 2023 unter dem Motto „Das ABC des echten Sozialismus“ eine „Jugendbildungsveranstaltung“ in Stuttgart statt. ¹⁶

2023

Ereignisse und Entwicklungen

Die MLPD beteiligte sich im Berichtsjahr 2023 häufig an Protestveranstaltungen im Kontext des Aktionsfelds „Antimilitarismus“.



„Linksjugend [‘solid]“ der Partei Die Linke



Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei Die Linke, soweit sie in Baden-Württemberg tatsächlich aktiv sind. Momentan sind hier die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Kommunistische Plattform“ (KPF) und „marx21“ sowie die Jugendorganisation „Linksjugend [‘solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) vertreten. Die Gesamtpartei Die Linke ist kein Beobachtungsobjekt.

In Baden-Württemberg tritt vor allem die „Linksjugend [‘solid]“ in klassisch linksextremistischen Aktionsfeldern öffentlich in Erscheinung. Die restlichen linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb des Die Linke-Landesverbands entfalteten hier nur eine geringe Außenwirkung.



¹⁷ Aufruf der „Linksjugend [‘solid] Ortenau“ über Instagram am 22. Februar 2023 zur Teilnahme an Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg mit Bezug zur Antifa-Süd-Kampagne #OG23.

Viele der baden-württembergischen Ortsgruppen der „Linksjugend [‘solid]“ traten im Berichtsjahr 2023 häufig in einem antifaschistischen Kontext auf. Wie in den vergangenen Berichtsjahren war eine Nähe zu Gruppen des gewaltorientierten linksextremistischen Spektrums zu beobachten. Dies zeigte sich beispielsweise bei den Gegenprotesten zum AfD-Landesparteitag in Offenburg am 4. März 2023. So mobilisierte die „Linksjugend [‘solid] Ortenau“ am 22. Februar 2023 über Instagram zur Teilnahme an Gegenprotesten. Während die Ortsgruppen Heidelberg und Freiburg mit einem strömungseigenen Design zum Protest gegen den AfD-Landesparteitag mobilisierten, verwendete „Linksjugend [‘solid] Ortenau“ für ihren Aufruf auch ein Element aus der Mobilisierungskampagne #OG23 der Antifa Süd (siehe Abschnitt „Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg“). Darüber hinaus erklärte beispielsweise die „Linksjugend[‘solid]“-Gruppe aus Heidelberg am 7. März 2023 über Instagram ihre „Solidarität mit allen Antifas!“, die in Offenburg von den „unverhältnismäßigen“ polizeilichen Maßnahmen betroffen gewesen seien. ¹⁷

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)



GRÜNDUNG 1975

SITZ Dortmund; Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 1.400 (2022: ca. 1.300)
(Deutschland 2022: ca. 13.100)

PUBLIKATION Zeitung „Die Rote Hilfe“ (vierteljährlich)

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) wendet sich primär an linke Aktivisten, die mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert sind. Damit dient sie besonders Personen aus dem linksextremistischen Spektrum als Anlaufstelle. Als Unterstützung bietet die RH sowohl ideelle als auch materielle Hilfe an. Unter anderem übernimmt sie Anwalts- und Gerichtskosten und leistet Unterstützung durch das Organisieren von Solidaritätsbekundungen und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Inhaftierten. Somit ist die RH ein zentraler Akteur bei der Legitimierung linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Da der Verein bei Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt er Staat und Justiz politische Willkür. Damit zweifelt die RH die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

In Baden-Württemberg ist der Verein mit sechs Ortsgruppen in Freiburg, Heidelberg/Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz und Stuttgart aktiv. Die RH verzeichnet seit Jahren einen konstanten Anstieg ihrer Mitgliederzahl.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

◆ Die RH war für die gewaltorientierte linksextremistische Szene in Baden-Württemberg im Jahr 2023 ein wichtiger Akteur im Aufbau und der Koordinierung von Solidaritätsstrukturen.

Bei mehreren Strafverfahren und damit einhergehender Verurteilungen zeigte sich im Berichtsjahr 2023 hinsichtlich des Aufbaus und der Koordinierung von Solidaritätsstrukturen auch in Baden-Württemberg erneut die tragende Rolle der RH. Solidaritätsstrukturen, etwa in Form eigens initiiertter Solidaritäts-Kampagnen, dienen in der linksextremistischen Szene als Selbstvergewisserung, indem das eigene Bild durch die öffentliche Rechtfertigung der Taten und das Erzeugen eines Gemeinschaftserlebnisses beziehungsweise -gefühls gestärkt wird.

Neben der Begleitung des Stuttgarter „Krawallnacht“-Verfahrens, etwa durch das Organisieren einer „solidarischen Prozessbegleitung“, trat die RH 2023 insbesondere im Kontext der staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen im Anschluss an die Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg in Erscheinung. So veröffentlichte die RH-Ortsgruppe Freiburg im Anschluss an die Geschehnisse in Offenburg am 7. März 2023 über ihre Homepage „Hinweise für Betroffene“. Hierbei wurde die Empfehlung ausgesprochen, sich umgehend beim Verein zu melden und das Recht auf Aussageverweigerung wahrzunehmen. Bei späteren Seiten-einträgen, etwa am 18. Juni 2023, wird diese Empfehlung wiederholt und „dringend“ dazu geraten, auf behördliche Schreiben „nicht zu reagieren!“ [H.i.O.]. Auch auf der linksextremistischen Plattform der Antifa Süd und Accounts linksextremistischer Gruppen in sozialen Netzwerken, beispielsweise dem „Offenen Antifaschistischen Treffen Karlsruhe“ (OAT KA) oder dem Stuttgarter „Antifaschistischen Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS), kam es durch ein geteiltes Sharepic mit dem Text „In Offenburg dabei gewesen und Post bekommen? – Melde dich bei der Roten Hilfe!“ zu ähnlichen Aufrufen. ¹⁸



¹⁸ Auf verschiedenen linksextremistischen Kanälen geteiltes Sharepic, mit der Aufforderung, sich an die Rote Hilfe zu wenden, wenn im Nachgang zu den Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg ein Behördenschreiben erhalten wurde.

Außerdem war die Freiburger Ortsgruppe der RH am 14. Juli 2023 in Offenburg zu Gast, um in einem Vortrag mit Bezug zu den Geschehnissen rund um die Offenburger Gegenproteste über „den besten Umgang“ mit staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen zu informieren. Eine zusätzliche Verbindung der RH zu den Protesten linksextremistischer Gruppen gegen den AfD-Landesparteitag ergibt sich aus der Ende September 2023 angelaufenen, eigens initiierten Solidaritätskampagne „Solidarität nicht abreißen lassen“. So wird auf der kampagnen-eigenen Homepage zum Beispiel mehrfach auf die RH hingewiesen, etwa auf ein Spendenkonto, bei dem der Verein als Empfänger genannt ist.

Darüber hinaus fand am 18. März 2023, dem „Tag der politischen Gefangenen“, eine Busrundfahrt zu vier ausgesuchten Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg statt. In diesen verbüßten zum damaligen Zeitpunkt drei Linksextremisten und eine Person mit Verbindungen zum auslandsbezogenen Extremismus ihre jeweiligen Haftstrafen. Die entsprechenden Tickets für die Ausfahrt unter dem Motto „Mauern überwinden – Solidarität organisieren“ konnten über die Stuttgarter Ortsgruppe der RH bezogen werden. Eingerahmt durch Redebeiträge, etwa von der „Revolutionären Aktion Stuttgart“ (RAS) oder auch der RH-Ortsgruppe Stuttgart, wurden an jeder JVA Kundgebungen abgehalten und Briefe an die Inhaftierten hinterlassen. Dabei wurde das Anliegen „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ auch per Banner vor den Gefängnismauern gezeigt. ^{19 20}



¹⁹ Über verschiedene linksextremistische Kanäle veröffentlichtes Sharepic über eine organisierte Busrundfahrt am „Tag der politischen Gefangenen“ zu vier verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg.



²⁰ Auf mehreren linksextremistischen Internetseiten veröffentlichtes Foto der linksextremistischen Szene, welches eine Kundgebung während einer organisierten Busrundfahrt am 18. März 2023 zu verschiedenen Justizvollzugsanstalten dokumentiert.

4 Ideologie und Begriffsbestimmungen

Marxismus ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die auf der Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Zentral ist die Vorstellung, dass gesellschaftliche Strukturen durch ökonomische Verhältnisse geprägt werden. Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze gekennzeichnet: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden („Bourgeoisie“) – das heißt die Eigentümer von Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Ziel des Marxismus ist die Überwindung des Kapitalismus und die Etablierung einer klassenlosen Gesellschaft.

Marxismus-Leninismus ist eine von Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) geprägte Variante des Marxismus und war die Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der revolutionspraktischen Umsetzung der von Marx und Engels entwickelten Lehre, wobei der – von Lenin propagierten – Kaderpartei eine zentrale Rolle zukam. Sie wurde als „Avantgarde der Arbeiterklasse“ angesehen, sollte die Macht bei sich vereinen und die Arbeiterschaft mobilisieren.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) geprägte Version des Marxismus-Leninismus und zum anderen das System eines totalitären Einparteiensystems in der Sowjetunion, vor allem von 1929 bis 1953. Stalin ging davon aus, dass der Sozialismus primär nur in der Sowjetunion verwirklicht werden könne. Unter dem Motto des „Großen Umbruchs“ versuchte er, das Land von einem Agrarstaat in einen modernen Industriestaat umzuwandeln. Kennzeichnend für diese Phase gesellschaftlicher Transformation waren ein ausgeprägter Personenkult um Stalin, die allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei sowie die Anwendung von Gewalt und Terror. Den „stalinistischen Säuberungen“ fielen ganze Bevölkerungsgruppen zum Opfer.

Maoismus bezeichnet die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus. Grundlage ist das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976). Anders als Lenin sah Mao nicht die städtische Arbeiterschaft im Zentrum revolutionärer Umbrüche. Stattdessen vertrat er die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, bei der die Landbevölkerung zur Trägerin der Revolution aufsteigt und die Gedanken eines Umbruchs in die Städte der Industrienationen trägt. Für Maoisten sind Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum. Für den revolutionären Wandel hin zu einer „Diktatur des Proletariats“ betonte Mao, wie Lenin auch, die Führungsrolle einer „Kommunistischen Partei“. Viele Anhänger der 1968er-Bewegung orientierten sich an Maos Vorstellungen.

Anarchismus umfasst politische Ideen und Bewegungen, deren Ziel die Etablierung einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist. Im Zentrum anarchistischer Vorstellungen stehen die individuelle Freiheit und die damit eng verknüpfte Ablehnung jeglicher Repräsentationsformen. Für den von Anarchisten angestrebten Grad an Selbstbestimmung und Freiwilligkeit müssen staatliche Strukturen abgeschafft werden, da sie der Ausdruck von Zwang und Unterordnung seien. Insbesondere **autonome Strömungen** orientieren sich an anarchistischen Idealen, etwa in der Wahl einer losen Organisationsform.

Islamistischer Extremismus und Terrorismus



1	<p>Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen 132</p> <p>Antisemitismus im Islamismus Reaktionen islamistischer Akteure auf den HAMAS-Angriff auf Israel Betätigungsverbot für palästinensische HAMAS Aktivitäten Salafismus</p>
2	<p>Salafistische Strömungen 134</p> <p>Ideologie und Historie Politischer Salafismus Jihadistischer Salafismus</p>
3	<p>„Muslimbruderschaft“ (MB) 147</p> <p>Ideologie und Entwicklung Strukturen der „Muslimbruderschaft“ „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) „Harakat al-muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)</p>
4	<p>Türkeibezogene Organisationen 154</p> <p>„Millî Görüş“-Bewegung „Kalifatstaat“</p>
5	<p>Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) 162</p> <p>Ideologie und Historie Deutschland und Baden-Württemberg Einstufung als Terrororganisation und Verbote</p>

Der islamistische Extremismus, auch Islamismus genannt, ist eine auf islamischen Quellen basierende politische Ideologie. Seine Vertreter fassen den Islam als allumfassendes Ordnungssystem auf, das alle Lebensbereiche regelt und das Kollektiv – die islamische „Umma“ (Gemeinschaft) – über das Individuum stellt.

Ziel aller Islamisten ist die Etablierung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung, in der es keinerlei Trennung von religiöser und politischer Sphäre gibt. Allah gilt als höchster Souverän, dessen göttliches Gesetz (Scharia) gänzlich anzuwenden ist. So lautet der Leitspruch aller Islamisten: „Der Islam ist Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa-daula“).

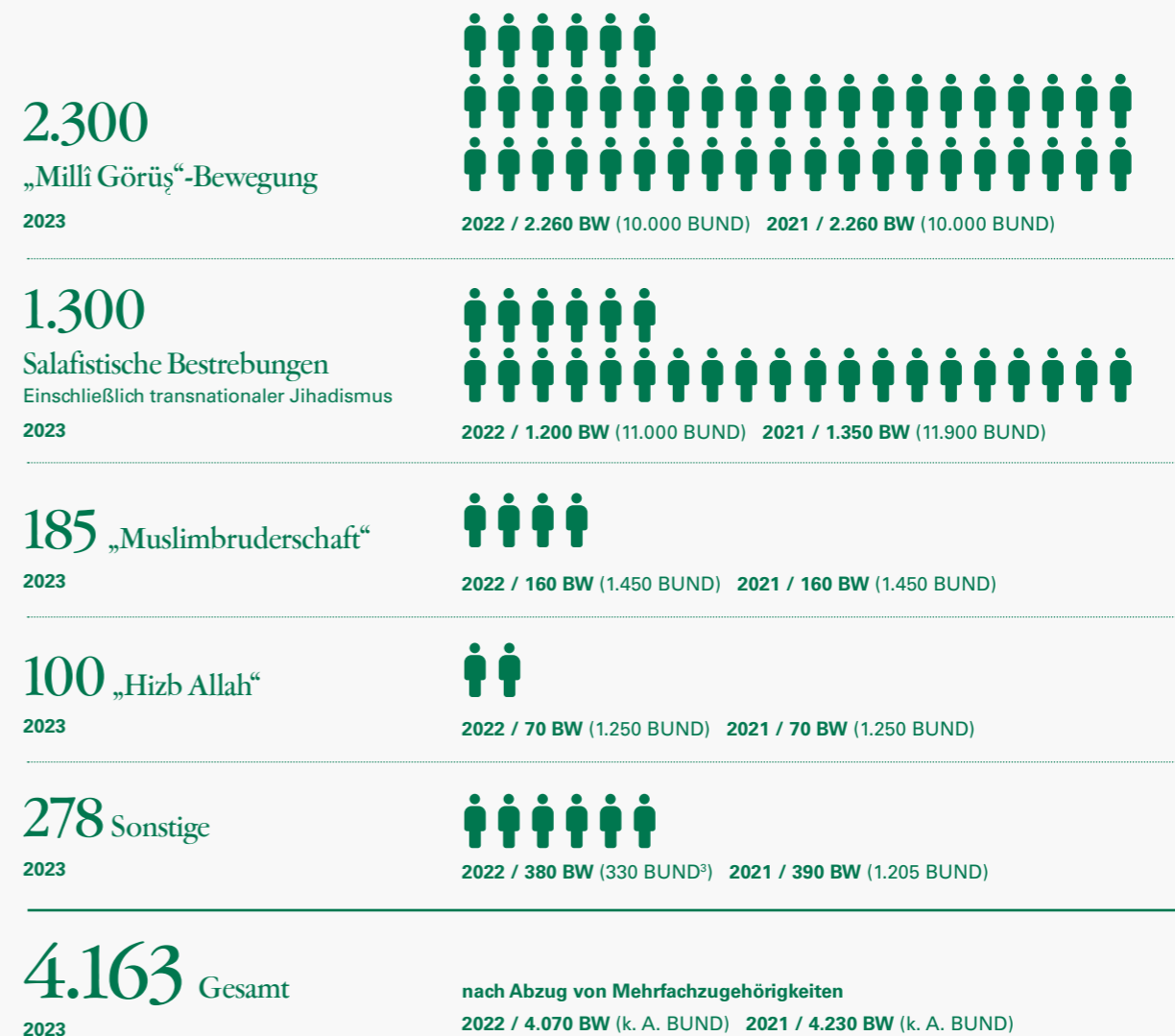
In einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach Vorstellung von Islamisten wären die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht gewährleistet. Dies betrifft unter anderem die Garantie der Menschenwürde, das demokratische System sowie die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland.

Wesentlicher Bestandteil der islamistischen Ideologie und ein wichtiges Kennzeichen einschlägiger Gruppierungen ist Antisemitismus. „Die Juden“ gelten als Feindbild, was unter Islamisten einen wesentlichen gemeinsamen Nenner darstellt.

Islamistisches Personenpotenzial

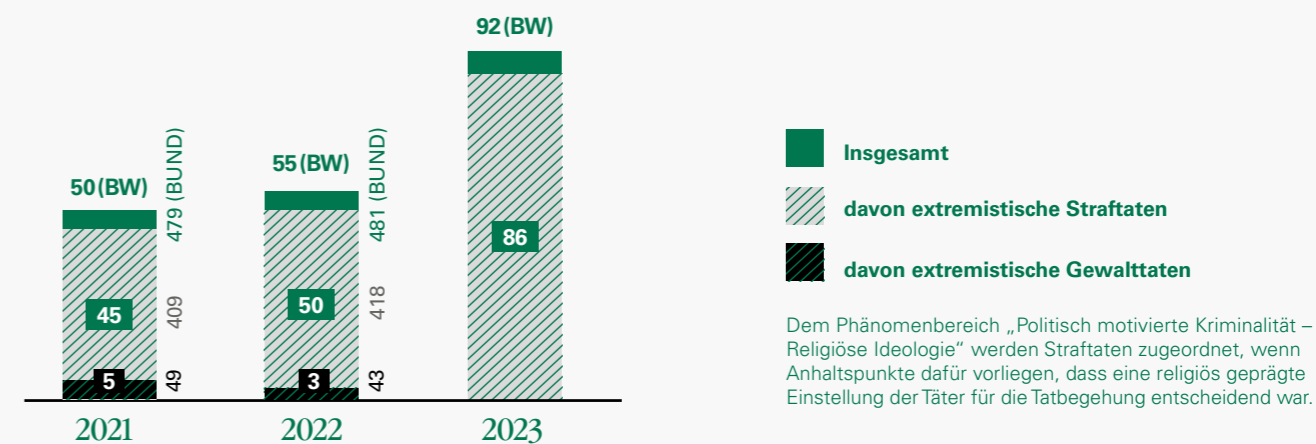
Stand: 31. Dezember 2023

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2021–2023^{1, 2}



Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2021–2023⁴



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2023 noch nicht vor.

³ Das BfV weist das Personenpotenzial zum „Kalifatstaat“ (ICCB) in der aktuellen Berichterstattung separat aus. In den Vorjahren waren die Anhängerzahlen unter „Sonstige“ gefasst.

⁴ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Das Phänomen des islamistischen Extremismus ist vielgestaltig:

- ◆ Die große Mehrheit der Islamisten bewegt sich mit ihren Äußerungen und Handlungen im legalen politischen Bereich. Lediglich eine Minderheit, die sogenannten Jihadisten, greifen für die Umsetzung ihrer Interessen zu Gewalt.
- ◆ Islamisten betätigen sich sowohl als Einzelpersonen als auch in losen Netzwerken, festen Vereinsstrukturen oder sogar politischen Parteien.

Im Islamismus bestehen drei Hauptströmungen:

- ◆ Der **Salafismus**, der sowohl den politischen Salafismus als auch Terrororganisationen wie den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) umfasst.
- ◆ Der **legalistische Islamismus**, zu dem die arabische „Muslimbruderschaft“ (MB) und die türkische „Millî-Görüş“-Bewegung zählen.
- ◆ Der **schiiitische Islamismus**, dem insbesondere die in Deutschland verbotene „Hizb Allah“ zuzuordnen ist.

2023
Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 31. Mai 2023 wurden sieben mutmaßliche Unterstützer der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) festgenommen. Außerdem fanden bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung an einem internationalen IS-Finanzierungsnetzwerk statt. Betroffen war unter anderem eine Person aus Ulm.
- ◆ Am 7. Oktober 2023 überfiel die palästinensische Terrororganisation HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, „Islamische Widerstandsbewegung“) israelische Ortschaften an der Grenze zum Gazastreifen, tötete mehr als 1.200 Menschen und entführte knapp 240 Personen. In der Folge griff die israelische Armee Ziele der HAMAS im Gazastreifen an und startete eine Bodenoffensive gegen deren Strukturen. Infolge dessen kam es in verschiedenen deutschen Städten, auch in Baden-Württemberg, zu antisemitischen Zwischenfällen.
- ◆ Am 2. November 2023 erließ das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein Betätigungsverbot gegen die HAMAS, da ihre Aktivitäten Strafgesetzen zuwiderliefen und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung im Sinne von Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes und des Vereinsgesetzes richteten.
- ◆ Am 16. November 2023 wurden mehrere Objekte im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen gegen das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) und dessen mögliche Teilorganisationen durchsucht. Von den Durchsuchungsmaßnahmen war auch ein Objekt in Baden-Württemberg betroffen.
- ◆ Wie schon in den letzten Jahren verbreiteten salafistische Akteure auch 2023 ihre Ideologie in vielfältiger Weise. Die Intensivierung und Professionalisierung der Missionierungs-Aktivitäten (arabisch: „da‘wa“) aus den letzten Jahren setzte sich fort.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Antisemitismus im Islamismus

Der Begriff Antisemitismus bezeichnet die politisch, sozial, rassistisch oder religiös begründete Feindschaft gegenüber Juden. Für die unterschiedlichen islamistischen Ausprägungen besitzt Antisemitismus einen besonderen Stellenwert innerhalb der Ideologie und als Kommunikationsstrategie. In sämtlichen islamistischen Ideologien finden sich die gleichen oder zumindest vergleichbare negative Ausführungen über Juden.

Der Antisemitismus im Islamismus ist aus zwei Entwicklungslinien hervorgegangen: dem „islamischen Antijudaismus“ und dem „europäischen Antisemitismus“. Darüber hinaus hat der Antisemitismus im Islamismus eine stark ausgeprägte politische Komponente und richtet sich gegen die Politik und Existenz Israels. Die Ablehnung und Feindschaft gegenüber Israel kann entweder nationalistisch oder in einer propagierten Solidarität mit der islamischen Gemeinschaft (arabisch: „umma“) begründet sein.

Ideologie und Historie

Ideengeschichtlich leitet sich der Kern des islamischen Antijudaismus aus der Entstehungsgeschichte, einzelnen Koransuren und Erzählungen aus dem Leben des Religionsstifters Mohammed ab. Der Religionsstifter Mohammed stand aufgrund theologischer, politischer und teilweise gewaltsamer Auseinandersetzungen mit jüdischen Stämmen in einem zwiespältigen Verhältnis zum Judentum. In einzelnen Koranstellen und weiteren islamischen Überlieferungen finden sich abwertende und antijüdische Inhalte, beispielsweise die Bezeichnung von Juden als „Schweine“ und „Affen“ oder die charakterliche Zuschreibung von Feigheit und Falschheit. „Den Juden“ werden weitere negative Charaktereigenschaften zugeschrieben und eine feindliche Haltung gegenüber Muslimen unterstellt.

Das ideologische Fundament des Antisemitismus im Islamismus ist der Aufsatz „Unser Kampf mit den Juden“ von 1950. Darin verband Sayyid Qutb, ein Vordenker der „Muslimbruderschaft“, europäisch-antisemitische Stereotype mit der Verschwörungserzählung „Protokolle der Weisen von Zion“ sowie antijudaistische Koranstellen zu einer gedanklichen Einheit.

Der „moderne europäische Antisemitismus“ hingegen hat sich im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelt. Er wurde insbesondere während der nationalsozialistischen Zeit in die islamische Welt exportiert. Das daraus entstandene Konfliktpotenzial wirkt bis heute fort.

Antisemitische Stereotype im Islamismus

Im Islamismus gibt es generell unterschiedliche Elemente und Motive für die Ablehnung des Judentums. Diese sind nicht alleine auf die islamistische Ideologie beschränkt. Zugrunde liegt meist ein Verschwörungsglaube gegen Juden, die angeblich über die Finanz- und Wirtschaftssysteme herrschen, Kriege und Konflikte schüren und mithilfe von Geheimorganisationen regieren.

Speziell im Salafismus besteht darüber hinaus eine besondere Feindschaft und Ablehnung gegenüber Gruppen, die als außerhalb des Islams stehend betrachtet werden. Dazu zählen unter anderem Schiiten, Atheisten und insbesondere Juden. Salafistische Akteure und Prediger treten in der Öffentlichkeit jedoch meist gemäßigt auf und vermeiden antisemitische Äußerungen.

Antisemitismus und Antizionismus

Der islamische Antisemitismus hat in der Neuzeit einen ausgeprägten politischen Hintergrund und richtet sich gegen die Existenz Israels. Antizionismus, das heißt die Negierung des jüdischen Staates, einhergehend mit einer Dämonisierung und Delegitimierung Israels, ist inzwischen eines der Kernelemente des modernen Antisemitismus im Islamismus.

Anlässlich des Angriffs der Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der darauffolgenden Offensive der israelischen Armee kam es in verschiedenen deutschen Städten, auch in Baden-Württemberg, zu einer großen Anzahl an Demonstrationen und antisemitischen Zwischenfällen. Solidaritätsbekundungen mit Palästina und der palästinensischen Bevölkerung unterliegen nur unter bestimmten engen Voraussetzungen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Dies ist der Fall, wenn hieran extremistische Akteure maßgeblich mitwirken oder es zu Aktivitäten kommt, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Im Rahmen von Palästina-solidarischen Kundgebungen waren teilweise antisemitische Äußerungen zu hören und es wurden entsprechende Schilder gezeigt, darunter solche mit der Aufschrift „Kindermörder Israel“. Dieses Narrativ steht in der Tradition der Ritualmordlegende: Im Mittelalter wurden Juden verleumdet, Kinder für rituelle Zwecke zu töten. Dieses Motiv, in der Gegenwart auf Israel bezogen, dient schlussendlich der Dämonisierung von Juden.

Beiträge in den sozialen Medien zeigen, dass mehrere Teilnehmer einer Kundgebung am 10. Oktober 2023 in Karlsruhe aus der Menge heraus in Arabisch „Khaybar, Khaybar ya Yahud, jaish Muhammad sa-ya'ud“ („Khaybar, Khaybar oh Juden, die Armee Muhammads wird zurückkehren“) skandierten. Der Ruf bezieht sich auf einen historischen Feldzug des Religionsstifters des Islam, Mohammed, gegen die jüdische Gemeinde in der Oase Khaybar. Er ist als Androhung der Tötung und Unterwerfung von Juden zu verstehen und daher antisemitisch. Den Ruf nutzen vor allem Islamisten und ihre Unterstützer. Aber auch nicht-islamistische Akteure, die ein gewaltsames Agieren gegen den Staat Israel befürworten, verwenden diese Parole. Auf derselben Karlsruher Kundgebung war der arabische Ausruf „'asr al-sahyuni damar“ („Die Ära des Zionismus ist zerstört“) zu hören, der ein baldiges Ende des Staates Israel behauptet.

Reaktionen islamistischer Akteure auf den HAMAS-Angriff auf Israel

Der Überfall der HAMAS auf Israel und der eskalierende Israel-Palästina-Konflikt führten weltweit, auch in Deutschland, zu Reaktionen sowohl von nicht-extremistischen als auch von extremistischen Akteuren. Bei der HAMAS handelt es sich um eine islamistisch-terroristische Gruppierung, die ideologisch von der „Muslimbruderschaft“ (MB) beeinflusst wurde. Die HAMAS hat sich die Zerstörung Israels, die „Befreiung Palästinas“ und die Errichtung eines islamischen Staates nach dem Vorbild der islamischen Rechtsnormen („Scharia“) zum Ziel gesetzt.

Akteure der MB in Deutschland, deren Interessen vor allem die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) vertritt, haben sich bislang offiziell nicht zum Angriff der aus der MB hervorgegangenen HAMAS geäußert. MB-nahe Strukturen auf europäischer Ebene äußerten sich selten und inhaltlich zurückhaltend. Die ägyptische MB veröffentlichte hingegen mehrere Statements auf X (ehemals Twitter), in denen sie den „Widerstand“ des palästinensischen Volkes lobte, das Vorgehen der „heldenhaften Mujahedin“ (Anmerkung: dabei handelt es sich um islamistische Krieger im Kampf gegen Andersgläubige) verherrlichte und Allah um deren Sieg bat.

Reaktionen kamen unter anderem von den Gruppierungen „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Sie sind der palästinensisch-islamistischen „Hizb-ut-Tahrir“ (HuT) zuzuordnen, die seit 2003 in Deutschland verboten ist. In Instagram-Beiträgen der Gruppierungen wird Israel als eigentlicher und alleiniger Aggressor dargestellt, der „Terroranschläge“ und „Massaker“ am palästinensischen Volk verübe. Mit stark emotionalisierenden Bildern und Videos wird die leidende palästinensische Zivilbevölkerung in direkten Zusammenhang mit einer angeblichen Doppelmoral und Muslimfeindlichkeit der deutschen Politik gebracht.

Salafistische Szeneakteure in Deutschland reagierten ebenfalls auf die Geschehnisse in Israel und dem Gazastreifen. Kurz nach dem terroristischen Überfall der HAMAS auf Israel und zu Beginn der israelischen Offensive war überwiegend eine Zurückhaltung der salafistischen Szene gegenüber den Ereignissen zu beobachten. Nur vereinzelt wurde die Situation in Israel und dem Gazastreifen thematisiert. Mit Andauern der israelischen Offensive äußerten sich mehr und mehr salafistische Akteure und kommentierten die Ereignisse. Diese Kommentare bezogen sich überwiegend auf die Opferzahlen und das Leid der palästinensischen Bevölkerung.

Aus dem türkeibezogenen islamistischen Spektrum gab es in Baden-Württemberg unter anderem Reaktionen von mehreren Funktionären der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) in den sozialen Medien sowie Aufrufe zur Teilnahme an Gemeinschaftsgebeten „für die Unterdrückten“ und die „palästinensischen Geschwister“.

Betätigungsverbot für palästinensische HAMAS

Mit Verfügung vom 2. November 2023 erließ das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein Betätigungsverbot gegen die sunnitisch-extremistische palästinensische HAMAS. ¹



¹ Logo der HAMAS

In der Begründung führte das BMI aus, dass die Tätigkeiten der HAMAS deutschen Strafgesetzen zuwiderlaufen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind.

Der militärische Flügel der HAMAS, die „Izz ad-Din al-Qassam Brigaden“ wurde im Jahr 2001 von der EU zur Terrororganisation erklärt. 2003 wurde die HAMAS von der EU als gesamte Organisation auf die Liste von Terrororganisationen gesetzt.

Im Jahr 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Erweiterung der §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch (StGB)⁵. Dadurch steht das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen nunmehr auch unter Strafe, wenn es sich um Propagandamittel oder Kennzeichen einer auf der EU-Terrorliste stehenden Organisation handelt. Seit der Gesetzesänderung sind somit insbesondere das Zeigen und Tragen von Kennzeichen, Flaggen und anderen Symbolen dieser Organisationen, darunter der HAMAS, strafbar.

Aktivitäten Salafismus

Die Professionalisierung und das Erschließen neuer Verbreitungsmöglichkeiten der salafistischen Szene setzt sich weiter fort. Nachdem salafistische Akteure nach der Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 in die Öffentlichkeit zurückgekehrt waren, wurden die Aktivitäten im Berichtszeitraum weiter professionalisiert. Das Auftreten in den sozialen Medien, die deutschlandweit stattfindenden Vorträge salafistischer Prediger sowie die salafistischen Vertriebsmaterialien (Bücher, Flyer etc.) sind noch besser auf die vorwiegend jugendliche Zielgruppe ausgerichtet.

⁵ Änderung mit Gesetz vom 14. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4250). Zuvor ergab sich eine Strafbarkeit nur dann, wenn es sich um Propagandamittel oder Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation handelte. Mit der Änderung wurden Organisationen aufgenommen, die im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2021/138 des Rates vom 5. Februar 2021 als juristische Person, Vereinigung oder Körperschaft aufgeführt sind (sogenannte EU-Terrorliste).

2 Salafistische Strömungen

Der Salafismus ist eine zentrale islamistische Strömung. Kern seiner Lehre ist die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam. Dies beinhaltet eine strikte Interpretation des Glaubens an die Einheit Gottes (arabisch: „tauhid“) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften.

Innerhalb der salafistischen Szene gibt es unterschiedliche ideologische Ausprägungen und teilweise bestehen auch Konkurrenzverhältnisse. Alle salafistischen Akteure verbindet ihre Überzeugung, dass sich Muslime in ihrem Glauben, ihrer religiösen Praxis und ihrer Lebensführung an den Vorgaben orientieren sollten, die ihnen der Koran, der Religionsstifter Mohammed und die ersten drei muslimischen Generationen, die sogenannten „edlen Vorfahren“ (arabisch: „al-salaf al-salih“) gegeben haben.

Wie alle Islamisten verstehen Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Ziel der Salafisten ist daher die vollständige Umgestaltung von Staat und Gesellschaft nach islamischen Normen. Salafistische Bestrebungen sind verfassungsfeindlich, denn sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. So möchten Salafisten statt der parlamentarischen Demokratie eine islamische Gesellschaftsordnung auf Grundlage von Koran und Prophetenüberlieferung (arabisch: „sunna“) einrichten. Ihre Ansichten stehen im Widerspruch zu der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde sowie zahlreichen anderen Grundrechten.

Salafisten setzen vor allem auf Missionierung, einerseits bei Nicht-Muslimen, andererseits aber auch bei Muslimen, die sie als „fehlgeleitet“ wahrnehmen und die deshalb auf den „geraden Weg“ der salafistischen Glaubensauslegung gebracht werden sollen. Dabei zielen die „Da’wa“-Aktivitäten der salafistischen Szene vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene.

Ein Teil der Salafisten bejaht darüber hinaus religiös legitimierte Gewalt. Jihadisten (arabisch „jihad“, „Anstrengung, Bemühen“) betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen. Ihre Opfer sind häufig auch Menschen muslimischen Glaubens.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 1.300 Anhängern salafistischer Bestrebungen und 18 Personenzusammenschlüssen auszugehen. Das Spektrum reicht von salafistischen Einzelpersonen, die keiner konkreten Gruppierung angehören, über lose, sich regelmäßig treffende Personenzusammenschlüsse bis hin zu festen Vereinsstrukturen. Seit 2019 befindet sich das salafistische Personenpotenzial auf einem vergleichbar hohen Niveau. Der Anstieg um ca. 100 Personen im Jahr 2023 ist auf verstärkte Missionierungsaktivitäten der salafistischen Szene zurückzuführen.

Der Phänomenbereich Salafismus lässt sich wie folgt unterteilen:

- ◆ Der **politische Salafismus** setzt überwiegend auf Missionierung als Strategie, um für seine Ansichten zu werben und Anhänger im politischen Raum und in der Gesellschaft zu gewinnen.
- ◆ Der **jihadistische Salafismus** bejaht Gewalt nicht nur, sondern legitimiert religiöse Gewaltanwendung (vom arabischen „jihad“) zur Errichtung einer islamischen Ordnung.

Die Übergänge zwischen beiden Spektren hinsichtlich der Gewaltanwendung sind fließend. Auch im politischen Salafismus gibt es Stimmen, die Gewalt nicht grundsätzlich ausschließen.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Salafistische Szeneangehörige reagierten auf den Angriff der Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und die anschließende Offensive der israelischen Armee. In Vorträgen und den sozialen Medien griffen salafistische Akteure die Entwicklungen im Nahen Osten auf und äußerten sich teils antisemitisch.
- ◆ Salafistische Szeneakteure sind vollständig zu Missionierungsformen aus der Vorpandemiezeit zurückgekehrt. Hierzu zählen Gastvorträge von deutschlandweit bekannten Predigern in Moscheen, Pilgerreisen und Straßenmissionierung („Street-Da’wa“). Gleichzeitig werden die während der Pandemie ausgebauten digitalen Formate wie Livestreams beibehalten.
- ◆ Die Professionalisierung der salafistischen Missionierungsarbeit aus den vergangenen Jahren setzt sich weiter fort. Dies betrifft vor allem das Auftreten in sozialen Medien und in öffentlichen Räumen.

Ideologie und Historie

Der Salafismus ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist. Seit der Gründung des Königreichs Saudi-Arabien 1935 ist der Wahhabismus dort Staatsreligion. Durch die Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Einflüsse anderer islamistischer Bewegungen entwickelte sich der Salafismus. Kern der salafistischen Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine strikte Auslegung des Monotheismus (arabisch: „tauhid“) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Einfluss in der gesamten Gesellschaft zu verschaffen.

Der Salafismus verfolgt die „Reinigung“ des Islams von „fremden Einflüssen“, die sich über die Jahrhunderte gesellschaftlich entwickelt und Eingang in die Glaubenspraxis der Muslime gefunden haben, aber der strengen salafistischen Glaubensauslegung widersprechen. Ziel der Salafisten ist also die Rückkehr zum vermeintlich „wahren Islam“, der die sehr unterschiedlichen Ausformungen und Entwicklungen des modernen, von vielen Muslimen gelebten Islams ablehnt.

Charakteristika

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern weist verschiedene Unterströmungen auf. Dennoch gibt es zentrale Aspekte, die alle Salafisten grundsätzlich verbindet. So sollen dem Salafismus zufolge alle Muslime ihr Leben nicht nur am Koran ausrichten, sondern auch an den Vorgaben des Religionsstifters Mohammed und den ersten drei Generationen nach ihm, den sogenannten „edlen Vorfahren“ (arabisch: „al-salaf al-salih“). Nach salafistischer Glaubensauffassung haben diese frühen Muslime durch ihre Lebensweise verbindliche Muster vorgegeben, an denen sich bis heute alle Muslime orientieren sollen. Jedes Verhalten, das sich nicht auf die „edlen Vorfahren“ zurückführen lässt, wird als unislamische Neuerung (arabisch: „bid'a“) abgelehnt.

Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Die salafistische Ideologie und die damit verbundene Politisierung der islamischen Glaubensauslegung stehen im Widerspruch zu den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Salafisten lehnen nicht nur demokratische Grundprinzipien offen ab, sondern beanspruchen darüber hinaus, die persönliche Lebensführung eines jeden Menschen bis ins Detail zu bestimmen. Für individuelle Entscheidungen und Selbstbestimmung ist im Salafismus kein Platz.

Der Salafismus versteht den Islam nicht nur als Religion, sondern als allumfassendes Ordnungs- und Herrschaftssystem, wobei jegliche Herrschaft an der Souveränität Gottes ausgerichtet zu sein hat. Menschengemachte Gesetze werden als unislamisch abgelehnt, was dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip zuwiderläuft. Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegte parlamentarische Demokratie wird von Salafisten als unvereinbar mit der salafistischen Glaubensauslegung verstanden. Schon die Beteiligung an Wahlen, erst recht aber politisches Engagement, beispielsweise in einer Partei, sehen salafistische Akteure daher grundsätzlich kritisch. Sie betrachten die Nutzung demokratischer Strukturen als Vielgötterei (arabisch: „shirk“). Damit bringen sie auch ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck: Diese nehmen sie als falsche Religion wahr und die Teilnahme an Wahlen als Götzendienst.

Die Souveränität des Volkes als Basis der Demokratie sowie die Trennung von Staat und Religion werden somit abgelehnt. Stattdessen wird eine Einheit von Religion und Staat (arabisch: „din wa-daula“) nach dem absolutistischen Geltungsanspruch der salafistischen Rechtsordnung angestrebt.

Salafisten lehnen auch die Geltung individueller Grund- und Freiheitsrechte ab. Sie streben ein Staatssystem an, in dem sich der Wert eines Menschen nach seiner religiösen Überzeugung bemisst. Zudem schränkt die salafistische Ideologie unter anderem die körperliche Unversehrtheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Religionsfreiheit ein. **2**



2 Beitrag auf Instagram zu Demokratie

Politischer Salafismus

Anhänger des politischen Salafismus streben vor allem danach, die als „fehlgeleitet“ wahrgenommenen Muslime auf den „richtigen“ islamischen Weg zu bringen. Charakteristisch sind ihre religiöse Bildungsarbeit und Propaganda. Daneben versuchen sie, neue „Glaubensgeschwister“ anzuwerben. Ihre Missionierungstätigkeit, „da'wa“ genannt, ist vielgestaltig: Persönliche Ansprachen, öffentliche Veranstaltungen und Infostände gehören ebenso dazu wie Predigten in Moscheen, Pilger- und Bildungsreisen, Islamseminare und verschiedene Online-Kurse.

Die Anwendung von Gewalt lehnen die meisten politischen Salafisten ab, teilweise wird sie aber auch als religiös legitimiert toleriert.

Anhänger

Seit 2004 nehmen die Aktivitäten der salafistischen Szene in Deutschland und Baden-Württemberg stetig zu, ebenso wächst die Anzahl der aktiven Anhänger dieser Bewegung. Betätigten sich zu Beginn der nachrichtendienstlichen Beobachtung 2011 deutschlandweit ca. 3.800 Salafisten, wuchs die Szene in den Folgejahren deutlich an. In Baden-Württemberg steigerte sich die Zahl der Salafisten zwischen 2011 und 2021 von 500 auf ca. 1.350 Personen. Nach dem Absinken im Vorjahr auf 1.200 Personen stieg sie im Jahr 2023 geringfügig um 100 auf ca. 1.300 Personen. **3**

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Feste übergeordnete und überregionale Organisationsstrukturen gibt es im Grunde nicht, wohl aber eine Vernetzung, die sich nicht nur auf den virtuellen Raum beschränkt.

Zusammensetzung der Szene

Die aktuelle Sozialdatenanalyse des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) zeigt, dass sich die salafistische Szene im Wandel befindet. Wie in den Vorjahren stellen die 30- bis 39-Jährigen die größte Alterskohorte für die salafistische Szene. Ihr Anteil am Personenpotenzial von 1.300 Personen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 36 Prozent gestiegen. Darauf folgen anteilmäßig, ebenfalls wie in den vergangenen Jahren, die 20- bis 29-Jährigen und anschließend die 40- bis 49-Jährigen. Der Anteil der 20- bis 29-Jährigen sinkt seit der ersten Erhebung vor zwei Jahren. Machte diese Altersgruppe 2021 noch 31 Prozent und 2022 27 Prozent aus, waren es im Jahr 2023 lediglich 26 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der 40- bis 49-Jährigen von 19 Prozent im Jahr 2021 auf 21 Prozent in den Jahren 2022 und 2023.

Wie in den Vorjahren machen die 14- bis 19-Jährigen weniger als ein Prozent der Gesamtszene aus. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass dieser niedrige Wert unter anderem dadurch zustande kommt, dass Jugendliche die salafistische Propaganda zwar konsumieren, aber nicht



4 Logo von „DEEN Akademie“



5 Logo von „Islamicmentors“

selbst in Erscheinung treten und sich innerhalb der Szene engagieren. Die meisten salafistischen Angebote setzen für diese Altersgruppe keine aktive Teilnahme voraus. Salafistische Prediger nutzen gezielt Plattformen wie YouTube, Instagram und TikTok, die besonders bei Jugendlichen beliebt sind.

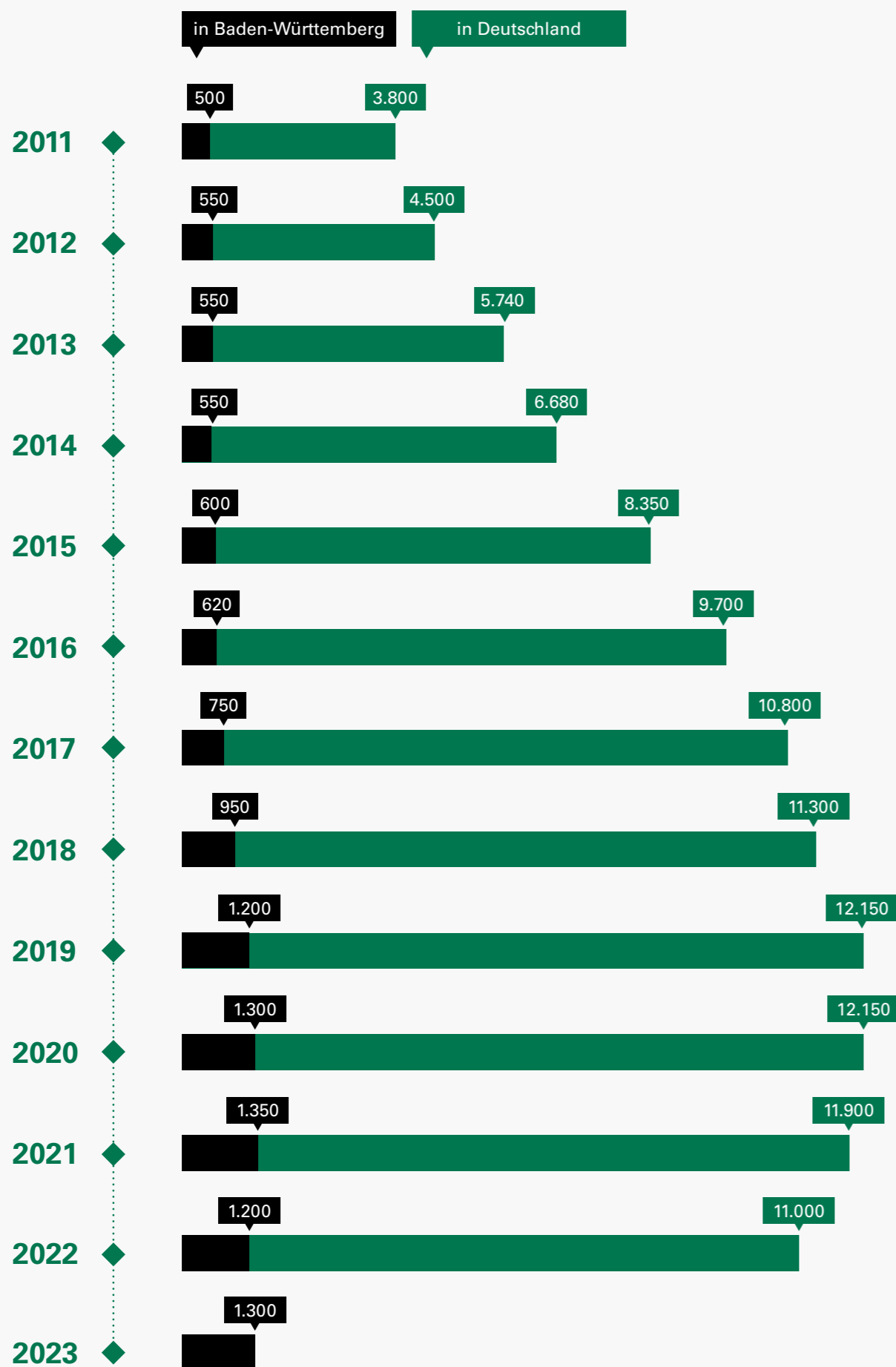
Für die Altersgruppen über 20 Jahre und vor allem über 30 Jahre gibt es innerhalb der salafistischen Szene Angebote, die über die reine Missionierungsabsicht hinausgehen. Diese Angebote sind meistens stärker ideologisch geprägt und mit Kosten verbunden. Dazu zählen beispielsweise kostenpflichtige Online-Akademien, die Teilnehmende ideologisch festigen sollen. Dabei agieren salafistische Szenepersönlichkeiten als Lehrende, die ihre Ideologie zielgruppengerecht aufbereiten und darlegen. Beispiele hierfür sind die „DEEN Akademie“, die vom prominenten nordrhein-westfälischen Salafisten Marcel KRASS betrieben wird, oder „Islamicmentors“ beziehungsweise „Islamicmentors“. Nachdem „Islamicmentors“ im Laufe des Jahres 2023 eingestellt worden war, gab es kurz darauf mit „Islamicmentors“ ein vergleichbares, aber teureres Portal. Die Aufmachung von „Islamicmentors“ ähnelt der von „Islamicmentors“ und es wurden einige Inhalte des Vorgängerangebots übernommen. Auch die beteiligten Personen sind dieselben. Aus Baden-Württemberg sind das die zentralen salafistischen Akteure Jan „Talha“ MÜLLER und Karim FARES. Beide sind Absolventen der „Islamischen Universität Medina“ (IUM) in Saudi-Arabien und inzwischen gewissermaßen Multifunktionäre in der salafistischen Szene in Baden-Württemberg. Die IUM ist der größte Multiplikator der wahhabitischen Lehre: Sie strebt danach, Muslime aus der ganzen Welt zu unterrichten, die ihre spezifische Islamlesart anschließend in den Heimatländern verbreiten. **4 5**

MÜLLER ist ein Funktionär der Pforzheimer „Al-Baraka-Moschee“ und FARES ein salafistischer Szenepersonal aus dem Raum Stuttgart.

Salafismus in Zahlen

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2011–2023

Stand: 31. Dezember 2023



Erkenntnislage in Baden-Württemberg

In salafistischen Zirkeln und Szenen in Baden-Württemberg betätigen sich derzeit rund 1.300 Anhänger salafistischer Bestrebungen, unter anderem in 18 Personenzusammenschlüssen wie beispielsweise dem „Bilal Verein e.V.“ in Heilbronn, dem „Verein für Muslime in Heidelberg e.V.“, „Bildung im Quadrat“ in Mannheim oder der „Gemeinschaft Deutschsprachiger Muslime e.V.“ in Pforzheim. Ungefähr die Hälfte von ihnen ist lediglich lose organisiert, etwa durch regelmäßige Besuche bestimmter Moscheen oder formell durch Mitgliedschaften in lokalen Vereinen. Die andere Hälfte weist aktuell keine Bezüge zu konkreten salafistischen Organisationen auf, engagiert sich aber auf unterschiedliche Art und Weise in der salafistischen Szene.

Szeneschwerpunkte in Baden-Württemberg

Schwerpunkte der Vernetzung innerhalb der Szene ergeben sich durch Vereinsstrukturen oder durch Einzelpersonen, die informellen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen sind. Darüber hinaus basieren die salafistischen Strukturen in Baden-Württemberg auch auf persönlichen Verbindungen von szenebekanntem Führungspersonlichkeiten. Die Szeneschwerpunkte in Baden-Württemberg konzentrieren sich meist auf einzelne Städte und Regionen. Zwischen den dortigen Zirkeln gibt es teilweise lose Verbindungen und Kennverhältnisse. Schwerpunkte der salafistischen Agitation in Baden-Württemberg sind Heidelberg, Heilbronn, Mannheim sowie der Großraum Stuttgart. Ein Beispiel für einen organisierten Zusammenschluss ist der „Bilal Verein e.V.“ mit der zugehörigen „Bilal-Moschee“ in Heilbronn mit den beiden Akteuren Emam ELADASS und Anas FILALI OMARI, die sich in der Vergangenheit mehrfach abschätzig über sogenannte Ungläubige (arabisch: „Kuffar“), abwertend über Frauen und antisemitisch äußerten. Nach dem Überfall der HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 bezog sich ELADASS in einem Vortrag auf eine Äußerung des Religionsstifters Mohammed, die zur Tötung von Juden aufruft. ⁶



⁶ Anas FILALI OMARI
(Verfassungsschutz BW)

Einen weiteren Schwerpunkt im Land bildet die Region Rhein-Neckar mit dem vom salafistischen Prediger Neil BIN RADHAN kontrollierten „Verein für Muslime in Heidelberg e.V.“ (VMH) und dem Verein „Bildung im Quadrat e.V.“ (BiQ) in Mannheim. BIN RADHAN ist ein salafistischer Multifunktionär, der in mehreren Agitationsfeldern aktiv ist. Neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des VMH ist BIN RADHAN Leiter des kostenpflichtigen Onlineangebots „Islam Akademie“ sowie Geschäftsführer des „Darulkitab-Verlagshaus“. Das „Darulkitab-Verlagshaus“ vertreibt neben einer großen Anzahl arabischer Bücher von BIN RADHAN selbst geschriebene Bücher und von ihm übersetzte Werke internationaler salafistischer Ideologen sowie einige wenige Bücher deutschlandweit bekannter Akteure wie dem Imam einer Frankfurter Moschee, Amen DALI, und dem Stuttgarter Ibrahim FATHY EID. Darüber hinaus ist BIN RADHAN durch weitere Tätigkeitsfelder wie den „Ausschuss für Mondsichtung – Deutschland“ bundesweit mit salafistischen Akteuren vernetzt. Dieser Ausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, die muslimischen Feiertage und die Fastenzeiten während des Ramadans anhand des Mondes festzulegen. Hierdurch versucht er, die Deutungshoheit über die religiöse Praxis der deutschsprachigen Muslime zu erlangen.

Ebenfalls ein Schwerpunkt der salafistischen Szene bildet der Großraum Stuttgart. Hierzu sind unter anderem das „Islamische Zentrum Stuttgart e.V.“ (IZS) mit der „Omar Ben Al Khattab-Moschee“ sowie das „Deutschsprachige Islamische Zentrum Sindelfingen e.V.“ (DIZS) ansässig. Das IZS hat seine herausgehobene Stellung für die salafistische Szene in Baden-Württemberg mit seinem Imam Ibrahim FATHY EID.

Unter ihm hat das IZS von einem durch die Muslimbruderschaft beeinflussten Objekt eine graduelle Hinwendung zum Salafismus erfahren. Inzwischen weisen die Auftritte FATHY EIDs die Merkmale der salafistischen Lehre auf. Darüber hinaus ist FATHY EID gut innerhalb der regionalen und nationalen salafistischen Szene vernetzt. Meist wöchentlich hält er im IZS seine Vorträge, darunter im Dezember 2023 eine „Einführung in die islamische Glaubenslehre“. Auch andere salafistische Akteure aus Baden-Württemberg und den angrenzenden Bundesländern tragen regelmäßig im IZS vor. So trat am 30. Dezember 2023 der inzwischen in Rheinland-Pfalz ansässige Amen DALI im IZS auf. Bei DALI handelt es sich um einen überregional bedeutenden Salafisten, der in der baden-württembergischen Szene hohes Ansehen genießt.



Akteure und Vernetzung der Szene in Baden-Württemberg

Neben den Schwerpunkten der salafistischen Szene in Baden-Württemberg in und im Umfeld von Vereinen basieren die Vernetzungen auch auf bedeutenden Einzelpersonen.

Eine der relevanten Persönlichkeiten in der salafistischen Szene im Großraum Stuttgart ist Hussein FARES. Er übernimmt seit einigen Jahren eine vernetzende Funktion zwischen einzelnen Szeneakteuren und -objekten in Stuttgart. FARES ist seit mehr als zehn Jahren in der salafistischen Szene involviert. Im Jahr 2023 beschränkte er seine Aktivitäten hauptsächlich auf wöchentliche Vorträge auf dem Videokonferenzsystem ZOOM. FARES versucht seit einiger Zeit, seine beiden Söhne Karim und Sami FARES in der salafistischen Szene zu etablieren. Beide sind in der Vergangenheit im Rahmen der Vorträge auf ZOOM von Hussein FARES aufgetreten. Bei Karim FARES handelt es sich ebenfalls um einen Studenten der IUM. Daneben hielt Karim FARES 2023 mehrere Vorträge im IZS sowie mindestens einen Vortrag in der „Al-Umma-Moschee“ des „Al-Maghreb Kulturvereins e.V.“ in Stuttgart. Als Mentor ist er außerdem Teil der Online-Akademie „Islamicmentors“.

7 8 9 10 11 12 13

Ein weiterer salafistischer Akteur, der regelmäßig in Stuttgart auftritt, ist Ilyasse HOUBBAN. Der Absolvent der IUM in Saudi-Arabien betreibt das Projekt „Das gute Wort“, mit dem er Internetvideos mit wahhabitischen Lehren im deutschsprachigen Raum verbreitet. HOUBBAN hielt wöchentliche Vorträge in der „Al-Umma-Moschee“ des „Al-Maghreb Kulturvereins e.V.“ in Stuttgart und trat regelmäßig im IZS und DIZS auf. 14

Eine weitere Szenepersönlichkeit aus Baden-Württemberg ist Issan BENHAMED, der enge Verbindungen zu BIN RADHAN unterhält. Seit einiger Zeit tritt BENHAMED überwiegend online auf seiner „Da’wa“-Plattform „Al Estiqamah“ in den sozialen Medien in Erscheinung. Diese fungiert sowohl als Portal zur Veröffentlichung seiner Vor-

träge als auch als Buchverlag, in dem BENHAMED Übersetzungen salafistischer Ideologen vertreibt. Mitte Mai kündigte BENHAMED eine neue wöchentliche Vortragsreihe im IZS an. Im Rahmen dieser Reihe sollten salafistisch-wahhabitische Grundlagenwerke behandelt werden. Auf dem Programm standen Schriften des Begründers des Wahhabismus, Muhammad ibn ‘Abd al-Wahhab und des wahhabitischen Vordenkers Muhammad ibn al-Uthaymin. Nach dem zweiten Vortrag wurde die Vortragsreihe im IZS ohne Angaben von Gründen abgesagt. Die Vorträge finden weiterhin als Livestream auf der Plattform BENHAMEDs „Al Estiqamah“ statt. 15

In der salafistischen Szene Pforzheims sind die beiden langjährigen Funktionäre Abdulhakim RÜZGAR, früher bekannt als Rizgar OSMAN, und Jan „Talha“ MÜLLER aktiv. Beide sind Hauptakteure im Verein „Gemeinschaft Deutschsprachiger Muslime e.V.“ mit der zugehörigen „Al-Baraka-Moschee“. RÜZGAR betreibt daneben „Kaaba-Reisen“, eine Agentur für Pilgerreisen, die zur salafistischen Indoktrination der Teilnehmer genutzt werden. MÜLLER ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der „Al-Baraka-Moschee“ ebenfalls mit Pilgerreisen befasst, er wurde im Oktober 2023 für eine Pilgerfahrt eines Reiseunternehmens aus Pforzheim als Begleiter beworben.

Erweiterung der vorpandemischen Aktivitäten

Inzwischen ist die salafistische Szene vollständig zu den vorpandemischen Aktivitäten zurückgekehrt. Diese Entwicklung zeichnete sich schon nach der vollständigen Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen im Jahr 2022 ab. Die Aktivitäten haben in allen salafistischen Aktionsfeldern zugenommen und es wurden neue für die „da’wa“ erschlossen. Damit einher ging eine Professionalisierung der Aktivitäten.

So wurden mehr Szeneaktivitäten in Vereinsstrukturen beobachtet, die nicht direkt an ein Moscheeobjekt oder eine bestimmte Person angebunden sind. Beispielhaft



14 Werbung für einen Vortrag von Ilyasse HOUBBAN



15 Ankündigung für eine Vortragsreihe mit Issam BENHAMED

dafür ist der Verein BiQ mit Sitz in Mannheim. Er hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Schwerpunkt der salafistischen Szene im Raum Rhein-Neckar entwickelt. Der Verein wurde 2021 gegründet und verfügt über eigene Räumlichkeiten in der Mannheimer Innenstadt, die für Veranstaltungen genutzt werden. Die Vorträge beim BiQ werden zudem über den Instagram-Kanal des Vereins gestreamt.

Im Jahr 2023 hat BiQ mehrere Szenegrößen für Veranstaltungen eingeladen. Dazu zählen sowohl einzelne Auftritte nationaler und internationaler Salafisten als auch regelmäßige Vorträge regionaler salafistischer Akteure. Am 14. Juni 2023 trat beispielsweise der britische Prediger Yahya AL-RAABY im BiQ auf und sprach zum Thema „den eigenen Glauben stärken“. Der Vortrag war Teil mehrerer Auftritte AL-RAABYs in Europa und Deutschland. So trat er unter anderem auch in Rüsselsheim und Hamburg auf. In einer Fragerunde im Anschluss an einen Vortrag äußerte AL-RAABY, dass es für Muslime nicht empfohlen sei, Zeit mit Nicht-Muslimen zu verbringen. Dies wäre nur in Ordnung, wenn es sich nicht anders bewerkstelligen ließe, wie in der Schule oder auf der Arbeit. Darüber hinaus fordert AL-RAABY, dass Muslime Räume schaffen müssten, in denen die islamische Gemeinschaft vor unislamischen Ideologien wie Feminismus geschützt würde. Mit dem deutschlandweit vernetzten Ibrahim AL-AZZAZI trat am 15. September 2023 ein weiterer salafistischer Akteur bei BiQ auf. AL-AZZAZI hat sich in den vergangenen Jahren in den sozialen Medien zu einem der einflussreichsten Akteure der salafistischen Szene entwickelt: In Videos auf YouTube und bei TikTok beantwortet AL-AZZAZI vorab eingesandte Fragen aus unterschiedlichen Lebensbereichen. Seine knappen Ausführungen suggerieren, es gebe auf alle Fragen des Lebens nur eine richtige Antwort mit universeller Geltung. Mit diesen Videos erzielt er eine große Reichweite in der Szene. 16 17



16 Ankündigung für einen Vortrag von Yahya AL-RAABY

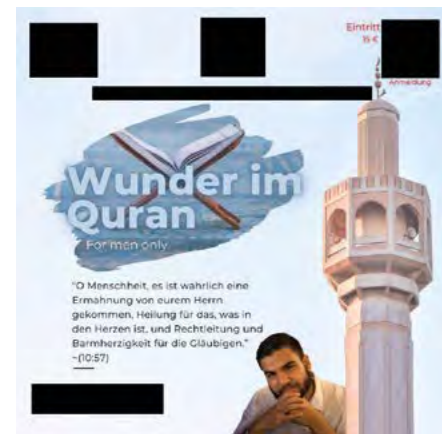


17 Ankündigung für einen Vortrag von Ibrahim AL-AZZAZI

Daneben lädt der Verein BiQ regelmäßig salafistische Akteure aus der Region ein. Im Jahr 2023 trug der früher in Baden-Württemberg ansässige Amen DALI mehrmals dort vor, beispielsweise am 11. November 2023 zum Thema „Wie geht ein Muslim mit Schicksalsschlägen um“. Der aus Heidelberg stammende Neil BIN RADHAN hielt am 23. September 2023 ein Tagesseminar, bei dem er sein Buch „Der Glaube an die Engel“ vorstellte. Die regionale Vernetzung des BiQ zeigt sich auch an den regelmäßigen Auftritten des Salafisten Burhan YAGCI, der aus dem Saarland stammt.

Da der Zugang zu regulären Veranstaltungen von BiQ nur männlichen Personen gestattet ist und sich die aktuellen Vereinsräumlichkeiten nicht für eine Geschlechtertrennung bei Veranstaltungen eignen, organisiert BiQ zudem auch Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Frauen richten. Bei diesen Veranstaltungen befindet sich der männliche Vortragende in einem Nebenraum. Eine dieser Veranstaltungen war der Vortrag DALIs zum Thema „Die Muslime im Westen“, der zusammen mit dem Instagram-Kanal „schwesterntreff.mannheim“ organisiert wurde.

Ähnlich ging ein Stuttgarter Verein vor, der wie das BiQ an kein Moscheeobjekt angebunden ist und keine eigenen Vereinsräumlichkeiten unterhält: Für diesen hielt der YouTuber Anas ISLAM am 28. Oktober 2023 einen Vortrag in Stuttgart. Bei ISLAM handelt es sich um einen Akteur, der in den sozialen Medien aktiv ist und dort regelmäßig Livestreams veranstaltet. Er wird der salafistischen Szene in Bayern zugeordnet. Bis Juli 2022 war er im Umfeld der salafistischen Organisation „IMAN“ („Glaube“) aus Österreich aktiv und unterstützte deren Missionierungskampagne „Betreuung neuer Muslime“. Die Trennung von IMAN erfolgte vorgeblich nicht aufgrund ideologischer, sondern konzeptioneller Meinungsverschiedenheiten. ¹⁸



¹⁸ Werbung für einen Auftritt des YouTubers Anas ISLAM

Professionalisierung der Missionierung

Die Erweiterung der vorpandemischen Aktivitäten der salafistischen Szene ging auch mit einer umfassenden Professionalisierung der „Da’wa“-Bemühungen einher. Bisherige Aktionsfelder wie die „Street-Da’wa“, also die Missionierung im öffentlichen Raum wie Fußgängerzonen, wurde stärker an die Zielgruppe angepasst. Für Außenstehende ist nicht unmittelbar zu erkennen, dass es sich um salafistische Akteure handelt, die ein extremistisches Weltbild vermitteln wollen. Außerdem wurden die Akteure geschult, ihre Botschaft möglichst niedrigschwellig zu vermitteln, damit ihre Ideologie beim Gesprächspartner Wirkung entfaltet.

Einer der „Da’wa“-Hauptakteure im deutschsprachigen Raum ist die österreichische Gruppierung „IMAN“. Die Organisation wurde nach eigenen Angaben 2014 gegründet und beschreibt ihre Mission als „Aufklärungsarbeit über den Islam“. Dazu organisiert sie Infostände in belebten Einkaufsstraßen und versucht, mit Nicht-Muslimen ins Gespräch zu kommen. 2023 war „IMAN“ in Deutschland, darunter auch in Baden-Württemberg, mit den beiden Aktionen „Teste dein Wissen über den Islam“, einem Islamquiz, und „Überzeuge mich bei einem Tee“, einem Dialogformat über religiöse Fragen, aktiv – zum Beispiel im April 2023 auf dem Stuttgarter Schlossplatz. Die Aktion wurde von „IMAN“ gefilmt und Ausschnitte davon später auf YouTube veröffentlicht.

Alle Aktionsfelder von „IMAN“ zielen darauf ab, die salafistische Ideologie zu verbreiten, ohne dass dies auf den ersten Blick ersichtlich ist. Erst später, wenn man den Gesprächspartner zur Konversion bewegen konnte, folgt mit dem Programm „Betreuung neuer Muslime“ die ideologische Konfrontation mit dem Salafismus, der als einzig richtige Glaubensauslegung präsentiert wird. Ein weiteres Betätigungsfeld von „IMAN“ ist die Schulung von Muslimen zur überzeugenden Gesprächsführung, die bei der Missionierung von Nicht-Muslimen eingesetzt werden soll. Dazu bietet „IMAN“ sogenannte „Da’wa“-Trainings an.

Der Flyer „Was danach?“ stellt eine neue Form der Missionierung dar. Das Projekt stammt von einem Akteur aus dem Umfeld von Pierre VOGEL, der die Aktion unterstützt und bewirbt. Bei VOGEL handelt es sich seit über 15 Jahren um einen der bedeutendsten salafistischen Akteure in Deutschland. Die Bandbreite seiner Aktivitäten in dieser Zeit reicht von Online-Auftritten bis hin zur professionellen Begleitung von Pilgerreisen. Im Impressum und als Herausgeber ist auf den Flyern die „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG Braunschweig) aufgeführt. Das Projekt soll die Herausforderung der direkten Ansprache in der Öffentlichkeit wie beispielsweise bei der inzwischen verbotenen bundesweiten „Street-Da’wa“-Kampagne „LIES!“ vermeiden. Stattdessen sollen Flyer verteilt werden, die auch einfach nur in Briefkästen eingeworfen werden können. Dies ist im Stuttgarter Stadtgebiet bereits geschehen.

Es gibt zwei Arten von Flyern: Ein Flyer richtet sich an Nicht-Muslime, der andere an Personen, die sich zwar als Muslime bezeichnen, aber in den Augen der Projektbetreiber keine wahren Muslime sind. Der Flyer für Nicht-Muslime setzt dabei niedrigschwellig mit dem Thema „Was passiert nach dem Tod?“ an. Darin werden zunächst grundlegende und unverfängliche Fragen nach dem Sinn des Lebens gestellt: „Warum lebe ich?“, „Woher komme ich?“ und „Wohin gehe ich nach dem Tod?“. Auf den ersten Blick ist nicht ersichtlich, worum es eigentlich geht. Erst später kommt es zu einer Konfrontation mit dem Salafismus und einer weiteren Indoktrination. Der andere Flyer richtet sich an Muslime und spricht ihnen mit den beiden Fragen „Bist du überhaupt Muslim?“ und „Kultur-Islam oder wahrer Islam?“ das Muslim-Sein ab. Aus Sicht der Projektbetreiber sind Personen, die nicht der salafistischen Glaubensauslegung folgen, keine Muslime und müssen daher genauso wie Nicht-Muslime missioniert werden. ¹⁹

Monetarisierung der salafistischen Ideologie

Neben den Aktivitäten der salafistischen Szene zur Missionierung und Anwerbung neuer Muslime gibt es vermehrt Angebote, mit denen einzelne Szeneakteure versuchen, Einnahmen zu generieren. Diese kostenpflichtigen Szenekampagnen umfassen dabei unter anderem Vorträge, Tages- und Wochenendseminare, Online-Akademien und Pilgerreisen. Vermehrt wird für Vorträge von salafistischen Akteuren Geld verlangt, um so wiederum weitere Aktivitäten zu finanzieren. Dazu zählen unter anderem die genannten Vorträge des YouTubers Anas ISLAM und das Tagesseminar von Neil BIN RADHAN im Verein „Bildung im Quadrat e.V.“ in Mannheim. Daneben gibt es inzwischen eine Vielzahl von Online-Akademien zur Verbreitung der salafistischen Lehre unterschiedlicher Szeneakteure. Beispiele hierfür sind unter anderem die bereits erwähnte „DEEN Akademie“, „Islamicmentors“ und „Islam Akademie“. Die Angebote enthalten neben einer meistens kostenlosen Grundversion mehrere kostenpflichtige Abo-Modelle.

Ein Einnahmefeld der salafistischen Szene war in der Vergangenheit auch die Durchführung von Pilgerreisen nach Saudi-Arabien. Nach Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen bieten salafistische Reiseanbieter seit Herbst 2022 die „kleine Pilgerfahrt“ (arabisch: „umra“) nach Mekka und Medina wieder an. In Baden-Württemberg waren dies die Reiseunternehmen „IME-Reisen“ und „Bakkah-Reisen“ aus Mannheim sowie „Kaaba-Reisen“ des Pforzheimers Abdulhakim RÜZGAR. RÜZGAR mit „Kaaba-Reisen“ veranstaltet bis zu fünf Pilgerreisen pro Jahr, während „IME-Reisen“ und „Bakkah-Reisen“ jeweils nur ein bis zwei Reisen anbieten, die von deutschlandweit prominenten Salafisten wie Marcel KRASS, Pierre VOGEL und ABUL BARAA begleitet werden.

Auch andere salafistische Akteure nutzen Pilgerreisen mittlerweile als eine Mischung aus Einnahmequelle und Indoktrinationsmöglichkeit. So bot „IMAN“ im November 2023 eine Pilgerreise an. ²⁰

Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend fortsetzt und die salafistische Szene deutschlandweit aktiv bleibt und ihre Aktivitäten weiter ausbaut und professionalisiert.



¹⁹ „Was danach?“ (Verfassungsschutz BW)



²⁰ Pilgerreisen (Verfassungsschutz BW)



²¹ Post auf Instagram zur Teilnahme von Frauen an Demonstrationen

Reaktionen der salafistischen Szene auf den Angriff der HAMAS auf den Staat Israel und die israelische Offensive im Gazastreifen

Der salafistischen Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg fiel es schwer, auf die Ereignisse seit dem 7. Oktober 2023 in Israel und dem Gazastreifen zu reagieren. Trotz der einhelligen Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung, der Ablehnung des israelischen Staates sowie der Bedeutung des Antisemitismus innerhalb der salafistischen Ideologie sahen sich salafistische Akteure ideologischen Zwängen gegenüber. Die religiös motivierte Gewaltanwendung wird von den meisten Salafisten abgelehnt. Demonstrationen werden überwiegend als Ausprägung demokratischer Prozesse betrachtet und daher ebenfalls abgelehnt. In neueren und auch wieder hochgeladenen Videos warnen salafistische Akteure vor der Teilnahme an Demonstrationen, da Demonstrationen Elemente enthalten würden, die nach der Scharia verboten wären. So herrsche auf Demonstrationen unter anderem keine Geschlechtertrennung und es würde Musik abgespielt. Außerdem stellten Demonstrationen eine Neuerung in der Religion dar und gehörten zu den Sitten der „Kuffar“ („Ungläubige“).

²¹

Der in Baden-Württemberg ansässige Faruk KAMILOGLU, bekannt als ABU MIKAIL, fordert in einem Video dazu auf, dass man die Moscheen genauso wie die Straßen füllen solle. Es sei die Angelegenheit der Muslime, diese Zeit mit Bittgebeten (arabisch: „du‘a“) zu füllen. ²²

Aus diesem Grund beschränkten sich die Aktivitäten salafistischer Akteure größtenteils auf Solidaritätsbekundungen für Palästina im Rahmen von Freitagsvorträgen in Szeneobjekten. Daneben zeigten sich salafistische Akteure im Internet und sozialen Medien solidarisch. Im Rahmen dieser Solidarisierungen wurden auch antisemitische Motive aufgegriffen. Bei Vorträgen in Baden-Württemberg wurden unter anderem die zivilen palästinensischen Opfer als Märtyrer stilisiert, das Vorgehen der israelischen Armee verurteilt und für den „Sieg der Muslime“ sowie „die Befreiung der Unterdrückten“ gebetet. In diesem Zusammenhang wurde der Angriff der HAMAS auf Israel entweder ignoriert, als palästinensische Verteidigung oder als Reaktion umschrieben. Einer der Akteure aus Baden-Württemberg, der die Ereignisse nach dem 7. Oktober 2023 regelmäßig in Vorträgen aufgriff, war der Imam des „Bilal Verein e.V.“ in Heilbronn, Emam ELADASS, der von der Ideologie der Muslimbruderschaft beeinflusst ist. Die Äußerungen ELADASS enthalten eine Vielzahl antisemitischer Motive, die auf die Situation in Israel und dem Gazastreifen bezogen werden. Hierbei werden „den Juden“ pauschal negative Eigenschaften zugeschrieben: Juden würden für die gesamte Menschheit nur Schlechtes wollen und seien Kriegstreiber beziehungsweise verantwortlich für Kriege.

Neben in Baden-Württemberg ansässigen Akteuren wurden die Ereignisse auch von deutschlandweit aktiven Personen aufgegriffen. Insbesondere der vormals in Baden-Württemberg und inzwischen in Rheinland-Pfalz ansässige Amen DALI ist mit Aussagen zu den Ereignissen im Gazastreifen in Erscheinung getreten. Am 6. November 2023 äußerte DALI auf seinen Kanälen auf Facebook und Telegram: „Über 10.000 ermordete Menschen in Gaza. Möge Allah sie als Märtyrer aufnehmen und ihre Mörder vernichten“. Zudem nutzt er die aktuelle Situation für seine eigenen Missionierungsabsichten: „Zeige deine Solidarität durch mehr Religiosität: Vollere Moscheen, mehr Hijab, intensivere Dawa. Leiste deinen Beitrag zur Transformation der Ummah“. ²³



²³ Der Terrorangriff der HAMAS auf Israel und die Folgen hierzulande – erste Reaktionen extremistischer Szenen auch in Baden-Württemberg (Verfassungsschutz BW)



²² ABU MIKAIL in einem Video auf Instagram

Jihadistischer Salafismus

Der jihadistische Salafismus bejaht Gewalt nicht nur, sondern legitimiert diese als notwendig (vom arabischen „jihad“), um eine islamische Ordnung einzurichten. Oftmals streben seine Vertreter ein transnationales Staatswesen an nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats aus der Zeit nach dem Tod Mohammeds.

Die Übergänge zwischen politischem Salafismus und jihadistischem Salafismus sind fließend, denn auch einige politische Salafisten lehnen Gewalt nicht oder zumindest nicht bedingungslos ab.

„Islamischer Staat“ (IS)

Über einige Jahre hinweg war die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) der bestimmende Mittelpunkt des internationalen jihadistischen Terrorismus. Mit ihrer militärischen Niederlage 2019 in Syrien verlor sie als regionaler Einflussfaktor grundsätzlich an Bedeutung. Trotz der Territoriumsverluste in Irak und Syrien besteht weiterhin die Gefahr, dass sich der IS neu formiert und wieder erstarbt. Eine große Anzahl der IS-Anhänger, ihrer Ehefrauen und Kinder befindet sich seit Jahren in Gefängnissen der kurdischen Autonomieverwaltung im Nordirak und in Gefangenenlagern der kurdischen „Volksverteidigungseinheiten“ („Yekineyen Parastina Gel“, YPG) in Nordsyrien.⁶

Professionelle Propaganda

Zu seinen Hochzeiten zwischen 2014 und 2016 verfügte der IS über eine Vielzahl offizieller Medienagenturen und -produktionsstellen, die seine Propaganda vor allem über das Internet verbreiteten. Nach der militärischen Niederlage verminderten sich Anzahl und Qualität der Propagandapublikationen. Der Schwerpunkt der Propagandaaktivitäten verschob sich zu erstarbten regionalen IS-Ablegern zum Beispiel in Afghanistan und Nigeria. Die Verbreitung erfolgt über das Internet auf verschiedenen Plattformen und Homepages. Regelmäßig gehen nationale und internationale Behörden wie das Bundeskriminalamt und EUROPOL gegen die jihadistische Propaganda im Internet vor, um deren weitere Verbreitung zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Gefahr von Terroranschlägen

Trotz der Gebietsverluste in Irak und Syrien konnten sich IS-Ableger in anderen Regionen der islamischen Welt etablieren. Die aktuellen Schwerpunkte der Aktivitäten liegen in Afghanistan, Mosambik, Nigeria und in der Sahelzone. In Nigeria, dem Sahel und Somalia sind zudem Ableger der Terrororganisation „al-Qaida“ aktiv. Unverändert besteht das Risiko, dass Angehörige der jihadistischen Szene Anschläge verüben oder dass von ihnen Angriffe ausgehen. Ebenso sind weiterhin Angriffe von psychisch beeinträchtigten Attentätern möglich, die keine Verbindung zu IS-Strukturen aufweisen, sondern von dessen Idee zur Nachahmung angeregt werden. Beispiele hierfür sind die Messer-

angriffe von syrischen Staatsangehörigen am 9. und 18. April 2023 in Duisburg, bei denen eine Person getötet und vier weitere verletzt wurden. Am 16. Oktober 2023 tötete ein Attentäter durch Schüsse im Umfeld eines Fußballspiels zwischen Schweden und Belgien in Belgien zwei schwedische Fußballfans und verletzte zwei weitere schwer. Der Angreifer gab an, vom IS zur Tat inspiriert worden zu sein. Seitens des IS kam es im Jahr 2023 zu einer Propagandaaktion, die sich gegen Schweden und schwedische Ziele im Ausland richtete, als Reaktion auf die Koranverbrennungen in Schweden im Frühjahr und Sommer.

Situation in Baden-Württemberg

Das LfV geht kontinuierlich Hinweisen auf jihadistische Aktivitäten nach. Im Berichtsjahr fiel eine niedrige dreistellige Zahl von Erkenntnismitteilungen an. Diese wurden beim Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund, aber auch in polizeilichen Ermittlungsverfahren verwendet. Die Hinweise betrafen in der Regel tatsächliche Anhaltspunkte für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a, 129b StGB), Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) sowie die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB). Die Aufklärung solcher Fallkomplexe erfolgte im Verbund der Verfassungsschutzbehörden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wurden die Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt, insbesondere um etwaige Unterstützungsleistungen an Terrororganisationen wirksam zu unterbinden.

Durchsuchungsmaßnahmen gegen Unterstützerszene des IS

Am 31. Mai 2023 hat die Bundesanwaltschaft aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof sieben mutmaßliche Unterstützer des IS festnehmen lassen. Darunter war eine deutsche Staatsangehörige aus Ulm. Zeitgleich wurden bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen in mehreren Objekten durchgeführt.

Den Beschuldigten werden die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach §§ 129a Abs. 1 Nummer 1, Abs. 5 Satz 1, 129b Abs. 1 StGB sowie ein Verstoß gegen § 18 Abs. 1 Nummer 1a Außenwirtschaftsgesetz vorgeworfen. Sie sollen einem internationalen Netzwerk angehören, das die terroristischen Aktivitäten des IS in Syrien durch finanzielle Spenden gefördert haben soll.

Die Bundesanwaltschaft geht davon aus, dass das internationale IS-Finanzierungsnetzwerk Spenden sammelt und über Finanzmittler an IS-Mitglieder oder an vom IS benannte Mittelpersonen transferiert hat. Die Beschuldigten sollen eine zentrale Rolle innerhalb des Finanzierungsnetzwerkes eingenommen haben. Sie haben Spenden gesammelt und an den IS weitergeleitet. Das Geld soll zur Unterstützung von inhaftierten IS-Angehörigen in die nordsyrischen Lager al-Hol und al-Roj geflossen sein und zur Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen gedient haben.



24 Propagandaveröffentlichung von „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“



25 Propagandaveröffentlichung des IS

Strafverfahren und Haftentlassungen

In der Bundesrepublik ermitteln bei Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat die Strafverfolgungsbehörden gegen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Zudem werden in der Regel auch Maßnahmen zur Deradikalisierung und Reintegration eingeleitet, die sowohl vom Bund als auch vom Land gefördert werden.

Gerichte in Deutschland haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Angehörige der jihadistischen Szene verurteilt. Darunter waren Männer und Frauen, die ab ca. 2014 in das IS-Herrschaftsgebiet ausgereist und nach der militärischen Niederlage in die Bundesrepublik zurückgekehrt sind oder aus humanitären Gründen zurückgeholt wurden. Ebenso ergingen Urteile gegen Personen, die von Deutschland aus eine terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a in Verbindung mit § 129b StGB – zumeist den IS – unterstützt oder selbst jihadistische Aktivitäten geplant hatten. Es zeichnet sich ab, dass es in den kommenden Jahren zu Entlassungen von Inhaftierten auch aus Baden-Württemberg kommen wird, die im oben erwähnten Kontext verurteilt wurden.

Reaktion der jihadistischen Szene auf den Angriff der HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023

Der terroristische Angriff der HAMAS wurde von Organisationen und Einzelpersonen des jihadistischen Spektrums aufgegriffen und in ihrer Propaganda thematisiert. Überwiegend wurden die Ereignisse von Akteuren – darunter auch offiziellen Medienorganen – aus dem Netzwerk der Terrororganisation „al-Qaida“ positiv aufgegriffen. So veröffentlichte die Medienstelle des „al-Qaida“-Ablegers auf der arabischen Halbinsel eine Reihe von Audiobotschaften zur Unterstützung für „die heldenhaften Brüder in Palästina“. 24

Unterstützer und offizielle Medienagenturen aus dem Umfeld des IS reagierten überhaupt nicht oder überwiegend zurückhaltend auf den Angriff der HAMAS. Sofern die Ereignisse aufgegriffen wurden, wird zwar die Gewalt der HAMAS gegen Juden und Israelis als legitimes Mittel begrüßt und in diesem Zusammenhang selbst zur Gewaltanwendung gegenüber Juden und israelischen Staatsangehörigen aufgefordert, andererseits wird die HAMAS abgelehnt. Die Ablehnung der HAMAS von Jihadisten aus dem Umfeld des IS und teilweise von „al-Qaida“ liegt daran, dass sie historisch und ideologisch aus der ägyptischen Muslimbruderschaft hervorgegangen ist, sie nationalistisch auf Palästina ausgerichtet ist und außerdem mit dem schiitischen Iran und verbündeten schiitischen Terrororganisationen wie der „Hizb Allah“ zusammenarbeitet.

Gleichwohl riefen die offiziellen Medienstellen des IS – auch anlässlich des Angriffs der HAMAS und der darauffolgenden Offensive der israelischen Armee – zur Tötung von Juden und Israelis sowie zu Angriffen in westlichen Staaten auf. Seit jeher sind Antisemitismus und die Feindschaft gegenüber „den Juden“ ein zentrales Motiv in der Propaganda des IS. 25

3 „Muslimbruderschaft“ (MB)

„Muslimbruderschaft“ (MB)



GRÜNDUNG 1928 in Ägypten durch Hassan al-Banna (1906–1949)
SITZ Mutterorganisation in Ägypten; deutscher MB-Zweig „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) in Berlin
VORSITZENDER Khallad SWAID (DMG)
ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 185 (2022: ca. 160) (Deutschland 2022: ca. 1.450)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich ideologisch zahlreiche islamistische Organisationen ab. Nach eigenen Angaben ist die MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten. Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) ist bundesweit die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern.

Die MB will langfristig eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren, die auf dem Islam als allumfassendem System basiert und eine Trennung von Religion und Staat ablehnt. Um ihre verfassungsfeindlichen Ziele umzusetzen, verfolgt sie eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“). Diese beinhaltet den verdeckten Strukturausbau und die Leugnung jeglicher MB-Bezüge. Ein europaweites Netzwerk von Moscheen, Vereinen und Instituten dient dem Zweck, ihre Interpretation des Islams zu verbreiten und ihren gesellschaftlichen Einfluss auszubauen.

2023
Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 7. Oktober 2023 hat die Terrororganisation HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, „Islamische Widerstandsbewegung“), die historisch aus der ägyptischen MB hervorgegangen ist, in einem bisher beispiellos brutalen Angriff gegen den Staat Israel über 1.200 Menschen ermordet und rund 240 Menschen verschleppt.
- ◆ Die ägyptische MB verherrlichte öffentlich den HAMAS-Angriff und die MB-nahe „International Union for Muslim Scholars“ (IUMS) rief Muslime weltweit zur Unterstützung der HAMAS auf. Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) hat den HAMAS-Angriff vom 7. Oktober 2023 bislang weder offiziell verurteilt noch in anderer Art thematisiert.
- ◆ Gegen die HAMAS wurde am 2. November 2023 vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein Betätigungsverbot erlassen.

Ideologie und Entwicklung

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste islamistische Massenbewegung der Welt. In ihren Anfängen richtete sie sich gegen die britische Besatzung in ihrem Ursprungsland. Schnell entwickelte sie sich aber zu einer populären und straff organisierten Bewegung mit islamistischer Agenda. Langfristig strebt die MB die Etablierung einer Staats- und Gesellschaftsordnung an, die von islamischen Normen bestimmt wird. Dies schließt die strikte Anwendung des islamischen Rechts (arabisch: „scharia“) in allen Rechtsbereichen ein. Um ihr Ziel zu erreichen, versuchte die MB in Ägypten, die Gesellschaft zu islamisieren und sich selbst fest in deren Mitte zu verankern. Mit einer vorwiegend an Muslime gerichteten Missionierung (arabisch: „da’wa“) wollte sie eine Veränderung des individuellen Lebenswandels bewirken: weg von einer kulturellen „Verwestlichung“, hin zur Ausrichtung an islamischen Verhaltensnormen.

Islam als ganzheitliches System

Wie alle Islamisten ist die MB der Auffassung, der Islam umfasse als ganzheitliches System alle Lebensbereiche und sei „Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa daula“). In einem solchen theokratischen System sind insbesondere die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung, der Minderheitenschutz und die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte nicht gewährleistet. Die MB und ihre Ideologie sind daher nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Maßgeblich für die heutigen „Muslimbrüder“ ist das vom bekanntesten MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi verbreitete Konzept des „Islams der Mitte“ (arabisch: „wasatiyya“, von „wasat“ für „Mitte“). Dieses Konzept versteht sich als Mittelweg zwischen einem liberalen Islamverständnis und dem jihadistischen Salafismus. Was der Bezeichnung nach zunächst gemäßigt und demokratiekompatibel anmutet, zielt letztlich auf die Etablierung eines islamischen Staates mit friedlichen Mitteln ab.

Ambivalentes Verhältnis zur Gewalt

Offiziell hat die ägyptische MB zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen das Regime in Kairo abgeschworen. Trotzdem ist ihr Verhältnis zur Gewalt nach wie vor ambivalent. Eine eindeutige und umfassende Distanzierung von dem MB-Ideologen Sayyid Qutb, der in seinen Schriften die religiös begründete Gewaltanwendung legitimiert hatte, ist bislang nicht erfolgt. Mit seinem Aufruf zum gewaltsamen „Jihad“, etwa in dem 1964 veröffentlichten Buch „Meilensteine“, bereitete Qutb den Nährboden für jihadistische Gruppierungen weltweit. Zudem zeigt sich die ägyptische MB mit Blick auf den Nahostkonflikt zumindest verbal immer wieder gewaltbefürwortend.

Wahlsieg in Ägypten 2012

Auf politischer Ebene bezeichnet die ägyptische MB ihr gesellschaftspolitisches Konzept seit 2011 als „Zivilstaat mit islamischem Referenzrahmen“. Die zugrundeliegenden islamischen Prinzipien und Werte beziehen sich jedoch nicht auf zwischenmenschliche Tugenden, sondern auf ein strikt an der Scharia ausgerichtetes politisches System. Nach einer kurzen Regierungszeit in Ägypten von 2012 bis 2013 wurde die Organisation vom Militär abgesetzt und schließlich verboten. Als Zeichen des Widerstandes etablierte sich bei MB-Sympathisanten weltweit das Symbol der „Rabia-Hand“.²⁶

Internationale Vernetzung

Nach eigenen Angaben ist die MB in über 70 Ländern präsent. Neben der Mutterorganisation gibt es international eine Vielzahl von Vereinigungen, die entweder direkte Ableger der ägyptischen MB sind oder ihr in ideologischer, personeller und struktureller Hinsicht nahe stehen. Trotz unterschiedlichen Agierens und mitunter leicht abweichender Positionen orientieren sich diese Ableger an den Grundüberzeugungen der MB.

Zu diesem internationalen Netzwerk gehören unter anderem die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“), die in Deutschland seit 2003 verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) und die palästinensische HAMAS.



²⁶ „Rabia-Hand“ als Zeichen der Sympathiebekundung für die MB

Strukturen der „Muslimbruderschaft“

Die verdeckte Organisationsform der sogenannten „usra“-Zellen („Familie“) ist die eigentliche MB-Struktur hinter offiziellen Vereinsstrukturen, auch in Europa und Deutschland. Um einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, baute die ägyptische MB in den 1950er Jahren das „usra“-System aus. Auf diese Weise wuchs sie trotz des Verbots in einzelnen, formal unabhängigen Zellen weiter. Charakteristisch für diese Zellen ist, dass sie untereinander über wenige, aber dafür einflussreiche Schnittstellen verfügen. Gemeint sind Personen in leitender Funktion, die sich verdeckt koordinieren und die unterschiedlichen Zellen zu größeren Regionaleinheiten zusammenführen. Neue MB-Mitglieder werden gezielt ausgewählt und nach dem Beitritt immer weiter geschult. Je nach Eignung können sie in der Hierarchie aufsteigen. Während ihrer Unterweisung werden sie sowohl hinsichtlich ihrer religiösen Bildung als auch in Bezug auf Charakter, Einstellungen sowie Lebenswandel beobachtet und geprüft. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB-Struktur sichern. Die verdeckte Organisationsform der „usra“-Zellen hat sich über Ägypten hinaus auch in Europa fest etabliert.

Auf einer höheren Ebene spiegelt sich diese Strategie in einem europaweiten Geflecht von Moscheen, Vereinen und Instituten wider, die unter individuellen Bezeichnungen firmieren, um den Eindruck von gegenseitiger Unabhängigkeit und muslimischer Vielfalt zu vermitteln. Eine ausdrücklich demokratiefreundliche und auf Integration ausgerichtete Namenswahl der unterschiedlich verwobenen Organisationen soll über die eigentliche islamistische Agenda hinwegtäuschen. Zunehmend dienen auch gezielte Umbenennungen von MB-nahen Organisationen dazu, eine Zugehörigkeit zu MB-Strukturen zu verschleiern.

Die MB verfolgt eine legalistische Strategie, um ihre Ziele zu erreichen. Mit ihren Aktionen bewegt sie sich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Ihr Bestreben ist es, rechtliche Freiräume zur Einflussgewinnung zu nutzen. In gesellschaftspolitischen Schlüsselpositionen sollen entsprechend geschulte Mitglieder ihre islamistische Strategie schleichend vorantreiben.

Soziale Projekte, Bildungsangebote, die Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene und angebliche Umweltschutzorganisationen (unter dem Schlagwort „Öko-Jihad“ oder „grüner Jihad“) dienen der MB als Türöffner für eine Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und Entscheidungsträgern. Hiervon verspricht sie sich mehr Einfluss im öffentlichen Leben und den Anschein der Verfassungskonformität. Sie versucht, ihre islamistischen Positionen als lediglich konservative Islamauslegung darzustellen und sie so unter Muslimen durchzusetzen und zu verankern. Letztlich soll ihr diese Taktik die Deutungshoheit über den gelebten Islam in Deutschland verschaffen.

Die Anerkennung von MB-Ablegern als gemeinnützige Vereine und die Beantragung öffentlicher Fördergelder dienen dazu, ihre Finanzierung zu verschleiern. Hinzu kommt ein von außen schwer zu durchschauendes Netzwerk von Geldgebern aus dem Ausland, insbesondere aus Katar.

Europa

Europa diente der MB zunächst lediglich als Rückzugsraum vor staatlichen Repressionen in Ägypten. Mittlerweile umfassen die europäischen MB-Strukturen ein enges Netzwerk aus übergeordneten Dachorganisationen, verschiedenen nationalen Frontorganisationen (oft mehrere je Land), Studenten- und Jugendvereinigungen, thematisch spezialisierten Institutionen und vermeintlich unabhängigen Moscheen und Vereinen.

Der „Council of European Muslims“ (CEM), bis 2020 „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE), mit Sitz in Brüssel gilt als europäischer Dachverband MB-naher Strukturen. Sein erster und langjähriger Präsident, Ahmed AL-RAWI aus dem Vereinigten Königreich, sprach sogar öffentlich von einer „gemeinsamen Sicht der Dinge“ und einem „guten, engen Verhältnis“ zur ägyptischen MB.

Dachorganisation für die Jugendarbeit der MB ist das „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) in Brüssel, das in enger Kooperation mit den nationalen muslimischen Studenten- und Jugendverbänden als breiter Nachwuchs pool für die europäische MB fungiert. Die meisten Mitglieder solcher Organisationen sind sich der personellen Verflechtungen mit der MB jedoch wahrscheinlich nicht bewusst.

Der „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) in Dublin widmet sich Fragen eines islamrechtlich konformen Lebens von Muslimen in Europa. Als vermeintlich authentischer Orientierungspunkt nimmt der ECFR mit seiner Tätigkeit direkten und nachhaltigen Einfluss auf das Islamverständnis europäischer Muslime. Die deutsche Zweigstelle ist der „Fatwa-Ausschuss in Deutschland“ (FAD).

Spezialisierte Institutionen der europäischen MB und ihre deutschen Ableger-Strukturen



Strukturelle Verortung MB-naher Organisationen in Baden-Württemberg

<p>ÄGYPTISCHE MB ALS MUTTERORGANISATION</p>	
<p>EUROPÄISCHE DACHORGANISATION</p>	
<p>MB-FRONTORGANISATION IN DEUTSCHLAND</p>	
<p>FORMAL UNABHÄNGIGE MB-NAHE ORGANISATIONEN IN BW</p>	

Deutschland

Auf Bundesebene vertritt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) die Interessen der MB.

MB-Ableger in Deutschland bestreiten offiziell jegliche Nähe zur Mutterorganisation und häufig auch zueinander. Mit dem Schlagwort „Kontaktschuld“ versuchen sie, tatsächlich bestehende enge Verflechtungen pauschal zu relativieren oder zu verneinen. Sie behaupten vielmehr, die Verfassungsschutzbehörden würden die Verfassungsfeindlichkeit nur aufgrund bestehender Kontakte, ganz egal welcher Art, ableiten.

Extremistische Aussagen und Inhalte vermeiden sie öffentlich seit jeher bewusst und konsequent. Aus strategischem Kalkül betonen sie vielmehr demokratische und rechtsstaatliche Werte und heben ihre Treue zum deutschen Grundgesetz hervor. Angesichts der engen personellen, strukturellen und ideologischen Bezüge zur MB sind diese Aussagen jedoch als Schutzbehauptungen und Täuschungsversuch gegenüber Politik und Gesellschaft anzusehen. Die Betonung der Religionsfreiheit dient MB-Akteuren zudem häufig als Vorwand, um gesellschaftliche Akzeptanz für islamistische Vorstellungen zu schaffen und Kritiker als islamophob und rassistisch zu diffamieren. Hierbei wird bewusst ein Opfer-Narrativ aufgebaut. Die eigene Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden wird stellvertretend für eine gesellschaftliche Diskriminierung deutscher Muslime insgesamt dargestellt.

Der „Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V.“ (RIGD) dient als Zusammenschluss für MB-Funktionäre aus Moscheen oder islamischen Bildungseinrichtungen. Seit einigen Jahren organisiert er bundesweit, auch in Baden-Württemberg, sogenannte „Sira-Schulungen“, die insbesondere auf muslimische Familien abzielen. In Moscheen sollen plastische Darstellungen und Vorträge zur Frühzeit des Islams das Leben von Mohammed (arabisch: „sira“) kinder- und jugendgerecht veranschaulichen.

Das MB-nahe „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW) bietet in Frankfurt am Main den nichtakkreditierten Studiengang „Islamische Wissenschaften“ an. Damit steht es in direkter Konkurrenz zum staatlich geförderten Studienfach „Islamische Theologie“, das auch an Universitäten in Baden-Württemberg gelehrt wird. Das EIHW gilt als Kaderschmiede für MB-Nachwuchstalente: Diese werden dort mit der eigentlichen MB-Ideologie vertraut gemacht und auf die MB eingeschworen.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gehören zu den MB-nahen lokalen Vereinen vor allem der „Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e.V.“ (VDV) mit seiner „Annur-Moschee“, die von der tunesischen „an-Nahda“ geprägt ist, sowie das „Islamische Zentrum Stuttgart e.V.“ (IZS) mit seiner „Omar Ben Al Khattab-Moschee“, in der „Muslimbrüder“ und Salafisten zusammenkommen. Dies verdeutlicht die ideologischen Schnittmengen zwischen diesen beiden islamistischen Strömungen. Auch der „Verein für Integration und Völkerverständigung Baden-Württemberg e.V.“ (VIV), ebenfalls mit Sitz in Karlsruhe, weist durch den „Muslimbruder“ Saad ELGAZAR Bezüge zur MB auf (siehe Abbildung auf Seite 150).

„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)



Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) mit Sitz in Berlin ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in der Bundesrepublik. Sie verfolgt deutschland- und europaweit eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich, die an der MB-Ideologie ausgerichtet ist.

Frontorganisation der MB in Deutschland

Hervorgegangen ist die DMG aus der 1958 gegründeten Initiative „Moscheebau-Kommission e.V.“ in München. Bald übernahmen dort die „Muslimbrüder“ um Said Ramadan (1926–1995), dem Schwiegersohn Hassan al-Bannas, die Führung und eröffneten das „Islamische Zentrum München e.V.“ (IZM). Seit der Gründung hat sich die Vereinigung mehrfach umbenannt: 1962 in „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e.V.“, 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) und zuletzt 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG). Sowohl die letzte Namensänderung als auch die Verlegung des Vereinssitzes von München zunächst nach Köln und Ende 2019 schließlich nach Berlin dienten dazu, der DMG ein neues Image als moderater Repräsentant der deutschen Muslime zu verschaffen. Sie will nicht mehr mit der als verfassungsfeindlich bekannten IGD in Verbindung gebracht werden.

Von München und später von Köln aus verbreitete die DMG-Vorgängerorganisation ihre Ideologie und schuf ein bundesweites Netzwerk von „Islamischen Zentren“, Instituten und Moscheen. Neben einer offiziell koordinierenden Funktion ist die jetzige DMG um die Verselbständigung der ihr nachgeordneten Organisationen bemüht. Auf diese Weise entstehen Verbandsstrukturen, die nur schwer durchschaubar sind und eine tatsächliche Anbindung an die DMG verschleiern sollen.

Als CEM- bzw. FIOE-Gründungsmitglied ist die DMG auch in ein europaweites Netz von MB-Strukturen eingebunden. Der ehemalige DMG-Präsident Ibrahim EL-ZAYAT war Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der FEMYSO. Er wurde vom damaligen „Obersten Führer“ der ägyptischen MB, Mohammed Mahdi AKEF, der selbst jahrelang Imam am IZM in Deutschland gewesen war, sogar als „Chef der Muslimbrüder in Deutschland“ bezeichnet. Der ehemalige Vorsteher der Karlsruher „Annur-Moschee“, Samir FALAH, folgte EL-ZAYAT an der Spitze der DMG und ist nun amtierender CEM-/FIOE-Präsident. Der derzeitige DMG-Präsident Khallad SWAID war zuvor FEMYSO-Vorsitzender.

Die DMG weist jedoch jegliche MB-Bezüge pauschal von sich und betont, sich in einem umfangreichen und selbstkritischen Transformationsprozess zu befinden. Kritische Inhalte greift sie nur äußerst selektiv und unter Ausblendung sonstiger Problematiken auf. Beispielsweise lobte sie in der Vergangenheit den MB-Ideologen und langjährigen ECFR-Vorsitzenden Yusuf al-Qaradawi als einen der kompetentesten Islamgelehrten. Zwar distanzierte sich die DMG von dessen antisemitischen, homophoben und gewaltbefürwortenden Positionen, nicht aber von al-Qaradawis MB-typischem Islamverständnis und seiner islamistischen Agenda für Europa. Der vermeintliche innere Reformprozess erweist sich damit als eine bloße Imagekampagne nach außen.

„Harakat al-muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)



Die als Terrororganisation eingestufte HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, „Islamische Widerstandsbewegung“) ist ein palästinensischer Ableger der ägyptischen MB und hat die Zerstörung Israels, die Befreiung Palästinas und die Errichtung eines islamischen Staates nach dem Vorbild des islamischen Rechts (arabisch: „Scharia“) zum Ziel. Innerhalb der Ideologie der HAMAS nimmt der Antisemitismus einen besonderen Stellenwert ein. „Den Juden“, häufig als Zionisten oder Israel beschrieben, werden pauschal negative Charaktereigenschaften zugeschrieben und eine feindliche Haltung gegenüber Muslimen unterstellt.

Seit ihrem Wahlsieg im Jahr 2006 regiert die HAMAS den Gazastreifen, seither haben auch die Raketenangriffe der HAMAS auf Israel zugenommen. Am 7. Oktober 2023 hat die HAMAS in einem bisher beispiellos brutalen Angriff den Staat Israel angegriffen und dabei rund 1.200 Menschen ermordet. Zudem verschleppte die HAMAS rund 240 Menschen – darunter auch deutsche Staatsbürger.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot gegen die Terrororganisation HAMAS erlassen. In der Folge fanden am 23. November 2023 bundesweit polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen in 21 Objekten mit Bezug zur HAMAS und zum internationalen palästinensischen Gefangenensolidaritätsnetzwerk „Samidoun“ statt. Es waren keine Objekte in Baden-Württemberg betroffen.

Internationales Netzwerk

Die HAMAS unterhält ein weitverbreitetes internationales Netzwerk an Sympathisanten und Unterstützern, darunter auch Einzelpersonen in Deutschland und Baden-Württemberg. Anhänger der HAMAS treten in der Regel nicht offen auf, sondern besuchen und engagieren sich in Moscheevereinen, ohne ihren HAMAS-Bezug offenzulegen. Sie verfolgen dabei vorrangig zwei Ziele: Zum einen sammeln sie Spenden; zum anderen wollen sie den politischen und gesellschaftlichen Diskurs durch pro-palästinensische und anti-israelische Narrative beeinflussen.

Auf europäischer Ebene spielt das „Palestinian Return Centre“ (PRC) eine zentrale Rolle. Eigenen Angaben zufolge setzt sich das PRC für die (rechtliche) Vertretung von palästinensischen Flüchtlingen ein. Darüber hinaus arbeitet das PRC an einem Rückkehrrecht aller palästinensischer Flüchtlinge nach Israel. Der PRC-Vorsitzende Majid al-ZEER nimmt für die HAMAS-Führung eine Schlüsselposition in Europa ein und fungiert als Führungspersönlichkeit der HAMAS in Deutschland und Europa. Die seit 2003 jährlich stattfindende „Palestinians in Europe Conference“ wurde vom PCR ins Leben gerufen und dient der HAMAS als weitere Plattform in Europa.

In Deutschland verfügt die HAMAS zwar über keine offiziellen Vereinsstrukturen. Die „Palästinensische Gemeinschaft Deutschland e.V.“ (PGD) mit Sitz in Berlin kann jedoch dem Umfeld der HAMAS zugerechnet werden. In Baden-Württemberg sind bislang keine offiziellen Vereinsstrukturen der PGD bekannt. Die Durchsuchungsmaßnahmen vom 23. November 2023 betrafen auch mehrere Objekte der PGD. Zum 30. November 2023 hat die PGD ihre Selbstaflösung im Vereinsregister eintragen lassen.

Reaktionen der MB auf den HAMAS-Angriff

Akteure der MB in Deutschland, deren Interessen vor allem die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) vertritt, haben den HAMAS-Angriff vom 7. Oktober 2023 bislang weder offiziell verurteilt noch in anderer Art thematisiert. Die DMG äußerte sich zum Krieg erstmalig am 29. Oktober 2023 mit einer Instagram-Story, in der Israel ein Genozid an der palästinensischen Zivilbevölkerung vorgeworfen wird.

Die ägyptische MB veröffentlichte hingegen zeitnah mehrere Statements auf X (ehemals Twitter), in denen sie den „Widerstand“ des palästinensischen Volkes lobte, das Vorgehen der „heldenhaften Mujahedin“ (islamistische Kämpfer) verherrlichte und Allah um deren Sieg bat. Die MB-nahe „International Union of Muslim Scholars“ (IUMS) startete umgehend einen Livestream auf der Videoplattform YouTube, in dem sich Gelehrte weltweit für die HAMAS aussprachen und zur Unterstützung aufriefen. Gastredner war Ismael HANIYYA, politischer Führer der HAMAS, der Muslime weltweit zur finanziellen Unterstützung und zur Beteiligung am Kampf gegen Israel aufrief. Die Reaktionen von Vertretern der MB im Ausland zeigen einmal mehr, dass die vordergründige Distanzierung der ägyptischen MB von Gewalt nicht glaubhaft ist. Es ist davon auszugehen, dass die Äußerungen der ägyptischen MB und der IUMS auch unter MB-Anhängern in Baden-Württemberg thematisiert werden.

4 Türkeibezogene Organisationen

Mehr als drei Millionen Menschen, die aus der Türkei stammen, leben in der Bundesrepublik, davon über eine halbe Million in Baden-Württemberg. Etwa die Hälfte von ihnen ist eingebürgert. Die türkeistämmige Bevölkerungsgruppe in Deutschland weist eine ethnische und religiöse Diversität auf, die in unterschiedlichen, zumeist politischen Strömungen und Organisationen sichtbar wird. Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über praktizierende Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst oder gar geleitet sind.

Im Kontext des islamistischen Extremismus spielen legalistische Organisationen eine bedeutende Rolle. Ihre Strategien zielen einerseits auf Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft ab. Andererseits definieren sich die Vereinigungen im Wesentlichen über ihre Zugehörigkeit zur muslimischen Weltgemeinschaft (arabisch: „umma“) und über deren Werte. In religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht sind sie meist deutlich durch das Herkunftsland geprägt. Sie streben danach, ihre religiösen Normen auf legalem Weg in Politik und Gesellschaft einzubringen und durchzusetzen. Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden unterminiert – mit dem Ziel, sie langfristig zu überwinden. Ein zentrales Element legalistischer Propaganda ist es, der eigenen Gemeinschaft eine unbestimmte, aber dauerhafte Bedrohung durch die angeblich rassistische und „islamophobe“ Umgebungsgesellschaft einzureden.

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG), die sich seit den frühen 1970er Jahren in Deutschland organisiert hat, ist die größte und bedeutendste Organisation des legalistischen Spektrums.

„Millî-Görüş“-Bewegung

GRÜNDUNG In der Türkei Ende der 1960er Jahre durch Necmettin Erbakan, in Deutschland ab 1972 unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 „Avrupa Millî Görüş Teşkilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG). Gründung der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) in der Türkei 2001, in Deutschland ab 2013. Weiterer Ableger: „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC).

SITZ IGMG Köln; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
 SP Köln; Regionalvertretungen in Stuttgart (Sitz: Ludwigsburg), Karlsruhe (Sitz: Malsch/Landkreis Karlsruhe), Mannheim und Ulm (Sitz: Lonsee/Alb-Donau-Kreis)

GENERALVORSITZENDER IGMG Kemal ERGÜN

GENERALVORSITZENDER SP Samet Samit TEMEL

PERSONENPOTENZIAL Baden-Württemberg: ca. 2.300 (2022: ca. 2.260)⁷ (Deutschland 2022: ca. 10.000)

PUBLIKATIONEN Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „Camia“ (beide IGMG), Tageszeitung „Millî Gazete“ (Europa-Ausgabe; Sprachrohr der SP)

⁷ Die Angaben zum Personenpotenzial der „Millî Görüş“-Bewegung 2023 beruhen auf der geschätzten Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern beziehungsweise der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

2023

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ IGMG und EMUG rückten im IGMG-Regionalverband Württemberg den Ortsverein Sindelfingen in den Mittelpunkt ihrer gemeinsam durchgeführten Spendenkampagne 2023: Hier soll ein neues Moscheegebäude mit angeschlossenem Bildungszentrum entstehen.
- ◆ Der Europa-Ableger der SP beging mit einer Festveranstaltung in Ludwigshafen am 11. November 2023 sein zehnjähriges Bestehen.

Die religiös-politische Bewegung „Millî Görüş“ („Nationale Sicht[weise]“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin Erbakan. Sie strebt eine „gerechte Ordnung“ auf islamischem Fundament an, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Millî Görüş“ berufen. Die politische Agenda Erbakans, die unter anderem antiwestliche und anti-semitische Züge aufweist, ist in weiten Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Größte und bedeutendste Organisation dieses Spektrums in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG). Mit ihrer legalistischen Strategie bewegt sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Ihr Ziel ist es, den Normen ihres eigenen Religionsverständnisses Akzeptanz zu verschaffen und sie durchzusetzen. In Baden-Württemberg liegt der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf einer breit angelegten islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

Auch die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), die derzeitige Mutterpartei der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei, hat als politischer Arm der Bewegung eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Sie will ihre ideologischen Positionen unter Muslimen aus der Türkei verbreiten.

Ideologie und Historie

„Millî Görüş“ ist eine von Necmettin Erbakan (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Sie sieht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme als gegeben an. Davon ausgehend besteht der Kern ihrer Ideologie aus zwei Pfeilern: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ („hak“, „Gottes, der Wahrheit/des Islams“) und derjenigen des „Unrechts“ („batıl“, „des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen“). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut Erbakan langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne Erbakans sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus sowie der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei ab 1970. Die Entstehung der SP und der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der gemeinsamen Vorgängerpartei im Jahr 2001 zurück; folglich steht auch die AKP unmittelbar in der Tradition von „Millî Görüş“.

Führungs- und Identifikationsfigur Erbakan

Von Beginn an lenkte und prägte Necmettin Erbakan die „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei, deren Konzepte sich auch unter türkischen Arbeitsmigranten in Deutschland und Europa verbreiteten. Er dient der Bewegung als zentrale Identifikationsfigur.

Nach Erbakans Tod im Jahr 2011 ging die IGMG dazu über, nach außen hin den Bezug auf ihn zu vermeiden. Interne Verlautbarungen und Redebeiträge, aber auch Postings in den sozialen Netzwerken zeigen jedoch, dass sowohl seine Person als auch seine politische Vision für die Anhängerschaft weiterhin Quellen der Inspiration sind.



Necmettin Erbakan – Gründer der „Millî Görüş“-Bewegung

- ◆ Mit den Worten „Mit Wohlwollen und Dankbarkeit gedenke ich Prof. Dr. Necmettin Erbakans, des wertvollen Wissenschaftlers und Politikers, der lebenslang das Wohl der gesamten Menschheit im Sinn hatte“ erinnerte der IGMG-Generalsvorsitzende Kemal ERGÜN mit einem Post vom 27. Februar 2023 an den 12. Todestag des Gründers der „Millî Görüş“-Bewegung und attestierte diesem einen politischen Gestaltungswillen, der weit über die Grenzen des Wirkens im eigenen Land hinausweist.

- ◆ Der IGMG-Jugendverband Heilbronn postete am 2. März 2023 ein Portrait Erbakans mit dessen Ausspruch „Diejenigen, die sich vom System ernähren, verändern das System nicht“. Ordnet man die Aussage in den historisch-politischen Kontext ein, so ist offensichtlich, dass mit dem „System“ auf die republikanische und laizistische Staatsordnung der Türkei abgezielt wird, deren Veränderung der Auffassung Erbakans zufolge nur von Kräften außerhalb dieser Ordnung initiiert werden kann.
- ◆ Mit Hasan Damar, einem Gründungsmitglied der „Millî Görüş“ in Europa und Weggefährten Erbakans, starb am 1. Juni 2023 einer der letzten „Pioniere“ der Bewegung. Als „Mitgründer unserer Organisation und Mann der Mission“ würdigte ihn nicht nur der IGMG-Generalsvorsitzende ERGÜN und weitere Untergliederungen der Organisation, auch der Vorsitzende der „Saadet Partisi Europa“ Samet Sami TEMEL veröffentlichte eine Beileidsbekundung.

Darüber hinaus führten in Baden-Württemberg die IGMG-Regionalverbände Württemberg, Schwaben und Freiburg-Donau Gedenkveranstaltungen für „Die Vorangegangenen“ (türkisch: „Önden Gidenler“) durch, bei denen Erbakans sowie weiterer verstorbener Protagonisten und Vordenker gedacht wurde. Die jeweiligen Gedenkfeiern fanden am 26. Februar 2023 in Esslingen, Ulm und Villingen statt. Bei diesen waren Referenten aus der Generalzentrale der IGMG in Köln sowie die jeweiligen Vorsitzenden der Regionalverbände zugegen. Zudem veranstaltete der IGMG-Jugendverband Württemberg im IGMG-Ortsverein Göppingen am 11. Februar 2023 ein sogenanntes „Herzensgespräch“, bei dem der Vorsitzende der „Kommission für religiöse Rechtleitung“ des IGMG-Regionalverbands Württemberg zur Person Necmettin Erbakans sprach. Zur Veranstaltung waren auch die Jugendlichen der Ortsvereine Esslingen, Fellbach, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd und Waiblingen eingeladen. Auch hieran zeigt sich, dass die IGMG die Bedeutung Erbakans in ihren Reihen hochhält und sein Erbe über die Weitervermittlung an die junge Generation weiterträgt. ²⁷



²⁷ Veranstaltung des IGMG-Regionalverbands zur Person Erbakans

„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)



Als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland verfügt die IGMG bundesweit über rund 400 Ortsvereine. Ihre 15 Regionalverbände (türkisch: „bölgeler“) sind Schaltstellen zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen, deren Aktivitäten sie koordinieren. In Baden-Württemberg existieren die Regionalverbände Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben und Rhein-Neckar-Saar, denen insgesamt etwa 60 Ortsvereine angehören.

Die IGMG definiert sich als Religionsgemeinschaft. Ihr Ziel ist die „Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seine Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und die Erfüllung der koranischen Gebote“. Sie versteht sich als „Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“.

In Köln befindet sich die Zentrale der deutschen, europäischen und außereuropäischen IGMG-Untergliederungen. Sie gibt die grundsätzliche Ausrichtung vor; ferner bündelt und koordiniert sie die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabenfelder in themenspezifischen Kommissionen.

Die IGMG ist das dominierende Mitglied im Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“⁸, der sich selbst als Koordinierungsinstanz und Beschlussorgan islamischer Gemeinschaften versteht, jedoch keine Religionsgemeinschaft als Rechtssubjekt darstellt. Über Einzelpersonen ist sie im „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) und in der Studierendenorganisation „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) vertreten, was ihre Verbindungen zur „Muslimbruderschaft“ (MB) zeigt. Der ECFR ist eine Organisation von Gelehrten, die anstreben, die islamische Jurisprudenz zu vereinheitlichen.

Unter den verbandseigenen Medien berichtet die Zweiwochenzeitung „camia“ („Gemeinschaft“) über IGMG-Interneta, während die Monatszeitschrift „Perspektif“ („Perspektive“) Themen mit Bezug zum Islam im europäischen Kontext beleuchtet. Die redaktionellen Inhalte der Tageszeitung „Millî Gazete“, lange Zeit die publizistische Klammer zwischen den verschiedenen Komponenten der „Millî Görüş“-Bewegung, haben sich weg von der IGMG und hin zur „Saadet Partisi“ (SP) verlagert. Außerdem verbreitet die IGMG ihre Positionen auf dem Internet-Kanal „Camia TV“.²⁸

Erziehung und Bildung

Gemäß ihrem Selbstverständnis ist es das zentrale Anliegen der IGMG, ihrer Anhängerschaft umfassendes religiöses Wissen (türkisch: „ilim“) zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Jugend- und Bildungsarbeit. Wichtigster Ort des Bildungs- und Wissenserwerbs ist die Moschee. Insgesamt erstreckt sich das Angebot von Vorschul- über Grundschulbildung bis hin zu Formaten der Erwachsenenbildung, Wochenend- und Ferienkursen, Lehr- und Hausgesprächen, Wettbewerben sowie Seminar- und Vortragsveranstaltungen. Auch die Ausbildung künftiger Führungskräfte ist ein wichtiger Bestandteil des Lehrprogramms. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Festigung der Verbindung zu den türkischen Wurzeln und dem Eintreten für die islamische Identität. In Ferienzeiten führt die IGMG nicht nur in hiesigen Ortsvereinen, sondern auch in der Türkei selbst Schulungen durch. Eine Jugendgruppe des Ortsvereins Esslingen absolvierte dort ein Sommerschulprogramm und erwies Necmettin Erbakan an seiner Grabstätte in Istanbul ihre Reverenz.

Um die religiöse Bildung der nachfolgenden Generationen sicherzustellen, fördern die IGMG und ihre Schwesterorganisation „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG) den europaweiten Ausbau ihrer Infrastruktur mit der jährlichen Spendenkampagne „Infak Kamppanyası“ („infak“ bedeutet in etwa „Spende um Allahs willen“). 2023 war in Baden-Württemberg der Neubau des Moscheegebüdes und Bildungszentrums des Ortsvereins Sindelfingen Gegenstand der Kampagne.²⁹

Frauen

Innerhalb ihrer Strukturen praktiziert die IGMG das Prinzip der Geschlechtertrennung. Weibliche Organisationsangehörige sind daher im Frauen- oder Frauenjugendverband organisiert. Das Rollenbild propagiert das Konzept der „tugendhaften Frau“: Sie ist aus IGMG-Sicht maßgeblich verantwortlich für die Erziehung der nachfolgenden Generationen und damit für die Errichtung einer Gesellschaft mit entsprechenden sozial- und sexualmoralischen Konzepten.

Sichtbare Symbole einer auf Geschlechtertrennung gründenden Gesellschaft sind spezifische Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften. Kopftuch und Körperverhüllung werden zur Pflicht und zum Identitätsmerkmal erhoben und dienen zur Abgrenzung nach außen wie nach innen. Die IGMG motiviert Mädchen nicht nur zum Anlegen des Kopftuchs, sondern belohnt sie auch dafür. Dieses Frauenbild, das Individualität nicht vorsieht, erscheint im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit mit den Konzepten moderner westlicher Gesellschaften unvereinbar.

Der Frauenjugendverband des IGMG-Regionalverbands Schwaben lud für den 18. März 2023 in Ulm unter dem Titel „Das Zeichen der Offenbarung, das Symbol der Keuschheit: Die Verhüllung“ zu einem Bildungsseminar für junge Mädchen ein, bei dem Schülerinnen des organisations-eigenen Formats „Islamische Wissenschaften“ von ihrem eigenen vorbildhaften Weg zur Verhüllung berichteten. Am 8. April 2023 veranstalteten der Frauen- und Frauenjugendverband des Regionalverbands Württemberg im Ortsverein Heilbronn ein Programm unter Mitwirkung einer Predigerin aus der Generalzentrale. Die Veranstaltung unter dem Motto „Wohltätige Frauen, die Spuren hinterließen: ‚Hayrunnisa‘“ („Die Beste der Frauen“) rückte sowohl Frauen der islamischen Frühzeit als auch der Moderne in den Fokus, die allesamt den Idealtypus der verhüllten Frau verkörpern. Schließlich führte der IGMG-Frauenverband im September 2023 zum wiederholten Mal deutschlandweit Straßenaktionen durch, bei denen unter dem Motto „Du kannst das ändern“ unter anderem in Bretten, Enzweihingen, Lauffen, Östringen, Mannheim und Walldorf bei Passanten um Akzeptanz und Zuspruch für die Verhüllung geworben wurde. Im gesellschaftspolitischen Zusammenhang eröffnet das Verhüllungsgebot jedoch eine Reihe von Konfliktfeldern, insbesondere dann, wenn es um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat geht.³⁰



²⁸ Printmedien der IGMG: „Perspektif“ und „camia“



²⁹ Spendenaufruf zugunsten eines Moscheebauprojekts in Sindelfingen



³⁰ Veranstaltung der Frauenjugend des IGMG-Regionalverbands Schwaben zum Thema Verhüllung

⁸ Der „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

„Saadet Partisi“ (SP)



Die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) als derzeitige Vertreterin der „Millî Görüş“ in der Türkei hat seit 2013 eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Der Programmatik Erbakans entsprechend vertritt sie „Millî Görüş“ als „Rezept zur Befreiung“ nicht nur der Türkei und der „Umma“ („muslimische Gemeinschaft“), sondern „der Menschheit insgesamt“. Frauen sind mit eigenen Strukturen in die SP-Aktivitäten eingebunden.

Eine zentrale Bildungskommission der SP Europa koordiniert die Bildungs- und Jugendarbeit. Davon profitieren auch die baden-württembergischen SP-Gliederungen: Bei ihren Vortragsveranstaltungen treten häufig hochrangige SP-Politiker aus der Türkei und Vertreter der SP Europa als Gastreferenten auf. Im Rahmen der „Erbakan-Woche“, die jährlich um den Todestag Erbakans begangen wird, lud der SP-Regionalverband Stuttgart für den 11. März 2023 zu einer Veranstaltung „zum Gedenken und Verständnis von Prof. Dr. Necmettin Erbakan“ ein. Unter dem Titel „Gerechter Staat und menschenwürdiges Leben“ hielt ein aus der Türkei angereistes Mitglied des SP-Parteivorstands eine Rede. Vertreter des SP-Regionalverbands Freiburg statteten im Februar und März 2023 Vereinen und Geschäftsleuten der Region Besuche ab, die sie unter anderem für Werbung zugunsten ihrer Parteiarbeit nutzten. Diese Formen der Kontaktpflege bieten der SP die Möglichkeit, ihre spezifische, durch „Millî Görüş“ geprägte Sichtweise auf das tagespolitische Geschehen zu verbreiten. Hierbei kommt auch der Tageszeitung „Millî Gazete“ eine

bedeutende Rolle zu. In einem Interview mit der Zeitung in der Ausgabe vom 31. Oktober 2023 sagte einer ihrer Mitbegründer: „Millî Gazete repräsentiert eine Lebensweise. Millî Gazete repräsentiert die islamischen Werte. Millî Gazete gleicht nicht anderen Zeitungen, sie besitzt eine Besonderheit. Denn das Ziel ihrer Gründung liegt darin, dass der Islam zur Herrschaft gelangt [...] Ich empfehle den Jugendlichen die Millî Gazete. Die Jugendlichen sollen voller Stolz sagen können, dass sie Muslime sind wie Hodscha („Lehrer“) Erbakan [...]“ ³¹



„Ismail Ağa Cemaati“ (IAC)

Als ein Zweig der mystischen Bruderschaft des weit verbreiteten Nakşibendiye-Ordens zählt auch die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) zur „Millî Görüş“-Bewegung. Über Jahrzehnte hatte der 2022 verstorbene Mahmut Ustaosmanoğlu (Ehrentitel „Mahmut Efendi“) die Gemeinschaft als deren Gründer und Führer geprägt. Die IAC folgt einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagiert die umfassende Gültigkeit der Scharia. Die Aktivitäten ihrer Anhänger in Baden-Württemberg finden weitestgehend innerhalb geschlossener Zirkel statt. Vereinzelt sind Personen aus dem Spektrum der IAC auch in den Strukturen der IGMG anzutreffen. Äußerlich unterscheiden sich die IAC-Anhänger häufig durch ihre traditionellen Bekleidungsformen.



³¹ Post des SP-Regionalverbands Stuttgart zum Gedenken Erbakans

Ausblick „Millî Görüş“- Bewegung

In Deutschland und Europa ist die „Millî Görüş“-Bewegung in ihrer gesamten institutionellen Bandbreite vertreten. Ihre Aufspaltung in unterschiedliche Komponenten spiegelt zum einen graduelle Unterschiede in der jeweiligen Orientierung an Necmettin Erbakans ursprünglicher Programmatik wider, zum anderen deutet sie auf organisationsinterne Konkurrenzverhältnisse hin. Schließlich ist die Diversifizierung auch im Kontext politischer Entwicklungen einerseits und strategischer Überlegungen andererseits zu betrachten.

Alle Teile der Bewegung vertreten eine Lebens- und Gesellschaftsordnung, die auf islamischen Normen gründet. Mit unterschiedlichen Akzenten beziehen sie sich dabei auf die ordnungspolitischen Vorstellungen des „Millî Görüş“-Gründers Erbakan. Die Verwirklichung der durch „Millî Görüş“ propagierten Ordnung ist mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Nach außen zeigt sich die IGMG dialogorientiert und vermeidet jegliche Bezugnahme auf Erbakans Person und Ideologie. Im Unterschied dazu steht sie intern klar zu ihrer Integrations- und Leitfigur und folgt damit einer Doppelstrategie. Überaus deutlich wurde das Adressieren einer „doppelten Öffentlichkeit“ in einem Zeitungsinterview mit IGMG-Generalsekretär Ali METE („DieWelt“ vom 10. Januar 2023): Hinsichtlich der Bedeutung Erbakans für die Gemeinschaft vermied der Generalsekretär erneut eine eindeutige Standortbestimmung. Zu politischen Entwicklungen in Deutschland hingegen äußert sich die Organisation vorwiegend im Kontext von Rassismus, Diskriminierung und „Islamfeindlichkeit“ und suggeriert ihren Anhängern damit eine unterschwellige Bedrohung durch die Umgebungsgesellschaft (vgl. beispielsweise Pressemeldungen vom 15. März 2023, 25. April 2023, 29. Juni 2023, 21. September 2023). So forderte sie unter anderem die Einsetzung eines „Beauftragten für Muslimfeindlichkeit“ und monierte „großen Handlungsbedarf bei antimuslimischer Diskriminierung“. Insgesamt bleibt ihr Anteil an deutschsprachigen Diskursen zu Islam und Gesellschaft jedoch wenig wahrnehmbar.

Auch der von der IGMG vorangetriebene stetige Ausbau der Infrastruktur sowie entsprechender Lehr- und Bildungsangebote vollzieht sich weitgehend abseits der öffentlichen Wahrnehmung. Zentrales Anliegen der IGMG bleibt, der jungen Generation die eigene Islaminterpretation sowie die daraus abgeleiteten gesellschaftspolitischen Vorstellungen nahezubringen und deren Verbreitung zu fördern. Dies zeigt sich auch am Bestreben der IGMG, den Anschluss an unterschiedliche gesellschaftliche, religiöse und soziale Akteure – wie beispielsweise Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – herzustellen und mit diesen in Kooperation zu treten. Es bleibt jedoch im Blick zu behalten, dass ein gemeinsames Fernziel sämtliche Organisationen, die sich auf „Millî Görüş“ berufen, eint: die Überwindung sämtlicher als „nichtig“ erachteter Ordnungen durch eine „wahrhaftige und gerechte“ islamische Ordnung.

„Kalifatstaat“



Die Organisation „Kalifatstaat“ (türkisch: „Hilafet Devleti“), in den 1980er Jahren von Cemalettin Kaplan in Köln gegründet, ist ein Beispiel für ein Milieu, in dem sich eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran im Jahr 1979. Ihre Anhänger lehnen eine weltliche Gesetzgebung und die Demokratie insgesamt ab. Seit 2001 ist der „Kalifatstaat“ in Deutschland verboten. Dessen ungeachtet verbreiten einige seiner Anhänger nach wie vor dessen verfassungsfeindliches Gedankengut, unter anderem in vorhandenen Reststrukturen der Organisation in Baden-Württemberg, die auch in andere Bundesländer sowie ins benachbarte Ausland vernetzt sind.

5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

„Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



GRÜNDUNG 1982 im Libanon

SITZ Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb-Allah“-naher Gemeinden

GENERALSEKRETÄR Hassan NASRALLAH

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 100 (2022: ca. 70)
(Deutschland 2022: ca. 1.250)

FERNSEHSENDER „al-Manar“ („Der Leuchtturm“)

INTERNETPORTAL „al-Ahed“ („Das Versprechen“)

RADIOSENDER „an-Nur“ („Das Licht“)

Der schiitische Islamismus hat seine Ursprünge in Iran. Die dortige Revolution in den Jahren 1978/79 und die anschließende Etablierung der Islamischen Republik haben auch noch heute großen Einfluss auf schiitisch-islamistische Organisationen.

Vom sunnitischen Islamismus unterscheidet sich die schiitische Variante vor allem in zwei Punkten: Zum einen geht es den Anhängern des schiitischen Islamismus um die Machtbefugnisse innerhalb der eigenen Organisationen. Anders als bei sunnitischen Strömungen, wie der „Muslimbruderschaft“, oder dem Salafismus spielen Theologen dabei eine zentrale Rolle: Herrschaft und Macht liegen in der Regel in ihren Händen. Zum anderen ist der schiitische Islamismus bis zu einem gewissen Grad vereint geblieben. Im Gegensatz zum sunnitischen Islamismus ist also keine szeninterne Zersplitterung zu beobachten.

Die „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation in Libanon. Ihre Anhänger und Ideologie finden durch „Hizb Allah“-nahe Diaspora-Gemeinden weltweit Verbreitung. Sie unterhält sehr enge Verbindungen zu den staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 war der militante Kampf gegen den Staat Israel zentrales Handlungsfeld der „Hizb Allah“.

Seit 2020 unterliegt die „Hizb Allah“ als gesamte Organisation einem Betätigungsverbot in Deutschland, da ihre Tätigkeit Strafgesetzen zuwiderläuft und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. In Baden-Württemberg hat die Organisation derzeit etwa 100 Anhänger.



2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Im Zuge des terroristischen Überfalls der HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der anschließenden militärischen Auseinandersetzung zwischen der israelischen Armee und der HAMAS im Gazastreifen schoss die „Hizb Allah“ Raketen und Drohnen auf israelisches Staatsgebiet.
- ◆ Am 16. November 2023 wurden mehrere Objekte im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen gegen das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und dessen mögliche Teilorganisationen durchsucht. Von den Durchsuchungsmaßnahmen war auch ein Objekt in Baden-Württemberg betroffen.

Ideologie und Historie

Die „Hizb Allah“ hat sich 1982 als paramilitärische Widerstandsbewegung gegen den israelischen Einmarsch in Libanon im Zuge des libanesischen Bürgerkriegs gegründet. Ursprünglich richteten sich ihre Aktivitäten gegen die israelische Besetzung Südlibanons und hatte die Vertreibung der Besatzungstruppen zum Ziel. Die Organisation setzte auf Guerilla-Kriegsführung, aber auch auf Selbstmordattentate. In den 1980er und 1990er Jahren verübte sie weltweit Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Hinzu kamen Geiselnahmen und Raketenangriffe.

Auch nach dem israelischen Rückzug aus Südlibanon im Jahr 2000 sieht sich die „Hizb Allah“ in Feindschaft gegenüber Israel und verneint dessen Existenzrecht. Ihr militärisches Handlungsfeld erstreckte sich in der Vergangenheit auch auf den syrischen Bürgerkrieg, in dem sie auf Seiten des Assad-Regimes steht.

Ideologisch strebt die „Hizb Allah“ die theokratische Herrschaftsform „Wilayat al-Faqih“ („die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) an. Darin stünde die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem.

Im Laufe der Zeit entwickelte die „Hizb Allah“ neben ihrem paramilitärischen auch einen politischen Flügel, mit dem sie sich an der libanesischen Politik beteiligt. Seit 1992 ist sie im libanesischen Parlament vertreten. Daneben betreibt sie ein Netzwerk von karitativen und sozialen Einrichtungen, mit denen sie zuweilen staatliche Strukturen in Libanon ersetzt. Durch die andauernde Bewaffnung tritt die „Hizb Allah“ in Konkurrenz zur libanesischen Armee und untergräbt das staatliche Gewaltmonopol.

Ein zentraler Aktionsbereich der „Hizb Allah“ ist Propaganda. Dazu betreibt sie mehrsprachige Internetseiten und den weltweit rund um die Uhr ausgestrahlten Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“).



Logo von „al-Manar“

Angriffe der „Hizb Allah“ auf israelisches Staatsgebiet

Im Nachgang zu dem Angriff der HAMAS auf den Staat Israel vom 7. Oktober 2023 wurden Raketen und Drohnen von palästinensischen Gruppierungen wie der HAMAS und dem „Palästinensischen Islamischen Jihad“, aber auch der „Hizb Allah“ auf Nordisrael abgeschossen. Im Verlauf der militärischen Offensive der israelischen Armee im Gaza-Streifen hat die „Hizb Allah“ regelmäßig israelisches Territorium beschossen. Nach eigenen Angaben griff die israelische Armee als Reaktion Stellungen der „Hizb Allah“ in Südlibanon an.

Dieses Vorgehen verdeutlicht das Selbstverständnis der „Hizb Allah“ als „Widerstandsbewegung gegen Israel“. Es zeigt, dass es sich bei der „Hizb Allah“ vor allem um eine terroristische Organisation handelt, die Israel und Juden weltweit als legitime Ziele erachtet.

Bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen gegen das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ und mögliche Teilorganisationen

Am 16. November 2023 fanden deutschlandweit in mehreren Bundesländern Durchsuchungen im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und fünf weitere Vereinigungen statt. Von den Durchsuchungsmaßnahmen war ein Objekt in Baden-Württemberg betroffen.

Das IZH steht im Verdacht, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen. Bei den weiteren Vereinigungen besteht der Verdacht, dass sie Teilorganisationen des IZH sind.

Das IZH verfügt über keine strukturellen Verbindungen nach Baden-Württemberg. Diese basieren lediglich auf persönlichen Kontakten von Einzelpersonen.

Deutschland und Baden-Württemberg

Die „Hizb Allah“ verfügt über keine bundesweite Struktur. Ihre Anhänger organisieren sich in regionalen Treffpunkten, wobei sie den Bezug zur „Hizb Allah“ in der Regel durch konspirative Verhaltensweisen und Abschottung verschleiern. In Baden-Württemberg werden der „Hizb Allah“ etwa 100 Personen zugerechnet.

Aufgrund ihrer Stellung als einziger schiitischer Staat sieht sich die Islamische Republik Iran als Schutzmacht aller Schiiten auf der Welt. Iran und die „Hizb Allah“ sind bestrebt, mit unterschiedlichen Aktivitäten Einfluss auf schiitische Gemeinden weltweit zu nehmen und dadurch ihre Ideologie zu verbreiten. Mit dem in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und über Internetseiten von Organisationen, die ihr nahestehen, versucht die „Hizb Allah“, Anhänger und Sympathisanten weltweit zu beeinflussen und an sich zu binden.

Zu den Hauptbetätigungsfeldern zählen unter anderem die Entsendung von sogenannten Reisescheichs in schiitisch-islamistisch geprägte Gemeinden und Moscheen sowie die Einflussnahme während schiitischer Feiertage und am jährlichen „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“).

Bezüge zu antisemitischem Verschwörungsglauben am „al-Quds-Tag“

Ein wichtiges Agitations- und Handlungsfeld für Anhänger des schiitischen Extremismus ist der „al-Quds-Tag“, der am letzten Freitag im islamischen Fastenmonat Ramadan stattfindet. Diesen Aktionstag hatte das damalige religiöse Oberhaupt von Iran, Ajatollah Ruhollah Khomeini, 1979 ins Leben gerufen. Er soll der Solidarität mit den Palästinensern und der palästinensischen Sache dienen. Schiitische Extremisten nutzen den Tag, um gegen Israel und „die Juden“ zu agitieren und antisemitische Propaganda zu verbreiten.

Von 1996 bis 2019 wurde aus diesem Anlass eine jährliche Demonstration in Berlin veranstaltet, unter anderem organisiert von „Hizb Allah“-Anhängern. Seit 2020 wurden die angekündigten Veranstaltungen abgesagt. Anders als in den Vorjahren wurde 2023 keine digitale Ersatzveranstaltung mit einem Livestream durchgeführt. Auch wenn er in Deutschland schon mehrere Jahre nicht mehr durchgeführt wurde, bleibt der „al-Quds-Tag“ international für iranische und schiitische Akteure ein zentrales Agitationsfeld gegen Israel und zur Verbreitung antisemitischer Inhalte.

Einstufung als Terrororganisation und Verbote

Mit Verfügung vom 26. März 2020 wurde die Betätigung der „Hizb Allah“ in Deutschland durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verboten. In der Begründung hieß es, die Tätigkeit der „Hizb Allah“ laufe deutschen Strafgesetzen zuwider und sei gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet. Das Verbot umfasst die gesamte Organisation und nicht nur einen einzelnen Flügel. Damit sind jegliche Betätigung für die „Hizb Allah“ sowie Versammlungen und das Tragen ihrer Kennzeichen verboten.

Schon 2008 hatte das Bundesministerium des Innern den von der „Hizb Allah“ betriebenen Fernsehsender „al-Manar“ verboten. Trotz des Verbots ist er in Deutschland weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen.

Neben Deutschland haben weitere Staaten und Organisationen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation eingestuft. Dazu zählen unter anderem Australien, Frankreich, Israel, die Niederlande, die USA, das Vereinigte Königreich sowie die Arabische Liga und der Golfkooperationsrat. Zudem betrachten die EU und Neuseeland den militärischen Flügel der „Hizb Allah“ als Terrororganisation.

Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen Reaktionen auf politische Entwicklungen in der Türkei Reaktionen auf den Israel-Palästina-Konflikt	171
2	Türkischer Rechtsextremismus Türkisch-rechtsextremistische Dachverbände Strukturen in Baden-Württemberg Aktivitäten in Baden-Württemberg	173
3	Kurdischer Extremismus „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	179
4	Türkischer Linksextremismus Türkisch-linksextremistische Organisationen Strukturen in Baden-Württemberg Aktivitäten in Baden-Württemberg Strafverfahren	185



Als „Auslandsbezogenen Extremismus und Terrorismus“ bezeichnet der Verfassungsschutzverbund sicherheitsgefährdende Bestrebungen von politischen Organisationen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. Ausschlaggebend für ihre Aktivitäten in Deutschland sind vorwiegend Ereignisse und Umstände in ihren Ursprungsländern. Die Zusammensetzung dieser Organisationen ist häufig uneinheitlich und umfasst ausländische sowie deutsche Staatsangehörige mit oder ohne Migrationshintergrund.

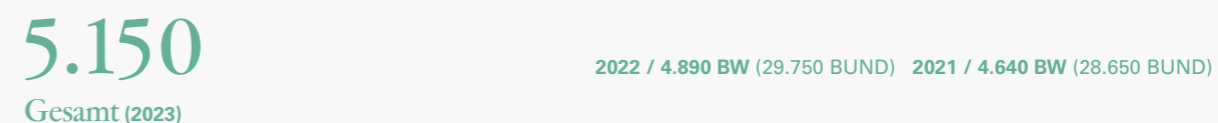
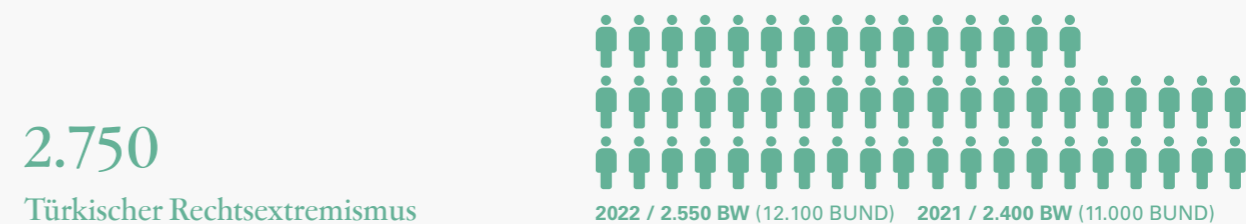
Politische Organisationen mit Auslandsbezug gelten als extremistisch und unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- ◆ ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- ◆ sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden oder
- ◆ sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.

Personenpotenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2021–2023^{1, 2}

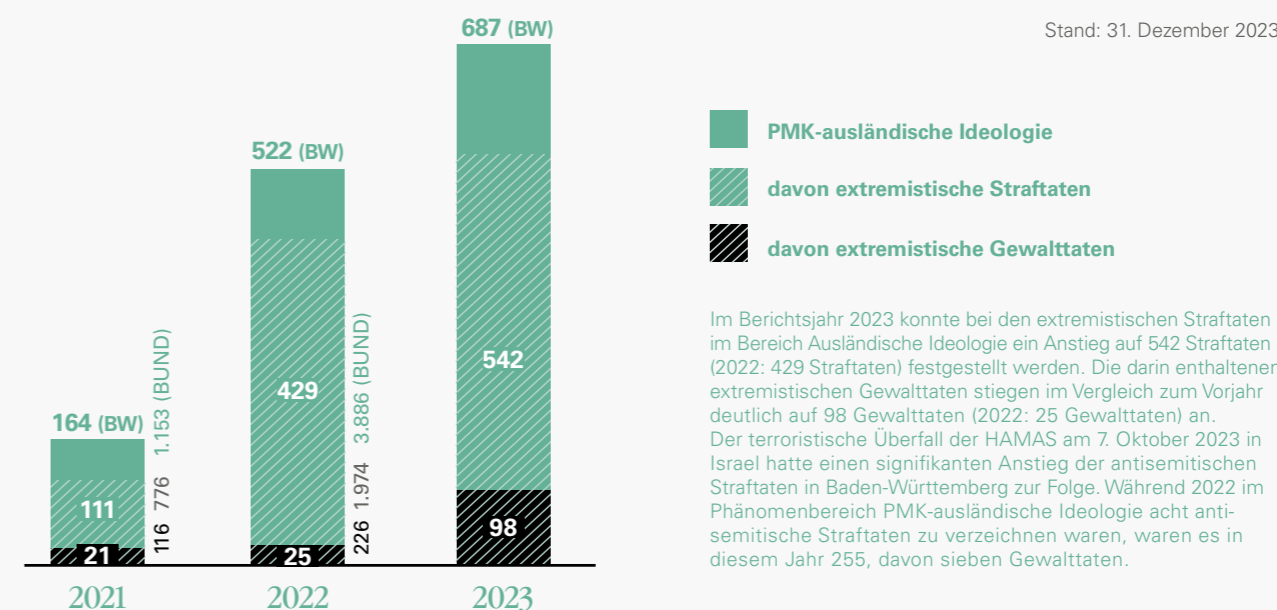
Stand: 31. Dezember 2023



Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Bereich „Ausländische Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2021–2023³

Stand: 31. Dezember 2023



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2023 noch nicht vor.

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Die in Baden-Württemberg beobachteten Hauptorganisationen mit Auslandsbezug lassen sich grundsätzlich in drei Bereiche gliedern:

- ◆ Türkischer Rechtsextremismus
- ◆ Kurdischer Extremismus
- ◆ Türkischer Linksextremismus

Diese Organisationen verfolgen unterschiedliche Ziele: Zum Beispiel möchten sie die Politik und Gesellschaft in ihren Ursprungsländern gewaltsam verändern oder in Deutschland Menschen für ihre Ziele gewinnen. Ihre Anhänger betrachten das deutsche Staatsgebiet als sicheren Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatorganisationen unter anderem durch Propaganda, Finanzierung und Rekrutierung. Schließlich versuchen sie, Einfluss auf den politischen Diskurs in Deutschland auszuüben. Dafür möchten sie Akzeptanz und Anschlussfähigkeit in der deutschen Mehrheitsgesellschaft erlangen.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 14. Mai 2023 haben in der Türkei Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattgefunden. Organisationen aus dem türkischen Rechtsextremismus, kurdischen Extremismus und türkischen Linksextremismus mobilisierten ihre Anhängerschaft für den Urnengang in den türkischen Generalkonsulaten in Stuttgart und Karlsruhe.
- ◆ Die „Partiya Karkeren Kurdistan“ („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) verübte am 1. Oktober 2023 in der türkischen Hauptstadt Ankara einen Terroranschlag. Die daraufhin verstärkten Militäroffensiven der Türkei gegen die PKK wurden von der PKK-nahen Szene medial verfolgt und lösten Demonstrationen in der Szene aus.
- ◆ Der Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 führte in großen Teilen des Phänomenbereichs „Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus“ in Baden-Württemberg zu unterschiedlichen, teils israelfeindlichen Reaktionen. Das Demonstrationsgeschehen wurde vorwiegend von säkular-palästinensischen Gruppierungen dominiert.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Reaktionen auf politische Entwicklungen in der Türkei

Die in Baden-Württemberg beobachteten Hauptorganisationen mit Auslandsbezug haben ihren Ursprung in der Türkei. Daher können vor allem Ereignisse in der Türkei Reaktionen und sicherheitsrelevante Dynamiken in den verschiedenen extremistischen Milieus auslösen.

Am 14. Mai 2023 fanden in der Türkei Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, zu denen auch in Deutschland lebende türkische Staatsangehörige aufgerufen waren. In Baden-Württemberg lebende Anhänger von türkisch-rechtsextremistischen, kurdisch-extremistischen und türkisch-linksextremistischen Organisationen waren im Wahlkampf für jene Parteien aktiv, denen ihre Organisationen nahestehen. Sie riefen öffentlich zur Wahl auf, etwa in den sozialen Netzwerken, oder führten Werbeveranstaltungen in ihren Vereinen und Versammlungshallen durch. Außerdem organisierten sie für ihre Anhänger Busfahrten zu den türkischen Generalkonsulaten in Stuttgart und Karlsruhe, damit diese dort wählen konnten. In einer Stichwahl am 28. Mai 2023 hat sich Amtsinhaber Recep Tayyip Erdoğan gegen seinen politischen Konkurrenten, Kemal Kılıçdaroğlu, als Staatspräsident durchgesetzt. Im Anschluss an die Ergebnisverkündung kam es bei Siegesfeiern in Stuttgart und Mannheim zu unfriedlichen Zusammenstößen zwischen türkisch-rechtsextremistischen und PKK-nahen Personen. Somit entwickelten die Wahlen in der Türkei auch hier ein Konfliktpotenzial zwischen den politischen Lagern. ¹

Der seit Jahrzehnten andauernde militärische Konflikt zwischen der Türkei und der PKK wird von PKK-nahen Akteuren in Baden-Württemberg mit regelmäßigen Protestaktionen und Informationskampagnen begleitet. Einen terroristischen Anschlag der PKK am 1. Oktober 2023 in der türkischen Hauptstadt Ankara erwiderte die türkische Regierung mit neuen Militäroffensiven gegen die Organisation vor allem im Nordirak, wo sich das Hauptquartier der PKK befindet. Während PKK-nahe Medien die Täter als „Märtyrer“ ehrten, blieben größere Reaktionen aus der Szene in Baden-Württemberg aus. Dennoch wurden bei regelmäßig stattfindenden Demonstrationen und Kundgebungen vor allem in Stuttgart die militärischen Angriffe der Türkei thematisiert und der Kampf der PKK-Guerillaeinheiten heroisiert.

Reaktionen auf den Israel-Palästina-Konflikt

Der Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 führte weltweit zu Demonstrationen. Das Demonstrationsgeschehen in Baden-Württemberg wurde maßgeblich durch säkular-palästinensische Gruppierungen wie „Palästina spricht“ und dem „Palästinakomitee Stuttgart“⁴ geprägt, die mehrere Demonstrationen organisierten. So fand am 19. November 2023 in Stuttgart eine von „Palästina spricht“ beworbene Demonstration mit weit über 1.000 Teilnehmenden statt. Auch aus den verschiedenen extremistischen Milieus in Baden-Württemberg kam es zu Reaktionen. ² Für Organisationen mit Auslandsbezug stellt der Israel-Palästina-Konflikt seit jeher einen zentralen Bezugspunkt für antiisraelische Haltungen dar. Dementsprechend wurden die aktuellen Ereignisse von weiten Teilen des türkischen Rechts- und Linksextremismus sowie des kurdischen Extremismus thematisiert. Dabei fielen die Reaktionen aus diesen extremistischen Milieus jedoch unterschiedlich und mit einer überwiegend pro-palästinensischen Haltung aus.



¹ Schicksalswahlen Türkei (Verfassungsschutz BW)



² Reaktionen Nahost (Verfassungsschutz BW)

⁴ „Palästina spricht“ und das „Palästinakomitee Stuttgart“ sind keine Beobachtungsobjekte des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

In der Ideologie der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung (Bewegung der „Idealisten“) ist Antisemitismus ein Kernelement. Hinzu tritt ein ausgeprägter Antizionismus, der sich als einseitige Parteinahme für Palästina manifestiert. Israel wird als Urheber des Konflikts und „Besitzer“ der palästinensischen Gebiete dargestellt. Vertreter der „Ülkücü“-Bewegung geben vor, lediglich das Handeln des Staates Israel zu kritisieren. Tatsächlich lehnen sie jedoch das Existenzrecht Israels ab. Während die Verbände bemüht waren, offen antisemitische und antizionistische Äußerungen zu vermeiden, um ihr rechtskonformes Erscheinungsbild nicht zu gefährden, positionierten sich Einzelpersonen, die der sogenannten „freien Ülkücü“-Szene zugeordnet werden, in den sozialen Netzwerken und in der Öffentlichkeit deutlicher für die palästinensische Seite. Neben Aufrufen zur Teilnahme an pro-palästinensischen Demonstrationen in Baden-Württemberg verbreiteten sie auch stark emotionalisierende Bilder und Videos von mutmaßlich palästinensischen Opfern des Konfliktes und heizten damit die antiisraelische Stimmung auf. Auf einer Demonstration am 4. November 2023 in Stuttgart wurde diese Emotionalität von einem Teilnehmer durch eine blutrot gefärbte Hand mit der Aufschrift „Gaza“ zum Ausdruck gebracht. ³

Innerhalb der türkisch-linksextremistischen Ideologien spielt Antisemitismus indes keine bedeutende Rolle, da andere Feindbilder im Vordergrund stehen. In der Regel bestehen auch keine regionalen, religiösen oder politischen Berührungspunkte. Dennoch kommen hinter antiimperialistischen und antikapitalistischen Vorstellungen auch antizionistische Anfeindungen zum Vorschein. In Bezug auf den Territorialkonflikt zwischen Israel und Palästina betrachten

Angehörige der türkisch-linksextremistischen Szene den israelischen Staat als „Besitzer“ und lehnen diesen ab. Im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Konflikt solidarisierten sich vor allem türkisch-linksextremistische Jugendorganisationen mit Palästina, wie beispielsweise „Young Struggle“, die der „Marxist Leninist Komünist Parti“ („Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“, MLKP) zugeordnet wird. Sie mobilisierten für mehrere pro-palästinensische Demonstrationen. Unter anderem demonstrierten am 22. Oktober 2023 in Stuttgart ca. 500 weitestgehend nicht extremistische Teilnehmende. Vereinzelt äußerten Gruppierungen aus diesem Spektrum in den sozialen Netzwerken aber auch Kritik am Angriff der HAMAS auf die israelische Bevölkerung und distanzierten sich von deren Taten.

Am 2. November 2023 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Betätigung des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“⁵ in Deutschland verboten. Auch die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“ ist damit verboten und wird aufgelöst. Diverse türkisch-linksextremistische Akteure solidarisierten sich im Anschluss mit „Samidoun“ und forderten eine Aufhebung des Verbots. ⁴



⁴ Logo der Gruppierung „Samidoun“

Die Ideologie der kurdisch-extremistischen PKK, die im Nahostkonflikt generell auf der Seite des palästinensischen Volkes steht, weist aufgrund ihrer antiimperialistischen Ausrichtung in Teilen antisemitische beziehungsweise antizionistische Anknüpfungspunkte auf. Dennoch konnten in Baden-Württemberg kaum Reaktionen der PKK-nahen Szene auf den aktuellen Konflikt festgestellt werden.



³ Vom Palästinakomitee Stuttgart auf Facebook gepostetes Bild eines Demonstranten mit einer symbolisch blutrot gefärbten Hand und der Aufschrift „Gaza“ auf einer pro-palästinensischen Demonstration am 4. November 2023 in Stuttgart.

2 Türkischer Rechtsextremismus

Die türkisch-rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland ist zum Teil in Vereinsstrukturen organisiert, zum Teil gehören ihr Einzelpersonen an. Umgangssprachlich werden türkische Rechtsextremisten auch „Graue Wölfe“ genannt, da sie als Erkennungssymbol den „Bozkurt“ („Grauen Wolf“) verwenden. Dieser wird meist als heulender Wolf mit Halbmond in blau, rot und weißen Farben und als Handzeichen mit zu einem „Wolfsgruß“ zusammengeführten Fingern dargestellt. ⁵

In Deutschland existieren drei türkisch-rechtsextremistische Dachverbände, die in Baden-Württemberg mehrere Mitgliedsvereine haben. Die Ideologie der „Grauen Wölfe“ propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch einheitlichen Gesellschaft in einem fiktiven groß-türkischen Reich namens „Turan“, das sich über alle turksprachigen Länder erstreckt. Zu diesen gehören unter anderem die zentralasiatischen Staaten Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Turkmenistan. Das Weltbild der „Grauen Wölfe“ beinhaltet zudem ethnische und religiöse Feindbilder sowie einen ausgeprägten Antisemitismus. Diese Ideologieelemente sind je nach Dachverband unterschiedlich stark ausgeprägt. ⁶

Innerhalb des türkischen Rechtsextremismus gewinnt die „freie Ülkücü“-Szene immer mehr an Bedeutung. Teil der Szene sind vor allem jüngere Menschen, die durch verbale Aggression, Gewaltbereitschaft und Straftaten auffallen, aber nicht den bekannten Vereinsstrukturen zugeordnet werden können. In diesem Milieu ist zudem eine gesteigerte Waffenaffinität zu beobachten.



⁵ Erkennungszeichen der „Grauen Wölfe“

⁵ „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Die Personen aus der Szene sind überwiegend in sozialen Netzwerken aktiv und pflegen und verbreiten dort ihre Ideologie und Feindbilder. Sie würdigen vor allem Armenier, Juden und Kurden herab und bedrohen sie vereinzelt sogar persönlich. Türkisch-rechtsextremistische Influencer mit großer Reichweite nehmen meist aktuelle Ereignisse zum Anlass, um in den sozialen Netzwerken gegen ihre „Feinde“ zu hetzen. So teilte ein Influencer aus Deutschland beispielsweise im Zusammenhang mit den türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ein Bild, welches die Stimmabgabe für die Opposition sinnbildlich mit der Stärkung und Bewaffnung der Kurden gleichsetzt und verknüpfte damit die Wahlen mit dem türkisch-kurdischen Konflikt. Ein anderer Influencer aus Baden-Württemberg beschuldigte auf einer öffentlichen Kundgebung den Staat Israel des Völkermords an den Palästinensern und teilte seine vollständige Rede in den sozialen Netzwerken. Beide Influencer erhielten hierfür Zustimmung und Lob von ihrer Anhängerschaft.

Der Beobachtungsauftrag für den Verfassungsschutz ergibt sich aus der menschenfeindlichen Ideologie und den Aktivitäten der türkischen Rechtsextremisten, die gegen die Völkerverständigung und insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.



6 Geografische Darstellung des fiktiven Reichs „Turan“

Türkisch-rechtsextremistische Dachverbände

„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“
(„Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)



GRÜNDUNG 1978

VORSITZ Şentürk DOĞRUYOL

SITZ Frankfurt am Main (Hessen)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 2.200 (2022: ca. 2.200)
(Deutschland 2022: ca. 7.000)

PUBLIKATION „Bülten“ (Zeitung, erscheint unregelmäßig)

Die **ADÜTDF** ist der größte türkisch-rechtsextremistische Dachverband in Baden-Württemberg. Sie vertritt die Interessen der rechtsextremistischen türkischen „Milliyetçi Hareket Partisi“ („Partei der Nationalistischen Bewegung“, MHP) in Deutschland. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Stärkung des „Avrupa Türklüğü“ („Europäisches Türkentum“) sowie die Pflege und Verbreitung der ideologischen Grundlagen des türkischen Rechtsextremismus. Ihren Anhängern, zu denen viele Jugendliche gehören, vermittelt die ADÜTDF Deutschland als ein fremdes Land, in dem es die eigene türkische Identität zu verteidigen gilt.

„Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“
(„Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği“, ATIB)



GRÜNDUNG 1987

VORSITZ Imam CENGİZ

SITZ Köln (Nordrhein-Westfalen)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 250 (2022: 150)
(Deutschland 2022: 2.500)

PUBLIKATION „Referans“ (Zeitschrift, erscheint zweimonatlich)
„Divan“ (Zeitung, erscheint monatlich)

Der Dachverband **ATIB** ist eine Abspaltung der ADÜTDF und vertritt eine stärker islamisch orientierte Strömung des türkischen Rechtsextremismus. Im Gegensatz zur ADÜTDF ist sie politisch und organisatorisch keiner Partei in der Türkei untergeordnet. Dennoch bestehen gute Verbindungen zur aktuellen türkischen Regierung. Die ATIB ist besonders darum bemüht, Nähe zu deutschen Verbänden und Parteien herzustellen und dadurch gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen und ihren Einfluss zu erhöhen. Sie unterhält beispielsweise zahlreiche Kontakte zu politischen Akteuren im In- und Ausland und ist Gründungsmitglied des „Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V.“ (ZMD)⁶, der gesamtgesellschaftlich als Integrationspartner wahrgenommen wird.

⁶ Der ZDM ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

„Föderation der Weltordnung in Europa“ („Avrupa Nizam-ı Âlem Federasyonu“, ANF)



GRÜNDUNG 1994
VORSITZ Erol YAZICIOĞLU
SITZ Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)
MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2022: 50)
 (Deutschland 2022: ca. 1.000)

Mit der ANF agiert ein weiterer türkisch-rechtsextremistischer Dachverband in Baden-Württemberg. Sie ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen „Büyük Birlik Partisi“ („Partei der Großen Einheit“, BBP) in der Türkei, die wiederum eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP ist. Der Namensteil „Nizam-ı Âlem“ bedeutet „Weltordnung“ und steht für die Vision einer islamischen Weltherrschaft unter türkischer Führung. Diese Leitlinie spiegelt sich auch in ihren größtenteils religiösen Vereinsaktivitäten wider.

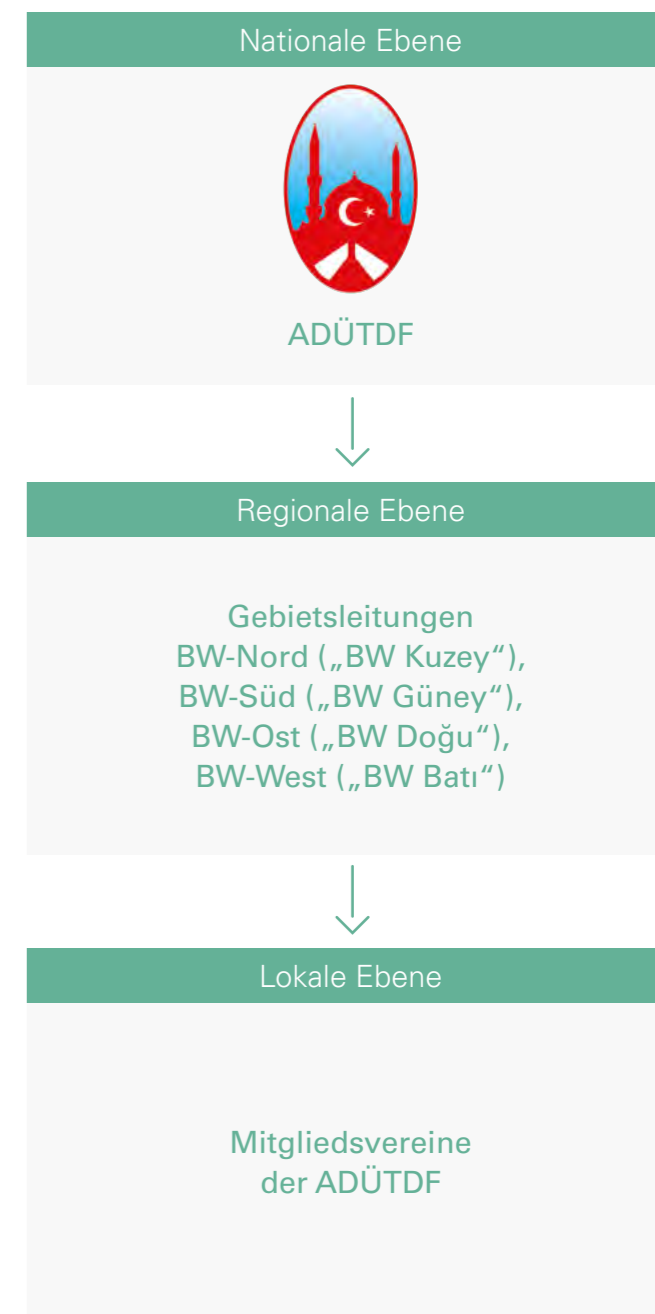
Strukturen in Baden-Württemberg

Die ADÜTDF ist in einer hierarchischen Struktur organisiert, die Deutschland in mehrere „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt. In jedem Gebiet gibt es Ortsvereine. Vier dieser „Bölge“ liegen in Baden-Württemberg. Diesen Gebieten werden landesweit etwa 40 Mitgliedsvereine zugeordnet, die streng nach den Vorgaben ihrer jeweiligen Gebietsvorsitzenden handeln, die wiederum von der ADÜTDF-Zentrale angeleitet werden. Über 20 dieser Mitgliedsvereine haben ihren Sitz im Großraum Stuttgart.

Die ATIB unterhält in Baden-Württemberg sechs Mitgliedsvereine, die alle ihren Sitz im Großraum Stuttgart haben. Im Gegensatz zu den ADÜTDF-Vereinen agieren sie unabhängiger von ihrem Dachverband.

Bei der ANF findet keine Unterteilung in Gebiete statt. Sie unterhält in Baden-Württemberg lediglich drei Mitgliedsvereine. Zwei davon haben ihren Sitz im Großraum Stuttgart.

Organisationsstrukturen der ADÜTDF



2023

Ereignisse und Entwicklungen

- Die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine in Baden-Württemberg steigerten ihre Vereinsaktivitäten. Unter anderem führten sie Konzertveranstaltungen durch, an denen jeweils mehrere hundert Personen teilnahmen.
- Die hiesigen ATIB-Vereine hielten auch 2023 an einer möglichst moderaten Außendarstellung fest. Einzelne Vereine traten auf lokalen Stadtfesten als Standbetreiber auf.
- Der ANF-Verein in Eislingen führte zahlreiche religiöse Lehr- und Gemeinschaftsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch und feierte die Wiedereröffnung seiner renovierten Moschee.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im türkischen Rechtsextremismus herrscht ein ausgeprägter Führerkult. Die ADÜTDF heroisiert noch heute den bereits 1997 verstorbenen MHP-Gründer, Alparslan Türkeş, der von ihnen auch „Başbuğu“ („Oberster Befehlshaber“ beziehungsweise „Oberster Führer“) genannt wird. ⁷

Dieser bezeichnete die türkische Nation als „die ehrenhafteste Familie der Menschheit“ und war verantwortlich für eine Militarisierung der MHP, die in der Türkei der 1970er und 1980er Jahre zu einem blutigen Kampf gegen politische Gegner führte. Viele ADÜTDF-Mitgliedsvereine organisieren Gedenkveranstaltungen anlässlich seines Geburts- und Todestages sowie Seminare über seine politischen Ideen, mit denen sie insbesondere Jugendliche ansprechen. Anlässlich seines 26. Todestages teilte der Mannheimer ADÜTDF-Verein auf seiner Facebookseite am 3. April 2023 einen Post, der die folgende Botschaft des ADÜTDF-Vorsitzenden enthält: „[...] Sein Platz in unseren Herzen wird sich nie ändern, unsere Herzen werden voll von ihm und seiner Liebe bleiben. Wir werden seine uns anvertrauten Ideale bewahren und sie an zukünftige Generationen weitergeben.“⁷ Mit Gedenken dieser Art bekräftigen die Vereine ihre ununterbrochene Verbundenheit mit der „Ülkücü“-Bewegung. ⁸

Die ADÜTDF in Baden-Württemberg intensiviert im Jahr 2023 ihre Vereinsaktivitäten. Regelmäßig fanden zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen Treffen in Vereinsheimen und in großen Veranstaltungshallen statt, an denen auch der Bundesvorsitzende der ADÜTDF, Şentürk DOĞRUYOL, teilnahm. Insbesondere die ADÜTDF-Konzertveranstaltungen am 2. Februar 2023 in Heilbronn und am 5. November 2023 in Schwieberdingen/Kreis Ludwigsburg zogen jeweils mehrere hundert Besucher an. Bei diesen Konzerten treten ausschließlich Musiker auf, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene nahestehen und vorwiegend ideologisch geprägte Lieder singen. Hierbei werden auch offen türkisch-rechtsextremistische Symbole wie der „Wolfsgruß“ gezeigt. Der Dachverband nutzt diese Konzerte für politische und ideologische Ansprachen an das Publikum und damit zur Bindung alter und neuer Mitglieder an ihre Vereine.

In der Vergangenheit fiel die ATIB durch eine klare türkisch-rechtsextremistische Gesinnung auf. In den vergangenen Jahren bemühte sie sich jedoch um eine möglichst moderate Außendarstellung und beschränkte ihre öffentlichen Aktivitäten auf die Durchführung religiöser Veranstaltungen. Dazu zählten Seminare für Jugendliche und Kinder sowie vereinsinterne Feiern. So zogen beispielsweise die jährlichen Einschulungsveranstaltungen für Erstklässler „nach osmanischer Tradition“ zahlreiche Teilnehmende an. Öffentlich traten die ATIB-Vereine in Baden-Württemberg vereinzelt auf lokalen Stadtfesten als Standbetreiber auf, wie im Juli 2023 in Plochingen/Kreis Esslingen und in Salach/Kreis Göppingen.

⁷ Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Alparslan Türkeş und seine Ideen weiterhin einen festen Platz innerhalb der ADÜTDF haben.



⁷ Türkeş (Verfassungsschutz BW)



⁹ Yazıcıoğlu (Verfassungsschutz BW)



⁸ Facebook-Post des ADÜTDF-Vereins in Mannheim zum Todestag von Türkeş

Auch die ANF verstärkte ihre Vereinsaktivitäten und führte vor allem in Eisingen/Kreis Göppingen religiöse Lehr- und Gemeinschaftsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch. Die Jugendarbeit dient hierbei in erster Linie zur frühzeitigen Bindung der Kinder an den Dachverband und soll diese im Sinne der eigenen Ideologie sozialisieren. Ähnlich zum Führerkult der ADÜTDF um Türkeş herrscht innerhalb der ANF ein Kult um den Gründer der BBP, Muhsin Yazıcıoğlu. ⁹

3 Kurdischer Extremismus

Der von einigen kurdischen Gruppierungen in Deutschland ausgehende Extremismus beschäftigt die Verfassungsschutzbehörden seit Jahrzehnten. Im Zentrum steht dabei die PKK, die in Deutschland seit 1993 verboten ist.

Die PKK versteht sich als einzig legitime Vertretung aller Kurden, sowohl in ihren traditionellen Siedlungsgebieten im Irak, Iran, Syrien und in der Türkei als auch in Deutschland. Zu ihren zentralen Forderungen gehört die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung für Kurden in ihren Siedlungsgebieten. Zur Durchsetzung dieser Ziele rief der Parteigründer Abdullah ÖCALAN 1984 zum bewaffneten Kampf auf. Dieser wird seither von unterschiedlichen Guerillaeinheiten, in der Türkei allen voran durch die „Hêzên Parastina Gel“ („Volksverteidigungskräfte“, HPG) und die „Hêzên Parastina Jin“ („Frauenverteidigungskräfte“, HPJ), fortgeführt. Am 1. Oktober 2023 sprengte sich ein Attentäter vor dem türkischen Innenministerium in Ankara in die Luft. Ein zweiter Mann wurde laut Regierungsangaben von der Polizei erschossen, ehe er seine Sprengstoffweste zünden konnte. Bei dem Schusswechsel seien zwei Polizisten leicht verletzt worden. Die HPG bekannte sich zu diesem Anschlag.

Seit der Inhaftierung Abdullah ÖCALANs im Jahre 1999 ist die PKK bestrebt, möglichst viele kurdische Strömungen unter ihre Führung einzubinden. Mit der PKK-dominierten „Koma Civakên Kurdistan“ („Union der Gemeinschaften Kurdistans“, KCK) soll ein föderaler Verbund aller Kurden im Nahen Osten aufgebaut werden, der letztlich auf die Gründung eines eigenen kurdischen Staates hinausläuft. Die anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen zeigen, dass die Organisation eine Doppelstrategie verfolgt: Insbesondere in der Türkei versucht sie weiterhin, durch einen gewaltsamen Kampf ihre Ziele zu erreichen, während sie sich vor allem in Europa um ein friedliches Erscheinungsbild bemüht.

Der Beobachtungsauftrag für den Verfassungsschutz ergibt sich daraus, dass das Verhalten und die Unterstützungshandlungen der PKK-Anhänger in Deutschland auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden. Zudem richten sich die Aktivitäten der PKK gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)



GRÜNDUNG 1978 in der Türkei

LEITUNG Abdullah ÖCALAN (Vorsitzender, in lebenslanger Haft)
Gruppe von Führungskadern

SITZ Grenzgebiet Türkei/Nordirak

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 1.750 (2022: ca. 1.700)
(Deutschland 2022: ca. 14.500)

MEDIEN „Serxwebun“ (monatliche Zeitung)
„Yeni Özgür Politika“ (Tageszeitung)
„Newaya Jin“ (Frauenzeitschrift)
„Sterka Ciwan“ (Jugendzeitschrift)
„Sterk TV“ (Fernsehsender)
„Medya Haber“ (Fernsehsender)
„Firatnews Agency“ (Nachrichtenagentur)

BETÄTIGUNGSVERBOT: Verbotsvorstellung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die **PKK** ist die europaweit mitgliederstärkste und bedeutendste kurdisch-extremistische Organisation. Sie fordert die Anerkennung der kurdischen Identität und politisch-kulturelle Autonomie in ihren Siedlungsgebieten und letztlich die Gründung eines eigenen kurdischen Staates. Um ihre Ziele zu erreichen, begann die PKK, die sich ausdrücklich zur Gewaltanwendung bekennt, bereits 1984 einen bis heute anhaltenden Guerillakrieg, vor allem gegen den türkischen Staat. Die Strukturen der PKK in Baden-Württemberg sind als logistische Versorgungsbasis und Rückzugsraum von grundlegender Bedeutung und für den bewaffneten Kampf der Partei unverzichtbar. Zur Finanzierung ihrer Aktivitäten führt die PKK jährlich europaweit eine illegale „Spendenkampagne“ durch, mit der sie allein in Deutschland seit mehreren Jahren deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr einnimmt. Die latente Gewaltbereitschaft der PKK ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. In der Bundesrepublik rekrutiert sie zudem junge Menschen für die Parteiarbeit und den Einsatz in den Kampfgebieten. Darüber hinaus begehen ihre Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten.

Die PKK wurde 1993 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungs- und damit einhergehenden Kennzeichenverbot in Deutschland belegt. Darüber hinaus ist die PKK seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.



2023

Ereignisse und Entwicklungen

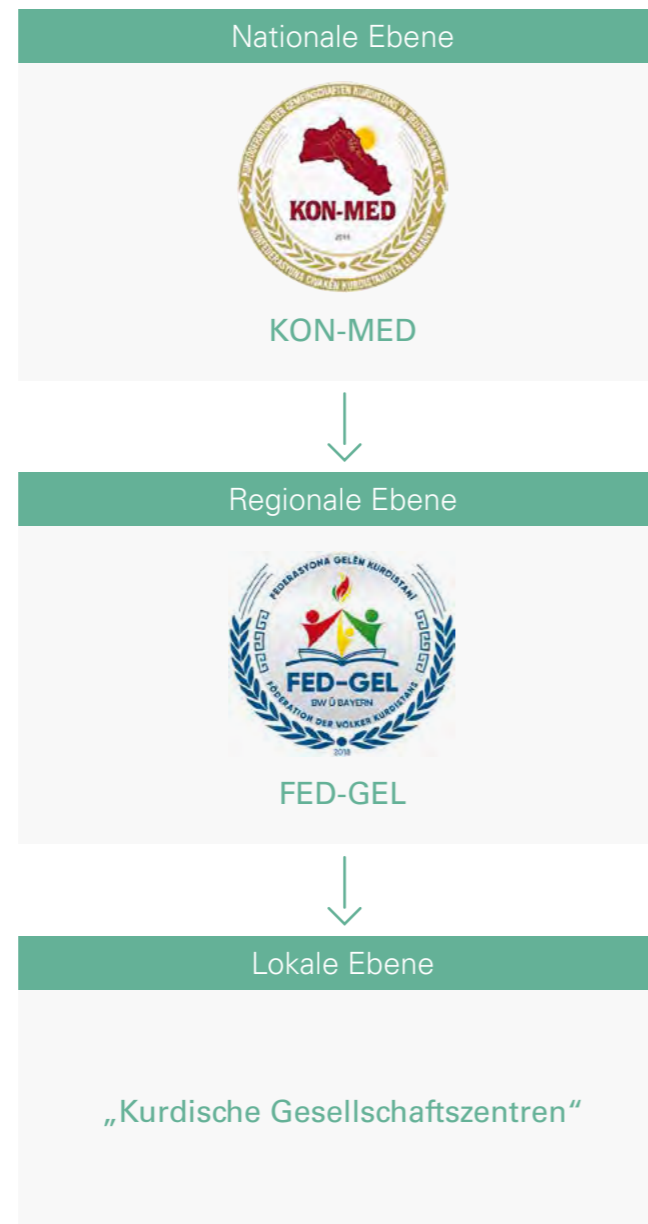
- ◆ Anlässlich des 30. Jahrestags des PKK-Verbots in Deutschland führten PKK-nahe Akteure mehrere Protestaktionen und Informationskampagnen in Baden-Württemberg durch.
- ◆ In mehreren baden-württembergischen Städten, so etwa in Tübingen, wurden Propagandafilme aufgeführt, die von PKK-nahen Medienorganisationen produziert wurden und die Guerillaeinheiten der PKK heroisieren.
- ◆ Am Oberlandesgericht Stuttgart wurden in verschiedenen Verfahren drei Angeklagte insbesondere wegen der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Strukturen in Baden-Württemberg

Die PKK in Deutschland ist in hierarchische Verbands- und Vereinsstrukturen gegliedert, die sich von der europäischen Ebene bis in die örtlichen Vereine hinein verzweigen. Europaweit ist die PKK über ihre Dachorganisation „Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Ewropa“ („Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“, KCDK-E) organisiert, die ihrerseits Anweisungen von der PKK-Führung im Kandil-Gebirge im Nordirak erhält. Ihr untergeordnet ist die „Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Elmanyayê“ („Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“, KON-MED), die Deutschland in 31 PKK-Gebiete aufteilt. Davon entfallen sieben Gebiete auf Baden-Württemberg, wobei sich ihr Zuschnitt nicht an Landesgrenzen orientiert. In allen Gebieten existieren PKK-nahe Zentren in Form von eingetragenen Vereinen, die sich offiziell „Kurdische Gesellschaftszentren“ nennen.

Für die Strukturen in Baden-Württemberg ist die regionale „Federasyona Gelên Kurdistanî“ („Föderation der Völker Kurdistans e.V.“, FED-GEL) zuständig. Unter ihr sind insgesamt über zehn PKK-nahe Vereine und Moscheevereine zusammengeschlossen. Die regional aktivsten und mitgliederstärksten Vereine befinden sich im Großraum Stuttgart, in Mannheim und in Heilbronn. Zu den PKK-Strukturen gehören zudem eine Vielzahl von Unterorganisationen, die unterschiedliche Interessengruppen ansprechen sollen.

Organisationsstrukturen der PKK



Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im Bundesvergleich sticht die PKK in Baden-Württemberg mit zahlreichen Aktivitäten und einer teilweise auffälligen Militanz ihrer jugendlichen Anhängerschaft hervor, vor allem im Großraum Stuttgart. Aufgrund ihrer hohen Aktionsbereitschaft und überregionalen Vernetzung sowie durch Kontakte in die deutsche wie türkische linksextremistische Szene kann die PKK in Baden-Württemberg für besondere Anlässe auch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten mobilisieren. Ihre Protestaktionen werden meist von aktuellen Ereignissen im Ausland ausgelöst. In diesem Jahr befassten sie sich aber insbesondere mit dem seit 30 Jahren bestehenden PKK-Verbot in Deutschland und der seit 1999 andauernden Haft von Abdullah ÖCALAN.

Die PKK-nahe Szene in Baden-Württemberg bezeugt ihre anhaltende Gewaltorientierung mit alljährlichen Feierlichkeiten zu Ehren der PKK und ihres bewaffneten Kampfes. So feierten insgesamt mehrere hundert Personen im August 2023 in Freiburg, Heilbronn, Mannheim, Sindelfingen, Stuttgart und Tübingen den Beginn des Guerillakrieges der PKK am 15. August 1984. Ende November 2023 wurden in Friedrichshafen und Mannheim anlässlich des 45. Jubiläums der PKK-Partei Gründung Saalveranstaltungen durchgeführt mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden. Zusätzlich fanden eigene Märtyrergedenkveranstaltungen in PKK-nahen Vereinen statt, wie etwa am 5. November 2023 in Esslingen. Hier wird die Verehrung von gestorbenen PKK-Kämpfern aufrechterhalten und deren Einsatz für die Ziele der Organisation gewürdigt. Dafür werden die Räumlichkeiten mit Bildern und Bannern der gestorbenen Guerillakämpfer, Abbildungen ÖCALANs und PKK-Symbolen geschmückt. Zudem werden Videobotschaften der Guerillakämpfer abgespielt. In diesen erzählen sie beispielsweise aus ihren früheren Leben, sprechen über ihre Beweggründe, sich der PKK anzuschließen, und rufen nicht selten zum Anschluss an die PKK auf. ^{10 11}

2023 jährte sich das Betätigungsverbot gegen die PKK in Deutschland zum 30. Mal. Dies nahmen PKK-nahe Akteure zum Anlass, um verstärkt mit Protestaktionen und Informationskampagnen die Abschaffung des PKK-Verbots und der entsprechenden Rechtsgrundlage im deutschen Strafgesetzbuch zu fordern. Der „AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ (AZADÎ e.V.) und der „Verein für Demokratie und internationales Recht e.V.“ (MAF-DAD) setzen sich offen für eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland ein. Bereits seit 2019 führen die beiden Vereine gemeinsam mit lokalen PKK-nahen Vereinen bundesweit Tagungen zu diesem Thema durch. Am 22. Oktober 2023 fand eine Tagung unter dem Titel „Regionaltagung gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden am Beispiel der Region Baden-Württemberg“ zum ersten Mal in Stuttgart statt. Daran nahmen etwa 40 Personen teil. Mit einem mehrtägigen Infostand vor dem Haus der Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags versuchten PKK-Anhänger Ende Oktober 2023 zudem, politischen Druck auszuüben.

Zur Verbreitung ihrer Ideologie und Propaganda nutzt die PKK diverse Medien, über die sie ihre Anhängerschaft und Sympathisanten beeinflussen und mobilisieren will. Im Laufe des Jahres 2023 wurde der Film „Kobanê“ auf mehreren Onlineplattformen veröffentlicht und beworben. Ein weiterer Film mit dem Titel „Letters from Shengal“ wurde in Heidelberg, Stuttgart und Tübingen aufgeführt. Beide Filme behandeln unter anderem die Rolle der syrischen PKK-Schwesterorganisationen „Yekîneyên Parastina Gel“ („Volksverteidigungseinheiten“, YPG) und „Yekîneyên Parastina Jin“ („Frauenverteidigungseinheiten“, YPJ) im Kampf gegen den Islamischen Staat und heroisieren deren Einsatz. Produziert wurden beide Filme von PKK-nahen Medienorganisationen, die für die Verbreitung von PKK-Propaganda bekannt sind.



¹⁰ PKK-Feiern in BW (Verfassungsschutz BW)



¹¹ Märtyrergedenkveranstaltung am 5. November 2023 in Esslingen am Neckar. Erkennbar ist insbesondere, dass der Raum – wie für eine solche Veranstaltung typisch – mit Bildern der gestorbenen Guerillakämpfer, einer Abbildung ÖCALANs und PKK-Symbolen geschmückt ist.

Um den inhaftierten PKK-Gründer Abdullah ÖCALAN, der auch kurz „APO“ genannt wird, herrscht innerhalb der PKK-nahen Szene ein ausgeprägter Führerkult. Vom 5. bis 10. Februar 2023 wurde der alljährliche sogenannte „Lange Marsch für die Freiheit Abdullah Öcalans“ in Deutschland durchgeführt. Diese Protestaktion wurde von PKK-nahen Jugendgruppen organisiert und führte von Heilbronn bis Freiburg, erstmals ausschließlich durch Baden-Württemberg. An dem sechstägigen Marsch nahmen mehrere hundert Jugendliche teil. Dabei wurden verbotene PKK-Fahnen mit dem Abbild ÖCALANS gezeigt und PKK-Parolen skandiert.

PKK-nahe Jugendorganisationen organisierten zudem am 20. Mai 2023 in Freiburg ein Kultur- und Sportfestival. Das Festival wurde von fast 2.000 Personen besucht, die aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland kamen. Neben Musik und Tanz wurden auch ideologische Ansprachen gehalten. Auf Aufzeichnungen des Festivals sind zahlreiche vermummte und militärisch gekleidete Jugendliche zu sehen, die begleitet von PKK-Parolen Fahnen mit dem Abbild ÖCALANS schwenken und PKK-Symbole zeigen. ¹²

Strafverfahren

Der deutsche Staat verfolgt führende PKK-Mitglieder in Deutschland weiterhin konsequent und erhöht so den Druck auf die Organisation. Strafverfahren gegen PKK-Mitglieder werden durch die jeweilige lokale Szene beobachtet und öffentlich begleitet. In diesem Zusammenhang solidarisieren sich regelmäßig auch deutsche und türkische Linksextremisten mit den Angeklagten und beteiligen sich an Veranstaltungen gegen die vermeintliche Repression des deutschen Staates.

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart verurteilte am 10. Februar 2023 einen PKK-Aktivisten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Das Verfahren wurde aus der PKK-nahen sowie deutschen linksextremistischen Szene über eigene Medien eng begleitet. Der Angeklagte soll seit April 2019 als verantwortlicher Jugendkader einer PKK-Jugendorganisation unter anderem für die PKK-Gebiete Basel, Lörrach und Weil am Rhein verantwortlich gewesen sein (Az.: 6 – 32 OJs 17/20, nicht rechtskräftig).

Am 25. April 2023 wurde ein weiterer Angeklagter vom OLG Stuttgart wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Der Angeklagte soll bereits Mitte 2017 in Kontakt mit PKK-Kadern gestanden und ab Juli 2018 für ein Jahr die Leitung des PKK-Gebiets Freiburg übernommen und sich dort mit der jährlichen Spendenkampagne der PKK befasst haben. Während seiner noch andauernden Haft befand sich der Angeklagte im Herbst 2023 für etwa 50 Tage im Hungerstreik, um gegen seine Verurteilung und „Kriminalisierung der PKK“ zu protestieren (Az.: 7- 35 OJs 3/19, nicht rechtskräftig).

Vom OLG Stuttgart wurde seit dem 4. März 2022 ein weiteres Verfahren gegen einen Angeklagten geführt, dem zur Last gelegt wird, seit September 2011 mit Unterbrechungen als hauptamtlicher PKK-Kader an wechselnden Orten in Deutschland, unter anderem in Baden-Württemberg, tätig gewesen zu sein. So sei er unter anderem von August 2015 bis Mai 2016 Leiter des PKK-Gebiets Stuttgart gewesen und habe in seiner Funktion als Organisator für Protestaktionen diverse Veranstaltungen und Spenden-sammlungen für die PKK durchgeführt. Am 30. Mai 2023 wurde er wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. (Az.: 2- 34 OJs 2/22, rechtskräftig).

4 Türkischer Linksextremismus

In Deutschland und Baden-Württemberg sind unterschiedliche türkisch-linksextremistische Organisationen aktiv, die ihren ideologischen Ursprung im Marxismus-Leninismus sowie teilweise im Maoismus haben. Deren Spektrum ist breit gefächert. Sie unterscheiden sich in ihrer Größe und der Art ihrer Aktivitäten.

Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Zerschlagung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei und der Aufbau einer kommunistischen Diktatur. Zu diesem Zweck unterhalten die Organisationen in der Türkei kämpfende Einheiten, die dort terroristische Anschläge verüben. Ihre Gewalt richtet sich insbesondere gegen das türkische Staats- und Verfassungssystem. Deutschland wird von den türkisch-linksextremistischen Organisationen als Rückzugsraum sowie als Rekrutierungs- und Versorgungsbasis genutzt. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Vereinigungen gehören Mitgliedsbeiträge, Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Publikationen in Deutschland. Regelmäßig arbeiten Teile der türkisch-linksextremistischen Szene mit der PKK sowie deutschen Linksextremisten zusammen. Das äußert sich vor allem in der wechselseitigen Beteiligung an Kundgebungen und der Gründung gemeinsamer Plattformen.


Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes ergibt sich daraus, dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstreben und sie durch ihre extremistischen Bestrebungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.



¹² Vermummte und militärisch gekleidete Jugendliche auf dem Kultur- und Sportfestival in Freiburg, die Fahnen mit dem Abbild ÖCALANS schwenken und PKK-Symbole zeigen.

Türkisch-linksextremistische Organisationen

„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“
(„Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“, DHKP-C)



GRÜNDUNG 1994 in Syrien

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 110 (2022: ca. 100)
(Deutschland 2022: ca. 650)

MEDIEN „Devrimci Sol“ (offizielles Parteiorgan, jährlich)
„Halk Okulu“ (Zeitung, wöchentlich)
„Halkin Sesi TV1“ (Onlinenachrichtendienst, regelmäßig)

ORGANISATIONSVERBOT: Verbotsvorgang des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998

Die **DHKP-C** tritt für eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei ein und strebt dort die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus an. Zu diesem Zweck verüben Anhänger der Organisation terroristische Anschläge in der Türkei, vorrangig gegen Einrichtungen des türkischen Staates.

Die DHKP-C wurde 1998 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot in Deutschland belegt. Darüber hinaus ist die DHKP-C seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“
(„Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP-ML)



GRÜNDUNG 1972 in der Türkei


LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 350 (2021: ca. 350)
(Deutschland 2022: ca. 800)

MEDIEN „Özgür Gelecek“ (Zeitung, 14-tägig)
„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-tägig)

Die türkisch-linksextremistische **TKP-ML** strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung des bestehenden Gesellschaftssystems und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an. Dazu unterhält sie die „Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu“ („Arbeiter- und Bauern-Befreiungsarmee der Türkei“, TİKKO), deren Mitglieder terroristische Anschläge in der Türkei verüben.

„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“
(„Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP)



GRÜNDUNG 1994 in Syrien

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 190 (2022: ca. 190)
(Deutschland 2022: ca. 600)

MEDIEN „Atılım“ (Zeitung, wöchentlich)
„Partinin Sesi“ (Zeitung, regelmäßig)

Die **MLKP** verfolgt die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung in der Türkei und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems nach marxistisch-leninistischem Vorbild. Zur Erreichung dieser Ziele unterhält die MLKP die „Türkiye Halk Kurtuluş Ordusu“ („Türkische Volksbefreiungsarmee“, THKO), die in der Türkei terroristische Mittel einsetzt.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Konzerte der DHKP-C-nahen Musikgruppe „Grup Yorum“ am 19. März in Mannheim und am 26. März 2023 in Stuttgart zogen jeweils bis zu 250 Besucher an.
- ◆ TKP-ML-Anhänger nutzten die Demonstrationen am 1. Mai in Mannheim, Schwenningen, Stuttgart und Ulm, um ihres Organisationsgründers zu gedenken und auf ihre politischen Ziele aufmerksam zu machen.
- ◆ Die MLKP führte am 8. Januar 2023 in Stuttgart eine große Gedenkveranstaltung mit bis zu 1.000 Teilnehmern für zwei ihrer im Kampf gestorbenen Mitglieder durch.

Strukturen in Baden-Württemberg

Der DHKP-C nahestehende Gruppierungen organisieren sich unter den Tarnbezeichnungen „Anadolu Federasyonu“ („Anatolische Föderation“), „Halk Cephesi“ („Volksfront“) oder „Halk Kültür Evi“ („Volkskulturhaus“). In Baden-Württemberg existieren in Stuttgart, Mannheim und Ulm solche Personenzusammenschlüsse. Etablierte Strukturen mit eigenem Vereinsheim sind bisher lediglich in Stuttgart und Mannheim vorhanden.

Die der TKP-ML nahestehende Szene in Baden-Württemberg ist seit mehreren Jahren auf Vereinsebene in Ulm und Stuttgart aktiv. Zu ihren Umfeldorganisationen gehören die „Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“ („Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“, ATIK) und die „Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu“ („Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“, ATIF). Diese setzen sich über ihre eigenen Kanäle für die Ziele der TKP-ML ein.

Die baden-württembergische MLKP agiert ebenfalls mittels Umfeldorganisationen. Von Bedeutung sind hier die „Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“ („Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“, AvEG-Kon), die „Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“ („Föderation der Arbeitsmigrant/innen in Deutschland e.V.“, AGİF) und die MLKP-Jugendorganisation „Young Struggle“. Die „Young Struggle“-Ortsgruppe in Stuttgart ist besonders aktiv und arbeitet mit PKK-nahen und deutschen links-extremistischen Gruppierungen zusammen.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Die Musikgruppe „Grup Yorum“ ist eines der wichtigsten Propagandainstrumente der DHKP-C. Aufgrund ihrer politischen und sozialkritischen Liedtexte ist die Gruppe besonders in linksgerichteten, regierungskritischen Kreisen in der Türkei und im Ausland sehr populär. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 ging die Musikgruppe auf Europa-tournee und trat dabei am 19. März in Mannheim sowie am 26. März in Stuttgart auf. Die Auftritte von „Grup Yorum“ sind dadurch geprägt, dass neben den musikalischen Darbietungen politische Botschaften und Propaganda im Sinne der DHKP-C vermittelt werden. Mit Informationsständen, Schriften, Plakaten und Reden von Funktionären wirbt die verbotene Organisation auf den Konzerten für ihre Ideologie und politischen Ziele. Zudem werden bei den Musikveranstaltungen neue Anhänger und Mitglieder rekrutiert. Das auf den Konzertplakaten abgedruckte Logo der Musikgruppe besteht aus dem „Grup Yorum“-Schriftzug und wird meist noch um eine schattenhafte Darstellung einer siebenköpfigen Band ergänzt. Das Logo taucht auch auf Flyern, Bannern oder Shirts auf und dient auf Demonstrationen als Erkennungszeichen, meist in Gelb oder Weiß auf rotem Hintergrund – Farben, die auch die DHKP-C verwendet. ^{13 14}



¹³ Grup Yorum (Verfassungsschutz BW)



¹⁴ Logo der DHKP-C nahen Musikgruppe „Grup Yorum“

Die TKP-ML nutzte wie in jedem Jahr die 1. Mai-Demonstrationen in Mannheim, Schweningen, Stuttgart und Ulm zu Propagandazwecken. Beim Demonstrationenzug in Stuttgart kamen etwa 100 Anhänger der Organisation zusammen, die Banner und Fahnen mit dem Abbild ihres Parteigründers, Ibrahim Kaypakkaya, bei sich trugen. Dieser verstarb bereits vor 50 Jahren in türkischer Haft. ¹⁵

Im Januar 2023 gaben die MLKP und ihre Jugendorganisation „Young Struggle“ in Deutschland bekannt, dass zwei ihrer Parteigenossen am 3. Januar 2023 bei einem Drohnenangriff des türkischen Militärs in Nordsyrien ums Leben gekommen seien. Beide hätten der bewaffneten Kampfeinheit der MLKP angehört. Türkisch-linksextremistische Organisationen erklärten die beiden MLKP-Mitglieder zu „Märtyrern“ und instrumentalisierten ihren Tod für die eigene Propaganda. Bereits wenige Tage nach dem Bekanntwerden fand am 8. Januar 2023 in Stuttgart eine zuvor bundesweit beworbene große Gedenkveranstaltung statt, an der auch Familienangehörige der Verstorbenen teilnahmen. Die MLKP-nahe Nachrichtenplattform „Avrupa Demokrat“ („Europäischer Demokrat“) veröffentlichte einen Beitrag darüber. Laut ihrem Bericht nahmen über 1.000 Menschen an der Veranstaltung teil. Die kurzfristige Gedenkveranstaltung und die hohe Teilnehmerzahl belegen das starke Mobilisierungspotenzial der türkisch-linksextremistischen Szene.

Strafverfahren

Die türkisch-linksextremistische Szene ist stets darum bemüht, der strafrechtlichen Verfolgung ihrer Anhängerschaft durch verdecktes Agieren entgegenzuwirken. Dennoch verfolgt der deutsche Staat türkische Linksextremisten weiterhin konsequent.

Seit dem 14. Juli 2023 findet am Oberlandesgericht Düsseldorf ein Prozess gegen drei mutmaßliche

DHKP-C-Funktionäre statt. Einer am 16. Mai 2022 in Heidelberg festgenommenen Frau wird unter anderem vorgeworfen, in Deutschland an der Beschaffung gefälschter Ausweis-papiere beteiligt gewesen zu sein. Ein am 18. Mai 2022 festgenommener Mann wird beschuldigt, unter anderem in Baden-Württemberg verdeckt agierende Vereinsmitglieder logistisch unterstützt zu haben. Ein weiterer Mann soll Regionalverantwortlicher der DHKP-C für den norddeutschen Raum gewesen sein.

Am 18. Dezember 2023 wurde ein Angeklagter vom OLG Stuttgart wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Der Angeklagte soll sich als Mitglied des „Komitees Mannheim“ in Kenntnis der Ziele, Programmatik und Methoden der DHKP-C in die „Rückfront“ eingeordnet und von März 2014 bis Ende November 2019 unter anderem im Raum Mannheim unter Anerkennung klarer Befehlsketten für die Vereinigung aktiv gewesen sein. Konkret habe er sich vor allem in der Organisation von Informationsständen, Konzerten der Musikgruppe „Grup Yorum“ und in der Gefangenenhilfe engagiert. (Az.: 2 – 33 OJs 12/21, nicht rechtskräftig)

Ebenfalls vor dem OLG Stuttgart wird seit dem 19. September 2023 ein Verfahren gegen ein weiteres mutmaßliches Mitglied der DHKP-C geführt. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich seit Januar 2014 bis zu seiner Festnahme am 9. Februar 2023 ebenfalls im Raum Mannheim, darüber hinaus aber auch im europäischen Ausland als Führungsfunktionär der DHKP-C betätigt zu haben. So sei er an mindestens 148 Propagandaveranstaltungen als Anmelder, Veranstalter, Redner oder Teilnehmer beteiligt gewesen. Von Herbst 2019 an sei er zudem faktischer Vorsitzender der „Mannheim Halk Cephesi“ („Volksfront Mannheim“) und später Leiter des „El Ele Halk Kültür Evi“ („Hand-in-Hand-Volkskulturhaus“) gewesen. Auch soll er sich an der Nachwuchsrekrutierung der DHKP-C beteiligt haben. (Az.: 6 – 33 OJs 15/22).



¹⁵ TKP-ML-Demonstration am 1. Mai 2023 in Stuttgart mit Abbild ihres Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya

Scientology- Organisation

1	Verfassungsfeindliches Programm	194
2	Organisationsstrukturen International und bundesweit Scientology in Baden-Württemberg	195
3	Aktivitäten im Jahr 2023 Überregional Baden-Württemberg	197
4	Beratungsstellen	199



Die international aktive „Scientology-Organisation“ (SO) bezieht sich unverändert auf die Lehren und Schriften ihres Gründers L. Ron Hubbard. Aus diesen geht hervor, dass die Organisation im Zuge einer weltumspannenden Expansion die Gesellschaftsordnung grundlegend verändern möchte. In dieser Ordnung wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip eingeschränkt beziehungsweise außer Kraft gesetzt. Folglich ist das Programm der SO mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten die SO als extremistische Bestrebung seit 1997.

Scientology ist zugleich ein auf Gewinn ausgerichteter Wirtschaftskonzern mit großer finanzieller Schlagkraft. Die Organisation verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen oder mit Unterorganisationen beziehungsweise Tarnorganisationen auf.

Ihre Anhängerschaft bindet die SO mit sektenartigen Strukturen in einem Abhängigkeitsverhältnis an die Organisation. Dazu gehört unter anderem das sogenannte Auditing, eine pseudowissenschaftliche Technik an einer Art Lügendetektor („E-Meter“). Es handelt sich dabei um eine zentrale und prägende Praxis in der scientologischen Ideologie. In diesen umfassenden Befragungen forscht die SO ihre Mitglieder aus und schafft auch auf diese Weise Abhängigkeiten. Die Organisation ist bemüht zu verhindern, dass ihre Mitglieder die Scientology-Positionen und -Methoden kritisch hinterfragen. Vor diesem Hintergrund folgt die Anhängerschaft den Anweisungen der Organisation und leistet permanent geforderte finanzielle Opfer.

In Baden-Württemberg liegt einer der bundesweiten Aktionsschwerpunkte der SO. Ihre Stuttgarter Niederlassung, die sogenannte Ideale Org, ist überregional von großer Bedeutung für die Organisation. Der Standort befindet sich in einem repräsentativen Gebäude in der nördlichen Innenstadt.

SCIENTOLOGY



GRÜNDUNG 1954 in den USA; erste Niederlassung in Deutschland 1970, in Baden-Württemberg 1972

GRÜNDER Lafayette Ronald Hubbard (1911–1986)

FÜHRUNG David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)

SITZ Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)

MITGLIEDER ca. 770 – 820 Baden-Württemberg (2022: ca. 770 – 820)
(Deutschland 2022: ca. 3.600)



2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die SO betrieb regelmäßig Straßenwerbung in Form von Infoständen in verschiedenen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Die Zahl öffentlich beworbener Veranstaltungen an ihren Standorten, wie beispielsweise Vorträge, ging deutlich zurück.
- ◆ Die Aktivitäten der diversen Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen waren im Berichtsjahr weitaus stärker wahrnehmbar als die der SO selbst. Die Organisation verfolgt weiterhin ihren Kurs der Expansion und betont nach außen hin stark ihr vermeintlich erfolgreiches Wachstum.

1 Verfassungsfeindliches Programm

Seit 1997 steht die SO als extremistische Bestrebung unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Lehre zielt darauf ab, wesentliche Grund- und Menschenrechte einzuschränken oder außer Kraft zu setzen, etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Meinungsfreiheit oder die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Am 12. Februar 2008 hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden, dass die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig ist. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der SO die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet (Az.: 5 A 130/05, rechtskräftig).

Scientology propagiert eine stetige „Expansion“, deren Hintergrund ihre Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestätigt. In der Lehre der SO dient ihre Expansion der Erschaffung eines „Clear Planet“ (in etwa „Geklärter Planet“). Als „Clears“ (in etwa „Geklärte“ oder „Gesäuberte“) bezeichnet Scientology jene Personen, die nach langer Anwendung von Psychotechniken des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard nahezu perfekt funktionieren sollen. Sie sind aus Sicht der Organisation anderen Menschen überlegen. In diesem Kontext erachtet sich die SO selbst als Führungselite. Als „aberriert“ gelten alle, die sich den SO-Techniken nicht unterwerfen und deshalb nicht in der Lage sind, vernünftig zu handeln. Laut Hubbard ist „wahre Demokratie“ nur gegeben, wenn das demokratische Subjekt ausschließlich aus „Nichtaberrierten“ besteht. Denn nur dann sei das demokratische Subjekt zu vernünftigem Handeln fähig. Wenn sich dieser neue Menschentyp der „Nichtaberrierten“ durchgesetzt habe und die Gesellschaft nach den Hubbard-Richtlinien funktioniere, entstünde eine „neue Zivilisation“. In dieser besitzen ausschließlich die „Clears“, also „Nichtaberrierte“, alle Bürgerrechte.

Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Diese Vorgaben beruhen wesentlich auf den Originalrichtlinien und Schriften Hubbards, die größtenteils über 50 Jahre alt sind. Seine Lehre gilt innerhalb von Scientology als unverrückbar und allzeit gültig. Darüber wacht das sogenannte Kirchenoberhaupt David MISCAVIGE in seiner Funktion als Leiter des „Religious Technology Center“ (RTC). Eine Distanzierung von den verfassungsfeindlichen Aussagen Hubbards durch die heutige SO findet nicht statt. Hubbards Geburtstag ist nach wie vor der zentrale Festtag im Jahr für die Organisation. Bei dem zugehörigen Festakt werden Organisationseinheiten und Standorte für ihre Erfolge in der Mitgliederwerbung – ihrem Beitrag zur „Expansion“ – ausgezeichnet. MISCAVIGE resümierte dies im Rahmen der sogenannten LRH-Geburtstagsfeier 2023, einer Veranstaltung zu Ehren von L. Ron Hubbards Geburtstag im März in Clearwater/Florida, folgendermaßen:

„Ein Abend, an dem wir ihn (Anm.: L. Ron Hubbard) traditionsgemäß mit dem Geschenk überschütten, das er sich zu seinem Geburtstag am meisten wünschte, im Gegenzug für sein Vermächtnis, das Vermächtnis der Tech. [...] Wollen Sie wissen, warum heute Abend eine monumentale Feier sein wird? Nämlich, weil [...] die Geschenke der EXPANSION wie ein sintflutartiger Jahrhundertsturm niederregnen werden!“

2 Organisationsstrukturen

International und bundesweit

Führung

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das RTC, das von David MISCAVIGE geleitet wird. Hier liegen die Urheberrechte an den Schriften des Gründers Hubbard. Das RTC übt volle ideologische Kontrolle aus. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet.

Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („Sea Org“). Deren uniformierte Kader bilden den Kern der SO-Anhängerschaft, der als Elite innerhalb der Organisation gilt und Führungspositionen auf verschiedenen internen Managementebenen besetzt.

Finanzen

Die SO ist weltweit aktiv und agiert als ein extrem auf Gewinn ausgerichteter Wirtschaftskonzern. Neben der Vermarktung von Publikationen, Kursen und Lizenzen sind Spenden ihre ergiebigste Geldquelle. Die Höhe der Spende bestimmt den Status innerhalb der weltweiten Anhängerschaft. Aus SO-eigenen Publikationen sind akkumulierte Spenden in bis zu siebenstelliger Höhe bekannt – auch von Personen aus Baden-Württemberg.

Unterorganisationen/Kampagnen

Die Unterbeziehungsweise Tarnorganisationen der SO dienen vor allem der Propaganda. Häufig agieren sie unter dem Deckmantel von Sozialorganisationen, deren SO-Bezug nicht oder nur schwer erkennbar ist. Auf diese Weise tarnt die SO zum einen ihre Anwerbeversuche, zum anderen verschleiert sie die Verbreitung ihrer Ideologie über die entsprechenden Aktivitäten. Beispiele für Organisationen und Kampagnen sind unter anderem:

- ◆ **„CRIMINON“**
Eine Organisation für die Resozialisierung von Straffälligen mittels Heranführung an die SO-Ideologie
- ◆ **Der „Weg zum Glücklichein“:**
Ein Moralkodex beziehungsweise eine Lebenshilfe, verbreitet unter anderem durch die gleichlautende Publikation; auch in einem speziell auf Kinder zugeschnittenen Format mit dem Titel „Wie man gute Entscheidungen trifft“
- ◆ **Die „Oxford Capacity Analysis“**
Ein 200 Fragen umfassender Persönlichkeits-test, der die Heranführung an Kurse der SO vorbereiten soll

Werbung im Internet

Mit dem „Scientology Network“ betreibt die SO seit 2018 ein eigenes internationales Fernseh- und Streaming-Netzwerk, das selbstproduzierte Serien, Filme und Dokumentationen ausstrahlt. Es verbreitet sowohl SO-Eigenwerbung als auch ideologische Inhalte. Die vornehmlich englischsprachig produzierten Beiträge werden nach eigenen Angaben in 17 Sprachen übersetzt und sind größtenteils auch mit deutschen Untertiteln abrufbar. Darüber hinaus nutzt die SO zahlreiche weitere Internetauftritte und soziale Medien, um Mitglieder zu werben und Publikationen mit ideologisch aufgeladenen Inhalten zu vertreiben.

Scientology in Baden-Württemberg

Seit geraumer Zeit hat die SO in Deutschland Probleme bei der Mitgliederwerbung. Nur wenige Menschen schließen sich ihr an und diese binden sich meist nicht längerfristig an die Organisation. Das liegt unter anderem an der kritischen Berichterstattung in den Medien und der breiten Aufklärung der Öffentlichkeit über die Praktiken von Scientology. Für das Berichtsjahr 2023 liegen keine Hinweise dafür vor, dass die SO ihre Mitgliederzahl in Baden-Württemberg steigern konnte. Dennoch verfügt sie seit langem über gefestigte Strukturen im Land und hat mit circa 770 – 820 Mitgliedern eine im bundesweiten Vergleich hohe Anhängerzahl.

Bei ihren Standorten differenziert die SO, so zum Beispiel zwischen einer „Mission“ und einer „Ideale Org“. Diese unterscheiden sich in ihrer Größe und Bedeutung. Als „Missionen“ bezeichnet sie Basisorganisationen, die Einführungskurse anbieten. „Missionen“ gibt es in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen. Diese unterscheiden sich stark in ihrem Aktivitätsaufkommen. Während Ulm öffentlichkeitswirksam und regelmäßig aktiv ist, ist dies für Kirchheim nicht festzustellen.

Verglichen mit einer „Mission“ ist eine „Ideale Org“ eine größere und repräsentative Niederlassung, die sich unter anderem durch ein breites Kursangebot auszeichnet. Das gilt auch für die „Ideale Org“ in der Stuttgarter Innenstadt, die seit 2018 das baden-württembergische Zentrum der SO bildet. Der Anhängerschaft dient sie als Veranstaltungsort und überregionales Zentrum, dessen Angebote auch Mitglieder aus anderen Bundesländern in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren ging die Zahl der offen beworbenen Veranstaltungen zurück. Stuttgart stellt jedoch weiterhin einen attraktiven Standort für SO-Anhängerinnen und -Anhänger aus der Region sowie dem Bundesgebiet dar. Die Straßenwerbung („Straßenmission“) vor dem Gebäude der „Idealen Org“ wird hier seit jeher engmaschig betrieben. Sie erfüllt eine wichtige Funktion auf dem grundsätzlich angestrebten Kurs der „Expansion“.

Die Unter-beziehungsweise Tarnorganisationen der SO in Baden-Württemberg bedienen unterschiedliche Themenfelder, um verschiedene Personengruppen anzusprechen. Aktiv sind beispielsweise die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), die ein Stadtbüro in Stuttgart und eines in Karlsruhe ausweist, die sogenannten „Volunteer Minister“ („Ehrenamtliche Geistliche“) oder die Gruppe „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“. **1 2 3**



1 KVPM beziehungsweise CCHR



2 Logo „Volunteer Minister“ beziehungsweise „Ehrenamtliche Geistliche“



3 Logo „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“

3 Aktivitäten im Jahr 2023

Überregional

Schon seit ihrer Gründung erhebt die SO den Anspruch, eine Religion zu sein. Diese Selbstwahrnehmung zeigt sich etwa in „Sonntagsandachten“ sowie Namensgebungs- und Eheschließungszeremonien für ihre Anhängerschaft. Im August 2023 entsandte die Organisation einen Vertreter zum 9. Weltparlament der Religionen nach Chicago. Die SO zielt darauf ab, als religiöse Gemeinschaft einen besonderen Schutz im Sinne der Religionsfreiheit zu erhalten und ihre extremistischen und wirtschaftlichen Ziele zu verschleiern.

Die SO versucht nur äußerst selten, das tagespolitische Geschehen propagandistisch für sich zu nutzen. Insbesondere bei gewaltsamen Konflikten oder Kriegen positioniert sie sich in der Regel nicht oder veröffentlicht nur allgemein gehaltene Beiträge zum Thema Frieden. Dies war zu Beginn des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu beobachten und galt auch für die Lage in Israel und dem Gaza-Streifen im Jahr 2023. Hierzu teilte beispielsweise die Scientology-Mission Ulm am 11. Oktober auf ihrem Facebook-Profil ein Video, in dem 3.000 Personen muslimischen und jüdischen Glaubens gemeinsam in Haifa ein Lied auf Englisch, Arabisch und Hebräisch singen. Dazu verwies die Organisation auf den „Geist der Einheit, der Liebe und der Verbundenheit“.

Als Aushängeschild für humanitäre Hilfen der SO fungieren die bereits genannten „Volunteer Minister“. Die Unter-beziehungsweise Tarnorganisation ist weltweit insbesondere nach Naturkatastrophen aktiv, aber auch bei anderen Ereignissen, in denen humanitäre Hilfe benötigt wird. In ihrem Selbstverständnis als Hilfsorganisation traten die „Volunteer Minister“ im Zusammenhang mit dem Angriff der Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel in Erscheinung. Die Scientology-Mission Ulm postete am 18. Oktober auf Facebook ein Foto von mehreren Personen, die offenbar Hilfsgüter verteilen, und schrieb dazu: „Die ehrenamtlichen Scientology-Geistlichen im Einsatz im Kriegsgebiet in Israel“.

Baden-Württemberg

Die SO betrieb 2023 intensiv Straßenwerbung, um neue Mitglieder zu werben. Dazu meldete sie in verschiedenen Städten und Kommunen in Baden-Württemberg über das ganze Jahr hinweg Infostände an, beispielsweise in Weil am Rhein, Ulm und Stuttgart. Besonders regelmäßig wird Straßenwerbung in unmittelbarer Nähe zur „Idealen Org“ in der Heilbronner Straße in Stuttgart betrieben.

Die Räumlichkeiten der SO werden in erster Linie für diverse Kursangebote und regelmäßig stattfindende „Sonntagsandachten“ von den Mitgliedern genutzt. Darüber hinaus lud die Mission Ulm beispielsweise mehrfach zu Vorträgen ein, die sich explizit mit „Dianetik“ oder damit eng verwandten Themen auseinandersetzten. So war für den 18. Februar beispielsweise ein Vortrag über „Dianetik“ angekündigt.

„Dianetik“, der Titel einer Publikation des SO-Gründers Hubbard, ist für die scientologische Ideologie nach wie vor von zentraler Bedeutung. Das Buch ist eine pseudowissenschaftliche Abhandlung über den menschlichen Verstand, von der sich wesentliche Elemente der bis heute angewandten SO-Praktiken ableiten. Das zeigt sich auch daran, dass in den Veranstaltungsankündigungen mit der Möglichkeit geworben wird, das volle Potenzial des menschlichen Verstands auszuschöpfen. Die Vorträge sollen eine Anleitung liefern, wie man sich zu dem von Hubbard proklamierten „optimierten Menschen“ wandeln kann. **4**

Scientology Mission Ulm e.V.
4. Februar
Zum Anmelden einfach eine Nachricht senden!
Jeder ist willkommen

DIE MACHT DES UNBEWUSSTEN

ALBERT EINSTEIN SAGT:
„WIR NUTZEN NUR 10 % UNSERES GEISTIGEN POTENTIALS“.
WO IST DER REST ?

VORTRAG
„DIANETIK“ - DER AUFBAU DES MENSCHLICHEN VERSTANDES

DIESER VORTRAG ERLÄUTERT IHNEN EXAKT DEN AUFBAU DES MENSCHLICHEN VERSTANDES UND WIE MAN STÜCK FÜR STÜCK SEIN VOLLES, GEISTIGES POTENTIAL ZURÜCK GEWINNEN KANN!

SAMSTAG, 18.02.2023 UM 15.00 UHR
EINTRITT FREI

DIANETIK ZENTRUM
der Scientology Mission Ulm e.V.
89075 Ulm

ZUM BUCHSHOP

© 2023 Scientology Mission Ulm e.V. Alle Rechte vorbehalten. SCIENTOLOGY, DIANETIK und das DIANETIK Symbol sind Marken im Besitz der Religious Technology Center und werden mit dessen Genehmigung verwendet. 11111 E.P. Riverdale Road - Scientology Mission Ulm e.V. | Eberhard-Faßb.-Str. 22 - 89075 Ulm

Scientology Mission Ulm e.V.
Religiöses Zentrum

4 Veranstaltungsankündigung Vortrag „Dianetik“

Ansonsten fanden im Berichtsjahr nur wenige offen beworbene Veranstaltungen statt – abgesehen von gelegentlichen Einladungen zum „Tag der offenen Tür“. Dabei animiert die SO ihre Mitglieder, Personen aus ihrem Familien- und Freundeskreis mitzubringen. Explizit dazu aufgefordert wurde beispielsweise in einer Einladung auf Instagram für den 30. April in die „Ideale Org“ in Stuttgart.

Ein weiterer „Tag der offenen Tür“ wurde anlässlich des fünfjährigen Bestehens der „Idealen Org“ am 9. September angekündigt. Hier lud die SO zur Jubiläumsfeier ein und sprach mit dem Programm auch Personen an, die noch nicht Mitglied der Organisation sind – beispielsweise durch den Vortrag „Was ist Scientology?“.

Die Unter-beziehungsweise Tarnorganisationen der SO waren 2023 sichtbar aktiv in Baden-Württemberg. Ein Beispiel ist eine Aktion in der Stuttgarter Haupteinkaufsstraße zum Valentinstag. Hier wurden am 14. Februar gemeinsam mit einer roten Rose Exemplare der Broschüre „Der Weg zum Glücklichein“ an Passantinnen und Passanten verteilt. Die SO schreibt diesem Moralkodex besonderen Einfluss auf das gesellschaftliche Zusammenleben zu – bis hin zur angeblichen Senkung der Kriminalitätsrate in Städten, in denen diese Broschüre Verbreitung findet. Ebenfalls in der Stuttgarter Innenstadt präsent war die Unter-beziehungsweise Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“. Anlässlich des „Internationalen Tags gegen Drogenmissbrauch“ am 26. Juni verteilte die Organisation hier und in anderen Großstädten Deutschlands ihre Materialien. Aktivitäten der „Volunteer Minister“ fanden vor allem in Karlsruhe statt. Hier meldeten sie regelmäßige Infostände an und beteiligten sich so an der Straßenmission. Ihre vordergründige Ausrichtung als Hilfsorganisation wird auch in den Social-Media-Auftritten der baden-württembergischen SO-Standorte proklamiert. So teilte beispielsweise die Mission Ulm auf ihrem Facebook-Profil am 16. August ein Bild von Helferinnen und Helfern in den typisch kräftig gelben und mit Logos der Organisation versehenen T-Shirts, die in Norditalien Betroffenen von Überschwemmungen halfen.

Die Aktivitäten der SO im Land sind somit unverändert hoch und vielseitig. Eine Veränderung der Intensität oder Ausrichtung ist nicht festzustellen.

4 Beratungsstellen

Die SO sorgt mit ihren Tarnorganisationen bisweilen für Verunsicherung bei hilfesuchenden Menschen. Gerade für Menschen in Krisensituationen ist es wichtig, dass sie die Seriosität der Angebote kritisch prüfen können – auch, um eine etwaige Nähe zu Scientology auszuschließen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen.

BEWARE, das zentrale Beratungsportal des Landes Baden-Württemberg für gefährliche weltanschauliche und religiöse Angebote, ist beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt. Hier erhalten Betroffene und ihre Angehörigen allgemeine Informationen zum Thema und über Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen oder Behörden.

Kontakt:
 Telefon: 0711/279 2876
 E-Mail: beware@km.kv.bwl.de
 Internet: beware.kultus-bw.de/Startseite

Die **Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW** (ZEBRA BW) unterstützt und berät Menschen, die Fragen zu diversen weltanschaulichen Gruppierungen, Sekten oder esoterischen Angeboten haben. Die Beratung ist grundsätzlich neutral. Allerdings warnt die Einrichtung auch vor Angeboten, die wichtige Grundrechte einschränken oder Menschen- und Kindesrechte verletzen. ZEBRA BW wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert.

Kontakt:
 Telefon: 0761/488 982 96
 E-Mail: info@zebra-bw.com
 Internet: www.zebra-bw.com

Spionage- und Cyberabwehr



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	204
2	Russische Föderation Politische Situation Spionageaktivitäten Ereignisse 2023 Einflussnahmeaktivitäten	206
3	Volksrepublik China Politische Situation Wirtschaftliche Situation Ziele chinesischer Nachrichtendienste in Deutschland	209
4	Republik Türkei „Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT) Politische Situation Einflussnahmeaktivitäten	211
5	Islamische Republik Iran	212
6	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	212
7	Proliferation Sensibilisierungen Risikostaat – Beispiele für Proliferationsgefahr	213
8	Cyberspionage und Cybersabotage Allgemeine Bedrohungslage Verschärfung der Bedrohung durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz Prävention durch die Cyberabwehr Lage in Baden-Württemberg Fallbeispiele Erreichbarkeit der Cyberabwehr	215
9	Wirtschaftsschutz Wirtschaftsakteure im Fokus Single Point of Contact Prävention	220
10	Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr	222

Baden-Württemberg stand 2023 erneut im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Hauptakteure sind die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Republik Türkei und die Islamische Republik Iran. Nachrichtendienste fremder Mächte versuchen, Informationen aus den klassischen Aufklärungsfeldern Politik und Verwaltung, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft zu beschaffen. Durch Einflussnahmeversuche und Desinformationen wollen diese Staaten die politische und gesellschaftliche Entwicklung steuern. Außerdem spähen ausländische Nachrichtendienste Oppositionelle aus. Aufgabe der Spionageabwehr ist es, diese nachrichtendienstlichen Aktivitäten aufzuklären und abzuwehren.

Baden-Württemberg ist führend in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Ausländische Staaten spionieren Unternehmen, Hochschulen und Forschungsstandorte aus, um an sensibles Know-how zu gelangen und sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Sie nutzen zum Beispiel Wissenschaftler, um Informationen im Ausland zu beschaffen. Diese Informationen werden dann im Heimatland genutzt, um Wissenstransfer zu betreiben. Das umfasst auch sogenanntes proliferationsrelevantes Know-how, welches zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien benötigt wird. Zudem versuchen ausländische Nachrichtendienste weiterhin, proliferationsrelevante Produkte über illegale Beschaffungsnetzwerke zu erlangen. Die Proliferationsabwehr klärt solche Beschaffungsversuche und Netzwerke auf und wirkt ihnen mit Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention entgegen.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ 2023 wurden bundesweit mehrere russische Auslandsvertretungen geschlossen. Seit 2024 ist Russland nur noch der Betrieb der Botschaft in Berlin und eines Generalkonsulats in Deutschland erlaubt. Damit reduziert sich die Möglichkeit, Nachrichtendienstler als Diplomaten getarnt in Deutschland zu stationieren.
- ◆ Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine wird weiterhin von einer Flut an Desinformation und Propaganda begleitet. Russland versucht gezielt, eigene Narrative zu streuen, um den Westen zu diskreditieren und zu destabilisieren.
- ◆ Am 1. Juli 2023 trat in China das neue Anti-Spionagegesetz in Kraft. Die chinesischen Behörden erhalten weitere umfangreiche Befugnisse zur Spionageabwehr.
- ◆ Mehrere Strafverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit oder Landesverrats belegen das anhaltend hohe Spionageinteresse ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland.
- ◆ Die Proliferationsgefahr für die baden-württembergische Wirtschaft ist auf einem hohen Niveau.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Baden-Württemberg ist für ausländische Nachrichtendienste anhaltend interessant. Neben Politik, Verwaltung, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft ist auch die hier ansässige und sehr vielfältige Diaspora Ziel von nachrichtendienstlichen Aufklärungsaktivitäten. Auch 2023 lag eine Vielzahl von Hinweisen und Informationen zu nachrichtendienstlichen Tätigkeiten fremder Mächte vor, die von der Spionageabwehr geprüft wurden. Zum Aufgabenportfolio ausländischer Dienste gehört grundsätzlich:

- ◆ die Beschaffung von Informationen aus Politik, Verwaltung, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft,
- ◆ die Aufklärung und Verfolgung von extremistischen oder terroristischen Vereinigungen sowie
- ◆ die Ausspähung von Oppositionellen im Ausland.

Gerade die nachrichtendienstliche Ausspähung Oppositioneller im Ausland ist ein Ziel autoritärer Regime. Sie erfolgt ohne das Wissen und die Zustimmung des Staates, in dem sich die betroffene Person aufhält und ist deshalb illegal (vgl. insbesondere § 99 Strafgesetzbuch). Oppositionelle, die ihr Heimatland verlassen haben, können dadurch eingeschüchtert werden. Dazu setzen ausländische Dienste auch die im Herkunftsland lebenden Verwandten als Druckmittel ein. Gefährdet sind besonders Oppositionelle, die sich öffentlichkeitswirksam kritisch über ihr Herkunftsland äußern.

Die Hauptakteure der oft sehr komplexen Spionageaktivitäten sind weiterhin die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Republik Türkei und die Islamische Republik Iran. Ausländische Nachrichtendienste beschaffen entsprechend ihrem jeweiligen Auftragsprofil gezielt Informationen und nutzen sie zur Durchsetzung ihrer Interessen. Insbesondere durch den Krieg in der Ukraine ist von einer Verstärkung der russischen Aktivitäten auszugehen. In Kriegszeiten sind Nachrichtendienste ein besonders wichtiges Element der Sicherheitsarchitektur. Neben klassischer Spionage nutzt Russland zunehmend auch Desinformationen und Propaganda, um die eigenen Narrative zu verbreiten. Dadurch sollen die westlichen Staaten diskreditiert und letztlich destabilisiert werden.

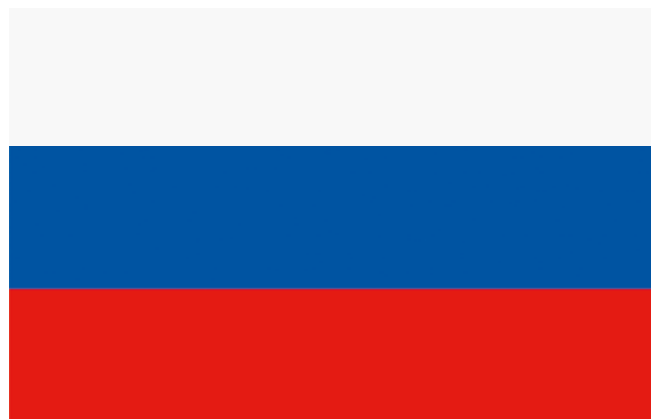
Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist hoch attraktiv für Unternehmen, Investoren, Wissenschaftler und Studierende. Forschung und Entwicklung sind stark ausgeprägt und ziehen internationale Fachkräfte an. Zudem hat der Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg eine Vielzahl von Weltmarktführern hervorgebracht.

Das in Baden-Württemberg vorhandene Know-how ist für fremde Mächte von großem Interesse. Diese versuchen mit verschiedenen offenen und konspirativen Methoden Informationen abzuschöpfen. Das Instrumentarium reicht von gezielten Investitionen in relevante Unternehmen über offene Informationsbeschaffung bis hin zu Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage. Studierende und Wissenschaftler können zum Beispiel im Rahmen von Forschungsk Kooperationen wertvolle Informationen erlangen und nach Rückkehr in ihr Heimatland zur Weitergabe des in Deutschland erlangten Wissens aufgefordert werden.

Vor allem Russland war bereits vor Kriegsbeginn auf westliche Technologien angewiesen. Durch die umfangreichen Sanktionen ist der Föderation in vielen Fällen ein legaler Erwerb von Gütern mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) nicht möglich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass proliferationsrelevante Produkte illegal durch Beschaffungsnetzwerke über Drittländer nach Russland eingeführt werden.

Neben Russland zählen Nordkorea, Iran, Syrien und Pakistan zu den Risikostaaten für Proliferation. Die Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sensibilisiert Unternehmen in Baden-Württemberg und gibt Handlungsempfehlungen, um proliferationsrelevante Beschaffungsversuche zu erkennen.

2 Russische Föderation



1 Die Russische Botschaft in Berlin ist der Hauptsitz der diplomatischen Vertretung Russlands in Deutschland.

Politische Situation

Am 24. Februar 2023 jährte sich der Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Die Kampfhandlungen dauern weiter an. In dieser Situation sind Informationen über politische und militärische Vorhaben und Entscheidungen des Gegners von höchster Bedeutung. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist auch Deutschland mit einer veränderten Bedrohungslage konfrontiert.

Die andauernde politische und militärische Unterstützung für den Verteidigungskampf der Ukraine macht Deutschland zum Ziel russischer Spionage- und Sabotageaktivitäten sowie Einflussnahmeversuche. Im besonderen Fokus stehen dabei Informationen über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie rüstungsrelevante Technologien. Das liegt vor allem an den Waffenlieferungen und militärischen Ausbildungshilfen Deutschlands für die Ukraine. Die Bundesregierung hatte im Jahr 2023 Rüstungsexporte in Höhe von 12,2 Milliarden Euro genehmigt. Hauptabnehmer mit 4,4 Milliarden Euro war die Ukraine.

In Baden-Württemberg sind neben militärischen Einrichtungen von Bundeswehr und NATO zahlreiche potenziell bedeutende Ziele für russische Nachrichtendienste ansässig, darunter Weltmarktführer der Rüstungsindustrie.

Während auf russischer Seite ein hohes Aufklärungsinteresse in Deutschland besteht, sind die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung über Legalresidenturen deutlich reduziert. Seit 2024 ist Russland nur noch der Betrieb der Botschaft in Berlin und eines Generalkonsulats in Deutschland erlaubt. Die Konsulate in Frankfurt, Leipzig, Hamburg und München wurden geschlossen. Damit reagierte die Bundesregierung auf die Entscheidung der Regierung in Moskau, hunderte deutsche Staatsbedienstete aus Russland auszuweisen und eine Obergrenze für das deutsche Personal einzuführen. 1

Die Reduzierung des russischen diplomatischen Personals hat Auswirkungen auf die Tätigkeit der russischen Nachrichtendienste in Deutschland. Es wird deutlich schwieriger, russische Legalresidenturen an den beiden verbliebenen Standorten zu unterhalten. Russlands Nachrichtendienste werden neue Wege suchen, um ihren Informationsbedarf zu decken.

Legalresidenturen sind Stützpunkte eines ausländischen Nachrichtendienstes, die abgetarnt in einer offiziellen Vertretung wie zum Beispiel einer Botschaft oder einem Generalkonsulat oder auch in einer halb-offiziellen Stelle wie einer Nachrichtenagentur untergebracht sind.

Spionageaktivitäten

Ziel russischer Nachrichtendienste ist die Beschaffung von Informationen aus Politik und Verwaltung, Militär, Wirtschaft oder Wissenschaft. Dazu setzen sie sowohl hauptamtliche Mitarbeiter als auch speziell für nachrichtendienstliche Tätigkeiten angeworbene Personen ein, die Zugang zu relevanten Informationen haben.

Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Ereignisse belegen das anhaltend hohe Interesse russischer Nachrichtendienste an Deutschland.

Ereignisse 2023

- ◆ Am 9. August 2023 wurde der deutsche Staatsangehörige Thomas H. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs wegen mutmaßlicher geheimdienstlicher Agententätigkeit festgenommen. Thomas H. war beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beschäftigt. Er soll sich mehrmals an russische Behörden in Bonn und Berlin gewandt haben, um eine Zusammenarbeit anzubieten. Bei einer Gelegenheit soll er Informationen an einen russischen Nachrichtendienst weitergegeben haben, die er durch seine berufliche Tätigkeit erlangt hatte.
- ◆ Die Bundesanwaltschaft hat am 24. August 2023 vor dem Staatsschutzsenat des Berliner Kammergerichts Anklage gegen die deutschen Staatsangehörigen Carsten L. und Arthur E. erhoben. Ihnen wird vorgeworfen, in zwei Fällen besonders schweren Landesverrat begangen zu haben. Carsten L. war bis zu seiner Verhaftung Mitarbeiter beim Bundesnachrichtendienst. 2022 soll er über den selbstständigen Geschäftsmann Arthur E. mehrfach geheimhaltungsbedürftige Informationen, die er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erlangt hatte, an den russischen Inlandsnachrichtendienst „Federalnaja Slushba Besopasnosti“ („Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation“, FSB) weitergegeben haben. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs hat Haftbefehle erlassen, beide Angeklagte befinden sich in Untersuchungshaft. Der Prozess gegen die beiden hat am 13. Dezember 2023 begonnen.
- ◆ Der polnische Inlandsnachrichtendienst „Agencja Bezpieczeństwa Wewnętrznego“ („Agentur für Innere Sicherheit“, ABW) hat im März 2023 einen Spionagering enttarnt. Laut polnischen Angaben hat dieser Bahnstrecken und einen Flughafen mit fest installierten, versteckten Kameras ausgespäht, um Rüstungsgütertransporte für die Ukraine zu dokumentieren und Sabotageakte vorzubereiten. Im Dezember 2023 hat ein Gericht in Polen 14 der 16 Angeklagten für schuldig befunden und sie zu Haftstrafen zwischen einem Monat und sechs Jahren verurteilt. Für zwei weitere mutmaßliche Mitglieder des Netzwerks soll es einen weiteren Prozess geben.

Einflussnahmeaktivitäten

Einflussnahme gehört traditionell zum Repertoire ausländischer Nachrichtendienste. Fremde Staaten verfolgen ihre Interessen über eine Vielzahl verschiedener – zum Teil zulässiger diplomatischer – Aktivitäten. In Verbindung mit Desinformation und verdecktem Vorgehen nehmen jedoch auch illegitime Einflussnahmeaktivitäten stetig zu. Hier gehen fremde Staaten zum Teil konspirativ vor, auch unter Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln.

Ziel dabei ist es, die Deutungshoheit über politische oder gesellschaftliche Entwicklungen zu erlangen, eigene politische oder wirtschaftliche Strategien zu flankieren und das jeweilige Gesellschaftsmodell als überlegen darzustellen.

Desinformations- und Propagandaaktivitäten zielen darauf ab, den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu unterwandern. Die Einflussnahme geschieht im Verborgenen oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen, um Einfluss auf deutsche Entscheidungs- und Funktionsträger zu nehmen oder das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Integrität demokratischer Institutionen zu schwächen.

Russland versucht, die öffentliche Meinung in Deutschland durch die Verbreitung von Propaganda und Desinformation zu beeinflussen. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine hat die Verbreitung von Narrativen zu Gunsten der russischen Seite stark zugenommen.

Zu den gängigen Narrativen zählen:

- ◆ **Täter-Opfer-Umkehr:** Russland werde angeblich durch die Ukraine und die westliche Staatengemeinschaft bedroht.
Westliche Regierungen hätten wegen ihrer „Russophobie“ die Sanktionen gegen Russland verhängt.
- ◆ **Herabwürdigung und Verächtlichmachung des Gegners:** Russland spricht der Ukraine das Existenzrecht ab.
Die Ukraine würde von Nazis regiert und der Angriffskrieg Russlands diene daher der Selbstverteidigung.
- ◆ **Gezielte Falschmeldungen zur Legitimierung des militärischen Vorgehens.**
Beispiel: Die USA hätten in der Ukraine ein militärisches biologisches Programm finanziert.

Die prorussische Propaganda erfolgt vor allem durch offizielle Stellen, staatliche und staatsnahe Medien sowie Kreml-nahe Accounts in den sozialen Netzwerken. Infolge der westlichen Sanktionen hat sich die Reichweite russischer Staatsmedien verringert. Die Verbreitung von prorussischer Desinformation und Propaganda verlagert sich daher zunehmend in die sozialen Medien. Die globale digitale Vernetzung erleichtert die schnelle Weiterverbreitung. Nicht nur offizielle Stellen, sondern auch prorussische Influencer tragen dazu bei, russische Narrative zu streuen. Eine besonders wichtige Zielgruppe für russische Desinformation und Propaganda sind russische, russischstämmige sowie russlanddeutsche Menschen in Deutschland.

Russische Einflussakteure zielen darauf ab, Verunsicherung zu verbreiten, gesellschaftliche Spaltungen zu provozieren oder zu vertiefen und Misstrauen in demokratische Institutionen zu wecken. Auf diese Weise sollen die westlichen Gesellschaften diskreditiert, destabilisiert und letztlich geschwächt werden. Russland versucht, durch illegitime Einflussnahmeaktivitäten sein Handeln innenpolitisch zu rechtfertigen und sein Regime zu stabilisieren. Außerdem will es Druck auf die westliche Staatengemeinschaft ausüben.

3 Volksrepublik China



Politische Situation

Die Volksrepublik (VR) China ist einer der letzten verbliebenen Staaten mit einem kommunistischen Einparteiensystem. Die Verfassung bestimmt die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) zum zentralen Führungsorgan des chinesischen Staates. Alle weiteren politischen Organisationen, Medien, religiöse Gemeinschaften, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft müssen sich den Zielen der Partei unterordnen.

Die Freiheitsrechte der Menschen in China sind im Vergleich zu Deutschland stark eingeschränkt. Insbesondere gegenüber Minderheiten, wie der Volksgruppe der Uiguren in der Provinz Xinjiang, wurden in der Vergangenheit immer wieder Menschenrechtsverletzungen bekannt. Chinesische Bürger müssen bei Kritik an staatlichen Entscheidungen oder bei der Missachtung von Verboten mit empfindlichen Strafen rechnen.

Am 1. Juli 2023 trat in China das neue Anti-Spionagegesetz in Kraft. Es gibt den chinesischen Behörden weitere umfangreiche Befugnisse zur Spionageabwehr. Das Gesetz stellt nicht nur Handlungen unter Strafe, die sich gegen die nationale Sicherheit der Volksrepublik richten, sondern auch Handlungen, die den nationalen Interessen Chinas entgegenstehen. Das Anti-Spionagegesetz betrifft ebenfalls ausländische Personen, Unternehmen und ihre Angestellten im In- und Ausland.

2023 stand erneut im Zeichen des Konfliktes zwischen der VR China und der Republik China (Taiwan). Immer wieder übten die Streitkräfte der VR Szenarien, die zur Eroberung der Insel dienen könnten. Die VR China verstärkte durch häufige militärische Manöver mit Kampfflugzeugen und Kriegsschiffen den Druck auf die Regierung Taiwans. Die KPCh sieht die Inselnation als untrennbaren Bestandteil Chinas an (Ein-China-Politik). Eine „Wiedervereinigung“ Taiwans mit der Volksrepublik auf dem Festland ist daher ein zentrales Ziel der Regierung in Peking. Die Insel ist für die VR China aber auch von wirtschaftlichem und geostrategischem Interesse. Taiwan ist der größte Halbleiterproduzent der Welt und liegt an wirtschaftlich wichtigen Seehandelsrouten im Südchinesischen Meer. **2**

Wirtschaftliche Situation

Die VR China hat das Ziel, die Abhängigkeiten der chinesischen Wirtschaft vom Ausland weiter zu verringern und bis zum Jahr 2049 die weltweite Führung in Schlüsseltechnologien zu erreichen. Zu diesem Zweck tätigt sie nicht nur erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung, sondern versucht zudem, Know-How und Technik aus dem Ausland zu beschaffen. China nutzt offene und verdeckte Mittel der Informationsbeschaffung. Dazu zählen Forschungsk Kooperationen im universitären Umfeld genauso wie klassische Spionageaktivitäten. Die VR versucht darüber hinaus, durch Gemeinschaftsprojekte mit ausländischen Unternehmen an Betriebsgeheimnisse und Informationen zu Technologien, Produktion und Vertrieb zu gelangen.

China setzt seine große wirtschaftliche Macht auch als geopolitisches Instrument ein. Im Rahmen der „Belt and Road Initiative“ („Neue Seidenstraße“) investiert die VR massiv in Infrastrukturprojekte auf der ganzen Welt. Der besondere Fokus der Regierung in Peking liegt dabei auf den Ländern des globalen Südens, insbesondere in Afrika und Lateinamerika. Die Investitionen erfolgen häufig in Form von Krediten, die gerade finanziell schwache Staaten in eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit bringen. Peking verspricht sich dadurch politischen Einfluss in diesen Ländern sowie günstigen Zugriff auf lokale Rohstoffe für die chinesische Industrie. Durch sein Engagement im Rahmen der „Neuen Seidenstraße“ möchte China außerdem den geopolitischen Einfluss der USA beschränken und sich als Alternative zum Westen darstellen.



2 Anhaltend hohes Potenzial einer militärischen Eskalation um die Insel Taiwan.

Ziele chinesischer Nachrichtendienste in Deutschland

Im politischen System Chinas spielen die Nachrichtendienste eine zentrale Rolle. Der zivile Nachrichtendienst „Ministry of State Security“ („Ministerium für Staatssicherheit“, MSS) überwacht im In- und Ausland verschiedene gesellschaftliche Organisationen, Regimekritiker und Dissidenten. Seit 2023 ist die Denunziation von aus chinesischer Sicht missliebigen Personen auch online möglich. Das MSS unterhält einen eigenen Account auf der populärsten chinesischen Plattform WeChat und ruft in öffentlichen Beiträgen die Bevölkerung dazu auf, der Spionage verdächtige Personen zu melden. Außerdem hat es ein eigenes Onlineportal hierfür eingerichtet.

Im Ausland und somit auch in Deutschland beobachten die chinesischen Nachrichtendienste zudem weiterhin die von der chinesischen Staatsführung als „Fünf Gifte“ bezeichneten Oppositionsbewegungen:

- ◆ die Freiheitsbewegung der Tibeter,
- ◆ die Bewegung für mehr Unabhängigkeit der Uiguren,
- ◆ die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan,
- ◆ die Demokratiebewegung und
- ◆ die Falun-Gong-Bewegung.

Ebenso sind Informationen aus Politik und Verwaltung, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft von großem Interesse für die chinesische Staatsführung. Zielbereiche der Auslandsspionage sind insbesondere westliches Know-how, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Hochtechnologiebranche.

In Baden-Württemberg gibt es Hinweise auf möglicherweise nachrichtendienstlich motivierte Kontaktaufnahmen zu Personen und Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Aufgrund seiner vielen erfolgreichen Unternehmen und seiner weltweit anerkannten Hochschulen und Forschungseinrichtungen steht Baden-Württemberg besonders im Fokus der chinesischen Nachrichtendienste. Vor allem im Kontext der Wissenschaftsspionage spielt der Einsatz von chinesischen Studierenden und Wissenschaftlern als Informanten eine wichtige Rolle. Sie werden möglicherweise bereits mit dem Auftrag zur Beschaffung bestimmter Informationen an deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen entsandt oder nach ihrer Rückkehr zur Weitergabe ihres erlangten Wissens gedrängt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat 2023 eine umfangreiche Sensibilisierungskampagne an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt, um auf Risiken der Wissenschaftsspionage insbesondere durch die VR China aufmerksam zu machen.

4 Republik Türkei



„Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT)

Der türkische In- und Auslandsnachrichtendienst „Millî İstihbarat Teskilatı“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) verfolgt in Deutschland und Baden-Württemberg Personen und Organisationen, die aus Sicht der türkischen Regierung der Opposition angehören. Dazu zählen insbesondere Mitglieder der in Deutschland verbotenen „Partiya Karkerên Kurdistanê“ („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) und Anhänger des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Die Gülen-Bewegung wird von der türkischen Regierung unter anderem für den gescheiterten Putschversuch vom 15./16. Juli 2016 verantwortlich gemacht.

Die türkische Diaspora umfasst in Baden-Württemberg alleine circa 245.000 wahlberechtigte Personen. Sie bildet damit die zweitgrößte türkische Gemeinschaft in Deutschland. Bereits aus diesem Grund ist Baden-Württemberg ein wichtiges Operations- und Zielgebiet des MIT.

Der MIT und andere türkische Nachrichtendienste gewinnen ihre Informationen unter anderem aus offen zugänglichen Quellen. Hierzu werden beispielsweise frei erhältliche Publikationen beschafft, soziale Medien ausgewertet oder Veranstaltungen besucht. Darüber hinaus nutzt der MIT nachrichtendienstliche Mittel, um Informationen zu beschaffen – wie etwa Netzwerke von Informanten, die entweder vom MIT angeworben werden oder sich eigeninitiativ anbieten und relevante Informationen unentgeltlich oder gegen Bezahlung weitergeben.

Politische Situation

Am 14. Mai 2023 fanden in der Türkei die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Aus diesen ging die „Adalet ve Kalkınma Partisi“ („Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“, AKP) trotz Verlusten mit 35,61 % (2018: 42,56 %) als stärkste Kraft hervor. Dahinter folgten die „Cumhuriyet Halk Partisi“ („Republikanische Volkspartei“, CHP) mit 25,33 % und die „Milliyetçi Hareket Partisi“ („Partei der Nationalistischen Bewegung“, MHP) mit 10,07 %. Der amtierende Präsident Recep Tayyip Erdoğan setzte sich in einer Stichwahl um das Präsidentenamt mit einer Wählerzustimmung in Höhe von 52 % gegen seinen Mitbewerber Kemal Kilicdaroglu von der CHP durch. In Deutschland erhielt er sogar rund 67 % der Stimmen. Die Stimmen der im Ausland lebenden Wahlberechtigten hatten keine entscheidende Auswirkung auf das Wahlergebnis. Für die breite Öffentlichkeit war der Wahlkampf in Baden-Württemberg zwar wenig wahrnehmbar, innerhalb der türkischen Diaspora wurde dieser allerdings durchaus intensiv geführt.

Einflussnahmeaktivitäten

Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen beteiligten sich verschiedene türkische Organisationen in Deutschland und hier auch in Baden-Württemberg aktiv mit dem Ziel am Wahlkampf, die AKP zu unterstützen und wahlberechtigte Personen für diese zu mobilisieren. In Baden-Württemberg konnten Auftritte von verschiedenen AKP-Abgeordneten festgestellt werden.



Die bedeutendste regierungsnahe türkische Organisation ist die „Union of International Democrats“ („Union internationaler Demokraten“, UID), welche in Baden-Württemberg mit drei Regionalverbänden und vielen Ortsgruppen vertreten ist.

Während der letzten Phase des Wahlkampfs wurden in den Sozialen Medien europaweit viele aktive Social-Media-Profilen von Regionalwahlkoordinationszentren der AKP, sogenannte „Secim Koordinasyon Merkezi“ („Wahlkoordinierungszentrum“, SKM), festgestellt. Diese unterstehen dem offiziellen Auslandswahlkoordinationszentrum der AKP „Yurtdisi Secim Koordinasyon Merkezi“ („Internationales Wahlkoordinierungszentrum“, YSKM). Die Aktivisten der baden-württembergischen AKP-SKM-Gruppen waren überwiegend UID-Funktionäre und Mitglieder, die auf diesem Weg verdeckt Wahlkampf für die AKP betrieben.

5 Islamische Republik Iran



Im September 2022 starb die kurdisch-stämmige Iranerin Jina Mahsa Amini durch Polizeigewalt. Sie war wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das staatliche Hidschab-Gesetz festgenommen worden. Seitdem kam es zu massiven Protesten gegen die autoritäre Führung Irans. Diese reagierte mit Gewalt und harten Strafen. Um Proteste am ersten Todestag Aminis zu unterbinden, wurden vorab Festnahmen und Verhöre durchgeführt. Da iranische Oppositionelle im Ausland die Proteste unterstützen haben, ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis verstärkt im Fokus der iranischen Nachrichtendienste steht.

Die Spionageabwehr ging Hinweisen auf eine mögliche Ausspähung von Dissidenten nach, die sich kritisch gegenüber der iranischen Regierung geäußert hatten. Erfahrungsgemäß wirbt der iranische Nachrichtendienst eigene Staatsbürger im Ausland an, um Informationen zu regimiekritischen Personen zu erhalten. Die geheimdienstlichen Aktivitäten in Deutschland erfolgen dabei entweder zentral von Teheran aus oder werden aus diplomatischen Einrichtungen heraus gesteuert. Diese befinden sich nicht zwingend in Deutschland, sondern können ihren Sitz auch in Drittländern haben.

Das „Ministry of Intelligence“ („Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran“, MOIS) ist als ziviler Nachrichtendienst eines der wichtigsten Ministerien Irans. Neben dem MOIS haben die „Quds Force“ der Iranischen Revolutionsgarden geheimdienstliche Befugnisse. Sowohl MOIS als auch Quds Force agieren im In- und Ausland. Innerhalb Irans nutzt die politische und geistliche Führung die Nachrichtendienste vor allem für ihre Machterhaltung. Außerhalb des Landes werden oppositionelle iranische Einzelpersonen und Oppositionsgruppen überwacht. Auch Personen mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit sind nicht vor den Repressalien des Regimes geschützt, insbesondere bei Reisen in den Iran.

6 Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Die Verurteilung eines marokkanischen Staatsangehörigen durch das OLG Düsseldorf am 31. August 2023 zeigt, dass neben den Hauptakteuren Russland, China, Türkei und Iran auch weitere Staaten in Deutschland nachrichtendienstlich aktiv sind. Der Angeklagte wurde wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den marokkanischen Nachrichtendienst „Direction Générale des Études et de la Documentation“ (etwa „Generaldirektion für Studien und Dokumentation“, DGED) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Unter Anrechnung seiner

Untersuchungshaft wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Laut des Urteils beschaffte der Angeklagte im Auftrag des DGED Informationen über eine oppositionelle Gruppe um zwei in Deutschland lebende deutsch-marokkanische Staatsangehörige. Die Gruppe trat für die Rechte einer in Marokko lebenden Volksgruppe ein und organisierte friedliche Proteste in Deutschland und ganz Europa. Als Gegenleistung erhielt der Angeklagte Flugtickets für private Reisen (Az.: III-7 StS 2/23, rechtskräftig).

7 Proliferation

Der Begriff **Proliferation** bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, entsprechenden Trägersystemen und von Produkten und Know-how, die zu ihrer Herstellung notwendig sind.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die Russische Föderation noch intensiver versucht, die verschärften Handelsembargos zu umgehen, um die eigenen Waffenbestände zu komplettieren oder weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan nach wie vor Risikostaaten im Hinblick auf Proliferation. Bei vielen Produkten, die für die Massenvernichtungswaffenprogramme dieser Staaten von Interesse sind, handelt es sich um Dual-Use-Güter. Um den tatsächlichen Verwendungszweck gegenüber Behörden und Firmen in Baden-Württemberg zu verschleiern, haben die genannten Länder regelmäßig verschiedene Strategien: So werden Einkäufe über Tarnfirmen getätigt oder der Transport wird über Drittländer abgewickelt. Ziel ist es, dass der Verbleib der Güter nur mit erheblichem Aufwand nachvollzogen werden kann.

Um ihre Ziele zu erreichen, benötigen proliferationsrelevante Staaten neben Industriegütern auch Know-how. Dabei stehen auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg im Fokus: In einzelnen Fällen sollen Wissenschaftler aus den betreffenden Staaten hier vor Ort das nötige Wissen beschaffen. Aufgabe der Proliferationsabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ist es, diese Abflüsse von Know-how zu verhindern und die getarnten Beschaffungsversuche abzuwehren. Eine enge Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und mit Behörden der Exportkontrolle ist unerlässlich, um die Beschaffungsnetzwerke zu erkennen und zu zerschlagen.

Sensibilisierungen

Die Sensibilisierung von Unternehmen ist ein wesentlicher Teil der Proliferationsabwehr. Anhand der nachfolgenden Kriterien können Unternehmen frühzeitig nachrichtendienstliche Beschaffungsversuche erkennen und gegebenenfalls von Geschäftsbeziehungen Abstand nehmen.

1. Wer ist der Endverwender der Ware? Sitzt er in einem Risikostaat oder ist er bereits für proliferationsrelevante Beschaffungen bekannt?
2. Soll die Ware eine außergewöhnliche Kennzeichnung erhalten?
3. Ist der Endverbleib unklar?
4. Bietet der Kunde günstige Zahlungsbedingungen und hohe Provisionen an?
5. Verzichtet der Kunde auf Einweisung, Aufbau oder Service durch Fachpersonal am Endverwendungsort und auf Garantie?
6. Gibt es kurzfristige und gegebenenfalls unerklärliche Änderungen des Transportwegs oder der Geldflüsse?
7. Passt das Produkt in das Portfolio des angegebenen Endverwenders?
8. Sind die vorgelegten Unterlagen widersprüchlich?

Darüber hinaus sollten sämtliche Informationen über möglicherweise proliferationsrelevante Anfragen umgehend an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergegeben werden.

Für die vorhandenen Hinweise und Unterlagen steht die Mailadresse proliferation@lfvbw.bwl.de zur Verfügung. Die sensiblen Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Risikostaaaten – Beispiele für Proliferationsgefahr

Die Europäische Union (EU) hat die 2022 erlassenen Sanktionspakete gegen Russland weiter verschärft. Zuvor betrafen die Einschränkungen die Lieferung von Waffen, den Handel mit Dual-Use-Gütern und die Ausrüstung für den Energiesektor. 2023 wurde das Verbot ausgeweitet auf die Lieferung sämtlicher Güter und Technologien, die Russland militärisch oder technologisch stärken oder weiterentwickeln könnten. Darüber hinaus bleibt die Teilnahme Russlands am internationalen Zahlungsverkehr erheblich eingeschränkt.

Die Russische Föderation ist bei der Forschung und Entwicklung moderner Waffen- und Trägersysteme weiterhin auf den Weltmarkt angewiesen. Insbesondere im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine ist davon auszugehen, dass die Beschaffungsbemühungen intensiviert werden. Um Importe aus der EU zu ermöglichen, nutzt Russland Proliferationsnetzwerke.

Das Landesamt für Verfassungsschutz erhielt 2023 eine Vielzahl von Hinweisen auf russische Beschaffungsversuche von Dual-Use-Gütern. Dabei wurden die bestehenden Sanktionen durch Verschleierungen umgangen, bei welchen staatliche und halbstaatliche Akteure mitwirkten. Russische Dienste waren teils ebenfalls involviert.

Am 28. August 2023 hat der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof einen Haftbefehl gegen einen deutsch-russischen Staatsangehörigen erlassen. Der Geschäftsführer zweier Unternehmen für den internationalen Handel mit Elektronikbauteilen ist demnach dringend verdächtig, gewerbsmäßig gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. Um EU-Sanktionen zu umgehen soll er Elektronikbauteile zunächst aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt und dann – zum Teil über ein von ihm beherrschtes Unternehmen in Baden-Württemberg – nach Russland geliefert haben. Zu den Abnehmern gehörte laut Generalbundesanwaltschaft auch ein Unternehmen in Russland, das militärisches Material und Zubehör produziert, darunter Drohnen des Typs „Orlan 10“, die von den russischen Streitkräften in der Ukraine eingesetzt werden.

8 Cyberspionage und Cybersabotage

Das Jahr 2023 war in Baden-Württemberg durch eine unverändert hohe Bedrohungslage durch Cyberangriffe ausländischer Nachrichtendienste geprägt.

Schwerpunkt waren Cyberangriffe, die mutmaßlich aus der Volksrepublik China nachrichtendienstlich gesteuert oder beeinflusst wurden. Hauptziele dieser Angriffe waren die Bereiche Forschung und Wissenschaft. In diesem Kontext könnten Cyberangriffe genutzt werden, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder den technologischen Rückstand gegenüber westlichen Staaten zu verringern.

Außerdem wurden Cyberaktivitäten beobachtet, die mutmaßlich ein Cyberakteur aus der Türkei initiiert hatte.

2023

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wird weiterhin von Cyberangriffen vor allem in der Ukraine begleitet. Das Eskalationspotenzial im Cyberraum bleibt hoch, auch wenn es bislang keine schwerwiegenden Angriffe auf deutsche Stellen gegeben hat.
- ◆ Die Bedrohungslage wird durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) verschärft. Die rasante Entwicklung der KI führt zu neuen Angriffs-, aber auch Abwehrmöglichkeiten.
- ◆ Chinesische Cyberangriffsgruppierungen traten verstärkt in Erscheinung: Insbesondere Heimnetzwerkgeräte von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen standen vermehrt in ihrem Fokus.

Allgemeine Bedrohungslage

Die Bedrohungslage im Cyberraum ist anhaltend hoch. Staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen in Baden-Württemberg stehen unverändert im Fokus nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe. Die Bereiche Rüstungsindustrie, Politik und Verwaltung sowie Forschung und Wissenschaft zählen zu den bevorzugten Zielbereichen von Cyberattacken durch fremde Staaten.

Mittels Cyberspionage- oder -sabotage-Angriffen versuchen ausländische Nachrichtendienste, strategisch wichtige Informationen zu erlangen oder IT-Strukturen dauerhaft zu beschädigen. Durch solche Angriffe können Schäden in erheblichem Ausmaß verursacht werden.

Durchgeführt werden solche Cyberangriffe meist von APT-Gruppierungen, die von den jeweiligen Staaten gesteuert oder zumindest maßgeblich beeinflusst werden.

APT steht für „Advanced Persistent Threat“ („fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“). Staaten setzen für ihre Angriffe im Cyberraum verschiedene Cybergruppierungen ein. Diese werden generell als APT bezeichnet und sollen die wahre Identität von Angriffen verschleiern.

Die Angreifer versuchen, sich unter Verwendung bekannter Angriffsvektoren Zugänge zu Opfersystemen zu verschaffen. Dies geschieht etwa durch den Versand von [Spear-Phishing-E-Mails](#), das Ausnutzen von Schwachstellen in Soft- oder Hardware sowie [Supply-Chain-Attacken](#). Meist werden Cyberangriffe fremder Staaten durch ausgeprägte [Social-Engineering](#)-Maßnahmen vorbereitet.

Unter dem Begriff [Phishing](#) versteht man Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten, insbesondere Login-Informationen, zu gelangen. Sobald der Angreifer es gezielt auf bestimmte Personen, Unternehmen oder Organisationen abgesehen hat, spricht man von [Spear-Phishing](#).

Bei einem [Supply-Chain-Angriff](#) („Lieferketten-Angriff“) steht nicht das eigentliche Angriffsziel im Fokus des Angreifenden. Stattdessen wird zunächst ein schwächer geschütztes Element in der Versorgungskette angegriffen, beispielsweise Zulieferbetriebe, IT-Dienstleister oder Hard- und Software-Hersteller.

Beim [Social Engineering](#) versuchen die Angreifer, durch verschiedene psychologische oder soziale Methoden das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen. So wird beispielsweise mit falschen Angaben versucht, das Opfer zu einem bestimmten sicherheitskritischen Verhalten zu bewegen. Dies kann der Aufruf eines Links oder das Öffnen eines E-Mail-Anhangs sein. Diese effiziente Methode dient dazu, Schwachstellen zu identifizieren, um sie für Angriffe auszunutzen.

Dieses Social Engineering erfolgt häufig durch den Einsatz von Spear-Phishing-E-Mails, mit denen Opfer so manipuliert werden, dass sie beispielsweise Zugangsdaten für unternehmensinterne oder behördeninterne Netzwerke preisgeben. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten und das Schadpotenzial derartiger Angriffe sind gleichermaßen hoch.

Verschärfung der Bedrohung durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie mit Chancen und Risiken für den öffentlichen und privaten Sektor. Die rasante Entwicklung der KI führt zu neuen Angriffs-, aber auch Verteidigungsmöglichkeiten.

KI-Systeme werden künftig die Gefahren von Desinformationskampagnen, Propaganda und Cyberangriffen durch ausländische Staaten verstärken und beschleunigen.

KI-Systeme ermöglichen Angreifern, ihre Cyberattacken zu automatisieren und professionalisieren. So können KI-Modelle für Social-Engineering-Angriffe eingesetzt werden, um Spear-Phishing-E-Mails authentischer zu gestalten. KI-generierte Bild-, Audio- und Videoformate können von fremden Staaten zur Unterstützung von Desinformations- und Einflussoperationen eingesetzt werden.

Mit KI-Systemen können außerdem maliziöse Programmcodes (Schadsoftware) erstellt werden. In der Regel verfügen ausländische Nachrichtendienste über hohe technische, personelle und finanzielle Ressourcen im Bereich der Programmierung und Anpassung von Schadsoftwareprogrammen. Es ist daher zu erwarten, dass besonders Staaten, deren Cyberfähigkeiten bislang weniger ausgeprägt sind, bei der Vorbereitung und Durchführung von Cyberoperationen künftig verstärkt auf KI-Systeme zurückgreifen.

Im Hinblick auf die allgemeine Bedrohungslage ist festzustellen, dass in Baden-Württemberg zahlreiche staatliche Stellen, Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen beheimatet sind, die für ausländische Nachrichtendienste äußerst attraktive Ziele darstellen.

Hierbei stehen unverändert insbesondere Einrichtungen im Fokus, die der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) zuzuordnen sind. Diese sind für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung essentiell, weshalb ein Cybersabotageangriff auf deren IT-Systeme weitreichende Folgen haben kann, beispielsweise Versorgungsengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit. Durch solche Angriffe kann auch die Handlungsfähigkeit des Staates beziehungsweise der Sicherheitsbehörden beeinträchtigt werden.

Der weitaus größte Teil aller festgestellten Cyberangriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund wird von Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse verübt. Dies sind vor allem die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und Nordkorea.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands wird bis heute von Cyberangriffen vor allem in der Ukraine begleitet. Das Eskalationspotenzial im Cyberraum bleibt hoch, auch wenn es bisher keine schweren Cyberangriffe auf Stellen in Deutschland gegeben hat. Der Verfassungsschutz bleibt daher weiterhin sehr wachsam.

Prävention durch die Cyberabwehr

Neben der Aufklärung und Abwehr staatlich gesteuerter Cyberangriffe ist außerdem die Prävention von Angriffen ein wichtiges Ziel der Cyberabwehr. Dazu gehören Beratungsgespräche und Vorträge bei potenziell gefährdeten Unternehmen und staatlichen Stellen sowie der regelmäßige Austausch mit Arbeitskreisen und Verbänden. So stellt die Cyberabwehr beispielsweise regelmäßig Fachbeiträge und aktualisierte Sicherheitshinweise zu verschiedenen APT-Gruppen den gefährdeten Stellen im Land bereit. ³

Die Cyberabwehr arbeitet eng mit dem Behörden- und Wirtschaftsschutz zusammen, um Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Bei konkreten Angriffsbedrohungen übermitteln sie Warnmeldungen mit Hintergrundinformationen zum Angreifer, Charakteristika der Angriffswelle sowie technische Indikatoren. Anhand dieser Informationen können die Empfänger gezielt Maßnahmen ergreifen, um ihre IT-Systeme zu schützen.

Wurde ein (versuchter) Cyberangriff mit nachrichtendienstlichem Hintergrund bei einem Unternehmen oder einer staatlichen Stelle im Land erkannt, erfolgt eine individuelle Beratung der Sicherheitsverantwortlichen.

Die Cyberabwehr bietet Betroffenen zusätzliche Sicherheitsanalysen an, um weitere potenzielle Schwachstellen für nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe zu identifizieren. Auf dieser Grundlage können dann konkrete Maßnahmen zum Schutz der IT-Systeme abgeleitet werden. Sollte sich im Verlauf dieser Beratung herausstellen, dass weitere Institutionen desselben Sektors gefährdet sind, berät und sensibilisiert die Cyberabwehr diese ebenfalls. ⁴



³ Cyberabwehr Sicherheitshinweise (Verfassungsschutz BW)



⁴ Die Cyberabwehr bietet Sicherheitsanalysen an, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren.

Lage in Baden-Württemberg

Im Jahr 2023 hat die Cyberabwehr verschiedene Hinweise und Fälle bearbeitet, bei denen ein nachrichtendienstlicher Hintergrund nahezu gesichert ist.

Den festgestellten Angriffen durch Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse liegen unterschiedliche Strategien zugrunde. Schwerpunkt der Bearbeitungen im Berichtsjahr waren Akteure, die den Nachrichtendiensten der Volksrepublik (VR) China zugeordnet werden können.

Im Rahmen der „360°-Bearbeitung“ war die Cyberabwehr außerdem mit Cyberangriffen von Staaten befasst, die bislang nicht als „Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse“ geführt wurden. Hierbei wurde ein Angriff auf einen IT-Dienstleister festgestellt, der mutmaßlich durch einen Cyberakteur aus der Türkei initiiert wurde.

Die Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste in Baden-Württemberg zielen vor allem darauf ab, Vereinigungen und Einzelpersonen aufzuklären, die kritisch gegenüber der türkischen Regierung eingestellt sind.

Fallbeispiele

Angriff von APT 27 auf einen Softwarehersteller

Im Jahr 2023 wurden erfolgreiche Cyberangriffe der staatlich gesteuerten chinesischen Cybergruppierung APT 27 gegen mehrere Unternehmen in Deutschland bekannt. Dies betraf auch einen Softwarehersteller aus Baden-Württemberg. Die Angreifer konnten mehrere Monate unbemerkt im Unternehmensnetzwerk agieren. Erst durch die Information der Cyberabwehr wurde das Unternehmen auf den Angriff aufmerksam.

Angriffe von APT 15 und APT 31 nutzen Heimnetzwerkgeräte für staatlich gesteuerte Cyberangriffe

Die chinesischen APT-Gruppierungen APT 15 und APT 31 greifen vermehrt Heimnetzwerkgeräte von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie Privatpersonen an. Ziel der Angriffe ist es, die so übernommenen Geräte für Folgeangriffe gegen staatliche und politische Stellen zu nutzen. Auch in Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr Geräte von mehreren kleinen Unternehmen und Betrieben angegriffen und kompromittiert, die auf den ersten Blick nicht zur Zielgruppe von staatlichen Akteuren gehören. Die Opfer konnten im Anschluss durch den Hinweis der Cyberabwehr gezielte Abwehrmaßnahmen ergreifen.

Präventionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen können Sie ergreifen, um Cyberangriffen vorzubeugen:

- ◆ Angreifer benötigen für das Platzieren und die Ausführung ihrer Schadsoftware einen Zugriff auf das System. Hier ist es empfehlenswert, potenzielle Zugriffsmöglichkeiten (sogenannte Angriffsvektoren) zu minimieren. Wägen Sie sorgfältig ab, welche digitalen Vorgänge und Systeme für die tägliche Arbeit unbedingt erforderlich sind und welche vom Netz getrennt werden können.
- ◆ Legen Sie regelmäßig Sicherheitskopien (Backups) an. Bewahren Sie diese anschließend getrennt von den betroffenen Systemen auf.
- ◆ Schließen Sie bekannte Sicherheitslücken durch das Einspielen vorhandener Softwareupdates (Patches). Damit lässt sich eine Verwendung als Angriffsvektor verhindern. Grundsätzlich sollten Sie immer die aktuellsten Versionen der Betriebssysteme und Programme verwenden. Installieren Sie regelmäßig die neuesten Updates.
- ◆ Verwenden Sie unterschiedliche und starke Passwörter; benutzen Sie nicht dasselbe Passwort für unterschiedliche Systeme und Nutzer.
- ◆ Misstrauen Sie allen E-Mails, in denen man Sie zu dringenden Handlungen auffordert. Geben Sie niemals Ihre Passwörter weiter. Dies gilt auch für E-Mails von der Familie, von Freunden oder dem Arbeitgeber. Deren E-Mail-Konten könnten ebenfalls gehackt worden sein.

- ◆ Klicken Sie niemals auf Links oder Anhänge in verdächtigen E-Mails. Nutzen Sie Ihren Browser, um eine Webseite zu suchen und aufzurufen.
- ◆ Aktivieren Sie bei Online-Konten eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Darunter versteht man ein System, das die Richtigkeit des eingegebenen Kennworts bestätigt, in das sich der Nutzer einloggen möchte. Es führt jedoch nicht direkt zum gewünschten Inhalt, sondern zu einer weiteren Schranke. So wird verhindert, dass unbefugte Dritte Zugang zu Nutzerdaten oder Funktionen erhalten, nur weil sie in den Besitz des Passworts gelangt sind. Viele übliche Zwei-Faktor-Systeme greifen nach der Passwortabfrage auf externe Systeme zurück, um eine zweistufige Überprüfung des Nutzers durchzuführen. Diese kann so ausgestaltet sein, dass der Anbieter, bei dem sich der Nutzer anmelden möchte, zunächst einen Bestätigungscode an ein weiteres Gerät sendet, etwa an das Smartphone des Nutzers. ⁵

Erreichbarkeit der Cyberabwehr

Bei einer Kontaktaufnahme mit der Cyberabwehr werden Ihre Informationen vertraulich behandelt. Ein Kontakt ist telefonisch unter **0711 9544-4985** oder per E-Mail an cyberabwehr@lfvbw.bwl.de möglich.

Über den QR-Code erreichen Sie auf der Webseite der Cyberabwehr eine Übersicht von PGP-Keys um E-Mails mit dem jeweils passenden, öffentlichen Key zu verschlüsseln. ⁶



⁵ Cyberabwehr BSI (BSI Bund)



⁶ Cyberabwehr PGP (Verfassungsschutz BW)

9 Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsakteure im Fokus

Weltmarktführer, Global Player, hochspezialisierte kleine und mittlere Unternehmen, Hidden Champions und innovative Start-ups sind in Baden-Württemberg beheimatet. Gemeinsam mit den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen diese für die außergewöhnlich hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes und machen Baden-Württemberg zu einem weltweit beachteten Hightech-, Industrie- und Dienstleistungsstandort. Deshalb stehen Unternehmen und Institutionen immer wieder im Fokus anderer Staaten und ihrer Nachrichtendienste.

Der Wirtschaftsschutz trägt durch Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zu den Phänomenen Spionage, Sabotage und Extremismus zum Schutz von Unternehmen und Institutionen bei. So stellten auch 2023 Einrichtungen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen, etwa Energieversorger, einen Bearbeitungsschwerpunkt dar.

Single Point of Contact

Der Wirtschaftsschutz im Landesamt für Verfassungsschutz ist als „Single Point of Contact“ die zentrale Anlaufstelle für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Er übermittelt verfassungsschutzrelevante Informationen an Institutionen in Baden-Württemberg und stellt im Bedarfsfall den Kontakt zu Fachexperten des Amtes her.

Die Präventionsarbeit ist ein zentraler Tätigkeitsschwerpunkt des Wirtschaftsschutzes. Diese umfasst unter anderem die regelmäßige Bereitstellung von aktuellen Sicherheitsinformationen und Warnmeldungen sowie die Teilnahme und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachvorträgen. Im Lauf des Jahres 2023 nutzten mehr als 500 Unternehmen, Verbände und Institutionen aus Baden-Württemberg die Angebote des Wirtschaftsschutzes. Das Team betreute außerdem verschiedene Stellen im Land mit individuellen Sensibilisierungs- und Beratungsgesprächen. Hierzu zählten auch Wirtschaftsakteure, die aufgrund ihres Zugangs zu staatlichen Verschlusssachen besonders betreut werden.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Wehrtechnik, müssen den ausführenden Unternehmen unter Umständen geheimhaltungsbedürftige Informationen oder Materialien (Verschlusssachen) überlassen werden. Der Wirtschaftsschutz unterstützt die Unternehmen beim sogenannten Geheimschutzverfahren dabei, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Verschlusssachen zu treffen.

Als vertraulicher Ansprechpartner steht der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz für Fragen und Hinweise unter wirtschaftsschutz@lfvbw.bwl.de zur Verfügung.

Prävention

Maßnahmen mit Blick auf Spionage (HUMINT)

- ◆ Führen Sie ein Schutzkonzept ein und klassifizieren Sie Unternehmensdaten nach Vertraulichkeitsklassen. **7**
- ◆ Benennen Sie eine sicherheitsverantwortliche Person.
- ◆ Beschränken Sie den Informationszugriff nach den Prinzipien Need-to-Know, Need-to-See und Need-to-Go.
- ◆ Sorgen Sie für ein angenehmes Arbeitsklima und schaffen Sie eine positive Fehlerkultur.
- ◆ Sensibilisieren und trainieren Sie die Beschäftigten zu den Themen Spionage und Know-how-Abfluss.
- ◆ Prüfen Sie Veröffentlichungen wie Präsentationen, Leitfäden, Übersichtskarten etc. auf sensiblen Daten.
- ◆ Gehen Sie restriktiv mit detaillierten Kontaktinformationen um. Persönliche E-Mail-Signaturen können z.B. für Spear-Phishing-Mails missbraucht werden.

7 Die Einführung eines Schutzkonzepts

Risikoanalyse

- ◆ Welches sind die schützenswerten Güter?
- ◆ Wer könnte Interesse an diesen haben?
- ◆ Wie könnten Angreifer an diese gelangen?



Schutzkonzept

- ◆ Leiten Sie aus der Risikoanalyse Schutzmaßnahmen ab.
- ◆ Bereiche: physische Sicherheit, IT-Sicherheit, personelle Sicherheit
→ BSI IT-Grundschutz, Wirtschaftsgrundschutz



Kontrolle

- ◆ Prüfen Sie Schutzkonzept und Maßnahmen auf deren Wirksamkeit.



Anpassung

- ◆ Passen Sie gegebenenfalls Schutzkonzept und Maßnahmen an.

10 Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist bei ihrer Arbeit auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig führen erste Informationen von Betroffenen zur Aufklärung eines Spionageverdachts. Doch viele Betroffene zögern, die Spionageabwehr zu verständigen. Sie befürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen. Dadurch gehen der Spionageabwehr wichtige Informationen verloren. Außerdem hat dies zur Folge, dass Erkenntnisse in anonymisierter Form nicht in die Präventionsarbeit einfließen und Dritten helfen können.

Eine Kontaktaufnahme mit der Spionageabwehr ist jederzeit möglich – alle Informationen werden vertraulich behandelt. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden muss.

Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG)

in der Fassung vom 5. Dezember 2005

Abschnitt 1 Organisation und Aufgaben 226

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation, Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren
- § 4 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 Befugnisse und Datenverarbeitung 227

- § 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 5b Auskunftersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern
- § 5c Auskunftersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten
- § 5d Überwachung der Telekommunikation
- § 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel
- § 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete
- § 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 11 Übermittlungsverbote
- § 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- § 13 Auskunft an den Betroffenen
- § 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

Abschnitt 3 Parlamentarische Kontrolle 235

- § 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen
- § 16a Mitgliedschaft
- § 16b Zusammentritt
- § 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung
- § 16d Befugnisse des Kontrollgremiums
- § 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung
- § 16f Beauftragung eines Sachverständigen
- § 16g Eingaben
- § 16h Geheime Beratungen, Bewertungen, Sondervoten
- § 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter
- § 16j Berichterstattung
- § 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Abschnitt 4 Schlussvorschriften 237

- § 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle
- § 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes
- § 19 Einschränkung von Grundrechten
- § 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Organisation und Aufgaben

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation, Zuständigkeit

- (1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen

- Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,
 4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
 5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,
 6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,
 7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,
 8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,
 9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,
 10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach der Gewerbeordnung und den auf ihr beruhenden Rechtsverordnungen,
 11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,
 12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.
- Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.
- (4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3

die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne des Gesetzes sind
 1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
 1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
 6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Abschnitt 2 Befugnisse und Datenverarbeitung

§ 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht besondere Regelungen entgegenstehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.
- (2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.
- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.
- (4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass
 1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
 2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Ver-

- fassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.
- (3) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Absatz 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.
- (4) Bei Erhebungen nach Absatz 2, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes beschränken oder einer solchen Beschränkung in ihrer Art und Schwere gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 5b Auskunftsersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern

- (1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu
1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,
 2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge einholen.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des

- Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind:
1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
 2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
 3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemediendienstleistungen,
 4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.
- (4) Zur Auskunft nach Absatz 1 bis 3 sind Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland
1. eine Niederlassung haben oder
 2. den Dienst erbringen oder daran mitwirken.
- (5) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.
- (6) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.
- (7) Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftsersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.

- (8) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.
- (9) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 8 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5c Auskunftsersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten

- (1) Soweit dies aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte im Einzelfall zur Aufklärung bestimmter Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach § 3 Nummer 6 und § 172 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.
- (2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.
- (3) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Absatz 2 Satz 1 erforderlich ist, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall beim Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte über die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten einholen.
- (4) Die Rechtsgrundlage und die tatsächlichen Anhaltspunkte, die das Auskunftsersuchen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 veranlassen, sind aktenkundig zu machen.
- (5) Zur Auskunft nach Absatz 1 und 3 sind Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland
1. eine Niederlassung haben oder
 2. den Dienst erbringen oder daran mitwirken.
- (6) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind dem Betroffenen nach Erteilung der Auskunft mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Mitteilung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Mitteilung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Mitteilung sind aktenkundig zu machen.

- (7) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.
- (8) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte nach Absatz 1 und 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 5d Überwachung der Telekommunikation

- (1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn
1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und
 2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen.
- Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.
- (2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass
1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und
 2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit technisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden.
- Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.
- (3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind,

sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokolldaten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

- (4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren
1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
 2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
 3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,
 4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie
 5. die Angaben zur Identifizierung des informationstechnischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.
- Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung der Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel

- (1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 132 Absatz 2 Satz 1 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung

durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5b Absatz 5 und 6 gilt entsprechend.
- (3) Bei Erhebungen nach den Absätzen 1 und 2 gilt § 5a Absatz 4 entsprechend.

§ 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf
1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
 2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete)
- zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 5a Absatz 2 und 3 einsetzen.
- (2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die
1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
 2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
 3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
 4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder
 5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

- Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.
- (3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie
1. nicht in Individualrechte eingreift,
 2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
 3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.
- Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
 3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.
- (2) Informationen, die nach Absatz 1 gespeicherte Angaben belegen, dürfen auch gespeichert werden, wenn in ihnen weitere personenbezogene Daten Dritter enthalten sind. Eine Abfrage von Daten Dritter mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig.
- (3) Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.
- (4) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden,

die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.
- (7) Akten oder Auszüge aus Akten dürfen auch in elektronischer Form geführt werden. Insoweit kommen die Regelungen zu personenbezogenen Daten in Akten in den Absätzen 1, 2, 5 und 6, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 14 Absatz 1 und 4 zur Anwendung. Eine Abfrage personenbezogener Daten nach § 8 Absatz 1 Satz 1 mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig. Der automatisierte Abgleich personenbezogener Daten ist unzulässig. Bei jeder Abfrage mittels automatisierter Verarbeitung sind für Zwecke der Datenschutzkontrolle der Zeitpunkt, die Angaben, die die Feststellung der abgefragten Daten ermöglichen, sowie Angaben zur Feststellung des Abfragenden zu protokollieren. Die protokollierten Daten dürfen nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie für hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten verwendet werden. Die Protokolldaten sind nach Ablauf von zwei Jahren zu löschen. Die Löschung dieser Daten unterbleibt, soweit die Daten für Maßnahmen gegenüber Bediensteten nach Satz 2 von Bedeutung sein können. In diesem Fall ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken; sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.
- (2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.
- (2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies
 1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder
 2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der

- Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.
- (5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
 - (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken.

§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur
 1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,
 2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,
 3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder
 4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den

- §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
- (5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von Lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält,

- um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
 - (7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 Übermittlungsverbote

- (1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn
 1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
 2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
 3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Das Landesamt für Verfassungsschutz tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch

Angebote zur Information entgegen. Bei der Unterrichtung nach Satz 1 und den Angeboten zur Information nach Satz 2 dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 Auskunft an den Betroffenen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten, die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
 1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.
 Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.
- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Wendet sich der Betroffene an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, ist die Auskunft auf sein Verlangen diesem zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten

zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken. Die Daten dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbeitung von in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Einschränkung der Verarbeitung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Daten, deren Verarbeitung eingeschränkt worden ist, sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Einschränkung der Verarbeitung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

- (1) Der Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet (Verfahrensverzeichnis). Satz 1 gilt auch für Verfahren, mit denen ein Auftragsverarbeiter im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Dem Datenschutzbeauftragten sind die in Absatz 2 genannten Angaben vor Einsatz eines automatisierten Verfahrens sowie wesentliche Änderungen und die Beendigung eines automatisierten Verfahrens mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Verfahren, die allgemeinen Verwaltungszwecken dienen, insbesondere Verfahren der Textverarbeitung.

- (2) In das Verfahrensverzeichnis sind einzutragen:
 1. die verantwortliche Organisationseinheit,
 2. die Bezeichnung des Verfahrens,
 3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
 4. der betroffene Personenkreis und die Art der gespeicherten Daten,
 5. die Empfänger der Daten und die jeweiligen Datenarten, wenn vorgesehen ist, die Daten zu übermitteln, innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz für einen weiteren Zweck zu nutzen oder im Auftrag verarbeiten zu lassen,
 6. die Fristen für die Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten sowie deren Prüfung,
 7. die zugriffsberechtigten Personen,
 8. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie
 9. die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- (3) Ein automatisiertes Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten, das insbesondere aufgrund der Art oder der Zweckbestimmung der Verarbeitung mit besonderen Gefahren für das Persönlichkeitsrecht verbunden sein kann, darf das Landesamt für Verfassungsschutz erst einsetzen oder wesentlich ändern, wenn sichergestellt ist, dass diese Gefahren nicht bestehen oder durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert werden. Satz 1 gilt auch für den Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Die verantwortliche Organisationseinheit hat den Datenschutzbeauftragten an der Durchführung der Untersuchung nach Satz 1 zu beteiligen. Das Ergebnis der Untersuchung und dessen Begründung sind aktenkundig zu machen und dem Datenschutzbeauftragten zuzuleiten.

Abschnitt 3 Parlamentarische Kontrolle

§ 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen

- (1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5b Absatz 8 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1.
- (2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16a Mitgliedschaft

- (1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parla-

mentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 16b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 16b Zusammentritt

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.
- (2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.
- (3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 16a entschieden hat.

§ 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung

- (1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz zu berichten.
- (2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe der § 5b Absatz 8 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16d Befugnisse des Kontrollgremiums

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,
 1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erhalten,
 2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz betreffen, und
 3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erhalten.
- (2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung
 1. Angehörige des Landesamtes für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und
3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- (3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.
- (4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung

- (1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 16c und § 16d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landes-sicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.
- (2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 16c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 16d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 16d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 16f Beauftragung eines Sachverständigen

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 16d, 16e, 16h Absatz 1 und § 16i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.
- (2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 16h gilt entsprechend.

- (3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 16g Eingaben

- (1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.
- (2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 16h Geheime Beratungen, Öffentliche Sitzung, Bewertungen, Sondervoten

- (1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.
- (3) Das Gremium tagt mindestens einmal im Jahr auch öffentlich. Einzelheiten hierzu regelt das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner Geschäftsordnung.
- (4) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter

- (1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

- (2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16j Berichterstattung

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 16h Absatz 1 zu beachten.

§ 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 16c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

§ 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle

- (1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert beim Landesamt für Verfassungsschutz die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz mindestens alle zwei Jahre. Soweit die Einhaltung von Vorschriften der Kontrolle durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz unterliegt, unterliegt sie nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, es sei denn, die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz ersucht den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.
- (2) Die Pflicht zur Unterstützung nach § 26 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) besteht nur gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz selbst und dem von ihm oder dem leitenden Beamten seiner Dienststelle schriftlich besonders Beauftragten. § 26 Absatz 1 Satz 2 LDSG findet für das Landesamt für Verfassungsschutz keine Anwendung, soweit das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde.

- (3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten ohne Beschränkung auf die Erfüllung der Aufgaben nach § 3. Sie gelten entsprechend für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch andere Stellen, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 dient.

§ 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 finden

- § 25 Absatz 2 Satz 1 Variante 1, Absatz 3, Absatz 5 Satz 2 und 3, §§ 26 und 29 LDSG sowie
- §§ 2, 5 bis 7, 16 Absatz 2, §§ 46, 51 Absatz 1 bis 4, §§ 52 bis 54, 62, 64 und 83 des Bundesdatenschutzgesetzes in der am 25. Mai 2018 geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 19 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Quelle: © juris GmbH

Register: Extremistische Gruppierungen – Phänomene – Schlagwörter

Die folgende Auflistung enthält die im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet dabei jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Außerdem werden hier wichtige Phänomene und Schlagwörter aufgeführt.

A

Advanced Persistent Threat (APT).....	216 ff.
Akzelerationismus.....	73 f.
Al-Baraka-Moschee, Pforzheim.....	137, 140
Albert-Schweitzer-Kreis.....	99
Al-Maghreb Kulturverein e.V.	140
Al-Qaida	145 f.
Alte Rechte.....	40
Alternative für Deutschland (AfD).....	15, 35 ff., 54 ff., 69, 108 f., 112, 114, 120, 122 ff.
Alternative Help Association (AHA!)	69
Al-Umma-Moschee, Stuttgart.....	140
Amt für Menschenrecht	99
Anarchismus, Anarchisten.....	124
Anatolische Föderation	188
Annur-Moschee, Karlsruhe	151 f.
Antifa-info.net (linksextremistische Internetplattform)	114
Antifaschismus, Antifa	106 ff., 112 ff., 119 f., 122
Antifaschistische Aktion Süd (Antifa Süd).....	112, 114, 120, 122
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS).....	107, 114, 122
Antikapitalistische Linke (AKL).....	120
Antisemitismus.....	11, 36, 42, 80, 82 f., 90, 94 f., 128, 132, 143, 146, 153, 172 f.
APT 15 („Vixen Panda“).....	218
APT 27 („Emissary Panda“).....	218
APT 31 („Judgment Panda“)	218
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK).....	170 ff., 179 ff., 188, 211
Atilim (Zeitung)	187
Atomwaffendivision (AWD).....	45, 73
Attentäter-Fanszene.....	73 ff.
Auditing.....	192
Autonome (Linksextremismus).....	104, 109, 124
Avrupa Milli Görüs Teskilatları (Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa, AMGT)	155
AZADÍ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADÍ e.V.)	183

B

Bakkah-Reisen	143
Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim (BKZW)	82, 85
Bilal Verein e.V. in Heilbronn	139, 144
Bildung im Quadrat (BiQ).....	139, 141 ff.
Bismarcks Erben.....	93, 98
BRD-GmbH.....	90, 93 f.
Brigade 12.....	38
Brothers of Honour – Chapter Deutschland	38

C

Church of Scientology International (CSI) 193
 Citizens Commission on Human Rights (CCHR)..... 196
 Corona-Protteste..... 61, 82, 84, 86 f., 92, 94
 Council of European Muslims (CEM)..... 149, 152
 CRIMINON 195
 Cyberangriffe, -sabotage, -spionage..... 11, 15, 201, 215 ff.

D

de.indymedia.org (linksextremistische Internetplattform) 107 f., 110, 113 ff.
 DER DRITTE WEG (Der III. Weg) 35 f., 38, 40 f., 48, 50 ff., 64 f., 67, 69
 Der Flügel 55
 Desinformation 84, 86, 202 ff., 207 f., 216
 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 103 ff., 116 f.
 Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG) 127, 133, 142, 147, 151 ff.
 Deutsche Stimme (Zeitschrift) 47
 Deutschsprachiges Islamisches Zentrum Sindelfingen e.V. 139
 Devrimci Sol (Publikation) 186
 Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft
 wesensgemäßer Lebensgestaltung (AG-GGG)..... 35 ff.
 Die Heimat..... 35 ff., 40, 47 ff., 64, 69
 Die Rechte 35, 37, 42
 Die Rote Hilfe (Zeitung) 103 f., 113, 121 f.
 Direction Générale des Études et de la Documentation (DGED, Marokko)..... 212
 Division 45..... 38
 Dual-Use-Güter 205, 213 f.

E

Einflussnahmeaktivitäten..... 202, 206 ff., 211
 E-Meter..... 192
 ethnisches Volksverständnis/ethnischer Volksbegriff/Ethnopluralismus 55 f., 60, 69
 Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG) 155, 159
 Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW) 151
 European Council for Fatwa and Research (ECFR)..... 149, 152, 158
 Evangelische Freikirche Riedlingen (EFK) 82, 86
 Ewiger Bund 93

F

Fatwa-Ausschuss in Deutschland (FAD) 149
 Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) 149, 152
 Firatnews Agency 180
 Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF)..... 188
 Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF) 188
 Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)..... 175 ff.
 Föderation der Völker Kurdistans e.V. (FED-GEL) 182
 Föderation der Weltordnung in Europa (ANF) 167, 176 ff.
 Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)..... 149, 152, 158
 Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) 183
 Frauenverteidigungskräfte (HPJ) 179
 Fremdenfeindlichkeit 90
 FSB (russischer Inlandsgeheimdienst) 207

G

Gamification..... 74
 Gebietsrevisionismus, Geschichtsrevisionismus..... 36, 90, 94
 Gemeinsam Kämpfen! Kommunistische Gruppe Freiburg (Gemeinsam FR) 108
 Generation Islam 133
 Gewalt /Gewaltorientierung 15, 20 f., 27, 35, 41 ff., 57 f., 65 f., 68, 71, 73 ff., 80 f.,
 83, 85, 87, 90 f., 95, 100, 104 ff., 109 f., 112, 114 f., 120 f., 124, 129 f.,
 132, 134 f., 137, 143, 145 f., 148, 152 f., 161, 168 ff., 173, 179 f., 183, 185 ff.
 Graue Wölfe 173
 Großer Austausch..... 71
 Grup Yorum 187 ff.
 Gruppe S. 43, 45

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation) 186
 Halk Okulu (Zeitschrift) 186
 HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, „Islamische Widerstandsbewegung“)..... 15, 38,
 127, 131 ff., 135, 139, 143 f., 146 ff., 153, 163 f., 170 ff., 197
 Hammerskins 37 f., 63 f.
 Hard & Smart (Band)..... 65 ff.
 Hizb ut-Tahrir (HuT) 133, 148
 Human Intelligence (HUMINT) 221

I

IB Schwaben..... 39 ff., 68 ff.
 Ideale Org 196 ff.
 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) 36, 39, 41, 55 f., 59, 61 ff., 68 ff.
 Imageboard..... 74 f.
 IMAN 142 f.
 IME-Reisen 143
 Indigenes Volk Germaniten (IVG) 90, 96, 98
 Initiative Zusammenrücken in Mitteldeutschland 38
 Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit 133, 161
 Islamicmentors 137, 140, 143
 Islamictutors 137
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)..... 152
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)..... 133, 154 ff.
 Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V. 152
 Islamischen Universität Medina 137
 Islamischer Staat (IS) 15, 130 f., 145 f.
 Islamisches Zentrum Hamburg (IZH) 131, 163 f.
 Islamisches Zentrum München e. V. (IZM) 152
 Islamisches Zentrum Stuttgart e. V. (IZS)..... 139 f., 151
 Islamisierung 58, 68
 Ismail Aga Cemaati (IAC) 155, 160
 Israel-Palästina-Konflikt 38, 119, 133, 171

J

Junge Alternative (JA) 54 f., 60 f.
 Junge Alternative Baden-Württemberg (JA BW)..... 54, 60 f.
 Junge Nationalisten (JN) 47, 49

K

Kameradschaft Northeim..... 38
 Kameradschaften (Neonazismus) 34, 62, 64 f.
 Kampfsport 41, 52
 Keltisch-druidische Glaubensgemeinschaft..... 99
 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)..... 196
 Kommunistische Partei Chinas (KPCh) 209
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 116
 Kommunistische Plattform (KPF)..... 120
 Kommunistischen Partei der Türkei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML)..... 167, 186 ff.
 Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATIK) 188
 Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V. (KON-MED) 182
 Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon) 188
 Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E) 182
 Königreich Deutschland (KRD)..... 90, 92, 96 f., 100
 Kritische Infrastruktur (KRITIS) 80, 217, 220
 Künstliche Intelligenz (KI)..... 215 f.

L

Legalresidentur 206
 Linksjugend [solid]..... 103, 120

M

Maoismus..... 124, 185
 marx21 120
 Marxismus-Leninismus 116, 124, 185 f.
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)..... 172, 187 ff.
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 103 ff., 118 f.
 Massenvernichtungswaffen 202, 213
 Milli Görüs-Bewegung 129 f., 155 ff., 160 f.
 Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (MOIS)..... 212
 Ministerium für Staatssicherheit (MSS, China)..... 210
 Mitwirkungsaufgaben 21
 Moscheebau-Kommission e. V..... 152
 Muslimbruderschaft (MB)..... 129 f., 132 f., 139, 144, 146 ff., 158, 163

N

N.S. Heute (Zeitschrift) 40
 Nationaler Nachrichtendienst (MIT, Türkei)..... 201, 210
 Nationalismus..... 36, 72, 173
 Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ) 52
 Nationalsozialismus, Nationalsozialist..... 42, 45, 62, 64, 66, 83, 86
 Neonazismus, Neonazis 34, 36, 40, 44, 48, 62, 64 f., 67
 Netzwerk Antifa-Ost 114 f.
 Neue Rechte..... 40
 Neue Stärke Partei (NSP) 35, 37
 Newaya Jin (Zeitschrift) 180

O

Offenes Antifa Treffen Freiburg (OAT FR) 107 f.
 Offenes Antifaschistisches Treffen Karlsruhe (OAT KA) 108, 122
 Offenes Antifaschistisches Treffen Pforzheim (OAT Pforzheim)..... 107
 Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen- Schwenningen (OAT VS) 107

Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM Stuttgart) 110 f.
 Offensive gegen Aufrüstung (Bündnis) 110
 Omar Ben Al Khattab-Moschee, Stuttgart 139, 151
 Oppositionellenausspähung 204
 Oxford Capacity Analysis (OCA) 195
 Özgür Gelecek (Publikation)..... 186

P

Palästinensische Gemeinschaft Deutschland e.V. (PGD)..... 153
 Palestinian Return Centre (PCR) 153
 Partei der Großen Einheit (BBP) 176, 178
 Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)..... 175 f., 178, 211
 Partinin Sesi (Zeitung) 187
 Patriotische Union 59
 Perspektive Kommunismus (PK) 114 f.
 Pforzheim Revolte 40, 52, 69
 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)..... 35, 105, 129, 169
 Proliferation..... 7, 42, 201, 205, 213
 Propaganda..... 42, 62, 65, 75, 133, 137, 145 f., 154, 164 f., 170, 181, 183, 188 f., 195, 203 f., 207 f., 216

Q

QAnon 46, 92
 Quds Force 212
 Querdenken 711 82, 86, 114

R

Rassismus 36, 72, 90, 161
 Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD) 151
 Rechtsextremistische Bands 66 f.
 Rechtsextremistische Demonstrationen 33, 72
 Rechtsextremistische Konzerte, Liederabende 67
 Rechtsterrorismus 19, 73
 Reconquista 21 39, 41, 61, 69 f.
 Reichsbürger-Netzwerk 91, 95, 100
 Religious Technology Center (RTC) 193 ff.
 Remigration 57, 59, 69 ff.
 Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS) 123
 Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)..... 167, 186 ff.
 Rote Fahne (Magazin) 118 f.
 Rote Hilfe e.V. (RH) 103 f., 113, 121 ff.

S

Saadet Partisi (SP) 155, 156, 157, 158, 160
 Sabotageschutz (personell, materiell)..... 6, 17, 19, 21, 22
 Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben 196, 198
 Samidoun..... 153, 172
 Schwäbischer Kulturverein 69
 Sea Organization (Sea Org)..... 195
 Serxwebun (Zeitung) 180
 SIEGE-Culture 73
 Skinheadszone (Rechtsextremismus)..... 64 f.
 Social Engineering 216
 Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (Die Linke.SDS) 120

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 116 f.
 Spear-Phishing 216, 221
 Spendenkampagne 155, 180, 184
 Spionage, Spionageabwehr 15, 19, 21, 23, 29, 200 f., 209 f., 212, 220 ff.
 Stalinismus 124
 Sterk TV 180
 Supply-Chain-Angriff 216

T

Telegram 39 f., 45, 56, 61, 69 f., 74 ff., 84, 86, 95, 97, 99, 144
 Terrorgram-Szene 73

U

Ülkücü-Bewegung 172 f., 178
 Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB) 167, 175 ff.
 Union Internationaler Demokraten (UID) 211
 Unsere Zeit (Zeitung) 116

V

Vaterländischer Hilfsdienst (VHD) 89, 99
 Verein für Demokratie und internationales Recht e.V. (MAF-DAD) 183
 Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V. (VDV) 151
 Verein für Integration und Völkerverständigung Baden-Württemberg e. V. (VIV) 151
 Verein für Muslime in Heidelberg e.V. 139
 Vereinte Patrioten 81, 87
 Verfassunggebende Versammlung (VV) 98
 Verschwörungsideologie, Verschwörungserzählung, Verschwörungsmythos,
 Verschwörungstheorie 46, 55 ff., 65, 80, 82 ff., 90, 92, 94 f., 132, 165
 Vertrauenspersonen („V-Leute“) 26
 Volksverteidigungseinheiten (YPG) 145, 183
 Volksverteidigungskräfte (HPG) 179
 Volunteer Minister („Ehrenamtliche Geistliche“) 196 ff.

W

Was danach? (Kampagne) 142 f.
 Weg zum Glücklichein 195, 198
 Wenea 89, 95, 98
 Wolfsgruß 173, 178

Y

Yeni Özgür Politika (YÖP) 180
 Young Struggle (YS) 172, 188 f.

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) 175
 Zuverlässigkeitsüberprüfung 23

Register: Personen

A

Akef, Mohammed Mahdi 152
 Al-Azzazi, Ibrahim 141
 Al-Banna, Hassan 147 f., 152
 Al-Qaradawi, Yusuf 148, 152
 Al-Raaby, Yahya 141
 Al-Rawi, Ahmed 149
 Al-Uthaymin, Muhammad 140
 Al-Wahhab, Muhammad ibn ‘Abd 140
 Al-Zeer, Majid 153
 Armih, Ahmad (Abul Baraa) 140, 143

B

Balliet, Stephan 74
 Ballweg, Michael 86
 Baum, Christina 56 f., 59
 Benhamed, Issam 140 f.
 Bin Radhan, Neil 139 f., 142 f.
 Blach, Björn 116
 Breivik, Anders Behring 44, 74

C

Cengiz, Imam 175
 Chrupalla, Tino 54

D

Dali, Amen 139 f., 142, 144
 Demel, Daniel 49
 Djonovic, Marina 47 f.
 Doğruyol, Şentürk 175, 178

E

Eladass, Emam 139, 144
 Elgazar, Saad 151
 El-Zayat, Ibrahim 152
 Erbakan, Necmettin 155 ff.
 Ergün, Kemal 155, 157

F

Falah, Samir 152
 Fares, Hussein 137, 140
 Fares, Karim 137, 140
 Fathy Eid, Ibrahim 139, 140
 Fechtner, Gabi 118
 Filali Omari, Anas 139
 Fischer, Matthias 50 f.
 Franz, Frank 47 f.
 Frohnmaier, Markus 54

G

Gnauck, Hannes61

H

Haniyya, Ismael 153
 Heise, Thorsten..... 38, 48
 Höcke, Björn 54, 56
 Hoffmann, Reimond 59
 Houbban, Ilyasse 140 f.
 Hubbard, Lafayette Ronald („L. Ron“) 192 ff., 197

K

Kamiloglu, Faruk (Abu Mikail) 144
 Kaplan, Cemalettin..... 161
 Kaypakaya, Ibrahim189
 Khomeini, Ruhollah..... 165
 Kister, Marco 49
 Köbele, Patrick..... 116
 Köhler, Severin 60 f.
 Kositzka, Ellen 40
 Krass, Marcel..... 137, 143
 Kubitschek, Götz..... 40

L

Lobstedt, Jochen 60

M

Mason, James73
 Mete, Ali 161
 Miscavige, David 193 ff.
 Müller, Jan „Talha“ 137, 140
 Müller, Sebastian97

N

Nasrallah, Hassan 162
 Neidlein, Alexander..... 48

O

Öcalan, Abdullah179 f., 183 f.
 Qutb, Sayyid 132, 148

R

Ramadan, Said 152
 Reuss, Heinrich XIII. Prinz59, 95, 100
 Rüzgar, Abdulhakim (ehem. Osman, Rizgar)..... 140, 143

S

Sänze, Emil 54, 56
 Scheller, Julia 118
 Schiffmann, Dr. Bodo..... 86
 Sellner, Martin 69
 Swaid, Khallad..... 147, 152

T

Tarrant, Brenton 74 f.
 Temel, Samet Samit 155, 157
 Tschardtke, Jakob 86
 Türkeş, Alparslan 178

U

Urban, Anselm85
 Ustaosmanoğlu, Mahmut 160

V

Vogel, Pierre..... 142 f.

W

Weidel, Alice54

Y

Yagci, Burhan 142
 Yazıcıoğlu, Erol 176
 Yazıcıoğlu, Muhsin 178

Bildnachweise

- S. 39 IB-Banneraktion Peutenhausen https://www.instagram.com/p/Coc6GixtVZ/?img_index=1
(Instagram-Account IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ („reconquista_21"));
letzter Zugriff: 30.10.2023
- Twitter-Profilbild der IB-Gruppe „Wackre Schwaben“ https://twitter.com/Wackre_Schwaben
(Twitter-Account IB-Regionalgruppe „Wackre Schwaben“ („Wackre_Schwaben"));
letzter Zugriff: 12.06.2023
- S. 40 QR-Code Stolzmonat https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Die+_Identitaere+Bewegung_+propagiert+den+_Stolzmonat_
- S. 41 Kampfsporttraining der „Wackren Schwaben“ https://www.instagram.com/p/CqnwmFzNaYv/?img_index=2 (Instagram-Account IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ („reconquista_21")); letzter Zugriff: 21.11.2023
- S. 47 Logo „Die Heimat“ <https://die-heimat.de>; letzter Zugriff: 21.11.2023
- S. 49 Flyer „Heimat schützen! – Massenzuwanderung stoppen!“ <https://www.facebook.com/photo/?fbid=209240882192127&set=pb.100093186494616.-2207520000>
(Facebook-Account „Die Heimat“ („Die Heimat – Baden-Württemberg")); letzter Zugriff: 15.11.2023
- Logo „Junge Nationalisten“ <http://aktion-widerstand.de/>; letzter Zugriff: 21.11.2023
- S. 50 Logo „Der Dritte Weg“ <https://der-dritte-weg.info>; letzter Zugriff: 06.11.2023
- S. 51 Aktion beim Christopher-Street-Day <https://der-dritte-weg.info/2023/07/stuttgart-csd-entgegentreten/>;
letzter Zugriff: 03.11.2023
- S. 53 Flyer „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ (Vorderseite)
<https://www.materialvertrieb.de/produkt/familien-schuetzen-homopropaganda-stoppen/>;
letzter Zugriff: 06.11.2023
- Flyer „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“ (Rückseite)
<https://www.materialvertrieb.de/produkt/familien-schuetzen-homopropaganda-stoppen/>;
letzter Zugriff: 06.11.2023
- S. 54 Logo AfD BW <https://afd-bw.de/>; letzter Zugriff: 21.11.2023
- S. 57 Video „Unsere Heimat ist bedroht“ https://www.facebook.com/afdortenua?locale=de_DE
(Facebook-Account „Alternative für Deutschland Kreisverband Ortenau“ („Alternative für Deutschland KV Ortenau")); letzter Zugriff: 20.11.2023
- S. 59 Karl-Martell-Straße t.me/reimondhoffmannafd (Telegram-Kanal „Reimond Hoffmann“);
letzter Zugriff: 21.11.2023
- S. 60 Logo JA BW <https://www.facebook.com/JABWoffiziell> (Facebook-Account „Junge Alternative Baden-Württemberg“ („Junge Alternative Baden-Württemberg")); letzter Zugriff: 17.04.2023
- S. 65 CD-Cover der Band „Hard & Smart“ Hard & Smart (Repro: LfV Baden-Württemberg)
- S. 66 CD-Cover der Band „Gegenpol“ Gegenpol (Repro: LfV Baden-Württemberg)
- S. 67 Flyer Konzert „Hard & Smart“ Polizei
CD-Cover des Liedermachers „Wegbereiter“ Wegbereiter (Repro: LfV Baden-Württemberg)
- S. 68 Logo IBD t.me/IdentitaereDeutschland (Telegram-Kanal „Identitäre Bewegung Deutschland“);
letzter Zugriff: 03.04.2024
- S. 70 IB-Banneraktion Albstadt https://www.instagram.com/p/Cy3myXSNMSV/?img_index=3
(Instagram-Account IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ („reconquista_21"));
letzter Zugriff: 27.10.2023
- S. 71 IB-Aktivistenwochenende https://www.instagram.com/p/CqnwmFzNaYv/?img_index=1
(Instagram-Account IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ („reconquista_21"));
letzter Zugriff: 23.10.2023
- IB-Banneraktion Stuttgart-Untertürkheim ... https://www.instagram.com/p/CvDbr4-NGDw/?img_index=1
(Instagram-Account IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ („reconquista_21")); letzter Zugriff: 23.10.2023
- S. 73 READ-SIEGE-Meme Beispielhafte Eigendarstellung nach gängigen Memes LfV Baden-Württemberg
- S. 74 Breivik-Meme 4chan.org; letzter Zugriff: 20.10.2023
- High-Scores-Meme 4chan.org; letzter Zugriff: 17.11.2023
- S. 75 Telegram-Nachricht Telegram; letzter Zugriff: 14.05.2022
- S. 76 Telegram-Nachricht Telegram; letzter Zugriff: 30.05.2023
- S. 85 Logo BKZW <https://baptisten-zuverlaessiges-wort.church>; letzter Zugriff: 19.10.2023
- S. 86 Logo Querdenken 711 <https://twitter.com/querdenken711>; letzter Zugriff: 21.11.2023
- S. 87 Grafik „Grünes Reich“ In sozialen Medien, insbesondere auf Facebook, von verschiedenen Personen / Profilen geteilt; Ursprung nicht nachvollziehbar; letzter Zugriff: 21.03.2024

- S. 97 Logo KRD <https://koenigreichdeutschland.org/de/>; letzter Zugriff: 16.11.2023
- S. 98 Logo IVG <https://indigenesvolkgermaniten.org/>; letzter Zugriff: 16.11.2023
Logo Wenea <https://www.unwenea.com/>; letzter Zugriff: 16.11.2023
- S. 99 Logo Pyramide Wenea Telegram-Kanal „wenea – Wissen und Weisheit“; Bild entnommen aus einem Post vom 23.05.2022; letzter Zugriff: 11.11.2022
Logo Bismarcks Erben <https://twitter.com/BismarcksErben>; letzter Zugriff: 20.11.2023
Logo VHD https://tgstat.com/chat/@hilfsdienst_vhd; letzter Zugriff: 20.11.2023
- S. 107 Fackelmahnwache_Pforzheim https://www.instagram.com/p/CpDwquvtxiL/?img_index=1 (Instagram-Account des „Offenen Antifaschistischen Treffens Karlsruhe“ (OAT KA; „oat_karlsruhe“)); letzter Zugriff: 25.11.2023
- S. 110 Sprühaktion BW KA <https://de.indymedia.org/sites/default/files/2023/05/92435.JPG>; letzter Zugriff: 25.11.2023
Aufruf OffensiveGegenAufrüstung <https://hauptfeind.de/aufruf/>; letzter Zugriff: 04.05.2022
QR-Code Antikriegstag https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Am+_Antikriegstag_+versuchten+Linksextremisten+die+Zivilgesellschaft+zu+beeinflussen; letzter Zugriff: 30.11.2023
- S. 111 OTKM Tag der BW Bruchsal https://www.instagram.com/p/Ctoi1s5se0l/?img_index=1; letzter Zugriff: 25.11.2023
- S. 112 Kampagne OG23 <https://antifa-info.net/wp-content/uploads/2023/02/sharepic1.jpg>; letzter Zugriff: 24.11.2023
Gegenprotest Offenburg <https://solidaritaetnichtabreißenlassen.files.wordpress.com/2023/09/polizei-im-weg-1.jpg>; letzter Zugriff: 25.11.2023
QR-Code Landesparteitag https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Beim+AfD-Parteitag_+_Antifaschistische+Aktion+Sued_+initiiert+erstmalig+Protestaktionen; letzter Zugriff: 30.11.2023
- S. 113 QR-Code Untergetaucht <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Linksextremist+aus+Stuttgart+untergetaucht>; letzter Zugriff: 30.11.2023
LKA Farbangriff <https://de.indymedia.org/sites/default/files/2023/11/95971.jpg>; letzter Zugriff: 25.11.2023
- S. 115 Kundgebungsaufruf Antifa Ost <https://freiheit-fuer-jo.org/wp-content/uploads/2023/05/Urteilsverkuendung-Share-Pic-1-768x768.png>; letzter Zugriff: 25.11.2023
Stellungnahme Solidarität <https://antifa-info.net/2023/10/11/solidaritaetserklaerung/>; letzter Zugriff: 25.11.2023
Farb Angriff GRÜNE Cannstatt Privataufnahme
QR-Code 1.Mai https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/1_+Mai_+_Perspektive+Kommunismus_+mobilisiert+gewaltorientierte+linksextremistische+Szene; letzter Zugriff: 30.11.2023
- S. 116 Logo DKP https://www.instagram.com/p/CrgiLEeoARn/?utm_source=ig_web_copy_link&igshid=ODhhZWM5NmlwOQ==; letzter Zugriff: 30.11.2023
- S. 117 DKP Baerbock sharepic https://www.instagram.com/p/CoAQ8lnN4/?img_index=1; letzter Zugriff: 25.11.2023
- S. 118 Logo MLPD https://www.mlpd.de/2021/11/flugblattcorona_alarm-stufe-rot.pdf; letzter Zugriff: 29.03.2022
- S. 119 MLPD Sozialismus Posting <https://www.instagram.com/p/Cyl1s6ao44n>; letzter Zugriff: 24.11.2023
- S. 120 Logo Linksjugend <https://de-de.facebook.com/solidbw/photos>; letzter Zugriff: 24.11.2023
Linksjugend Ortenau Posting <https://www.instagram.com/p/Co-a0pFtJqz/>; letzter Zugriff: 24.11.2023
- S. 121 Logo RH <https://rotehilfestuttgart.noblogs.org>; letzter Zugriff: 29.03.2022
- S. 122 RH Sharepic Offenburg https://www.instagram.com/p/CszLqf_My6v/?utm_source=ig_web_copy_link&igshid=MzRIODBiNWFIZA== (Instagram-Account des Antifaschistischen Aktionsbündnisses Stuttgart & Region (AABS; „aabstgt“)); letzter Zugriff: 24.11.2023
- S. 123 RH Busrundfahrt <https://rotehilfestuttgart.noblogs.org/files/2023/03/1803-sharepics-fertig-300x300.jpg>; letzter Zugriff: 25.11.2023
RH Busrundfahrt Kundgebung <https://freiheit-fuer-jo.org/freiheit-fuer-alle-politischen-gefangenen-busfahrt-zu-verschiedenen-knaesten-in-baden-wuerttemberg/18-2/>; letzter Zugriff: 25.11.2023
- S. 133 Logo HAMAS https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/6/6a/Logo_Hamas.svg/800px-Logo_Hamas.svg.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 136 Beste Gmeinschaft https://www.instagram.com/p/CuSHINomyI/?img_index=3/ (Instagram-Account „Ihr seid die beste gemeinschaft“ („das.gute.gebieten“)); letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 137 Logo DEEN Akademie Deen-akademie.com; letzter Zugriff: 01.12.2023
Islamicmentors <https://www.islamicmentors.de/>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 139 QR-Code FILALI OMARI https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+12_+Anas+FILALI+OMARI; 19.05.2023

- S. 140 QR-Code BINRADHAN https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+3_+Neil+BIN+RADHAN; 27.11.2020
QR-Code FARES https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+4_+Hussein+FARES; 19.01.2021
QR-Code FATHY EID https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+5_+Ibrahim+FATHY+EID; 30.04.2021
QR-Code BENHAMED https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+6_+Issam+BENHAMED; 24.06.2021
QR-Code HOUBBAN https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+7_+Ilyasse+HOUBBAN; 13.09.2021
QR-Code DALI https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+8_+Amen+DALI; 25.01.2022
QR-Code ABULBARAA https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+_Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+_+Teil+10_+Ahmad+ABUL+BARAA; 13.12.2022
- S. 141 Vortrag HOUBBAN <https://t.me/DasGuteWort/2103> (Telegram-Kanal „Das Gute Wort“); 01.12.2023
Vortrag BENHAMED https://t.me/al_estiqamah_de (Telegram-Kanal „Al-Estiqamah الاستقامة“; Screenshot vom 11.05.2023); letzter Zugriff: 11.05.2023
Vortrag AL-RAABY <https://www.instagram.com/p/CtJRDmNSG3/> (Instagram-Account „Bildung im Quadrat e.V.“ („biq_mannheim“); Screenshot vom 12.09.2023); letzter Zugriff: 01.12.2023
Vortrag AL-AZZAZI https://www.instagram.com/biq_mannheim/ (Instagram-Account „Bildung im Quadrat e.V.“ („biq_mannheim“)); letzter Zugriff: 12.09.2023
- S. 142 Vortrag ANAS ISLAM https://www.instagram.com/p/CyyFghFtXAX/?img_index=1; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 143 QR-Code Was danach https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Flyeraktion+_Was+danach_
QR-Code Reiseanbieter https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Geld+verdienen_+missionieren_+vernetzen_+Das+Geschaeft+salafistischer+Reiseanbieter; 09.11.2023
Post Demonstration Frauen <https://www.instagram.com/p/Cyqm9oZnPC6/> (Instagram-Account „Free Our Sisters“ („freeoursister“)); letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 144 Instagram ABU MIKAIL <https://www.instagram.com/p/CzrrtEMMdU> (Instagram-Account „Abu Mikail el-Kamili“ („abumikail1“); Screenshot aus Video); letzter Zugriff: 01.12.2023
QR-Code HAMAS https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Der+Terrorangriff+der+HAMAS+auf+Israel+und+die+Folgen+hierzulan-de+_+erste+Reaktionen+extremistischer+Szenen+auch+in+Baden-Wuerttemberg; 31.10.2023
- S. 146 AQAP <https://jihadology.net/2023/10/16/new-video-message-from-al-qaidah-in-the-arabian-peninsula-words-in-support-of-our-heroic-brothers-in-palestina-2/>; letzter Zugriff: 01.12.2023
ISIS IS-nahe Medienstelle für Propagandaveröffentlichungen (Screenshot von Webseite); letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 147 Logo MB https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 148 Rabia Hand https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rabia_sign.svg; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 150 Infografik MB-DEUEU
Logo ECFR <https://www.e-cfr.org/>
Logo FAD <https://www.facebook.com/fatwarat/photos/a.1609260142666798/2149415921984548/>
Logo ECI <https://www.facebook.com/euimams/photos/a.111345517010454/152940136184325/>
Logo RIGD <https://rigd.wordpress.com/kontakt/>
Logo IESH ... <https://www.facebook.com/photo/?fbid=1025406564942657&set=a.117047855778537>
Logo EIHW <https://eihw.de/>; letzter Zugriff: 01.12.2023
Verortung MB in BaWü Logo MB: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png
Logo CEM https://mobile.twitter.com/eumuslims_org/photo
Logo DMG https://www.verfassungsschutz.bayern.de/islamismus/situation/legalistischer_islamismus/index.html
Logo Annur Moschee <https://www.annur.de/wp/de/aboutus/>
Logo IZS <https://www.facebook.com/photo/?fbid=632192430226861&set=p.632192430226861>; letzter Zugriff: 01.12.2023

- S. 151 Logo DMG..... <https://www.facebook.com/dmgonline/photos/a.183707371652846/2497919996898227/> (Facebook-Account „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (,dmgonline)); letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 153 Logo HAMAS https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/6/6a/Logo_Hamas.svg/800px-Logo_Hamas.svg.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Flagge HAMAS.... https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b3/Flag_of_Hamas.svg/1920px-Flag_of_Hamas.svg.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 157 Erbakan <https://www.turkishminute.com/wp-content/uploads/2018/11/necmettin-erbakan.jpg>; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Veranstaltung Erbakan..... <https://facebook.com/photo.php?fbid=575482727949219&set=pb.100064624904494.-220752000&type=3> (Facebook-Account „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş – Jugendabteilung Württemberg“, „IGMG Gençlik Württemberg“ (,igmg.jugend.wuerttemberg)); letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 158 Logo IGMG..... https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/fb/Islamische_Gemeinschaft_Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Perspektif <https://perspektif.eu/wp-content/uploads/2023/07/kpk-768x1083.jpg>; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Camia https://www.igmg.org/wp-content/uploads/2023/11/Camia_239_web.pdf; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 159 Spendenaufruf Moschee Sindelfingen <https://emugev.de/tr/projects>; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Veranstaltung Frauenjugend Schwaben <https://www.facebook.com/photo.php?fbid=534997458753959&set=pb.100067311273269.-220752000&type=3> (Facebook-Account „Frauenjugend des IGMG-Regionalverbands Schwaben“, „IGMG KTG Schwaben“ (,ktgschwaben)); letzter Zugriff: 1.12.2023
- S. 160 Logo SP https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/73/Saadet_Partisi_Logo.svg/1920px-Saadet_Partisi_Logo.svg.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
 SP Regionalverband Stuttgart..... https://facebook.com/photo.php?fbid=574822248014937&set=a.460161249481038&type=3&locale=de_DE (Facebook-Account „Saadet Partisi Regionalverband Stuttgart“, „Saadet Europe – Stuttgart Bölgesi“ (,Saade-tEuropeStuttgart)); letzter Zugriff: 01.12.2023
 Milli Gazete Logo..... <https://www.facebook.com/photo.php?fbid=252461513591547&set=a.252461470258218&type=3> (Facebook-Account „Millî Gazete“ (,MilliGazete)); letzter Zugriff: 27.03.2024
- S. 161 Logo Kalifaatstaat https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/84/Green_jihad_flag.svg/1280px-Green_jihad_flag.svg.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 162 Hizb Allah Logo..... https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/0/08/Flag_of_Hezbollah.svg/1280px-Flag_of_Hezbollah.svg.png; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 164 Logo ALMANAR..... https://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/8/81/New_Al-Manar_logo.PNG; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 171 QR-Code Schicksalswahlen Türkei..... https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Die+_Schicksalswahlen_+in+der+Tuerkei+und+ihre+Auswirkungen+auf+Baden-Wuerttemberg; letzter Zugriff: 01.12.2023
 QR-Code Reaktionen Nahost https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Der+Terrorangriff+der+HAMAS+auf+Israel+und+die+Folgen+hierzulande+_+erste+Reaktionen+extremistischer+Szenen+auch+in+Baden-Wuerttemberg; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 172 Palästina Demo Stuttgart..... <https://www.facebook.com/photo/?fbid=723552583136712&set=pcb.723552766470027>; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Logo der Gruppierung „Samidoun“ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Samidoun_logo.svg; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 173 Erkennungszeichen der „Grauen Wölfe“ <https://www.internethaber.com/ulku-ocaklarindan-11-maddelik-olay-bildiri-imamoglu-ve-canan-kaftancioglu-var-2028059h.htm>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 174 Darstellung Turan www.youtube.com/watch?v=NHGMMmy_rpgo, Video-Screenshot; letzter Zugriff: 29.03.2024
- S. 175 Logo der ADÜTDF <https://www.turkfederasyon.com/>; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Logo der ATIB..... <https://www.facebook.com/photo/?fbid=121253458245631&set=a.121253514912292>; letzter Zugriff: 01.12.2023

- S. 176 Logo der ANF <http://nizamialeu.eu/>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 177 Organisationsstrukturen der ADÜTDF Eigene Darstellung (PPP)
- S. 178 QR-Code Türkes https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Ideologische+Vordenker+der+_Uelkuecue-Bewegung_+Alparlan+Tuerkes; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Gedenken Todestag Türkes <https://www.facebook.com/photo.php?fbid=929446428350212&set=pb.100038545909868.-220752000&type=3>; letzter Zugriff: 01.12.2023
 QR-Code Yazicioglu https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Ideologische+Vordenker_+Muhsin+Yaz_c_o_lu; letzter Zugriff: 20.03.2024
- S. 180 Logo der PKK https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterpartei_Kurdistan#/media/Datei:Flag_of_Kurdistan_Workers'_Party.svg; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 182 Organisationsstrukturen der PKK Eigene Darstellung (PPP)
 KON-MED_Logo <https://kon-med.com/>
 FED-GEL_Logo <https://anfenglishmobile.com/news/fed-gel-calls-on-everyone-to-join-the-6-day-long-march-from-heilbronn-to-freiburg-65288>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 183 QR-Code PKK Feiern in BW..... https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Problematische+Verherrlichung_+PKK-Anhaenger+in+Baden-Wuerttemberg+feierten+Jahrestag+des+Kampfbeginns; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Maertyrergedenken Esslingen <https://firatnews.com/avrupa/esslingen-de-2-sehit-anildi-direnislerine-sahip-cikacagiz-190079>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 184 Jugendfestival Freiburg <https://firatnews.com/avrupa/kurdistan-genclik-festivali-start-aldi-184519>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 186 Logo der DHKP-C https://tr.wikipedia.org/wiki/Devrimci_Halk_Kurtulu%C5%9F_Partisi-Cephesi; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Logo der TKP/ML..... https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkiye_Kom%C3%BCnist_Partisi/Marksist-Leninist; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 187 Logo der MLKP https://en.wikipedia.org/wiki/Marxist%E2%80%93Leninist_Communist_Party_%28Turkey%29; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 188 QR-Code Grup Yorum https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Wie+tuerkische+Linksextremisten+mit+der+Musikgruppe+_Grup+Yorum_+ihre+Weltsicht+verbreiten; letzter Zugriff: 01.12.2023
 Logo der DHKP-C-nahen Musikgruppe „Grup Yorum“ https://www.facebook.com/photo.php?fbid=481448373391753&set=pb.100045797825381.-220752000.&type=3&locale=tr_TR; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 189 Demo Stuttgart Kaypakaya <https://www.atik-online.net/blog/stuttgartta-coskulu-1-mayis-2>; letzter Zugriff: 01.12.2023
- S. 193 Logo Scientology <https://facebook.com/scientology-stuttgart/photos/a.316124548552473/768249766673280>; letzter Zugriff: 15.03.2024
- S. 196 Logo KVPM https://www.kvpm.de/fileadmin/pdf/30_Jahre_KVPM.pdf; letzter Zugriff: 15.03.2024
 Logo Volunteer Minister <https://www.scientology.org/how-we-help/volunteer-ministers/#slide5>; letzter Zugriff: 15.03.2024
 Logo Sag Nein zu Drogen Sag Ja zum Leben..... https://www.facebook.com/SagNEINzuDrogen/photos/?ref=page_internal; letzter Zugriff: 15.03.2024
- S. 197 Veranstaltungsankündigung <https://www.facebook.com/photo/?fbid=215128034210774&set=a.213356977721213> ((Facebook-Account der Scientology Mission Ulm e.V.); letzter Zugriff: 15.03.2024)
- S. 206 Russische Botschaft in Berlin..... claudiodivizia/Shotshop.com
- S. 209 China/Taiwan Soldat Halbleiter Dan74/Shotshop.com
- S. 211 Logo UID https://u-id.org/wp-content/uploads/UID_Logo1-6.png
- S. 217 QR-Code Sicherheitshinweise Cyberabwehr <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Sicherheitshinweise+-+neu>
 Symbolbild Cyberabwehr Sergey Nivens/Shotshop.com
- S. 219 QR-Code Cyberabwehr BSI..... https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Accountschutz/Zwei-Faktor-Authentisierung/zwei-faktor-authentisierung_node.html
 QR-Code Cyberabwehr PGP <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Kontakt/PGP-Schluesel>

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Impressum

Herausgeber

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Design & Layout

orelunited
Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart
www.orelunited.de

Druck

Wahl-Druck GmbH
Carl-Zeiss-Straße 26, 73431 Aalen

Auflage

3.500 Exemplare

Zitate

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln
der deutschen Rechtschreibung entsprechen, wurde
die Originalschreibweise beibehalten.

Redaktionsschluss

1. April 2024

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers –
ISSN 0720-3381

